R. mil.
O.
43

[illegible]

Vorschriften

für den

Unterricht in den Waffenübungen

der

königlich bayerischen

Infanterie.

Vierter Theil.

Unterricht des Regiments und der Brigade.

Nebst einem Anhange,

enthaltend

die Vorschriften für die Aufstellung und Bewegung einer Armee=Division.

Mit Plänen.

BIBLIOTHEK

Aschaffenburg 1842.

Bei M. J. Wailandt's Witttib und Sohn.

BIBLIOTHECA BAMBERGENSIS

Inhalt.

Vierter Theil.

Unterricht des Regiments und der Brigade.

		Seite
Erster Abschnitt.	Stellung des Regiments und der Brigade . , . .	1
Erstes Kapitel.	Stand, Eintheilung und Aufstellung des Regiments und der Brigade . . . . . , .	1
§. 1.	Allgemeine Bestimmungen für den Unterricht des Regiments und der Brigade .	1
" 2.	Von den Schützen bei den Bewegungen des Regiments und der Brigade . .	4
" 3.	Von dem Regiments-Commandanten, dem Brigadier, den Bataillons-Commandanten, Richtungsmajoren, Brigade- und Bataillons-Adjutanten	5
" 4.	Hauptregeln der Commando-Worte . .	7
" 5.	Stand, Eintheilung und Aufstellung des Regiments und der Brigade . . .	9
" 6.	Schlachtstellung der Brigade . . .	12
" 7.	Paradestellung der Brigade und Herstellung der Schlachtstellung . . .	12
Zweites Kapitel.	Richtungen und Wendungen .	13
§. 8.	Verschiedene Richtungsarten . . .	13
" 9.	Richtpuncte des Richtungs-Bataillons und Ausführung der Richtung aller in Linie stehenden Bataillone zugleich mit ihrer ganzen Frontbreite	14

		Seite
§. 10.	Successive Richtung mit Bataillonen in die Linie	16
„ 11.	Successive Richtung mit Halb-Divisionen, Zügen, Sectionen und Rotten . .	18
„ 12.	Bezeichnung einer bestimmten Aufmarsch- oder Richtungs-Linie	19
„ 13.	Anwendung der verschiedenen Richtungs-Arten	19
„ 14.	Wendungen	20
Zweiter Abschnitt.	Unterricht des Regiments und der Brigade mit dem Gewehre . .	21
Drittes Kapitel.	Handgriffe und Ladung . .	21
§. 15.	Handgriffe	21
„ 16.	Ladung	22
Viertes Kapitel.	Feuern	22
§. 17.	Arten der Feuer	22
„ 18.	Feuern mit ganzen Bataillonen . .	23
„ 19.	Feuern mit Rotten	24
„ 20.	Vorschrift für die Feuer der auf zwei Glieder stehenden Bataillone	24
„ 21.	Feuer in zweiter Fronte	26
„ 22.	Einstellen der Feuer	26
„ 23.	Salven	27
Dritter Abschnitt.	Bewegungen des Regiments und der Brigade	29
Fünftes Kapitel.	Frontmarsch vor- und rückwärts. Ziehen während desselben. Angriff mit dem Bajonnette. Abbrechen wegen Terrain-Hindernisse. Schwenkungen . . .	29
§. 24.	Allgemeine Bestimmungen für die Bewegungen einer Brigade	29
„ 25.	Allgemeine Regeln des Frontmarsches mit der Brigade, Vorbereitung für Ausführung desselben	30
„ 26.	Ausführung des Frontmarsches . . .	31
„ 27.	Abwechslung der Schrittarten während des Frontmarsches	36

		Seite
§. 28.	Einstellung des Frontmarsches vorwärts und Richtung nach demselben	36
" 29.	Frontmarsch vorwärts en Echelon . .	38
" 30.	Einstellung des Frontmarsches en Echelon .	40
" 31.	Frontmarsch rückwärts (Rückmarsch) . .	41
" 32.	Einstellung des Frontmarsches rückwärts und Richtung nach demselben . . .	41
" 33.	Frontmarsch rückwärts en echiquier und dessen Einstellung	42
" 34.	Frontmarsch in zweiter Fronte vor= und rückwärts	45
" 35.	Ziehen mit ungebrochener Fronte . .	45
" 36.	Ziehen mit gebrochener Fronte . . .	46
" 37.	Angriff mit dem Bajonnette . . .	47
" 38.	Abbrechen wegen Terrainhindernisse .	48
" 39.	Schwenkung der Brigade im Allgemeinen	50
" 40.	Schwenkung vorwärts auf den rechten Flügel des ersten Bataillons der Brigade . .	52
" 41.	Schwenkung vorwärts auf den linken Flügel des fünften Bataillons der Brigade . .	53
" 42.	Schwenkung rückwärts auf den rechten Flügel des ersten Bataillons der Brigade . .	54
" 43.	Schwenkung rückwärts auf den linken Flügel des fünften Bataillons der Brigade .	55
" 44.	Schwenkung auf die Mitte oder eine der mittleren Abtheilungen der Brigade . .	56
" 45.	Bildung zweier Treffen durch Schwenkung der Brigade und Einschwenken derselben in Linie	58
" 46.	Schwenkung mit zwei Treffen . . .	61
Sechstes Kapitel.	Offene Colonne. Regeln des Marsches derselben. Abbrechen und Aufmärsche ihrer Abtheilungen. Directions=Veränderungen. Contremarsch	65
§. 47.	Arten der Bildung der offenen Colonne .	65
" 48.	Offene Colonne in Rotten, Sectionen, Zügen und Halb=Divisionen	65

		Seite
§. 49.	Regeln des Marsches der offenen Colonne	67
„ 50.	Abbrechen und Aufmarschiren der Abtheilungen der offenen Colonne	69
„ 51.	Directionsveränderungen der offenen Colonne	72
„ 52.	Contremarsch der offenen Colonne . .	74
Siebentes Kapitel.	Geschlossene Colonne. Regeln des Marsches derselben. Abbrechen und Aufmarschiren ihrer Abtheilungen. Directions-Veränderungen. Contremarsch. Angriff mit dem Bajonnette. Vertheidigungs-Stellung	75
§. 53.	Arten der Bildung der geschlossenen Colonnen	75
„ 54.	Geschlossene Colonnen aus der offenen durch Aufschließen der Abtheilungen . . .	76
„ 55.	Die Bildung der geschlossenen Bataillons-Colonnen aus der Linie	83
„ 56.	Die Bildung der geschlossenen Brigade-Colonne aus der Linie	85
„ 57.	Geschlossene Brigade-Colonne aus der Linie hinter die rechte Flügel-Halb-Division des ersten Bataillons	87
„ 58.	Geschlossene Brigade-Colonne aus der Linie hinter die linke Flügel-Halb-Division des fünften Bataillons	89
„ 59.	Geschlossene Brigade-Colonne aus der Linie vor die rechte Flügel-Halb-Division des ersten Bataillons	90
„ 60.	Geschlossene Brigade-Colonne aus der Linie vor die linke Flügel-Halb-Division des fünften Bataillons	90
„ 61.	Geschlossene Brigade-Colonne aus der Linie durch Aufstellung theils vor theils hinter einer der mittleren Abtheilungen . .	91
„ 62.	Die Bildung der geschlossenen Brigade-Colonne aus geschlossenen Bataillons-Colonnen	92
„ 63.	Regeln des Marsches der geschlossenen Colonnen	94

Seite

§. 64. Abbrechen und Aufmarschiren der Abtheilungen der geschlossenen Colonnen . . 97
" 65. Directions-Veränderungen der geschlossenen Colonnen 101
" 66. Contremarsch der geschlossenen Colonnen . 109
" 67. Angriff mit dem Bajonnette der geschlossenen Colonnen 111
" 68. Zusammenziehen nebeneinanderstehender Bataillons-Colonnen 112
" 69. Oeffnen der geschlossenen Colonnen . . 113
" 70. Vertheidigungs-Stellung 117
Achtes Kapitel. Aufmärsche 119
§. 71. Aufmärsche aus der offenen und geschlossenen Brigade-Colonne 119
" 72. Aufmarsch der rechts abmarschirten offenen Colonne in die Richtung der linken, und der links abmarschirten offenen Colonne in die Richtung der rechten Flanke . . . 119
" 73. Aufmarsch der rechts abmarschirten offenen Colonne in die Richtung der rechten, und der links abmarschirten offenen Colonne in die Richtung der linken Flanke . . . 121
" 74. Entwicklung aus der geschlossenen Brigade-Colonne überhaupt 123
" 75. Entwicklung links in geschlossene Bataillons-Colonnen aus der rechts formirten Brigade-Colonne 124
" 76. Entwicklung rechts in geschlossene Bataillons-Colonnen aus der links formirten Brigade-Colonne 127
" 77. Entwicklung rechts in geschlossene Bataillons-Colonnen aus der rechts formirten Brigade-Colonne 127
" 78. Entwicklung links in geschlossene Bataillons-Colonnen aus der links formirten Brigade-Colonne 130
" 79. Entwicklung rechts und links in geschlos-

Seite

sene Bataillons-Colonnen aus der rechts oder links formirten Brigade-Colonne . 131
§. 80. Entwicklung in geschlossene Bataillons-Colonnen aus der Brigade-Colonne auf einen kleineren als den ganzen Abstand . 133
" 81. Entwicklung links in Linie aus der rechts formirten Brigade-Colonne . . . 134
" 82. Entwicklung rechts in Linie aus der links formirten Brigade-Colonne . . . 136
" 83. Entwicklung rechts in Linie aus der rechts formirten Brigade-Colonne . . . 137
" 84. Entwicklung links in Linie aus der links formirten Brigade-Colonne . . . 138
" 85. Entwicklung rechts und links in Linie aus der rechts oder links formirten Brigade-Colonne 138
" 86. Entwicklung aus der in nebeneinanderstehenden geschlossenen Bataillons-Colonnen formirten Brigade in Linie 141
" 87. Einige besondere Bestimmungen für die Aufmärsche 144

Neuntes Kapitel. Durchziehen vor- und rückwärts. Uebergang über Brücken, und Durchgang durch Engwege 152
§. 88. Durchziehen vorwärts 152
" 89. Durchziehen rückwärts 154
" 90. Vorschriften für das Durchziehen eines Treffens durch ein anderes . . . 156
" 91. Passirung von Brücken und Engwegen . 157

Zehntes Kapitel. Viereck. 157
§. 92. Bildung der Vierecke überhaupt . . 157
" 93. Bildung der Bataillons-Vierecke aus der Linie 158
" 94. Brechen der Bataillons-Vierecke und Herstellung der Linie 159
" 95. Bildung der Bataillons-Vierecke aus offenen Colonnen 160
" 96. Brechen der Bataillons-Vierecke in Colonnen 160
" 97. Feuern der Bataillons-Vierecke . . . 161

		Seite
§. 98.	Marsch der Bataillons-Vierecke	162
" 99.	Directions-Veränderung der Bataillons-Vierecke	164
" 100.	Einstellen des Marsches der Bataillons-Vierecke	166
" 101.	Bildung des Regiments-Vierecks aus der Linie	166
" 102.	Brechen des Regiments-Vierecks und Herstellung der Linie	170
" 103.	Bildung des Regiments-Vierecks aus der Colonne	171
" 104.	Brechen des Regiments-Vierecks und Herstellung der Colonne	174
" 105.	Feuern, Marschiren und Directions-Veränderungen des Regiments-Vierecks, dann Einstellung des Marsches	176
Eilftes Kapitel.	Paradirung und Vorbeimarsch	177
§. 106.	Abholung der Fahnen, und deren Ankunft bei dem Regimente	177
" 107.	Austritt der Junker mit den Fahnen, und deren Zurückbringung an ihren Aufbewahrungsort	181
" 108.	Paradirung einer Brigade	183
" 109.	Vorbeimarsch in Parade	185
" 110.	Parade-Vorbeimarsch mit geschlossenen Bataillons-Colonnen	190

Anhang.

Die Vorschriften für die Aufstellung und Bewegung einer Armee-Division.

		Seite
§. 1.	Bestand einer Armee-Division an Truppen	191
" 2.	Zu dem fechtenden Stand zählender Armee-Divisions-Stab	192

		Seite
§. 3.	Befolgung der bestehenden Uebungs-Vorschriften für das Verhalten der einzelnen Bataillone, Regimenter, Batterien, Abtheilungen und Brigaden	193
" 4.	Befugniß zu Anordnungen der Aufstellung, Lagerung und Formirung der Armee-Division	194
" 5.	Erste oder gewöhnliche Aufstellung und Lagerung einer Armee-Division . . .	195
" 6.	Bildung einer Armee-Division zum Angriff	196
" 7.	Bildung einer Armee-Division zum Bajonnett-Angriff	197
" 8.	Bildung einer Armee-Division gegen Cavallerie	198
" 9.	Verhalten der Treffen bei Bewegungen .	198
" 10.	Bereithaltung eines Rückhaltes . . .	199
" 11.	Verwendung von Geschütz und Reiterei bei der Vorhut	200
" 12.	Von der Abgabe und Abnahme der Commando-Wörter	200
" 13.	Paradirung einer Armee-Division . .	202
" 14.	Vorbeimarsch der Armee-Division in Parade	203
" 15.	Zusammenziehen von 2 oder mehr Armee-Divisionen in ein Armee-Corps oder eine Armee	206

Vierter Theil.

Unterricht des Regiments und der Brigade.

Erster Abschnitt.

Stellung des Regiments und der Brigade.

Erstes Kapitel.

Stand, Eintheilung und Aufstellung des Regiments und der Brigade.

§. 1.

Allgemeine Bestimmungen für den Unterricht des Regiments und der Brigade.

In dem dritten Theile der Vorschriften für den Unterricht in den Waffenübungen der Infanterie, den Unterricht des Bataillons enthaltend, ist das Verhalten eines einzelnen Bataillons in allen vorkommenden Fällen hinlänglich bezeichnet.

Der Unterricht für das Regiment und die Brigade wird die Bestimmungen, wie mehrere Bataillone unter

einem Ober-Commando vereinigt gemeinschaftlich und im Zusammenhange sich benehmen, und wie selbe im Ganzen oder theilweise sich bewegen sollen, enthalten.

Da die Bataillone als selbstständige in sich geschlossene taktische Körper, aus welchen Regimenter, Brigaden und größere Heerabtheilungen zusammengesetzt werden, zu betrachten sind, so ist der Bataillons-Unterricht bei gegenwärtigen Vorschriften in der Art zur Grundlage genommen, daß die Bataillone, wenn sie in Regimenter und Brigaden vereinigt sind, alles wesentlich nur nach den dortselbst angegebenen Grundsätzen, und auf die Commando-Worte ihrer Bataillons-Commandanten vollziehen. In Berücksichtigung jedoch der großen Ausdehnung einer Brigade wird für diese gestattet:

1) daß, wenn die immerwährende Anwendung des Geschwindschrittes zu angreifend und ermüdend erkannt, so wie nicht besondere Schnelligkeit des Vollzuges gefordert wird, auf den Grund des ersten Theils, ersten Abschnittes, ersten Kapitels §. 9 des gegenwärtigen Unterrichts für die Waffenübungen beim Manövriren zur Erleichterung der Feldschritt ausnahmsweise angewendet werde.

Der Brigadier wird bei jenen Bewegungen, bei welchen er das Haupt-Commando-Wort zum Antreten giebt, in diesem ausdrücken, ob der Geschwind- oder Feldschritt angenommen werden soll; bei jenen Bewegungen hingegen, bei welchen er kein Haupt-Commando-Wort zum Antreten gibt, wird er die geeigneten Befehle hierwegen, wenn er nicht schon hierüber im Allgemeinen bestimmt hat, überschicken; jedenfalls wird des gleichen Tempos wegen die an-

befohlene Schrittart durch die ganze Bewegung beibehalten, so daß, wenn z. B. die Brigade-Colonne aus der Linie im Feldschritt gebildet werden soll, die Formirung der geschlossenen Bataillons-Colonnen, und das unmittelbar hierauf erfolgende Zusammenrücken, oder wenn die geschlossene Brigade-Colonne im Feldschritte in Linie entwickelt werden soll, die Entwickelung in geschlossene Bataillons-Colonnen, deren Vorrücken gegen die Linie, und das hierauf sogleich erfolgende Deploiement im Feldschritte geschehen, u. s. w.

2) Daß von den Bataillonen im Manövriren, so oft es zuläßig, das Gewehr hoch genommen werde, und

3) daß die zuerst, so wie die nach und nach ankommenmenden Bataillone, wenn sie die ihnen anbefohlen gewesene Bewegung vollendet haben, und gerichtet stehen, in so ferne sie nicht sogleich zu einer Chargirung oder andern Bewegung überzugehen haben, das Gewehr so lange in Arm oder bei Fuß nehmen, worüber der Brigadier im Voraus das Geeignete festsetzen kann, bis das letzte Bataillon der Brigade dieselbe oder die ihm anbefohlene Bewegung vollzogen haben wird, worauf die Bataillons-Commandanten, wie sie solches wahrnehmen, sogleich, ohne einen weiteren Befehl zu erwarten, wieder schultern lassen.

Im Verfolge dieses Unterrichtes wird von dem Verhalten eines Regiments nur in so ferne, als es die Verhältnisse nothwendig machen, besondere Erwähnung geschehen, indem die folgenden Vorschriften auf eine kleinere, so wie auf eine größere Anzahl Bataillone analog anwendbar sind.

§. 2.

Von den Schützen bei den Bewegungen des Regiments und der Brigade.

In dem Anhange zum Bataillons-Unterrichte ist das Verhalten der Schützen-Compagnien nicht allein bei einem einzelnen Bataillon, sondern wenn zwei und drei Bataillone mit einander manövriren, wenn Schützen-Compagnien mit Füsilier-Abtheilungen verstärkt werden sollen, und dergleichen vorgeschrieben, und sind in den §§. 39 und 40 dieses Anhanges namentlich auch jene Fälle bedacht, in welchen eine Vergrößerung des Abstandes zwischen den Rotten in der ausgedehnten Ordnung, so wie die Aufstellung einer geschlossenen Abtheilung hinter der ausgedehnten Linie zweckmäßig erscheint.

Aus diesem Grunde ist in dem folgenden Unterrichte von den Schützen-Compagnien keine besondere Erwähnung gemacht, weil die bereits gegebenen Vorschriften zur hinreichenden Norm bei dem Manövriren einer Brigade dienen, und besondere Bestimmungen über die Art der Verwendung der Schützen bei jeder Gelegenheit dem Unterrichte eine unnöthige, der Deutlichkeit nachtheilige Weitläufigkeit geben würden; es ist indessen hier beizufügen, daß es, im Falle die Schützen von allen Bataillonen oder dem größeren Theile der Bataillone einer Brigade zugleich vorgerufen, und gemeinschaftlich zu agiren bestimmt werden, zweckmäßig sey, einen Stabsofficier, welchem hiezu ein Schützen-Hornist beizugeben ist, mit dem Commando und der Leitung der Bewegung der Schützenlinie, wozu er die nöthigen Befehle entweder von dem Brigadier erhalten, oder

sich nach den Bewegungen der Brigade richten wird, zu beauftragen.

§. 3.

Von dem Regiments-Commandanten, dem Brigadier, den Bataillons-Commandanten, Richtungsmajoren, Brigade- und Bataillons-Adjutanten.

Wenn ein Regiment von zwei oder mehreren Bataillonen allein steht, so commandirt der Oberst oder Regiments-Commandant dasselbe im Ganzen, und verhaltet sich, wie es im gegenwärtigen und den folgenden Kapiteln für den Brigadier vorgeschrieben ist, jedoch kann derselbe, da jedes Bataillon seines Adjutanten bedarf, keinen von diesen zu sich nehmen. Wenn der Oberst das Regiment im Ganzen commandirt, so ist es nicht nöthig, daß der Commandant des zweiten Bataillons das Commando des ersten Bataillons, und der folgende Stabsoffizier jenes des zweiten übernehme, sondern für diesen vorübergehenden Fall kann ganz unpräjudizirlich der ältere oder im Range höhere Stabsoffizier das Commando des zweiten Bataillons behalten, und der Richtungsmajor des ersten Bataillons das Commando dieses übernehmen.

Rücken die Regimenter in die Brigade ein, so commandiren die Obersten das erste Bataillon ihres Regiments, und verhalten sich, wie die Bataillons-Commandanten.

Eine Brigade wird durch einen General, und nur in dessen Ermangelung durch einen Obersten oder sonstigen im Range ältesten Stabsoffizier commandirt.

Der Brigadier befindet sich zum Commandiren der Brigade, ausgenommen wenn gefeuert wird, vor der Fronte; derselbe ist an keinen bestimmten Platz gebunden, und kann sich dahin begeben, wo er die Brigade am besten übersehen und dirigiren kann. Ist die Brigade in Linie, so wird er sich gewöhnlich vor deren Mitte etwa fünfzig Schritte außerhalb der Linie der Bataillons-Commandanten, oder auf dem Punkte, wo die Hauptbewegung vollzogen wird, um über die Ausführung derselben zu wachen, aufhalten; feuert die Brigade, so wird er seinen Platz etwa fünfzig Schritte hinter der Linie der Bataillons-Commandanten nehmen, und ist die Brigade in Colonne, so wird er sich meistens an der Téte, um solche nach seinem Vorhaben zu leiten, befinden. Der Brigadier wird sich auf jeden Fall da aufhalten, wo er seine persönliche Gegenwart nöthig erachtet; er wird sich an jenem Orte, wo er nicht selbst seyn kann, in so ferne es nöthig ist, durch den im Range Höchsten ersetzen lassen, und diesem die Vollziehung seiner Befehle auftragen.

Der Brigadier hat einen Adjutanten, und kann nach Umständen einen berittenen Ordonnanz-Offizier zu sich nehmen; der Adjutant reitet links des Brigadiers eine Pferdslänge rückwärts, und falls er auch einen Ordonnanz-Offizier hat, so reitet der Adjutant rechts und jener links, beide eine Pferdslänge rückwärts des Brigadiers. Reitet der Brigadier neben der Colonne oder längs der Frontlinie, so befindet sich sein Adjutant ꝛc. stets auswärts desselben. Der Adjutant des Brigadiers, so wie der etwa ihm beigegebene Ordonnanz-Offizier ziehen in keinem Falle den Säbel.

Für die Bataillons-Commandanten, Richtungsmajore,

wenn solche vorhanden sind, und Adjutanten der Bataillone gelten jene Bestimmungen, welche bereits im Bataillons-Unterrichte gegeben sind, und bei den Bewegungen mehrerer Bataillone, wo es nothwendig ist, noch näher werden bezeichnet werden.

§. 4.

Hauptregeln der Commando-Worte.

In welcher Art der Brigadier zu Allem, was er die Brigade vollziehen lassen will, das Haupt-Commando-, und in welchen Fällen auch vor dem Vollzuge ein Haupt-Vollziehungs-Commando-Wort giebt, wie die Bataillons-Commandanten die Commando-Worte rasch abzunehmen, und das Geeignete zu commandiren haben, wird in den folgenden Kapiteln an den betreffenden Stellen angezeigt werden.

Sollen nicht sämmtliche Bataillone der Brigade ein und dasselbe vollziehen, so muß dieses entweder in dem Commando-Worte des Brigadiers ausgedrückt, oder den Bataillons-Commandanten schon vorher bekannt seyn, oder es müssen die nöthigen Befehle denselben auf dem Platze zugeschickt werden.

Wenn die entfernteren Bataillons-Commandanten wegen der Ausdehnung der Fronte, oder wegen widrigen Windes, oder des Waffengeräusches das Commando-Wort des Brigadiers nicht vernehmen, und sehen die näherstehenden Bataillone eine Bewegung vornehmen, so lassen sie dieselbe Bewegung, falls ihnen keine andere Befehle zukommen, ebenfalls ausführen.

Um die Aufmerksamkeit sämmtlicher Bataillons-Commandanten, welche nach dem Schlusse jeder Bewegung ihr Pferd auswärts zu wenden, und ihre Augen auf den Bri-

gadier zu richten haben, auf das nächste erfolgende Haupt-Commando-Wort zu erregen, wird der Brigadier, ehe er ein Commando-Wort zu geben beabsichtigt, den Säbel mit gestrecktem Arme gerade senkrecht in die Höhe heben, und wie er bemerkt, daß dieses Zeichen von allen Bataillons-Commandanten wiederholt wird, indem er den Säbel wieder an die Schulter herabzieht, das Haupt-Commando-Wort aussprechen, wornach die Bataillons-Commandanten ebenfalls den Säbel herabziehen, ihr Pferd schnell gegen ihr Bataillon herumwerfen, und das Geeignete commandiren, sodann wird der Brigadier ohne weiters die auf vorhabende Bewegung bezüglichen ferneren Commando-Worte, nach Maßgabe, daß die vorangehenden ihm von den Bataillons-Commandanten abgenommen sind, folgen lassen.

Sollte der Brigadier bemerken, daß nicht die Augen aller Bataillons-Commandanten auf ihn gerichtet seyen, so wird er, indem er den Säbel in die Höhe hebt, entweder das Commando-Wort T'achtung geben, oder durch den Anruf Brigade oder Colonne auch bei jenen Gelegenheiten, wo das eine oder das andere dem Commando-Worte beizufügen nicht vorgeschrieben ist, die Aufmerksamkeit der Bataillons-Commandanten auf sein erfolgendes Commando-Wort lenken.

Um die Schützen vor- und einzurufen, und deren Commandanten während ihres Vorseyns die erforderlichen Signale zu geben, wird dem Brigadier ein dazu eigens bestimmter berittener Trompeter, welcher die vorgeschriebenen Signale auf einer besonders bestimmten Trompete bläst, von einem Cavallerie-Regimente zugetheilt. Dieser Signalist hat dem Brigadier, in so ferne ihm dieser nicht an-

ders befiehlt, allenthalben zu folgen. Der Brigadier kann sich dieses Trompeters auch bedienen, um vor einem von ihm zu gebenden Haupt-Commando-Worte, wenn er es nöthig finden sollte, T'achtung blasen zu lassen; oder — falls hindernder Umstände wegen bei Bewegungen, die sämmtliche Bataillone angehen, sein Hauptvollziehungs-Commando-Wort nicht allenthalben gut vernommen werden kann, — auch die Schrittart, den Anfang und das Einstellen der Feuer, — so wie, wo es erforderlich ist, das Formiren und Brechen der Vierecke zu signalisiren. Immerhin aber soll — wenn es nicht durchaus nöthig erscheint — das Blasen von Signalen möglichst vermieden werden.

Da sich der Oberst oder Regiments-Commandant, wenn sein Regiment allein steht, wie der Brigadier zu verhalten hat, so folgt daraus, daß er auch die für diesen vorgeschriebenen Commando-Worte analog anzuwenden habe, nur wird er in jenen Fällen, in welchen der Brigadier sich des Anrufes Brigade bedient, seinem Commando-Worte die Benennung Regiment vorsetzen. Der Oberst wird zum Signalblasen einen Schützenhornisten von einem Bataillon zu sich nehmen, welchem er, da er ihm nicht stets folgen kann, seinen Platz vor der Mitte des Regiments, oder wo er es jedesmal zweckmäßig erachtet, anweisen wird.

§. 5.

Stand, Eintheilung und Aufstellung des Regiments und der Brigade.

In dem Bataillons-Unterrichte, ersten Abschnitte, ersten Kapitel, den §§. 2. 3. 4. und 5., sind die Bestimmungen für den Stand, die Abtheilung, Aufstellung und innere Eintheilung der Bataillone gegeben; diese bleiben in un-

veränderter Anwendung bei dem Zusammenrücken der Bataillone in das Regiment oder in die Brigade.

Aus wie viel Bataillonen ein Regiment bestehe, wie die Bataillone in dem Regimente eingetheilt, und mit welchem Abstande in der Linie neben einander aufgestellt werden, ist in den den Vorschriften für den Unterricht in den Waffenübungen der Infanterie vorgehenden vorläufigen Bestimmungen Ziffer I. enthalten.

Eine Brigade besteht gewöhnlich aus vier bis fünf Bataillonen; im gegenwärtigen Unterrichte ist die Stärke einer Brigade zu fünf Bataillonen angenommen.

Die Bataillone werden in der Brigade nach dem Range der Regimenter nebeneinander gestellt, und ohne Rücksicht auf die Numern, die sie in den Regimentern haben, vom rechten zum linken Flügel von 1 bis 5 numerirt, nach diesen Numern auch in den Commandoworten benannt und angerufen; wenn jedoch ein Jäger-Bataillon, welches stets auf den Flügel und zwar in der Regel auf den rechten Flügel zu stehen kommt, bei der Brigade sich befindet, so behaltet dieses den Numer, den es in der Armee hat, und wird mit selbem, so wie auch dessen Compagnien mit ihrer Benennung, als: N. N. Jäger-Bataillon, oder die Karabinier-Compagnie des N. N. Jäger-Bataillons angerufen, die andern vier Bataillone werden dann nur von 1 bis 4 numerirt.

Der zwischen den Bataillonen eines Regiments in den bereits erwähnten vorläufigen Bestimmungen Ziffer I. vorgeschriebene Abstand von achtzehn Schritten findet in der Regel auch zwischen den Bataillonen in der Brigade statt;

wenn jedoch bei einer Brigade mehrere Bataillone sind, welche Musiken haben, bei welchen sohin der Zwischenraum von achtzehn Schritten für den Richtungsmajor und die Spiel- und Zimmerleute nicht genügen würde, so wird ausnahmsweise bestimmt, daß bei den treffenden Bataillonen in den Fällen, in welchen die Spiel- und Zimmerleute auf den Flügeln zu stehen haben, der Abstand gegen das nächste rechts stehende Bataillon auf dreißig Schritte vergrößert werde. Geht die Brigade zum Manövriren über, so wird der vergrößerte Abstand entweder sogleich, oder im Verfolge der Bewegungen bei der ersten schicklichen Gelegenheit auf achtzehn Schritte vermindert. Sobald mehrere Bataillone in einer Linie neben einander stehen, so muß ein Bataillon als Richtungs-Bataillon bestimmt werden.

Bei zwei Bataillonen kann das erste oder zweite zur Richtung dienen, indessen wird gewöhnlich, wenn nicht besondere Umstände es anders nothwendig machen, das erste Bataillon als Richtungs-Bataillon angenommen, und das zweite rechts nach diesem gerichtet. Bei mehreren Bataillonen, und zwar bei einer ungeraden Zahl, wird das mittelste, bei einer geraden Zahl aber eines der mittleren Bataillone als Richtungs-Bataillon, nach welchem sich die übrigen rechts und links zu richten haben, bestimmt, so, daß bei einer Brigade von fünf Bataillonen das dritte Bataillon in der Regel das Richtungs-Bataillon ist, wovon nur bei hinreichenden Gründen, oder in den in den folgenden Kapiteln bezeichneten Fällen abgewichen werden soll.

§ 6.
Schlacht-Stellung der Brigade.

Eine ausrückende Brigade stellt sich jederzeit mit geschlossenen Gliedern, also in Schlachtordnung auf.

Die Plätze aller Chargen, so wie die Zwischenräume zwischen den Bataillonen sind bereits durch die gegebenen Vorschriften bestimmt.

Stellt die Brigade zum Manövriren in Schlachtordnung auf, so lassen die Bataillons-Commandanten schon vor dem Einrücken in die Brigade die Spiel- und Zimmerleute die ihnen hinter der Fronte angewiesenen Plätze einnehmen, damit kein Bataillon eines größeren Abstandes als achtzehn Schritte bedarf.

§. 7.
Parade-Stellung der Brigade und Herstellung der Schlachtstellung.

Wenn die Brigade die Paradestellung annehmen soll, so kommandirt der Brigadier:

Hinterglieder!

Die Bataillons-Commandanten geben die geeigneten Commando-Worte zum Oeffnen der Glieder, und alles verhaltet sich, wie es in dem Bataillons-Unterrichte ersten Abschnitte, ersten Kapitel, §. 7, vorgeschrieben ist.

Befinden sich Bataillone in der Brigade, welche nach §. 5 des gegenwärtigen Kapitels in der Parade-Stellung eines größeren Abstandes als des gewöhnlichen von achtzehn Schritten bedürfen, so muß dieser vor dem Oeffnen der Glieder denselben gegeben werden.

Es versteht sich, daß in der Parade-Stellung vorzügliche

Sorgfalt auf genaue Richtung verwendet, und darauf gehalten werde, daß die vorgetretenen Offiziere, die drei Glieder und die schließenden Unteroffiziere durch die ganze Brigade fünf ununterbrochen gerade und parallel laufende Linien bilden.

Die Bataillons-Commandanten werden daher darauf Acht geben, daß die auf jedem Flügel des Bataillons vor- und zurücktretenden die bestimmte Zahl Schritte genau in der vorgeschriebenen Größe machen, wodurch die Richtung durch die ganze Linie schnell hergestellt seyn, und nur Ausbesserungen in den Bataillonen selbst nothwendig machen wird.

Um aus der Paradestellung wieder in die Schlachtstellung überzugehen, giebt der Brigadier abermal das Commandowort:

Hinterglieder!

Auf die hierauf erfolgenden bekannten Commando-Worte der Bataillons-Commandanten werden die Glieder geschlossen, und die Bataillons-Commandanten beordern hierauf, wenn zum Manövriren übergegangen werden soll, sogleich ohne weitern Befehl zu erwarten, die Spiel- und Zimmerleute hinter die Fronte.

Anmerkung: Die Schlacht- und Parade-Stellung des Regiments ist jener der Brigade vollkommen gleich.

Zweites Kapitel.

Richtungen und Wendungen.

§. 8.

Verschiedene Richtungsarten.

In der Brigade werden die Richtungen vorgenommen:

a) Indem entweder die in Linie aufgestellte Brigade mit ihrer ganzen Breite zugleich in eine neue Richtung einrückt, oder

b) indem die Bataillone mit ihrer ganzen Breite nach und nach in der Linie ankommen, oder

c) indem die in Halb-Divisionen oder Züge formirten Bataillone mit diesen Abtheilungen nach und nach in die Richtung rücken, oder aus Rotten und Sektionen nach und nach aufmarschiren.

Die Ausführung dieser verschiedenen Richtungs-Arten geschieht unter Anwendung der in dem Bataillons-Unterrichte, ersten Abschnitte, zweiten Kapitel gegebenen Regeln, wie es in den folgenden §§. gezeigt werden wird. Die Richtpunkte in den ersten drei Richtungs-Arten sind dieselben, die im Bataillons-Unterrichte angeben sind.

§. 9.

Richtpunkte des Richtungs-Bataillons, und Ausführung der Richtung aller in Linie stehenden Bataillone zugleich mit ihrer ganzen Frontbreite.

Bei einer in Linie stehenden Brigade ist, wie bereits im ersten Kapitel dieses Abschnitts und Theils §. 5 erwähnt, das mittlere, sohin bei fünf Bataillonen das dritte das Richtungsbataillon.

Wenn daher der Brigadier mit der in Linie stehenden Brigade eine Haupt-Richtung vornehmen will, so befiehlt er dem Commandanten des Richtungs-Bataillons, die Richtpunkte nach dem Bataillons-Unterrichte ersten Abschnitte, zweiten Kapitel, §. 16 vertreten zu lassen, reitet auf den

rechten Flügel des Richtungs=Bataillons, giebt den vorgetretenen fünf Punkten diejenige Richtung, die seinen Absichten gemäß ist, und kommandirt hierauf:

1. Richtpunkte!

2. Brigade!

Auf das erste Commando=Wort rufen die Commandanten der übrigen Bataillone die Richtpunkte auf die bekannte Art vor, jene der rechts des Richtungs=Bataillons stehenden Bataillone stellen sich mit links= und jene der links des Richtungs=Bataillons stehenden mit rechtsum auf die Richtungslinie.

Die Richtungsmajore der zunächst des Richtungs=Bataillons rechts und links stehenden Bataillone richten über die zwei bereits feststehenden Richtpunkte des rechten und linken Flügels des Richtungs=Bataillons, und jene der zwei Flügel=Bataillone über die nach dem Richtungs=Bataillon festgestellten zwei nächsten Richtpunkte der neben dem Richtungs=Bataillon rechts und links stehenden Bataillone die Richtpunkte ihrer Bataillone.

Der Brigadier übersieht die ganze Linie der rechts und links des Richtungs=Bataillons vorgetretenen Richtpunkte, bessert dieselbe, in so ferne er es nothwendig findet, aus, und giebt sonach das Commando=Wort 2, auf welches die Bataillons=Commandanten durch das Commando=Wort: Bataillon! die Zugs=Commandanten —, dann, wie diese gerichtet sind, durch das fernere Commando=Wort: rechts / links } richt't euch! die Mannschaft in die Richtung einrücken lassen, und diese durch: Steht! beendigen.

Sollte der Brigadier Gründe haben, die Richtung bei dem Richtungs-Bataillon links vorzunehmen, so avertirt er den Commandanten desselben hievon, begiebt sich auf den linken Flügel des Richtungs-Bataillons, die fünf Richtpunkte machen nach dem Vertreten statt rechts- linksum, und das Richtungs-Bataillon wird links gerichtet; auf die übrigen Bataillone hat dieses keinen ändernden Einfluß, da immer die rechts des Richtungs-Bataillons stehenden Bataillone links — und jene links desselben rechts gerichtet werden.

Aus dieser Vorschrift ergiebt sich auch das Verhalten, wenn ausnahmsweise auf irgend ein anderes Bataillon, oder wenn die ganze Brigade rechts oder links gerichtet werden solle.

Hiebei ist vorausgesetzt, daß die genommen werdende Richtungs-Linie vor der Frontlinie der Brigade liege; sollte solche aber an irgend einem Punkte dieselbe durchschneiden, so werden die betreffenden Bataillons-Commandanten, welche es gleich an der Linie der vorgerufenen Richtpunkte wahrnehmen können, ihre ganz oder zum Theile vorstehenden Bataillone, wenn es nur wenige Schritte ausmacht, rückwärts treten, sonst aber kehren, und so weit zurückmarschiren lassen, daß die Richtungslinie ganz frei ist, und ihr Vorderglied beiläufig drei Schritte hinter der Richtungs-Linie steht.

§. 10.

Successive Richtung mit Bataillonen in die Linie.

Kommen die Bataillone mit ihrer ganzen Breite nach und nach gegen die zu nehmende Linie an, so werden von dem zuerst angekommenen Bataillon nur die Richtpunkte

auf die Linie genau gerichtet, das Bataillon selbst aber rückt nicht eher in die Richtung ein, bis die Richtpunkte des rechts oder links nächstfolgenden Bataillons, oder wenn das zuerst eingetroffene eines der mittleren Bataillone ist, bis die Richtpunkte der rechts und links zunächst desselben zu stehen kommenden Bataillone gerichtet sind; und auf gleiche Art verhaltet sich jedes folgende gegen das neben selbem später einrückende Bataillon.

Steht aber das zuerst angekommene Bataillon bereits ausgerichtet auf der Richtungs-Linie, und die nach und nach eintreffenden Bataillone sollen die Richtung gleich beendigen, ohne damit auf die später ankommenden Bataillone zu warten, so findet für diese letztere zwar im Wesentlichen das nämliche Verfahren statt, nur werden

a) ihre mit lins- oder rechtsum vortretenden Richtpunkte in der Art auf die Verlängerung der Frontlinie des bereits gerichtet stehenden Bataillons gestellt, daß diese auf deren Mitte fällt.

b) Treten bei der Flügel-Abtheilung des bereits ausgerichtet stehenden Bataillons, auf welche sich der Richtungsmajor des erst einrückenden Bataillons, um dessen Richtpunkte zu richten, zu begeben hat, einige Rotten etwas rückwärts, damit derselbe sich zu Pferde auf die Richtungs-Linie selbst zu setzen, nicht gehindert ist, und

c) erfolgt hiernach bei jedem Bataillon sogleich die Fortsetzung und Beendigung der Richtung.

§. 11.
Successive Richtung mit Halb-Divisionen, Zügen, Sektionen und Rotten.

Für das Einrücken mehrerer Bataillone in eine bezeichnete Aufmarsch- oder Richtungs-Linie mit Halb-Divisionen, Zügen, Sektionen und Rotten, gelten jene Bestimmungen, so in dem Bataillons-Unterrichte, ersten Abschnitte, zweiten Kapitel, §. 17 und 18 gegeben sind, nur haben die Bataillone den vorgeschriebenen Abstand von einander zu beobachten, und bei dem Einrücken mit Halb-Divisionen und Zügen in die Richtung wird das zuerst auf der Linie gerichtete Bataillon, es sey dieses das gewöhnliche Richtungs- oder ein anderes Bataillon, seine Richtpunkte, welche in diesem Falle Unteroffiziere sind, so lange auf der Richtungs-Linie stehen lassen, bis von dem oder den nächst einrückenden Bataillonen drei nach den Richtpunkten des bereits stehenden Bataillons gerichteten Punkte in der Linie stehen, worauf der Commandant des zuerst eingerückten Bataillons durch: Steht! seine Richtpunkte eintreten läßt.

In nämlicher Art wird sich von jedem Bataillon gegen das später einrückende verhalten, und dann: Steht! kommandirt, indem der Brigadier durch das nach seinen Befehlen zuerst auf die Linie gerichtete Bataillon die Richtung so bezeichnet haben wird, daß bedeutende Abweichungen nicht stattfinden, und unbedeutende leicht verbessert werden können.

Bei dem Einrücken mit Sektionen und Rotten, wobei Richtpunkte nicht vortreten, ist zu bemerken, daß die später einrückenden Bataillone jederzeit nach dem oder den

schon früher in die Richtung gekommenen und nach den Absichten des Brigadiers gestellten Bataillonen gerichtet werden, wozu der Richtende auf Zugs= oder Halb=Divisionsbreite des Flügels des nächsten bereits stehenden Bataillons, von welchem die Richtung ausgeht, hinüberreitet, und von dieser Stelle aus die Richtung so lange leitet, bis so viele Abtheilungen seines Bataillons in der Linie sind, daß von dessen Flügel aus die Richtung besorgt werden kann.

§. 12.
Bezeichnung einer bestimmten Aufmarsch= oder Richtungs=Linie.

In dem Bataillons=Unterrichte, ersten Abschnitte, zweiten Kapitel, §. 19, sind die Regeln für Bestimmung und Bezeichnung einer Aufmarsch= oder Richtungs=Linie nach Maßgabe des Terrains oder der bestehenden oder der gegebenen Verhältnisse für ein Bataillen angegeben; selbe finden auch im Wesentlichen bei der Brigade statt. Der Brigadier wird die zu nehmende Linie angeben, und die Adjutanten der Bataillone werden selbe mit Rücksicht der erforderlichen Distanzen nebst den Intervallen bezeichnen.

§. 13.
Anwendung der verschiedenen Richtungs=Arten.

Es versteht sich von selbst, daß die in den vorstehenden §§. vorgeschriebenen Richtungs=Arten, so wie auch die Bezeichnung der Aufmarsch= und Richtungs=Linien nur dann ihre ganze und volle Anwendung finden, wenn eine besondere Genauigkeit erfordert wird, und die Verhältnisse

solche gestatten. Da in ernsthaften Gelegenheiten, und wo es darum zu thun ist, die Linie sogleich und ohne Zeitverlust ins Feuer zu versetzen, die angegebenen Hülfsmittel nicht immer angewendet werden können, so müssen die Bataillons-Commandanten auch ohne solche jede neue Linie gleich zu beurtheilen, und ihre Bataillone auf jedem Terrain mit der nöthigen Umsicht und Sicherheit in die Richtung zu führen wissen.

§. 14.

Wendungen.

Was hinsichtlich der Wendungen im Bataillons-Unterrichte, ersten Abschnitte, zweiten Kapitel, §. 20, gesagt ist, findet auch bei mehreren Bataillonen seine Anwendung.

Wendungen sollen übrigens in der Brigade zur Uebung nicht gemacht werden. Trifft es sich aber im Verfolge der Bewegungen, daß die Brigade im Ganzen eine oder die andere Wendung zu machen habe, so kommandirt der Brigadier für die Viertels-Wendungen:

Brigade Colonne	Viertelswendung	rechts! links!

und für die halben Wendungen:

Brigade Colonne	Kehrt!

worauf die Bataillons-Commandanten das Weitere zum Vollzuge der anbefohlenen Wendung an ihre Bataillone kommandiren.

Zweiter Abschnitt.

Unterricht des Regiments und der Brigade mit dem Gewehr.

Drittes Kapitel.

Handgriffe und Ladung.

§. 15.

Handgriffe.

Die Handgriffe werden niemals in einer Linie von mehr als einem Bataillon als Uebung ausgeführt. Treten jedoch besondere Fälle ein, in welchen der Brigadier einen oder den anderen Handgriff an die Brigade im Ganzen zu kommandiren hätte, so gibt er mit Ausnahme des Gewehrfällens, wie dieses in dem dritten Abschnitte, fünften Kapitel des gegenwärtigen Theils, §. 37 des mehreren zu ersehen ist, unter Vorsetzung des Wortes: Brigade nur das Bezeichnende des betreffenden Commando-Wortes, als:

Brigade — Präsentirt!

Schultert!

Beim Fuß! u. s. w.

Die Bataillons-Commandanten geben hierauf die ganzen Commando-Worte an ihre unterhabenden Bataillone.

Um die Brigade ruhen, oder sich rühren, so wie auch

um wieder die vorige Haltung annehmen zu lassen, wird der Brigadier entweder die hiefür vorgeschriebenen Commando-Worte geben, welche die Bataillons-Commandanten nachkommandiren, oder er wird dem nächsten Bataillons-Commandanten den Befehl hiezu ertheilen, welchem die übrigen folgen.

§. 16.

Ladung.

Sollte der Fall vorkommen, daß die Bataillone nicht geladen hätten, und die Brigade laden sollte, so giebt der Brigadier hiezu das Commando-Wort:

Brigade — Lad't!

und die Bataillons-Commandanten kommandiren hierauf das Weitere.

Viertes Kapitel.

Feuern.

§. 17.

Arten der Feuer.

Die Brigade feuert auf zweierlei Arten:

a) mit ganzen Bataillonen,

b) mit Rotten.

Der Brigadier giebt das Haupt-Commando-Wort, daß und in welcher Art gefeuert werden solle, und begiebt sich dann, wenn er nicht bei Uebungen, um das Ganze besser übersehen zu können, vorziehen sollte, vor der Fronte zu bleiben, auf den ihm im gegenwärtigen Theile und Ab-

schnitte, ersten Kapitel, §. 3, während des Feuerns der Brigade angewiesenen Platz hinter die Fronte; die Bataillons-Commandanten reiten, nachdem sie das erste Commando-Wort gegeben haben, auf dem kürzesten Wege rasch hinter die Fronte und kommandiren dort angekommen das Weitere, je nachdem die eine oder andere Art zu feuern anbefohlen ist, wie es in den folgenden §§. vorgeschrieben werden wird.

§. 18.

Feuern mit ganzen Bataillonen.

Der Brigadier kommandirt, um die Brigade mit ganzen Bataillonen feuern zu lassen:

Mit Bataillonen chargirt!

und die Bataillons-Commandanten:

Mit ganzem Bataillon chargirt!

worauf nach Beobachtung des in vorstehendem §. Angeführten die Bataillons-Feuer beginnen, und zwar so, daß zuerst die Feuer der ungeraden Bataillone, sodann jene der geraden in bemessenen Zwischenräumen einander folgen. Der Commandant des ersten Bataillons kommandirt zuerst: Bataillon! — fertig! und das Weitere, wie es für ein einzeln stehendes Bataillon vorgeschrieben ist.

Der Commandant des dritten Bataillons kommandirt nach dem Anschlagen des ersten, und der Commandant des fünften nach dem Anschlagen des dritten Bataillons — Bataillon — Fertig! sodann das Uebrige, wie es bei dem Commandanten des ersten Bataillons gesagt wurde; nach dem Anschlagen des fünften oder dem Feuer des drit-

ten Bataillons kommandirt der Commandant des zweiten, und nach dem Anschlagen des zweiten oder dem Feuer des fünften Bataillons kommandirt jener des vierten: Bataillon! — Fertig! u. s. w.

Jedes Bataillon feuert mit seinem zweiten Gliede, wenn das Vorderglied nach vollendeter Ladung sich wieder fertig zu machen anfängt, und die Feuer werden dann, ohne daß die Bataillone ferner auf einander Acht geben, fortgesetzt. Im Regimente, wo nur zwei Bataillone sind, hat das zweite Bataillon sich hinsichtlich der ersten Abnahme des Feuers genau so zu verhalten, wie hier dem dritten vorgeschrieben ist.

§. 19.

Feuern mit Rotten.

Um die Brigade mit Rotten feuern zu lassen, kommandirt der Brigadier:

Mit Rotten chargirt!

Die Bataillons-Commandanten kommandiren hierauf:

Mit Rotten chargirt!

und nachdem sie das im §. 17 Vorgeschriebene beobachtet haben, ohne auf einander Acht zu geben, das Weitere. Hierauf fängt das Rottenfeuer in sämmtlichen Bataillonen zugleich an.

§. 20.

Vorschrift für die Feuer der auf zwei Glieder stehenden Bataillone.

Die Commando-Worte des Brigadiers bleiben bei den Bataillons- und Rotten-Feuern mit auf zwei Glieder stehenden Bataillonen dieselben, und es wird hinsichtlich des

Verhaltens auf den Bataillons-Unterricht zweiten Abschnitt, viertes Kapitel, §. 26, hingewiesen, nur ist bei den Feuern mit ganzen Bataillonen zu bemerken, daß, da durch den Abgang des dritten Gliedes den Bataillonen eine für unvorhergesehene Fälle bereit stehende Reserve entgeht, zwei und zwei Bataillone sich wechselseitig unterstützen müssen, und das eine sein Feuer nicht eher abgehen dürfe, bis das andere nach dem Laden sich wieder fertig zu machen anfängt.

Die ungeraden Bataillone haben daher die ersten Feuer schon etwas langsamer, und so abzunehmen, daß der Commandant des dritten Bataillons auf das Commando-Wort: Feu'r! des ersten Bataillons-Commandanten erst fertig machen, dann mit den gewöhnlichen Pausen anschlagen, und feuern läßt, und der Commandant des fünften Bataillons sich ebenso gegen das dritte verhaltet; der Commandant des zweiten Bataillons wartet mit dem Fertigmachen so lange, bis das erste Bataillon die Patrone in Lauf gebracht hat, und kommandirt sonach, wie bekannt, das Weitere; das Nämliche beobachtet das vierte gegen das dritte, und in der Wiederholung der Feuer die ungeraden gegen die geraden Bataillone; nur das fünfte Bataillon feuert, nachdem es lediglich bei dem ersten Feuer sich nach dem dritten Bataillon gerichtet hat, bei der Fortsetzung der Feuer als ein allein stehendes Bataillon, sobald es geladen hat, fort, ohne auf das nebenstehende vierte Bataillon Rücksicht zu nehmen.

§. 21.
Feuer in zweiter Fronte.

Die Bataillons = und die Rotten=Feuer werden in zweiter wie in erster Fronte, nach den gegebenen Regeln ausgeführt; die Bataillons=Feuer fangen sohin auch in zweiter Fronte, vom rechten Flügel an, wornach das fünfte Bataillon das erste, das dritte das zweite, das erste das dritte, das vierte das vierte, und das zweite Bataillon das fünfte Feuer haben.

§. 22.
Einstellen der Feuer.

Zum Einstellen der Feuer läßt der Brigadier bei dem Bataillon, in dessen Nähe er sich gerade befindet, einen langen Wirbel von sämmtlichen Tambouren schlagen, welcher ohne Verzug von den Tambouren der übrigen Bataillone wiederholt wird; oder er läßt den ihm zugetheilten berittenen Trompeter das Signal: Aufhören zu Chargiren! blasen, worauf die Tamboure sämmlicher Bataillone sogleich einen langen Wirbel schlagen sollen.

Die Commandanten der mit Fertig dastehenden Bataillone kommandiren hierauf sogleich, jene der im Anschlag liegenden, nachdem sie haben absetzen lassen, und jene der im Laden begriffenen Bataillone, so wie diese nach beendigter Ladung sich fertig gemacht haben: Hahn in die Ruh! u. s. w.

Ist bei den Bataillons=Feuern durch eine Disposition oder vorhergegebenen Befehl die Zahl der Feuer bestimmt worden, so bedarf es des Zeichens zum Aufhören der Feuer nicht, sondern die Bataillons=Commandanten kommandiren,

wenn sie die bestimmt gewesene Anzahl Feuer nach Vorschrift durchgemacht haben, und ihre Bataillone nach der Ladung wieder fertig dastehen: Hahn in die Ruh! u. s. w.

§. 23.

Salven.

Wenn eine in Parad- oder Schlachtordnung stehende Brigade bei feierlichen Gelegenheiten Salven geben soll, so geschieht solches nach den im Bataillons-Unterrichte, zweiten Abschnitte, vierten Kapitel, §. 30 gegebenen Vorschriften, und die fünf Bataillone geben ihre Salven nach der Reihe, wie sie stehen, ab.

Zum Beginnen der Salven schickt der Brigadier, wenn nicht ein anderes Zeichen hiezu voraus bestimmt worden ist, dem Commandanten des ersten Bataillons den Befehl; dieses giebt die erste Salve nach Vorschrift; der Commandant des zweiten Bataillons laßt dieses, wenn das erste Bataillon gefeuert hat, fertig machen, und mit den gewöhnlichen Pausen hoch anschlagen, und feuern; ebenso verhaltet sich der Commandant des dritten gegen das zweite Bataillon, und jene der folgenden gegen ihre rechts stehenden Bataillone. Ein Tempo nach dem Feuer des fünften Bataillons giebt der Commandant des ersten Bataillons sein Commando-Wort Hoch an! — und so wird fortgefahren, bis die bestimmte Anzahl Salven gegeben ist. Nach dem letzten Feuer eines jeden Bataillons wird von dessen Commandanten, ohne weiteren Befehl zu erwarten, verfahren, wie solches im Compagnie-Unterrichte, zweiten Abschnitte, vierten Kapitel, §. 22, vorgeschrieben ist.

Sollten besondere Umstände nothwendig machen, daß die Salven statt vom rechten zum linken, vom linken zum rechten Flügel gegeben werden, so fängt das fünfte Bataillon an, das vierte verhält sich gegen das fünfte, wie es für das zweite gegen das erste vorgeschrieben worden ist u. s. w.

In der Wiederholung fängt das fünfte Bataillon in der Art wieder an, wie es bei den vom rechten Flügel anfangenden Salven für das erste Bataillon bestimmt wurde.

Dritter Abschnitt.

Bewegungen des Regiments und der Brigade.

Fünftes Kapitel.

Frontmarsch vor- und rückwärts. Ziehen während desselben. Angriff mit dem Bajonnette. Abbrechen wegen Terrain-Hindernisse. Schwenkungen.

§. 24.

Allgemeine Bestimmungen für die Bewegungen einer Brigade.

Was in dem Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, fünften Kapitel, §. 31, für ein Bataillon, daß selbes alle Bewegungen wie in erster eben so auch in zweiter Fronte zu vollziehen wissen müsse, festgesetzt wurde, findet auch für die Brigade seine Anwendung; dieselbe wird wie das Bataillon stets in erster Fronte aufgestellt.

Um die Brigade in die zweite Fronte zu versetzen, kommandirt der Brigadier:

Brigade — In zweite Front!

und um die erste Fronte wieder herzustellen:

Brigade — In erste Front!

worauf die Bataillons-Commandanten für das eine oder das andere die weitern Commando-Worte geben.

§. 25.
Allgemeine Regeln des Frontmarsches mit der Brigade, Vorbereitung für Ausführung desselben.

Der Frontmarsch mit der Brigade beruht wesentlich darauf, daß alle Bataillone diejenigen Regeln, welche in dem Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, fünften Kapitel, §. 32 für ein einzelnes Bataillon gegeben sind, genau befolgen, welchen nur beizufügen ist, daß die Bataillons-Commandanten stets ihr Augenmerk auf das Richtungs-Bataillon, und auf das gegen dieses ihnen nächste Bataillon zu richten haben, um den vorgeschriebenen Abstand und die möglichste Richtung zu halten.

Vor dem Beginnen des Frontmarsches benennt der Brigadier das Richtungs-Bataillon, welches, wie bekannt, das mittlere, hier also das dritte seyn soll, nach Umständen aber auch ein anderes seyn kann, durch das Commando-Wort:

Drittes Bataillon — Richtung!

welches von allen Bataillons-Commandanten nachkommandirt wird; hierauf verfahren die Adjutanten sämmtlicher Bataillone, um die geeigneten Blickziele für ihre Bataillone aufzusuchen, und selbe den Junkern bekannt zu machen, wie solches ebenfalls in dem erwähnten §. des Bataillons-Unterrichts vorgeschrieben ist.

Da das Richtungs-Bataillon die Basis der den Front-

marsch vollziehenden Brigade ist, so ist es von der höchsten Wichtigkeit, daß das Blickziel desselben gut gewählt sey; es ist daher alle Sorgfalt auf dessen Wahl von dem Adjutanten des Richtungs-Bataillons zu verwenden.

§. 26.

Ausführung des Frontmarsches.

Der Brigadier kommandirt, um die Brigade den Frontmarsch antreten zu lassen:

1) Brigade — Vorwärts!

2) Ordinair-
Geschwind- Schritt!
Feld-

Die Bataillons-Commandanten geben auf das erste Commando-Wort des Brigadiers das zu Ausführung des Frontmarsches im Bataillons-Unterrichte, fünften Kapitel, §. 33 bestimmte erste Commando-Wort, worauf von allen Bataillonen, was dort hierauf vorgeschrieben ist, vollzogen wird; zugleich tritt aber auch bei jedem Bataillone, mit Ausnahme des Richtungs-Bataillons ein schon im Voraus bestimmter geeigneter Offizier, wozu am füglichsten einer der nächsten schließenden verwendet werden kann, in die Höhe der vorgerückten Fahne zehn bis zwölf Schritte seitwärts derselben so vor, daß er sich bei einem rechts des Richtungs-Bataillons marschirenden Bataillone rechts, und bei einem links desselben marschirenden Bataillone links der Fahne befindet, um während des Marsches den Junker, der seine Augen, um die senkrechte Linie nicht zu verlieren, nie von dem Blickziele abwenden

darf, mit jenem des Richtungs-Bataillons in gleicher Höhe zu erhalten, und besonders alles Vorprellen über die Fahne des Richtungs-Bataillons zu vermeiden; jedoch darf nach dem Vorrücken der Fahnen sich nicht mit einem ängstlichen Richten derselben nach jener des Richtungsbataillons beschäftigt werden, indem es nichts zu bedeuten hat, wenn die Fahne eines oder des anderen Bataillons bei dem Vorrücken etwas weniges vor- oder zurücksteht.

Nach diesen schnell vollzogenen Vorbereitungen giebt der Brigadier das zweite Commando-Wort, worauf die Bataillons-Commandanten jenes zum Antreten schnell folgen lassen.

Bei dem Antreten wird von den Tambouren sämmtlicher Bataillone eingeschlagen, und die Hautboisten spielen abwechselnd, indessen kann die Brigade auch große Strecken, ohne Spiel rühren zu lassen, marschiren; jedenfalls müssen die Regiments- und Bataillons-Tamboure stets auf das Richtungs-Bataillon, oder auf das gegen dieses ihnen nächste Bataillon obacht geben, um, wenn bei diesem das Zeichen zum Aufhören gegeben wird, auch gleich aufhören, und nicht wieder einschlagen zu lassen, bis solches beim Richtungs-Bataillon geschieht.

Das Richtungs-Bataillon, welches als unfehlbar angesehen werden soll, und auf den guten Marsch der übrigen Bataillone sehr wesentlichen Einfluß hat, steht unter der besonderen Oberaufsicht des Brigadiers, welcher daher stets aufmerksam seyn wird, ob die Fahne dieses Bataillons auf der senkrechten Linie erhalten werde.

Der Brigadier wird sich zu diesem Ende manchmal auf große Strecken von der Mitte der Brigade entfernen,

um sowohl den Marsch des Richtungs- als der übrigen Bataillone zu beobachten, und sich zu überzeugen, ob ersteres und letztere senkrecht vorrücken. Werden die Distanzen von allen Bataillonen gegen das Richtungs-Bataillon gut gehalten, und entsteht in keinem Bataillone Gedränge oder Oeffnungen, so beweist dieses, daß nicht allein von dem Richtungs-Bataillon, sondern auch von den übrigen das Blickziel gut gewählt wurde, und es hat nichts zu bedeuten, wenn auch ein oder das andere Bataillon um einige Schritte vor- oder zurück ist, oder in sich nicht genau gerichtet marschirt, was sich von selbst bei der Fortsetzung des Marsches wieder verbessern wird, in so ferne die für die Erhaltung der Richtung der Fahnen nach jener des Richtungs-Bataillons vorgetretenen Offiziere deren Linie möglichst zu halten sich angelegen seyn lassen, der hinter dem Junker marschirende Sergeant jedes Bataillons stets beobachtet, den Abstand von sieben Schritten von dem Junker zu halten, die Zugs-Commandanten geübt sind, auf die vorgeschriebene Art in der Richtung zu marschiren, und die hinter ihnen eingetheilten Corporale einen Schritt von ihnen entfernt bleiben.

Findet aber der Brigadier, daß schon in dem Richtungs-Bataillone auf einer Seite der Mitte stets Gedränge, auf der anderen Seite hingegen Oeffnungen entstehen, daß als nothwendige Folge hievon auf der Seite, wo das Gedränge in dem Richtungs-Bataillone sich zeigt, das Intervall gegen das nächste Bataillon sich verkleinert, und eben so auf jener Seite, auf welcher die Oeffnungen im Richtungs-Bataillon Anschließen gegen die Mitte nothwendig

machen, das Intervall sich vergrößert, so ist es ein Zeichen, daß der Fehler am Richtungs-Bataillon liege. Dieser Fehler kann entweder daher entstehen, daß das Blickziel des Richtungs-Bataillons nicht gut gewählt war, oder daß der Junker fehlerhaft marschirt, und die senkrechte Direktion verlassen hat; im ersten Falle muß ein anderes geeignetes Blickziel von dem Adjutanten des Richtungs-Bataillons genommen, dem Junker bekannt gemacht, und derselbe nach und nach hierauf dirigirt werden, im zweiten Falle aber ist der Junker wieder auf die verlassene senkrechte Linie zu bringen, und hat sich neue Zwischenpunkte zu suchen, um von dem gegebenen und richtig befundenen Blickziele nicht mehr abzuweichen.

Marschirt jedoch das Richtungs-Bataillon gut und unabweichlich auf der senkrechten Linie, und es werden aber demungeachtet die Distanzen bei den übrigen Bataillonen zu groß oder zu klein, so ist es die Sache des Bataillons-Commandanten, welche durch ihren Platz vor der Fronte nicht allein den Marsch ihrer Bataillone, sondern auch den Zusammenhang der Bewegung, so wie die Marsch-Richtung des Richtungs-Bataillons zu beurtheilen im Stande, und dem Brigadier für den guten Marsch ihrer Bataillone verantwortlich sind, zu erkennen, woher der Fehler entstehe, und selben zu verbessern, daher auch der Commandant eines Flügel-Bataillons, wenn er wahrnehmen sollte, daß das zwischen seinem und dem Richtungs-Bataillone befindliche Bataillon fehlerhaft marschire, von der wahren Richtungslinie abweiche, mit einem oder dem anderen Flügel oder im Ganzen vorprelle oder zurückbleibe, diesen Fehler nicht fortsetzen darf, sondern in einem solchen Falle sich

stets so viel als möglich nach dem Richtungs-Bataillone richten muß. Die Richtungsmajore, welche während der Frontmärsche an keinen bestimmten Platz hinter ihren Bataillonen gebunden sind, sich jedoch meistens hinter deren Flügel auf der Seite gegen das Richtungs-Bataillon aufhalten werden, können wesentlich zur guten Ausführung der Frontmärsche beitragen, indem sie die sich ergebenden Fehler gleich bei ihrer Entstehung entdecken, und solchen abzuhelfen wissen.

Eine Hauptregel ist, daß alle Verbesserungen mit Ruhe und Gelassenheit, nicht auf einmal, sondern nach und nach vorgenommen werden.

Manchmal wird das Intervall größer oder kleiner, weil die Soldaten nicht in der gehörigen Fühlung marschiren, sich entweder zu sehr öffnen, oder auf einander drängen; in diesem Falle genügt es, die sich zu weit geöffneten Rotten allmählig gegen die Mitte anschließen, oder die zu stark aufgeschlossenen von der Mitte abhalten zu lassen. Ist aber die Direction des Bataillons nicht richtig, und solches wird gleich bei der Entstehung der Abweichung bemerkt, so giebt sich die Verbesserung von selbst, wenn der Junker angewiesen wird, sich unvermerkt, und nach und nach rechts oder links zu halten, oder die eine oder andere Schulter etwas vorzunehmen. Ist jedoch der Verlust des Intervalls schon bedeutender, so muß selbes durch den Ziehschritt, und falls das Ziehen mehr als zwölf Schritte (über welche Entfernung ein Bataillon sich in ungebrochener Fronte nicht ziehen darf) betragen sollte, durch das Ziehen mit gebrochener Fronte, nämlich durch Vornehmen der Schulter mit Zügen wieder erlangt werden.

Es versteht sich, daß dann jedesmal wegen Aufsuchung und Bekanntmachung eines Blickziels nach Vorschrift zu verfahren ist.

Unterlassen die Bataillons-Commandanten die entstehenden Fehler sogleich auf geeignete Art zu verbessern, so schickt ihnen der Brigadier den Befehl hiezu. Pl. I. Fig. 1.

§. 27.

Abwechslung der Schrittarten während des Frontmarsches.

Will der Brigadier die im Ordinär-Schritte angetretene Brigade in den Geschwind- oder Feldschritt versetzen, oder aus einer dieser Schrittarten den Ordinärschrit annehmen lassen, so kommandirt er:

Brigade — Geschwind- }
Feld- } Schritt!
Ordinär- }

und die Bataillons-Commandanten kommandiren das hiefür Vorgeschriebene.

§. 28.

Einstellung des Frontmarsches vorwärts- und Richtung nach demselben.

Um den Frontmarsch vorwärts einzustellen, commandirt der Brigadier:

Brigade — Halt!

und die Bataillons-Commandanten das Weitere. Die vorgetretenen Chargen bleiben vor der Fronte.

Soll der Marsch unmittelbar darauf wieder fortgesetzt werden, so giebt der Brigadier die Commando-Worte:

Vorwärts! — Ordinär-
Geschwind- } Schritt!
Feld-

Das Verhalten ist dem vom ersteren Antreten vollkommen gleich.

Will hingegen der Brigadier nicht weiter marschiren lassen, und sieht er, daß die Linie im Ganzen so steht, das eine Haupt-Richtung nicht nothwendig ist, so giebt er daß Commando-Wort: Brigade! — und die Bataillons-Commandanten kommandiren: Bataillon!

Der Brigadier richtet vom rechten Flügel des Richtungs-Bataillons. Will er die Richtung vom linken Flügel des Richtungs-Bataillons vornehmen, so wird er dessen Commandanten hievon benachrichtigen, damit dieser das Commando-Wort Bataillon! auf dem linken Flügel gebe.

Alles verhaltet sich nach den Bestimmungen des Bataillons-Unterrichtes, dritten Abschnittes, fünften Kapitels, §. 36 mit der Beobachtung, daß die Junker und sämmtliche vorstehende Offiziere der rechts und links des Richtungs-Bataillons stehenden Bataillone die Wendung gegen dieses machen. Hierauf befiehlt der Brigadier dem Commandanten des Richtungs-Bataillons, die Mannschaft einrücken zu lassen, und die Richtung zu beendigen, welchem die übrigen Bataillons-Commandanten folgen.

Findet der Brigadier aber nothwendig, mit der Brigade eine Haupt-Richtung vorzunehmen, und hiezu eine neue Linie zu geben, so befiehlt er dem Commandanten des Richtungs-Bataillons die fünf Richtpunkte mit rechts-

oder linksum vortreten zu lassen, richtet selbe nach seiner Absicht, und commandirt dann:

1) Richtpunkte!

2) Brigade!

Auf das erste Commando-Wort lassen sämmtliche Bataillons-Commandanten die fünf bekannten Richtpunkte vortreten, selbe die Wendung gegen das Richtungs-Bataillon vollziehen, und die Linie annehmen, die der Brigadier durch die fünf Richtpunkte bei diesem angegeben hat.

Auf das zweite, welches erfolgt, wenn die Hauptlinie auf diese Art bezeichnet ist, verhaltet sich alles, wie es der §. 9 im ersten Abschnitte, zweiten Kapitel des gegenwärtigen Theils vorschreibt.

Soll jedoch nach dem Frontmarsche gar nicht gerichtet, und gleich chargirt, oder zu einer anderen Bewegung übergegangen werden, so rücken auf das hiezu von den Bataillons-Commandanten nach dem Commando-Worte des Brigadiers gegeben werdende erste Commando-Wort die Fahnen und Chargen auf ihre Plätze ein.

§. 29.

Frontmarsch vorwärts en Echelon.

Soll die Brigade den Frontmarsch vorwärts en Echelon (staffelförmig) ausführen, so geschieht es mit Bataillonen, und zwar vom rechten oder vom linken Flügel; der Brigadier bestimmt dieses in seinem Commando-Worte, so wie auch mit welchem Abstande die Echelons einander folgen sollen. In der Regel werden hundert Schritte Abstand von einem Echelon zum andern angenommen, jedoch kann dieser Abstand nach Umständen vergrößert oder verkleinert

werden. Während des Vorrückens en Echelon verhaltet sich jedes Bataillon wie ein einzelnes den Frontmarsch ausführendes Bataillon; nur werden die Bataillone mit Ausnahme des das Vorrücken beginnenden, welches wohl senkrecht und parallel mit der verlassenen Linie den Frontmarsch auszuführen hat, beobachten, den vorgeschriebenen Abstand nach der Seite zu halten, von welcher das staffelförmige Vorrücken begonnen hat. Zu diesem Ende werden die Richtungsmajore der vier folgenden Bataillone sich hinter deren betreffende Flügel setzen, um zu beobachten, ob während des Vorrückens der Abstand gegen das nächste vorher angetreten habende Bataillon gehalten werde, und bei einer Abweichung nach Maaßgabe der Entstehungsursache sogleich das Geeignete vorkehren.

Der Brigadier giebt hiezu folgende Commando-Worte:

1) Vom rechten / linken } Flügel — mit hundert Schritten Abstand — Bataillons-weise vorwärts!

2) Ordinär- / Geschwind- / Feld- } Schritt!

Auf das erste Commando-Wort des Brigadiers commandirt der Commandant des benannten Flügel-Bataillons, des ersten oder fünften: — Bataillon vorwärts! und auf das zweite Commando-Wort: Marsch! oder

Geschwindschritt / Feldschritt } — Marsch!

die folgenden Bataillons=Commandanten kommandiren der Reihe nach dasselbe so, daß jedes Bataillon in dem Augenblicke, wo das betreffende Neben=Bataillon auf hundert Schritte von demselben entfernt ist, antrete. Pl. II. Fig. 2.

§. 30.

Einstellung des Frontmarsches en Echelon.

Soll die en Echelon vorrückende Brigade den Frontmarsch vorwärts einstellen, und sollen die Bataillone in der Linie des vordersten Echelons aufmarschiren, so giebt der Brigadier dem Commandanten des das vorderste Echelon bildenden Bataillons den Befehl, halten zu lassen, die übrigen Bataillone setzen den Marsch bis in die Richtung dieses Bataillons unaufhaltsam fort, halten hinter der Linie desselben, und werden rechts oder links, je nachdem die Echelons vom rechten oder linken Flügel gebildet worden sind, nach dem ersten Abschnitte, zweiten Kapitel, §. 10 des gegenwärtigen Theils nach dem früher eingetroffenen nächststehenden Bataillone gerichtet, oder wenn dieses bereits zum Feuern übergegangen ist, nach §. 13 des nämlichen Abschnitts und Kapitels auf die Richtungs=Linie vorgeführt.

Soll die Brigade den Frontmarsch en Echelon, ohne daß sich die Bataillone alligniren, einstellen, so kommandirt der Brigadier:

Brigade — Halt!

worauf sämmtliche Bataillons=Commandanten ihre Bataillone sogleich in der Stellung en Echelon halten lassen. Es kann sodann wieder angetreten, oder zu einer anderen Bewegung übergegangen werden.

§. 31.

Frontmarsch rückwärts (Rückmarsch).

Um den Frontmarsch rückwärts ausführen zu lassen, giebt der Brigadier die Commando-Worte:

1) Brigade — Kehrt!

2) Brigade — Vorwärts!

3) Ordinär-, Geschwind-, Feld- Schritt!

Jedes dieser drei Commando-Worte wird von den Bataillons-Commandanten geeignet abgenommen, und alles nach den Bestimmungen des Bataillons-Unterrichts, dritten Abschnittes, fünften Kapitels §. 37, so wie nach bekannten Regeln vollzogen; das beim Frontmarsche vorwärts bestimmt gewesene Richtungs-Bataillon bleibt auch dasselbe für den Frontmarsch rückwärts; diejenigen Offiziere, welche beim Frontmarsche vorwärts mit den Fahnen vorgetreten sind, rücken bei dem Frontmarsche rückwärts zu gleichem Zwecke mit denselben auf der dem Richtungsbataillone entgegengesetzten Seite vor. Pl. III. Fig. 3.

§. 32.

Einstellung des Frontmarsches rückwärts, und Richtung nach demselben.

Um den Frontmarsch rückwärts einzustellen, giebt der Brigadier das Commando-Wort:

Brigade — Halt!

und die Bataillons-Commandanten commandiren das Wei-

tere. Soll der Marsch unmittelbar darauf wieder fortgesetzt werden, so commandirt der Brigadier:

Vorwärts — Ordinär- / Geschwind- / Feld- } Schritt!

Die Vollziehung ist bekannt. Will hingegen der Brigadier eine Richtung vornehmen lassen, so giebt er die Commando-Werte:

Brigade — Kehrt!

und hierauf, findet er die Linie nur einer Ausbesserung bedürftig:

Brigade!

findet er hingegen nothwendig, eine neue Linie zu nehmen:

Richtpunkte!

das weitere Verhalten und die Vollziehung sind bekannt.

§. 33.

Frontmarsch rückwärts en echiquier, und dessen Einstellung.

Sollen nicht sämmtliche Bataillone der Brigade zugleich, sondern en echiquier (schachförmig) den Rückzug antreten, so können entweder die ungeraden oder die geraden Bataillone zuerst zum Rückmarsche in Bewegung gesetzt werden. Da durch diese Bewegung die Brigade zwei Linien bildet, so wird der Brigadier das Commando über die eine Linie behalten, und jenes über die andere Linie dem ältesten Stabsoffizier, der in dem Bataillon durch den im Range folgenden ersetzt wird, übertragen; oder er wird, wenn hinlänglich Stabsoffiziere vorhanden sind,

oder Umstände es ihm räthlich machen, in jeder der beiden Linien das Commando dem ältesten Stabsoffizier derselben übergeben, um sich der oberen Leitung des Ganzen um so besser widmen zu können.

In jeder Linie ist ein Richtungs-Bataillon zu bestimmen, welches sowohl während des Rückmarsches, als bei dem Halten und Herstellen der Fronte, so lange nicht sämmtliche Bataillone wieder auf einer Linie vereinigt sind, zur Richtung dient.

Die Entfernung für die zurückgehenden Bataillone wird in der Regel zu zweihundert Schritten angenommen; jedoch können hierin nach Umständen Aenderungen eintreten, jedenfalls wird der Brigadier die geeigneten Befehle hierwegen geben.

Der Brigadier wird zum Rückzuge en echiquier, angenommen daß die geraden Bataillone denselben beginnen, folgende Commando-Worte geben.

1) Gerade Bataillone — Kehrt

2) Zweites Bataillon — Richtung!

3) Gerade Bataillone — Vorwärts!

4) Ordinär- / Geschwind- / Feld- } Schritt!

Auf das erste Commando-Wort des Brigadiers werden die betreffenden Bataillons-Commandanten ihre Bataillone die halbe Wendung vollziehen lassen, das zweite nachcommandiren, so wie auf das dritte und vierte Commando-Wort des Brigadiers die geeigneten Commando-Worte ge-

ben. Von dem Augenblicke des Antretens dieser zwei Bataillone übernimmt der älteste Stabsoffizier das Commando über selbe, und führt sie bis auf zweihundert Schritte, oder die ihm sonst anbefohlene Entfernung zurück; dort angekommen, giebt er die vorgeschriebenen Commando=Worte zum Halten, Herstellen der Fronte und Richten. Der Brigadier oder älteste Stabsoffizier der drei stehen gebliebenen ungeraden Bataillone, im Falle der Brigadier diesem das Commando übertragen hat, commandirt, wie die geraden Bataillone halten, und die Fronte herstellen:

1) Ungerade Bataillone — Kehrt!
2) Drittes Bataillon — Richtung!
3) Ungerade Bataillone — Vorwärts!
4) Ordinär= / Geschwind= / Feld= } Schritt!

Die Commandanten der drei ungeraden Bataillone commandiren auf jedes dieser Commando=Worte das Geeignete. Der Commandirende dieser drei Bataillone wird, in so ferne er es nothwendig erachtet, zur Deckung deren Rückzuges die geeigneten Maaßregeln anordnen; dieselben können nun bis in die Linie der zuerst zurückgegangenen geraden Bataillone marschiren, und sich mit selben alligniren, oder sie können durch selbe auf die nämliche Entfernung durchmarschiren, hinter ihnen halten, und die Fronte herstellen. Der Commandirende der geraden Bataillone wird dann die nöthigen Maßregeln zur Deckung des Rückzuges fortsetzen, und wenn die ungeraden Bataillone auf die gehörige Entfernung zurückmarschirt sind, und die Fronte

hergestellt haben, jene kehren und zurückmarschiren lassen. Auf diese Art kann der Rückzug, so weit es den Umständen gemäß ist, fortgesetzt werden. Rücken aber die sich schachförmig zurückgezogen habenden Bataillone wieder in Eine Linie ein, so werden die zuletzt einrückenden Bataillone nach dem Richtungs-Bataillone der bereits stehenden gerichtet, und nach Beendigung dieser Richtung wird dasjenige Bataillon, das schon früher in der Brigade hiezu bestimmt war, wieder das allgemeine Richtungs-Bataillon. Pl. .IV Fig. 4.

§. 34.

Frontmarsch in zweiter Fronte vor- und rückwärts.

Um den Frontmarsch in zweiter Fronte vor- und rückwärts mit der Brigade ausführen zu lassen, ist nichts Besonderes zu beobachten; nachdem der Brigadier durch die bekannten Commando-Worte die Brigade aus der ersten in die zweite Fronte versetzt hat, wird alles beobachtet, wie es für diese Bewegung in erster Fronte vorgeschrieben wurde.

§. 35.

Ziehen mit ungebrochener Fronte.

Das Ziehen mit ungebrochener Fronte kann mit einer größeren Linie als einem einzelnen Bataillone nicht, und da nur auf höchstens zwölf Schritte ausgeführt werden; hieraus folgt, daß es bei einer im Frontmarsche begriffenen Brigade im Ganzen keine Anwendung finden, sondern nur von einzelnen Bataillonen, wie dieses im §. 26 des gegenwärtigen Kapitels angeführt ist, zur Gewinnung des verlornen Abstandes gebraucht werden könne.

§. 36.

Ziehen mit gebrochener Fronte.

Das Ziehen mit gebrochener Fronte wird mit der Brigade auf die nämliche Art, und nach den Regeln, wie mit dem einzelnen Bataillon vollzogen, nur muß der Brigadier in seinem Commando = Worte bestimmen, wie viel die Züge die Schulter vorzunehmen haben, um die beabsichtigte Direktion zu erhalten. Angenommen: das Ziehen soll in der Art geschehen, daß die Schulter bis zu dem achten oder vierten Theile eines Kreises vorgenommen werden soll, so commandirt der Brigadier:

Mit Zügen ein Achtel rechte / ein Viertel linke } Schulter vor!

Hierauf geben die Bataillons-Commandanten die hiezu im Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, fünften Kapitel, §. 41 vorgeschriebenen Commando-Worte mit der Beobachtung, daß sie das Commando-Wort: G'rad aus in dem Augenblicke aussprechen, in welchem die Schulter so weit vorgenommen worden ist, daß ihr Bataillon sich in der von dem Brigadier in dem Commando-Worte angegebenen Direction befindet.

Wenn durch Vornehmen der entgegengesetzten Schulter die Linie wieder hergestellt werden soll, so giebt der Brigadier auf die nämliche Art die geeigneten Commando-Worte hiezu, und die Bataillons-Commandanten commandiren das Weitere.

Es versteht sich von selbst, daß hiernach sämmtliche Bataillone wegen der Wahl der Blickziele sich, wie es dem einzelnen Bataillone in dem oben erwähnten §. vorgeschrie-

ben ist, zu verhalten haben, daß der Brigadier darüber wache, daß solches vorzüglich mit der größten Genauigkeit bei dem Richtungs=Bataillone geschehe, und die übrigen Bataillons=Commandanten sogleich ihre Aufmerksamkeit gegen das Richtungs=Bataillon wenden, um den Zusammenhang der Linie wieder herzustellen, und gegen selbes Abstand und Richtung zu erhalten. Die zur Erhaltung der Richtung der Fahnen bei den Bataillonen mit Ausnahme des Richtungs=Bataillons vorgetretenen Offiziere werden vorzüglich dafür sorgen, die Fahnen ihrer Bataillone mit jener des Richtungs=Bataillons successive wieder in gleiche Höhe zu bringen. Diese Offiziere bleiben während des Ziehens durch Schultervornehmen, so lange dieses nicht den vierten Theil eines Kreises beträgt, wie wohl ihre Verrichtung für die Dauer dieser Bewegung aufhört, stets vor der Fronte in einiger Entfernung neben den Fahnen, um bei der Wiedereinlenkung in die Linie ihrer Obliegenheit gleich nachkommen zu können. Wird jedoch die Schulter bis zu dem vierten Theile eines Kreises vorgenommen, wodurch die Gesetze der offenen Colonne eintreten, so begeben sich auch diese Offiziere auf die ihnen in derselben zukommenden Plätze. Für das Rechts= und Linksziehen einer Brigade in retirirender Ordnung ist außer jenem, was der Bataillons=Unterricht in dem mehrerwähnten §. für das einzelne Bataillon vorschreibt, nichts zu erinnern.

§. 37.

Angriff mit dem Bajonnette.

Um den Angriff mit dem Bajonnette ausführen zu lassen, commandirt der Brigadier, nachdem er die Brigade

entweder hat im Geschwindschritt antreten lassen, oder sie auf die bekannte Art in selben versetzt hat:

Brigade — Angriff mit dem Bajonnett!

Die Ausführung geschieht nach den Vorschriften des Bataillons-Unlerrichtes, dritten Abschnittes, fünften Kapitels, §. 42. Um den Angriff einzustellen, commandirt der Brigadier:

Brigade — Halt!

und die Bataillons-Commandanten commandiren das Weitere.

Da der Angriff mit dem Bajonnette nicht anders, als mit klingendem Spiele vorgenommen werden soll, so ist hier besonders nothwendig, daß die Regiments- oder Bataillons-Tamboure stets auf oder gegen das Richtungs-Bataillon aufmerksam sind, um, wenn den Spielleuten desselben das Zeichen zum Aufhören gegeben wird, solches ebenfalls gleich zu befolgen.

Ist die Richtung nach dem Angriffe mit dem Bajonnette nicht zu sehr verloren gegangen, so kann gleich mit Bataillonen chargirt, oder zu einer anderen Bewegung übergegangen werden.

§. 38.

Abbrechen wegen Terrain-Hindernisse.

Das Abbrechen wegen Terrain-Hindernisse und wieder Aufmarschiren einer in Linie marschirenden Brigade, sie sey im Vorrücken oder in retirirender Ordnung, geschieht nach den in dem Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, fünften Kapitel, von §. 43 bis inclusive §. 50 gegebenen Regeln. Im Falle ein ganzes Bataillon wegen Terrain-Hindernisse sich in Colonne formiren muß, ist zu beob-

achten: daß dieses gegen das Richtungs-Bataillon der Brigade zu geschehen habe, so daß die rechts des Richtungs-Bataillons marschirenden Bataillone sich links, und die links desselben marschirenden sich rechts in Colonne setzen, und hinter den äußeren Abtheilungen — oder wenn es genügt — auch nur hinter den Intervallen der gegen die Mitte neben ihnen marschirenden Bataillone sich anhängen. Das betreffende Bataillon soll in solchem Falle jedesmal halten, die geschlossene Colonne — je nachdem der Frontmarsch vor- oder rückwärts geschieht — vor oder hinter der entsprechenden Flügel-Abtheilung stets in Halb-Divisionen formiren, sich im Flankenmarsch hinter den Flügel des Nebenbataillons oder nach Umständen das Intervall setzen, und dann im Geschwindschritt aufschließen. Ebenso wird sich dieses Bataillon nach zurückgelegtem Hinderniß durch den Flankenmarsch sich hinter den ihm zukommenden Platz setzen, sich stehenden Fußes entwickeln, und durch den Frontmarsch im Geschwindschritte in die Linie der übrigen Bataillone wieder einrücken. Trifft das Richtungs-Bataillon selbst auf ein Hinderniß, so verhaltet sich dieses wie jedes andere Bataillon, und umgeht dasselbe, falls es sich in Colonne setzen muß, in einer rechts oder links abmarschirten Colonne rechts oder links; in diesem Falle, so wie, wenn das Hinderniß auf die Mitte des Richtungs-Bataillons trifft, wird der Brigadier nach Verhältniß dessen Dauer ein anderes Bataillon als Richtungs-Bataillon bestimmen, bis die Fahne des Richtungs-Bataillons wieder vorgerückt, und auf das Blickziel eingerichtet ist.

Der Brigadier gibt weder zu dem Abbrechen, noch zu

dem Wiederaufmarschiren ein Commando=Wort, sondern die Bataillons=Commandanten commandiren das Geeignete nach Maßgabe des Terrains, oder der Befehl wird ihnen hiezu durch einen Adjutanten überschickt. Uebrigens hat der Brigadier dieses Abbrechen ganzer Bataillone dadurch möglichst zu erleichtern, daß er die fortmarschirenden Bataillone entweder längere Zeit kurz treten, oder halten, und erst dann wieder antreten läßt, wenn das abgebrochen habende Bataillon in die Linie der übrigen wieder eingerückt seyn wird.

§. 39.

Schwenkung der Brigade im Allgemeinen.

Eine Brigade ist eine Linie von solcher Ausdehnung, daß Schwenkungen mit selber sehr geeignet vorgenommen werden, wenn die Bataillone für sich auf die kürzeste Art, etwa hinter die beiden mittleren Züge, in geschlossene Colonnen versetzt werden, sodann mit diesen nach dem siebenten Kapitel, §. 65 des gegenwärtigen Theils schwenken, und nach vollzogener Schwenkung durch Entwickelung die Linie wieder herstellen.

Soll indessen eine in Linie stehende Brigade, ohne sich in geschlossene Bataillons=Colonnen zu setzen, eine Schwenkung vornehmen, so muß die Linie in Züge gebrochen, und von diesen durch Schultervornehmen in die neue Richtung marschirt werden.

Das Bataillon, auf welches die Schwenkung vollzogen wird, schwenkt ganz nach den im Bataillons=Unterrichte, dritten Abschnitte, fünften Kapitel, von §. 52 bis inclusive §. 57 gegebenen Vorschriften. Alle übrigen Bataillone ver=

halten sich im Wesentlichen eben so, jedoch schwenkt von diesen kein Zug auf der Stelle, sondern alle Züge, sohin auch die Flügelzüge jener Seite, nach welcher geschwenkt wird, marschiren bei dem Antreten gerade aus, erhalten nach dem vollendeten dritten Schritte das Commando zum Schultervornehmen, und folgen den Flügel-Zügen der nach der Seite, nach welcher geschwenkt wird, neben ihnen marschirenden Bataillone in der Art, daß sie durch abermaliges Schultervornehmen mit dem vorgeschriebenen Abstande hinter der neuen Linie ankommen.

Der Brigadier bezeichnet in seinem Commando-Worte das Bataillon, und den Theil desselben, worauf die Schwenkung vorgenommen werden solle; der Commandant dieses Bataillons giebt hiezu die nämlichen Commando-Worte, die für ein einzeln stehendes Bataillon vorgeschrieben sind, die Commandanten der anderen vier Bataillone setzen ihrem Commando-Worte die von dem Brigadier benannte Abtheilung, wie dieses in den folgenden §§. angegeben ist, bei; die Adjutanten dieser vier Bataillone eilen denselben während des Marsches, auf die neue Linie voraus, um für jedes den Punkt, auf welchen dessen Flügel nach der Seite, nach welcher die Schwenkung vollzogen wird, seinen Marsch zu dirigiren hat, Front gegen selbes haltend, zu bezeichnen, und verlassen diesen Platz wieder, sobald der betreffende Flügelzug auf die bestimmte Entfernung von ihnen eingetroffen ist, und die Richtpunkte vorgetreten sind.

In der Regel beträgt die Schwenkung den vierten Theil eines Kreises, mithin einen rechten Winkel, soll sie

aber mehr oder weniger betragen, so wird der Brigadier entweder die neue Linie bezeichnen —, oder der Abtheilung, auf welche die Bewegung ausgeführt werden soll, die geeignete Richtung geben lassen, und solches avertiren.

§. 40.

Schwenkung vorwärts auf den rechten Flügel des ersten Bataillons der Brigade.

Um eine Schwenkung vorwärts auf den rechten Flügel des ersten Bataillons der Brigade vornehmen zu lassen, commandirt der Brigadier:

1) Brigade — Auf den rechten Flügel des ersten Bataillons Schwenkung rechts.

2) Geschwind- / Feld- } Schritt!

Auf das erste Commando-Wort des Brigadiers commandirt der Commandant des ersten Bataillons:

Bataillon! — Rechts schwenkt — euch:

die Commandanten der vier anderen Bataillone commandiren:

Bataillon! — Auf den rechten Flügel des ersten Bataillons rechts schwenk't — euch!

Sobald auf dieses Commando-Wort die Commandanten sämmtlicher Züge der fünf Bataillone mit Ausnahme des Commandanten des ersten Schützen-Zuges des ersten Bataillons vorgetreten sind, gibt der Brigadier das zweite

Commando-Wort, worauf von den Bataillons-Commandanten:

Geschwind- \| Schritt — Marsch!
Feld- \|

rasch commandirt wird. Die Bewegung wird, wie bekannt, vollzogen, und die Anlehnungspunkte für die rechten Flügel des zweiten, dritten, vierten und fünften Bataillons werden, wie bereits angegeben, von deren Adjutanten bezeichnet; der Brigadier wird sich bei dem ersten Bataillone, von welchem hier die Richtung ausgeht, von der richtig genommenen Linie überzeugen, und bei den übrigen Bataillonen wird sich hinsichtlich der Fortsetzung der Linie und des Richtens verhalten, wie es im ersten Abschnitte, zweiten Kapitel, §. 11 des gegenwärtigen Theils vorgeschrieben ist. Pl. V. Fig. 5.

§. 41.

Schwenkung vorwärts auf den linken Flügel des fünften Bataillons der Brigade.

Bei einer Schwenkung vorwärts auf den linken Flügel des fünften Bataillons der Brigade gibt der Brigadier die Commando-Worte:

1) Brigade — Auf den linken Flügel des fünften Bataillons Schwenkung links

2) Geschwind- \| Schritt!
Feld- \|

Der Commandant des fünften Bataillons commandirt auf das erste Commando-Wort des Brigadiers:

Bataillon! — Links schwenk't — euch!

Die Commandanten der vier anderen Bataillone commandiren:

Bataillon! — Auf den linken Flügel des fünften Bataillons links schwenkt — euch!

das Weitere ist bekannt. Pl. VI. Fig. 6.

§. 42.

Schwenkung rückwärts auf den rechten Flügel des ersten Bataillons der Brigade.

Zu Ausführung einer Schwenkung rückwärts auf den rechten Flügel des ersten Bataillons der Brigade commandirt der Brigadier:

1) Brigade — Kehrt!

2) Brigade — Auf den rechten Flügel des ersten Bataillons Schwenkung links!

3) Geschwind- / Feld- } Schritt!

Auf das erste Commando-Wort des Brigadiers lassen die Bataillons-Commandanten die halbe Wendung vollziehen, auf das zweite commandirt der Commandant des ersten Bataillons:

Bataillon — Links schwenk't euch!

die Commandanten der anderen vier Bataillone commandiren:

Bataillon! — Auf den rechten Flügel des ersten Bataillons links schwenkt — euch!

und auf das dritte Commando-Wort des Brigadiers wird von den Bataillons-Commandanten:

Geschwind- / Feld- } Schritt — Marsch!

commandirt; es wird nach den allgemein gegebenen Regeln mit Beobachtung dessen, was für die retirirende Ordnung vorgeschrieben ist, links geschwenkt, bei der Ankunft der Züge auf die bestimmte Entfernung hinter der Richtungs-Linie zugsweise die halbe Wendung vollzogen, und nach Vorschrift rechts gerichtet. Pl. VII. Fig. 7.

§. 43.

Schwenkung rückwärts auf den linken Flügel des fünften Bataillons der Brigade.

Die Schwenkung rückwärts auf den linken Flügel des fünften Bataillons beruht auf den in dem vorhergehenden §. gegebenen Regeln; es wird in retirirender Ordnung rechts geschwenkt, und nach wieder vollzogener Wendung links gerichtet.

Der Brigadier commandirt, nachdem er zuerst die Brigade hat die halbe Wendung vollziehen lassen:

Brigade — Auf den linken Flügel des fünften Bataillons Schwenkung rechts!

der Commandant des fünften Bataillons commandirt:

Bataillon! — Rechts schwenkt — euch!

die Commandanten der übrigen Bataillone commandiren:

Bataillon! — Auf den linken Flügel des fünften Bataillons rechts schwenkt — euch!

Das Weitere bedarf keiner Erörterung. Pl. VIII. Fig. 8.

§. 44.

Schwenkung auf die Mitte, oder eine der mittleren Abtheilungen der Brigade.

Will der Brigadier auf die Mitte der Brigade, also auf die Fahne des dritten Bataillons eine Schwenkung vornehmen lassen, so commandirt er, angenommen, daß diese Schwenkung rechts geschehen solle:

1) Brigade — Auf die Fahne des dritten Bataillons Schwenkung rechts!

2) Geschwind- / Feld- } Schritt!

Auf das erste Commando-Wort des Brigadiers commandirt der Commandant des dritten Bataillons:

Erstes Halb-Bataillon! — Kehrt — euch!

Die Commandanten des ersten und zweiten Bataillons commandiren:

Bataillon! — Kehrt — euch!

Nach dieser Vorbereitung commandirt der Commandant des dritten Bataillons:

Bataillon! — Rechts schwenkt — euch!

Die Commandanten des ersten, zweiten, vierten und fünften Bataillons commandiren:

Bataillon! — Auf die Fahne des dritten Bataillons rechts schwenkt euch!

Auf das zweite Commando-Wort des Brigadiers commandiren die Bataillons-Commandanten:

Geschwind- / Feld- } Schritt — Marsch!

Ueber den Vollzug dieser Bewegung bleibt nichts beizusetzen.

Die rechte Hälfte der Brigade schwenkt in retirirender Ordnung; und die linke Hälfte derselben vorwärts rechts. Die Richtung geht von der Mitte des dritten Bataillons aus, die erste Hälfte der Brigade wird daher links, und die zweite Hälfte rechts gerichtet. Das Verfahren in dieser Bewegung, so wie die Vorschriften der vorhergehenden §§. dienen auch zugleich zur Richtschnur, wenn auf die Fahne des dritten Bataillons links, oder auf den Flügel oder die Fahne, oder sonst irgend eine Abtheilung eines andern Bataillons rechts oder links geschwenkt werden solle, in welchen Fällen nur die Commando-Worte geeignet zu ändern sind, als z. B.

Brigade — Auf die Fahne des zweiten oder vierten Bataillons Schwenkung links!

oder

Brigade — Auf den rechten Flügel des dritten oder fünften Bataillons Schwenkung rechts!

oder

Brigade — Auf den rechten Flügel des dritten oder linken Flügel des sechsten Zuges des vierten Bataillons

Schwenkung { rechts! / links! }

Pl. IX. Fig. 9.

§. 45.

Bildung zweier Treffen durch Schwenkung der Brigade und Einschwenkung derselben in Linie.

Will der Brigadier durch eine Schwenkung der Brigade zwei Treffen bilden, so drückt er dieses in seinem Commando aus; es wird dann von zwei Bataillonen der in Linie stehenden Brigade auf der Stelle, und zwar auf einen ihrer Flügel, Fahne, oder den Flügel einer ihrer Abtheilungen die Schwenkung vor- oder rückwärts vollzogen, wobei sich jedes dieser beiden Bataillone wie ein einzeln schwenkendes verhaltet. Angenommen: eine Brigade aus fünf Bataillonen soll in der Art zwei Treffen durch eine Schwenkung rechts auf die Fahnen des zweiten und

vierten Bataillons bilden, daß in das erste Treffen das erste, zweite und dritte Bataillon, und in das zweite Treffen das vierte und fünfte kommen, so commandirt der Brigadier als Avertissement für die Bataillons-Commandanten:

1) Erstes, zweites und drittes Bataillon — erstes Treffen! Viertes und fünftes Bataillon — zweites Treffen!

2) Brigade — Auf die Fahne des zweiten — und auf die Fahne des vierten Bataillons Schwenkung rechts!

3) Geschwind- / Feld- } Schritt!

Ersteres ist Avertissement, auf zweites commandiren die Commandanten des zweiten und vierten Bataillons:

Erstes Halb-Bataillon! — Kehrt — euch!
Bataillon! — Rechts schwenkt — euch!

Der Commandant des ersten Bataillons commandirt:
Bataillon! — Kehrt — euch!

Dann die Commandanten des ersten und dritten Bataillons:

Bataillon! — Auf die Fahne des zweiten —

und der Commandant des fünften Bataillons:

Bataillon! Auf die Fahne des vierten Bataillons — rechts schwenkt — euch! ꝛc.

Das Weitere ist bekannt. Pl. X. Fig. 10.

Nach den nämlichen Grundsätzen kann auch eine in zwei Treffen stehende Brigade in eine Linie einschwenken; hierbei ist nur zu beobachten, daß das zweite Treffen den erforderlichen Abstand habe, und die Punkte in den beiden Treffen, auf welche in einer Linie eingeschwenkt werden soll, sich so hintereinander befinden, daß sie nach dem Einschwenken zur Richtung der beabsichtigten Linie dienen können.

Es sollen z. B. die auf die oben angezeigte Art formirten zwei Treffen in einer an dem linken Flügel des dritten und fünften Bataillons vorbeistreifenden Linie in ihrer linken Flanke einschwenken, so wird der Brigadier commandiren:

1) Brigade — Auf den linken Flügel des dritten — und auf den linken Flügel des fünften Bataillons Schwenkung links!

2) Geschwind- / Feld- } Schritt!

hierauf commandiren in dem ersten Treffen der Commandant des dritten Bataillons:

Bataillon! — Links schwenkt — euch!

und die Commandanten des ersten und zweiten Bataillons:

Bataillon! — Auf den linken Flügel des dritten Bataillons links schwenkt — euch!

In dem zweiten Treffen commandiren der Commandant des fünften Bataillons:

Bataillon! — Links schwenkt — euch!

und der Commandant des vierten Bataillons:

Bataillon — Auf den linken Flügel des fünften Bataillons links schwenkt — euch!

Das Uebrige ist bekannt; es wird von sämmtlichen Bataillonen nach der Schwenkung links gerichtet. Pl. XI. Fig. 11.

§. 46.

Schwenkung mit zwei Treffen.

Soll eine in zwei Treffen, deren jedes sich in Linie befindet, stehende Brigade eine Schwenkung rechts oder links, vorwärts oder rückwärts vollziehen, und dabei in zwei Treffen bleiben, so schwenkt das erste Treffen auf die bekannte Art. Die Bataillone des zweiten Treffens, auf welchen Abstand dieses sich von dem ersten Treffen befinde, setzen sich links oder rechts mit Halb=Divisionen in offene Colonnen, welche sich, indem sie die Direction so viel als nöthig durch Schultervornehmen verändern, einzeln oder im Zusammenhange auf die geeignetste Art so bewegen, daß sie nach dem Halten und Einschwenken, oder Aufmarschiren genau und mit dem nämlichen Abstande hinter jenen Bataillonen des ersten Treffens, hinter welchen sie vor der Schwenkung standen, sich befinden.

Es hängt von dem Abstande ab, ob, wenn das erste Treffen vorwärts oder rückwärts rechts schwenkt, das zweite

Treffen links- und wenn das erste Treffen vorwärts oder rückwärts links schwenkt, das zweite Treffen rechts, oder ob dieses theils rechts, theils links abzumarschiren habe. Die Bataillone des zweiten Treffens haben, wenn das erste ganz oder zum Theile rückwärts schwenken sollte, nach Maßgabe des Abstandes von diesem ihre Bewegung so vorzunehmen, daß sie demselben in der zu vollziehenden Schwenkung nicht im Wege sind, und wäre dieses, auf die angemessenste Art so viel als nöthig auszubeugen.

Angenommen die auf die im Eingange des vorhergehenden §. angegebene Weise in zwei Treffen stehende Brigade soll auf die Fahne des zweiten Bataillons rechts schwenken, so wird der Brigadier commandiren:

1) Brigade — Auf die Fahne des zweiten Bataillons Schwenkung rechts!

2) Geschwind- / Feld- } Schritt!

Das Verhalten des ersten Treffens auf das erste Commando-Wort des Brigadiers ist bekannt. In dem zweiten Treffen lassen die Commandanten des vierten und fünften Bataillons mit Halb-Divisionen links schwenken; der Adjutant des fünften Bataillons gallopirt sogleich von der Mitte seines Bataillons auf die Länge von einem Bataillon auf der Verlängerung der Linie der rechten Flügel-Unteroffiziere der Halb-Divisionen voraus, und richtet sich genau auf selbe ein, um den Platz, wo die Halb-Divisionen die linke Schulter im rechten Winkel vorzunehmen haben, zu bezeichnen.

Auf das zweite Commando-Wort des Brigadiers erfolgt in beiden Treffen das geeignete Commando-Wort der Bataillons-Commandanten zum Antreten.

Das erste Treffen schwenkt auf die gewöhnliche Art, und so wie die Tête der Colonne des zweiten Treffens sich dem Adjutanten des fünften Bataillons nähert, reitet der Adjutant des vierten Bataillons vor, um dessen Stelle einzunehmen, und bleibt halten, bis die hinterste Halb-Division des vierten Bataillons die linke Schulter ein Viertel vorgenommen hat, der Adjutant des fünften Bataillons aber, der sich indessen wieder auf die Führer seiner Colonne gerichtet hinter dem linken Flügel des dritten Bataillons aufgestellt haben wird, bezeichnet den Anlehnungspunkt für den linken Flügel des fünften Bataillons. Wenn die vornen befindliche fünfte Halb-Division des fünften Bataillons auf Halb-Divisions-Breite von diesem Punkte entfernt ist, commandirt dessen Commandant, und zugleich jener des vierten Bataillons:

Colonne! — Halt!

beide lassen nachher, sobald die Richtung der Führer und der Halb-Divisionen vorgenommen ist, ohne weiteren Befehl zu erwarten, ihre Colonne rechts einschwenken. Pl. XII. Fig. 12.

Sollte das zweite Treffen nicht in Linie, sondern etwa in geschlossenen Bataillons-Colonnen sich befinden, so vollziehen dieselben auf das Commando ihrer Commandanten die Bewegung durch Schultervornehmen, oder im

Flankenmarsche nach dem siebenten Kapitel, §. 65 des gegenwärtigen Theils, und werden so dirigirt (wozu ebenfalls die Adjutanten die geeigneten Punkte bezeichnen), daß sie sich nach vollendeter Bewegung mit dem nämlichen Abstande hinter jenen Bataillonen gerade so befinden, wie sie vor dem Beginnen der Bewegung hinter selben standen.

Für die in dem vorhergehenden und gegenwärtigen §. bezeichneten Fälle ist es nicht nöthig, daß jedes Treffen einen eigenen Commandanten erhalte, sondern die Bataillons-Commandanten in beiden Treffen commandiren auf die Commando-Worte des Brigadiers, dasjenige, was ihnen hiefür vorgeschrieben ist; wäre jedoch anderer Ursachen wegen für ein oder das andere, oder für jedes der beiden Treffen ein Commandirender bestimmt, so wird jeder derselben auf das Haupt-Commando-Wort des Brigadiers an sein Treffen mit dem Anrufe:

Erstes }
Zweites } Treffen!

diejenigen Haupt-Commando-Worte, welche für die von seinem Treffen zu vollziehende Bewegung bestimmt sind, geben, und hiernach werden die Bataillons-Commandanten das Weitere commandiren.

Sechstes Kapitel.

Offene Colonne. Regeln des Marsches derselben. Abbrechen und Aufmärsche ihrer Abtheilungen. Direktions-Veränderungen. Contremarsch.

§. 47.

Arten der Bildung der offenen Colonne.

Was in dem Baiaillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, sechsten Kapitel, §. 58 über die Arten der Bildung der ffenen Colonne, und der Anwendung der verschiedenen Bildungs-Arten gesagt ist, gilt auch für die Brigade mit dem Beisatze, daß zu dem Manövriren die Colonne in der Brigade in der Regel aus Halb-Divisionen, von welchen hier lediglich gehandelt wird, bestehen solle. In besonderen Fällen kann die Colonne in der Brigade ausnahmsweise aus größeren oder kleineren Abtheilungen gebildet werden.

§. 48.

Offene Colonne in Rotten, Sektionen, Zügen und Halb-Divisionen.

Welche Commando-Worte der Brigadier giebt, um die Colonne in Rotten zu bilden, ist bereits im ersten Abschnitte, zweiten Kapitel, §. 14 dieses Theils enthalten.

Zur Bildung der Colonne in Sektionen, Zügen oder Halb-Divisionen commandirt der Brigadier:

1) Brigade	Mit Sektionen Mit Zügen Mit Halbdivisionen	rechts! links!

2) Geschwindschritt!

Auf das erste Commando-Wort des Brigadiers commandiren die Bataillons-Commandanten dasjenige, was ihnen im Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, sechsten Kapitel, §. 59. Ziff. 1, und auf das zweite Commando-Wort dasjenige, so ihnen im nämlichen §. Ziff. 2 vorgeschrieben ist.

Die Vollziehung geschieht nach den in dem eben besagten §. gegebenen Regeln, die Bataillons-Commandanten und Adjutanten nehmen die ihnen darin angewiesenen Plätze ein, und für die Tamboure, Hautboisten, Hornisten und Zimmerleute, für die Abtheilungs-Commandanten, Fahnen-Sectionen und Führer finden ebenfalls die dortselbst gegebenen Bestimmungen ihre volle Anwendung.

Die Richtnngsmajore setzen sich einige Schritte seitwärts der vordersten Abtheilungen ihrer Bataillons-Colonnen auf die gewöhnliche Fühlungsseite.

Soll die Colonne besonderer Umstände wegen in größere Abtheilungen gebildet werden, so commandirt der Brigadier:

1) Brigade—Mit	Divisionen Halbbataillonen Bataillonen	rechts! links!

2) Geschwindschritt!

und die Bataillons-Commandanten lassen die anbefohlene Schwenkung nach den in dem Bataillons-Unterrichte für die Bataillons-Schwenkung gegebenen Regeln vollziehen.

Bei dem Schwenken mit Divisionen bleibt die Fahnen-Sektion jedes Bataillons in der Mitte der zweiten Division, bei dem Schwenken mit Halb-Bataillonen rechts hängt sich selbe an den rechten Flügel des zweiten, und bei dem Schwenken mit Halb-Bataillonen links an den linken Flügel des ersten Halb-Bataillons an, bei dem Schwenken mit Bataillonen bleibt selbe ohnehin an ihrem bestimmten Platze.

§. 49.

Regeln des Marsches der offenen Colonne.

Der Brigadier wird, sobald er die Colonne in Marsch setzen will, zuvor ein Blickziel bestimmen, auf welches der Führer der vordersten Abtheilung unabweichlich zu marschiren hat, und hiebei verfahren, wie es in dem Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, sechsten Kapitel, §. 60 vorgeschrieben ist. Hierauf commandirt der Brigadier:

1) Colonne — Vorwärts!

2) Ordinär- / Geschwind- / Feld- } Schritt!

3) Fühlung { rechts! / links!

Anmerkung: Wenn bei dem Beginn des Marsches die Spielleute gleich einschlagen, so wird das

Commando=Wort für die Fühlung jenem zum Antreten, wie bekannt, vorgesetzt. Auch versteht es sich von selbst, daß wenn die Colonne in Rotten oder Sektionen gebildet wäre, der Brigadier sich in seinem Commando = Worte des Anrufes Brigade statt Colonne bedienen, und im ersteren Falle, so wie wenn die Colonne in größeren Abtheilungen, z. B. in Divisionen ꝛc., gebildet wäre, das Commando=Wort für die Fühlung weglassen würde.

Nach jedem dieser Commando = Worte geben die Bataillons=Commandanten das ihnen im Bataillons=Unterrichte des eben angeführten §. 60 vorgeschriebene Commando=Wort.

Je mehr Tiefe die Colonne hat, desto wichtiger ist es, daß alle in dem eben erwähnten §. 60 für den Marsch der Colonne eines Bataillons gegebenen Regeln genau beobachtet werden, um alles Schwanken, und Hin = und Herwerfen der Colonne während des Marsches, alle Oeffnungen, so wie jedes Gedränge bei augenblicklicher Herstellung der Fronte zu vermeiden.

Die Bataillons=Commandanten, welche darüber zu wachen haben, daß von allen Abtheilungen ihrer Bataillone gut marschirt, der richtige Abstand unter selben gehalten werde, und Ruhe und Stille herrsche, so wie die Bataillons=Adjutanten bleiben auf den ihnen Pl. XXXI. zum Bataillons=Unterrichte angewiesenen Plätzen.

Die Richtungsmajore werden während des Colonnen=Marsches stets einige Schritte seitwärts der vordersten Abtheilungen ihrer Bataillons = Colonnen auf der Fühlungs=

Seite reiten, um den Marsch ihrer Führer zu beobachten, und dafür zu sorgen, daß solche gedeckt hinter einander marschiren, und sich nicht ein= oder auswärts der Colonne werfen, auch werden dieselben mit Ausnahme jenes des Bataillons der Téte darauf obacht geben, daß die Führer ihrer vordersten Abtheilungen den Abstand für selbe, nebst jenem des Bataillons=Intervalls von achtzehn Schritten von dem Führer der letzten Abtheilung des vormarschirenden Bataillons halten.

Die Uebertragung der Fühlung von einer Seite nach der anderen geschieht nach der in dem öfters erwähnten §. 60 des Bataillons=Unterrichts gegebenen Bestimmung.

Außer beim Manövriren befinden sich bei allen Colonnen=Märschen in der Regel die Bataillons=Commandanten und Adjutanten an den Téten, und die Richtungsmajore hinter den Queuen ihrer Colonnen.

§. 50.

Abbrechen und Aufmarschiren der Abtheilungen der offenen Colonne.

Die Regeln für das Abbrechen und Aufmarschiren der Abtheilungen einer in Colonne marschirenden Brigade bleiben dieselben, wie sie im Bataillons=Unterrichte, dritten Abschnitte, sechsten Kapitel, §. 61 gegeben sind.

Das Abbrechen und Aufmarschieren geschieht entweder:

a) in der ganzen Colonne von allen Abtheilungen zugleich, oder

b) Abtheilungsweise nach und nach.

Im ersten Falle gibt der Brigadier hiezu folgende

Commando=Worte, und zwar, wenn die Colonne aus Halb=Divisionen in Züge abbrechen soll:

Colonne — in Züge abgebrochen!

und wenn die Colonne aus Zügen in Halb=Divisionen wieder aufmarschiren soll:

Colonne — in Halb=Divisionen aufmarschirt!

worauf die Bataillons=Commandanten sogleich die in dem Eingangs erwähnten §. 61 des Bataillons=Unterrichtes vorgeschriebenen Commando=Worte geben.

Im zweiten Falle commandirt der Commandant der vordersten Abtheilung des Bataillons der Tête an geeigneter Stelle das Erforderliche zum Abbrechen und Aufmarschiren, und so alle Abtheilungs=Commandanten durch die ganze Brigade=Colonne, und zwar genau auf demselben Platze, wo die Bewegung von der vordersten Abtheilung begonnen worden. Gleiche Vorschrift gilt für die von der Colonne allenfalls auszuführenden Griffe mit dem Gewehre.

Um die aus Halb=Divisionen formirte offene Colonne in Divisionen aufmarschiren zu lassen, werden auf das Commando=Wort des Brigadiers

Colonne! In Divisionen aufmarschirt!

Die Bataillons=Commandanten commandiren

Colonne! In Divisionen { links / rechts } { mar= / schirt / auf! }

Die Commandanten jener Halb=Division, welche gerade fortzumarschiren haben, lassen solche sogleich kurz treten, die übrigen geben die Commando=Worte

1) Mit Zügen — { rechte / linke } Schulter vor!

2) G'rad' aus!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) Fühlung { rechts! / links! }

5) Mit Zügen — { linke / rechte } Schulter vor!

6) G'rad' aus!

Die Vollziehung geschieht nach bekannten Regeln, die Divisions-Commandanten geben nach vollzogenem Aufmarsch das Commando-Wort zum Wiederausschreiten. Soll aus Zügen gleich in Divisionen aufmarschirt werden, so verhalten sich die Zugs-Commandanten genau so, wie beim Aufmarsche in Halb-Divisionen, indem hiebei nur die Abänderung zu beobachten kommt: daß die Zugs-Commandanten nach vollzogenem Aufmarsche ihre Züge selbst in Ordinärschritt versetzen, solche dann kurz treten lassen, — und daß die Divisions-Commandanten, erst dann das Commando-Wort zum Wiederausschreiten geben, wenn sich der letzte Zug der Division mit den übrigen in Linie setzt.

Das Abbrechen solcher größeren Abtheilungen kann in ganz gleicher Anwendung des schon angezogenen §. 61 des 3ten Theiles vollzogen werden.

§. 51.
Direktions-Veränderungen der offenen Colonne.

Die Direktions-Veränderungen einer in Colonne formirten Brigade geschehen wie bei der einzelnen Bataillons-Colonne durch Vornehmen der Schulter, durch den Flankenmarsch und durch Ziehen.

Wenn die Colonne durch Schultervornehmen die Direktion verändern soll, so wird der Brigadier dem Bataillons-Commandanten der Téte den Punkt zuvor angeben, oder denselben bezeichnen lassen, auf welchem die Bewegung geschehen, und ihm bekannt machen, welche Direktion genommen werden soll; worauf nach den bekannten Regeln jede Abtheilung nach ihrer Reihenfolge die Schulter, so viel als nothwendig, vornimmt. Soll die Direktion durch den Flankenmarsch verändert werden, so wird der Brigadier zuerst die Colonne halten lassen, dann commandiren:

1) Colonne — Viertelswendung { rechts! / links! }

2) { Ordinär- / Geschwind- / Feld- } Schritt!

Auf ersteres werden die Bataillons-Commandanten rasch die geeignete Wendung commandiren, und der Brigadier wird dem Commandanten des Bataillons der Téte den Punkt angeben, worauf dessen vordere Abtheilung zuzumarschiren hat.

Auf das zweite Commando-Wort lassen die Bataillons-Commandanten ihre Colonnen antreten. Alle Abtheilungen halten Abstand und Richtung nach der Téte.

Die Richtungsmajore der Bataillone mit Ausnahme jenes der Téte sorgen für die Erhaltung des Abstandes zwischen den Bataillonen. Sobald die neue Direktion erreicht ist, commandirt der Brigadier:

1) Colonne — Halt!

2) Viertelswendung { links! / rechts! }

Die Bataillons-Commandanten commandiren nach jedem dieser Commando-Worte das Weitere, und der Brigadier läßt sodann den Marsch in der neuen Direction fortsetzen.

Um die Colonne durch Ziehen die Direktion verändern zu lassen, avertirt der Brigadier entweder den Commandanten des Bataillons der Téte, solches successive abtheilungsweise vollziehen zu lassen, welches dann von allen Abtheilungen der ganzen Colonne auf derselben Stelle geschieht, oder der Brigadier commandirt, im Falle es nothwendig wäre, die ganze Colonne auf einmal rechts oder links ziehen zu lassen:

1) Colonne — { rechts- / links- } gezogen!

und wenn der Zweck erreicht ist:

2) G'rad' aus!

worauf die Bataillons-Commandanten jedesmal die geeigneten Commando-Worte geben.

Um die Colonne den Rückmarsch, oder den Marsch in der der Tête entgegengesetzten Direktion antreten zu lassen, gibt der Brigadier die Commando-Worte für das Halten der Colonne, für die Halbe-Wendung, und setzt selbe wieder in Marsch, wonach, nachdem alles auf die Commando-Worte der Bataillons-Commandanten vollzogen und beobachtet wird, was im Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, sechsten Kapitel, §. 62 hiefür bestimmt wurde, der Rückmarsch auf die bekannte Weise ausgeführt wird.

§. 52.

Contremarsch der offenen Colonne.

Will der Brigadier die rechts abmarschirte offene Colonne in eine links abmarschirte verwandeln, so geschieht dieses durch Anwendung des Contremarsches.

Der Brigadier giebt die Commando-Worte:

1) Colonne — Contremarsch!

2) Geschwindschritt!

Die Bataillons-Commandanten wiederholen ersteres rasch, commandiren sogleich Rechts — um! und lassen auf das zweite Commando-Wort ihre Colonnen antreten.

Die Vollziehung geschieht ganz nach den im Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, sechsten Kapitel, §. 63 gegebenen Vorschriften.

Die Verwandlung einer links abmarschirten Colonne in eine rechts abmarschirte geschieht durch den Contremarsch nach denselben Regeln.

Siebentes Kapitel.

Geschlossene Colonne. Regeln des Marsches derselben. Abbrechen und Aufmarschiren ihrer Abtheilungen. Direktions-Veränderungen. Contremarsch. Angriff mit dem Bajonnette. Vertheidigungs-Stellung.

§. 53.

Arten der Bildung der geschlossenen Colonnen.

Eine Brigade bildet entweder geschlossene Bataillons-Colonnen, oder eine einzige geschlossene Brigade-Colonne.

Die Bildung der geschlossenen Colonnen geschieht auf zweierlei Arten:

a) aus der offenen Colonne durch Aufschließen, und
b) aus der Linie durch Hintereinanderstellen der Abtheilungen.

Wenn auch sämmtliche Bataillone der Brigade in eine einzige geschlossene Brigade-Colonne vereinigt werden sollen, so werden jederzeit zuerst geschlossene Bataillons-Colonnen gebildet, und diese schließen dann in die Brigade-Colonne auf, oder rücken in selbe nach einer bestimmten Ordnung zusammen.

Damit dieses ohne Zeitverlust und auf die kürzeste Art geschehe, wird der Brigadier jedesmal gleich in seinem Commando-Worte ausdrücken, ob geschlossene Bataillons-Colonnen, um in selben zu bleiben, oder eine geschlossene Brigade-Colonne gebildet werden solle.

Die Bildung der geschlossenen Colonnen findet in der Regel nur in Halb-Divisionen statt; die Plätze der Halb-Divisions-Commandanten, Ober- und Unteroffiziere sind bereits bekannt. Ausnahmsweise können wegen Terrain-Hindernisse geschlossene Colonnen auch in Zügen formirt werden, es muß aber dann, wie es das Terrain zuläßt, in Halb-Divisionen aufmarschirt werden.

§. 54.

Geschlossene Colonnen aus der offenen durch Aufschließen der Abtheilungen.

Befindet sich die Brigade in einer offenen Colonne, und es sollen nur die sie bildenden offenen Bataillons-Colonnen ganz oder auf halben Abstand geschlossen werden, ohne die Brigade-Colonne zu schließen, so geschieht dieses ganz nach den Bestimmungen des Bataillons-Unterrichtes, dritten Abschnittes, siebenten Kapitels, §. 65, und die Bataillons-Colonnen behalten, nachdem sie in sich ganz oder auf halben Abstand geschlossen sind, den sich hierdurch ergebenden Abstand von einander.

Soll aber die Brigade-Colonne ganz oder auf halben Abstand geschlossen werden, so geschieht dieses, indem die jedenfalls vorher analog ganz oder auf halben Abstand zu schließenden Bataillons-Colonnen vorwärts, rückwärts oder auf die vordere oder hintere Abtheilung einer der mittleren Bataillons-Colonnen aufrücken. Wird die Brigade-Colonne ganz geschlossen, so geschieht dieses Aufrücken auf einen Abstand von sechs Schritten von dem Hintergliede der letzten Halb-Division der vorstehenden bis zu dem Vordergliede der vordersten Halb-Division der nächstfolgenden Co-

lonne gerechnet; wird die Brigade-Colonne aber nur auf halben Abstand geschlossen, so schließen die Bataillons-Colonnen bis auf die Hälfte der Breite der Abtheilungen vor- oder rückwärts an einander an.

Um die offenen Bataillons-Colonnen der Brigade-Colonne in sich vorwärts schließen zu lassen, wird der Brigadier commandiren:

Auf die Schützen-Halb-Division Auf die fünfte Halb-Division	jedes Bataillons vorwärts schließt die Colonne!

Um aber die ganze Brigade-Colonne vorwärts schließen zu lassen, wird der Brigadier die Commando-Worte folgendermaßen geben:

Auf die Schützen-Halb-Division des ersten Bataillons Auf die fünfte Halb-Division des fünften Bataillons	vorwärts schließt die Colonne!

In einem wie dem anderen Falle commandiren sämmtliche Bataillons-Commandanten an ihre Colonnen:

Auf die Schützen-Halb-Division Auf die fünfte Halb-Division	vorwärts — schließt die Colonne!

worauf bei allen Bataillonen dasjenige, was für ein einzeln stehendes Bataillon vorgeschrieben ist, befolgt wird; im ersten Falle bleibt jedes Bataillon, wie es die Colonne in sich geschlossen hat, stehen, im zweiten Falle aber comman-

diren die Bataillons-Commandanten, so wie jedes Bataillon in sich die Colonne geschlossen hat, ohne ein weiteres Commando-Wort zu erwarten, mit Ausnahme jenes der Téte:

Geschwind- } Schritt — Marsch!
Feld- }

und lassen ihre Colonnen auf sechs Schritte an die vorstehende rücken.

Der Richtungsmajor eines jeden der vier aufschließenden Bataillone sorgt nach dem Schließen der Brigade-Colonne für die genaue Richtung der Führer, wozu er sich auf der Fühlungs-Seite vorwärts der Führer der nächsten vor ihnen schon eingerichteten Colonne begiebt; die Halb-Divisionen werden sonach parallel mit den vorstehenden gerichtet.

Der Brigadier wird das Aufschließen der Bataillons-Colonnen und die Richtung der Führer nach der Colonne der Téte auf der Fühlungsseite beobachten.

Um die offenen Bataillons-Colonnen der Brigade-Colonne in sich rückwärts schließen zu lassen, wird der Brigadier commandiren:

Auf die fünfte } Halbdivision jedes Bataillons rückwärts schließt die Colonne!
Auf die Schützen- }

Um aber die ganze Brigade-Colonne rückwärts schließen zu lassen, wird der Brigadier die Commando-Worte folgendermaßen geben:

Auf die fünfte Halb-Division des fünften Bataillons Auf die Schützen-Halb-Division des ersten Bataillons	rück-wärts schließt die Colonne

worauf die Bataillons-Commandanten ebenfalls wieder in einem wie dem andern Falle:

Auf die fünfte Halb-Division Auf die Schützen-Halb-Division	rückwärts — schließt die Colonne

im letzten Falle aber, so wie jede offene Bataillons-Colonne sich nach den bekannten Regeln in sich geschlossen hat, mit Ausnahme des hintersten Bataillons, an selbe die halbe Wendung commandiren, und sie im Geschwind- oder Feldschritte bis auf sechs Schritte Abstand an die schon stehende Colonne führen.

Dort angekommen, lassen die Bataillons-Commandanten ihre Colonnen halten, commandiren die halbe Wendung, wonach die Unteroffiziere auf den Richtungsflügeln, die sich schon während des Marsches auf die Führer der bereits stehenden Colonne gerichtet haben müssen, von den vor ihnen haltenden Richtungsmajoren, im Falle sie durch den Vollzug der halben Wendung und das Vortreten an das erste Glied etwas aus der Richtung gekommen seyn sollten, genau auf die Führer der hinter ihnen stehenden Colonne ein- und die Halb-Divisionen, wie bekannt, gerichtet werden.

Um die offene Brigade-Colonne auf die vordere oder

hintere Abtheilung einer der mittleren Bataillons-Colonnen schließen zu lassen, commandirt der Brigadier, angenommen, die offene rechts abmarschirte Brigade-Colonne soll auf die Schützen-Halb-Division des dritten Bataillons geschlossen werden:

Auf die Schützen-Halb-Division des dritten Bataillons schließt die Colonne!

hierauf wird von den Commandanten des ersten und zweiten Bataillons, wie es für das rückwärts, — und von den Commandanten des dritten, vierten und fünften Bataillons, wie es für das Vorwärtsschließen vorgeschrieben ist, verfahren.

Sollen die die Brigade-Colonne bildenden Bataillons-Colonnen nur in sich auf halben Abstand vor- oder rückwärts geschlossen werden, so wird der Brigadier commandiren:

Auf die Schützen- / fünfte } Halb-Division jedes Bataillons mit halbem Abstand

vorwärts / rückwärts } schließt die Colonne!

und soll die ganze Brigade-Colonne auf halben Abstand vor- oder rückwärts oder auf die vordere oder hintere Abtheilung einer der mittleren Bataillons-Colonnen geschlossen werden, so wird der Brigadier die Commando-Worte geben:

Auf die Schützen-Halb-Division des ersten Bataillons Auf die fünfte Halb-Division des fünften Bataillons	mit halbem Abstand

vorwärts rückwärts	schließ't die Colonne!

oder

Auf die Schützen-Halb-Division des dritten Bataillons mit halbem Abstand schließ't die Colonne!

Die Bataillons-Commandanten lassen hierauf sogleich auf die vorgeschriebene Art ihre Bataillons-Colonnen vor- oder rückwärts auf halben Abstand in sich schließen, bleiben dann mit selben im ersten Falle, wie die Bewegung im Bataillon vollendet ist, halten, und rücken dagegen im zweiten Falle mit ihren halbgeschlossenen Bataillons-Colonnen im Geschwind- oder Feldschritte bis auf Zugsbreite an einander an.

Das Uebrige ist bekannt.

Um die Bataillons-Colonnen, oder die Brigade-Colonne während des Marsches ganz oder mit halbem Abstande vorwärts schließen zu lassen, werden der Brigadier und die Bataillons-Commandanten die nämlichen Commando-Worte, wie bei dem Vorwärtsschließen auf der Stelle geben.

Die Commandanten der vordersten Abtheilung jeder Bataillons-Colonne lassen, wenn die Colonne im Geschwind-

oder Feldschritte sich befindet, kurz treten, bis die Bataillons-Colonnen in sich geschlossen sind, dann geben die Bataillons-Commandanten das Commando-Wort, um wieder in der vorigen Schrittart auszuschreiten, falls nicht die ganze Brigade-Colonne vorwärts geschlossen werden soll. Ist dieses aber der Fall, welches aus dem ersten Commando-Worte des Brigadiers abzunehmen, so geben die Bataillons-Commandanten, wie ihre Bataillons-Colonnen in sich geschlossen sind, mit Ausnahme jenes des Bataillons der Tête, welcher seine Colonne in den Ordinärschritt versetzt, den Bataillons-Colonnen das Commando-Wort zum Aufrücken im Geschwind- oder Feldschritte auf den anbefohlenen Abstand, lassen, wie solcher erreicht ist, den Schritt der vormarschirenden Colonne annehmen, und der Brigadier läßt, wenn die hinterste Bataillons-Colonne gehörig aufgerückt ist, durch das vorgeschriebene Commando-Wort, welches von den Bataillons-Commandanten geeignet nachcommandirt wird, die ganze Colonne zugleich wieder die früher stattgehabte Schrittart annehmen.

Befinden sich die offenen Bataillons-Colonnen neben einander, und selbe sollen auf der Stelle vor- oder rückwärts, oder während des Marsches vorwärts, ganz oder mit halbem Abstande geschlossen werden, so verhält sich der Commandant eines jeden Bataillons, wie es im Bataillons-Unterrichte für ein einzelnes Bataillon vorgeschrieben ist, und der Brigadier gibt die im gegenwärtigen §. bereits für den Fall, daß aus der offenen Brigade-Colonne die Bataillons-Colonnen in sich, ohne die ganze Brigade-Colonne zu schließen, geschlossen werden sollen, vorgeschriebenen Commando-Worte mit der einzigen Abänderung, daß

er denselben statt des Wortes Colonne den Anruf Brigade vorsetzt.

§. 55.

Die Bildung der geschlossenen Bataillons-Colonnen aus der Linie.

Da die geschlossenen Bataillons-Colonnen aus der Linie in der Brigade ganz so gebildet werden, wie es in dem Bataillons-Unterrichte vorgeschrieben ist, so sind nur die Commando-Worte anzuführen, die der Brigadier für die verschiedenen Arten der Bildung der geschlossenen Bataillons-Colonnen zu geben hat, und zwar:

a) Hinter die rechten Flügel-Halb-Divisionen:

1. Hinter die Schützen-Halb-Division jedes Bataillons formirt die Colonne!

2. Geschwindschritt!

b) Hinter die linken Flügel-Halb-Divisionen:

1) Hinter die fünfte Halb-Division jedes Bataillons formirt die Colonne!

2. Geschwindschritt!

c) Vor die rechten Flügel-Halb-Divisionen:

1) Vor die Schützen-Halb-Division jedes Bataillons formirt die Colonne!

2) Geschwindschritt!

d) Vor die linken Flügel-Halb-Divisionen:

1) Vor die fünfte Halb-Division jedes Bataillons formirt die Colonne!

2) Geschwindschritt!

e) Theils vor- theils hinter eine der mittleren Halb-Divisionen:

1. Auf die zweite Halb-Division jedes Bataillons

rechten | Flügel vor!
linken |

formirt die Colonne!

2. Geschwindschritt!

f) Durch Aufstellung der Züge hinter die beiden der Mitte:

1. Hinter die mittleren Züge jedes Bataillons formirt die Colonne!

2. Geschwindschritt!

Auf das erste eines jeden dieser Commando-Worte des Brigadiers geben die Bataillons-Commandanten nach dem betreffenden §. des Bataillons-Unterrichtes, dritten Abschnittes, siebenten Kapitels, die geeigneten Commando-Worte sowohl zu der anbefohlenen Bildung der geschlossenen Bataillons-Colonnen, als zu dem Vollzuge der Viertels-Wendung, und auf das zweite Commando-Wort des Brigadiers, zum Antreten. Soll aber die Colonne auf halben Abstand formirt werden, so wird der Brigadier den Beisatz: mit halbem Abstand! in sein Commando-Wort genau so aufnehmen, wie dieses im Bataillons-Unterrichte vorgeschrieben ist, und haben die Bataillons-Commandanten sich nach den dort gegebenen Regeln zu verhalten.

§. 56.
Die Bildung der geschlossenen Brigade-Colonne aus der Linie.

Soll die in Linie stehende Brigade eine einzige geschlossene Colonne bilden, so werden aus der Linie zuerst geschlossene Bataillons-Colonnen, jedoch nach Maßgabe des Commando-Wortes des Brigadiers in der Art formirt, daß sie ohne Zeitverlust und auf dem kürzesten Wege in die Brigade-Colonne einrücken können; hierauf lassen die Bataillons-Commandanten mit Ausnahme jenes der Colonne hinter — vor oder auf deren irgend eine Abtheilung die Brigade-Colonne formirt wird, und welche daher stehen bleibt, sogleich ohne weiteres Commando-Wort zu erwarten, ihre Colonnen die Viertels-Wendung gegen jene vollziehen, selbe antreten, und nach Maßgabe der größeren oder kleineren Entfernung die betreffende Schulter vornehmen, führen sie auf der Diagonale gegen die Colonne, hinter oder vor welcher sie nach der Bestimmung des Commando-Wortes und nach der Reihenfolge ihren Platz zu nehmen haben, und lassen dort, auf die Entfernung von Zugsbreite seitwärts und sechs Schritte hinter, oder vor der betreffenden Bataillons-Colonne, welchen Platz die Adjutanten der Bataillone bezeichnen werden, die entgegengesetzte Schulter so viel vornehmen, daß die Abtheilungen der Têten oder Queuen ihrer Colonnen mit sechs Schritten Abstand hinter oder vor der betreffenden Bataillons-Colonne, und ihre Colonnen selbst parallel mit dieser in die Brigade-Colonne einrücken.

Diese allgemeine Vorschrift unterliegt nur, wenn die geschlossene Brigade-Colonne aus der Linie auf eine Flü-

gel=Abtheilung eines der mittleren Bataillone gebildet, sohin ein oder der andere Flügel vorgezogen wird, bei derjenigen Bataillons=Colonne, welche der auf der Stelle bleibenden zunächst rechts oder links lediglich mit dem Bataillons=Intervall von achtzehn Schritten sich befindet, der aus diesem kleineren Zwischenraume hervorgehenden nothwendigen Abänderung, daß diese Colonne erst da, wo sie in die Brigade=Colonne einrückt, zum letztenmale die betreffende Schulter vornehmen kann, daher deren Adjutant den Punkt für ihre Téte oder Queue=Abtheilung hinter oder vor der auf der Stelle bleibenden Bataillons=Colonne auf der Linie der betreffenden Flügel=Unteroffiziere zu bezeichnen hat.

Nach dem Einrücken in die Brigade=Colonne werden die Unteroffiziere auf den Richtungs=Flügeln der Bataillons=Colonnen nach jenen der auf der Stelle formirt wordenen, oder der nächsten bereits stehenden Bataillons=Colonne, und zwar stets von vornen, die Bataillons=Colonnen mögen hinter oder vor der auf der Stelle formirt wordenen eingerückt seyn, gerichtet. Im ersteren Falle begeben sich die Richtungsmajore vor den Richtungsflügel der vordersten Abtheilung der nächst vorstehenden Bataillons=Colonne, und richten über deren Unteroffiziere jene ihrer Bataillons=Colonnen ein, im andern Falle setzen sich die Richtungsmajore vor den Richtungs=Flügel der vordersten Abtheilungen ihrer Bataillons=Colonnen, und richten von da aus die Unteroffiziere auf jene der nächst hintenstehenden Bataillons=Colonne ein, wozu es nicht nothwendig ist, die Unteroffiziere die halbe Wendung vollziehen zu lassen, indem, wenn die vordersten zwei Unteroffiziere, welches schnell

geschehen ist, richtig gestellt werden, die übrigen sich leicht von selbst hinter selben einrichten können.

Nach Beendigung der Richtung der Unteroffiziere auf den Richtungs-Flügeln erfolgt in jeder Bataillons-Colonne die Richtung der Abtheilungen auf die bekannte Art.

§. 57.

Geschlossene Brigade-Colonne aus der Linie hinter die rechte Flügel-Halbdivision des ersten Bataillons.

Um die geschlossene Brigade-Colonne aus der Linie hinter die rechte Flügel-Halb-Division des ersten Bataillons zu formiren, commandirt der Brigadier:

1. Hinter die Schützen-Halb-Division des ersten Bataillons formirt die Colonne!

2. Geschwind- / Feld- } Schritt!

Auf das erste Commando-Wort commandiren alle Bataillons-Commandanten:

Hinter die Schützen-Halb-Division — formirt die geschlossene Colonne!

Rechts — um!

Auf das zweite Commando-Wort des Brigadiers lassen selbe nach den bekannten Vorschriften die geschlossenen Colonnen hinter die Schützen-Halb-Divisionen ihrer Bataillone im Geschwind- oder Feldschritte formiren, und commandiren, wie deren letzten Halb-Divisionen in die geschlossenen Colonnen eingerückt sind, mit Ausnahme des Commandanten des ersten Bataillons, ohne ein weiteres Commando-Wort des Brigadiers zu erwarten:

Colonne! — Rechts — um!

Geschwind-
Feld- } Schritt! — Marsch!

Linke Schulter vor!

G'rad' aus!

sodann an den in dem vorigen §. angezeigten Plätzen, welche zu bezeichnen die Adjutanten voraus reiten:

Rechte Schulter vor!

G'rad' aus!

und lassen ihre Colonnen, wenn deren rechte Flügel bis auf eine Rotte die Höhe der vorstehenden Colonne erreicht haben werden, halten, und Fronte machen.

Die rechten Flügel-Unteroffiziere jeder Bataillons-Colonne werden schnell von dem Richtungsmajor genau eingerichtet, und wie dieses geschehen ist, erfolgt die Richtung der Halb-Divisionen.

Während des Marsches halten die Halb-Divisionen in den geschlossenen Bataillons-Colonnen Richtung und Abstand links nach den Schützen-Halb-Divisionen, die Bataillons-Commandanten reiten einige Schritte links seitwärts der vordern Rotte der Schützen-Halb-Divisionen, um ihre Colonnen zu dirigiren, und die Richtungsmajore schließen hinter den Colonnen, um zu sorgen, daß die Halb-Divisionen gehörig aufgeschlossen marschiren.

Der Brigadier wird, nachdem die Bataillons-Colonnen sich in Marsch gesetzt haben, sich vor den rechten Flügel der Tête setzen, um das Einrücken der Bataillons-Colonnen in die Brigade-Colonne und die Einrichtung der rechten Flügel-Unteroffiziere zu übersehen. Pl. XIII. Fig. 13.

§. 58.

Geschlossene Brigade-Colonne aus der Linie hinter die linke Flügel-Halb-Division des fünften Bataillons.

Der Brigadier commandirt:

1) Hinter die fünfte Halb-Division des fünften Bataillons formirt die Colonne!

2) Geschwind- / Feld- } Schritt!

hierauf lassen sämmtliche Bataillons-Commandanten die geschlossenen Colonnen zuerst hinter ihre fünften Halb-Divisionen bilden; das weitere Verhalten ergibt sich zu Genüge aus den Bestimmungen der vorstehenden zwei §§. Während des Marsches halten die Halb-Divisionen in den geschlossenen Bataillons-Colonnen Abstand und Richtung rechts nach den fünften Halb-Divisionen. Die Adjutanten der Bataillone eilen ihren Colonnen voraus, und stellen sich mit ihren Pferden auf die Punkte, wo die linke Schulter vorgenommen werden muß.

Die Bataillons-Commandanten lassen ihre Colonnen, wie deren rechten Flügel-Unteroffiziere hinter jenen der vorstehenden Colonne angekommen seyn werden, halten und Fronte machen.

Die Richtung ist rechts. Pl. XIII. Fig. 14.

§. 59.

Geschlossene Brigade-Colonne aus der Linie vor die rechte Flügel-Halb-Division des ersten Bataillons.

Der Brigadier commandirt:

1. Vor die Schützen-Halb-Division des ersten Bataillons formirt die Colonne!

2. Geschwind- / Feld- } Schritt!

Die Bataillone formiren die geschlossenen Colonnen vor ihre Schützen-Halb-Divisionen, und setzen sich dann, wie es im §. 57 rückwärts vorgeschrieben ist, vorwärts in die Brigade-Colonne.

Richtung und Abstand werden von den Halb-Divisionen während des Marsches rechts nach den Schützen-Halb-Divisionen gehalten, und nach dem Einrücken in die Brigade-Colonne werden zuerst die auf den rechten Flügeln befindlichen Unteroffiziere, dann die Halb-Divisionen rechts gerichtet. Pl. XIV. Fig. 15.

§. 60.

Geschlossene Brigade-Colonne aus der Linie vor die linke Flügel-Halb-Division des fünften Bataillons.

Der Brigadier commandirt:

1) Vor die fünfte Halb-Division des fünften Bataillons formirt die Colonne!

2) Geschwind- } Schritt!
Feld- }

Das Verfahren bedarf keiner Erläuterung. Richtung und Abstand werden während des Marsches in den Bataillons-Colonnen links nach den fünften Halb-Divisionen gehalten.

Nach dem Einrücken in die Brigade-Colonne ist die Richtung rechts. Pl. XIV. Fig. 16.

§. 61.

Geschlossene Brigade-Colonne aus der Linie durch Aufstellung theils vor theils hinter einer der mittleren Abtheilungen.

Soll die Brigade eine geschlossene Colonne auf eine Halb-Division eines der mittleren Bataillone, z. B. auf die Schützen-Halb-Division des dritten Bataillons formiren, so commandirt der Brigadier:

1) Auf die Schützen-Halb-Division des dritten Bataillons —
rechten } Flügel vor!
linken }
formirt die Colonne!

2) Geschwind- } Schritt!
Feld- }

Wird der rechte Flügel vorgezogen, so werden die geschlossenen Colonnen des dritten, vierten und fünften Bataillons hinter die Schützen- und jene des ersten und zweiten vor die fünfte Halb-Division, wird hingegen der linke

Flügel vorgezogen, so werden die geschlossenen Colonnen des dritten, vierten und fünften Bataillons vor die Schützen- und jene des ersten und zweiten hinter die fünfte Halb-Division formirt, worauf das Zusammenrücken in die Brigade-Colonne auf die bekannte Art erfolgt.

Vorstehende Bestimmung gibt die Norm für alle Formirungen der geschlossenen Colonnen auf eine der mittleren Abtheilungen. Pl. XV. Fig. 17.

§. 62.

Die Bildung der geschlossenen Brigade-Colonne aus geschlossenen Bataillons-Colonnen.

Befindet sich die Brigade bereits in nebeneinanderstehenden geschlossenen Bataillons-Colonnen, und diese sollen in die geschlossene Brigade-Colonne zusammengezogen werden, so ist das Verhalten der Bataillons-Colonnen für das Einrücken in die Brigade-Colonne wesentlich dasselbe, wie es in den vorstehenden §§. 57, 58, 59, 60 und 61 vorgeschrieben wurde.

Der Brigadier wird für die verschiedenen Arten der Bildung der geschlossenen Brigade-Colonne aus geschlossenen Bataillons-Colonnen folgende Commandoworte geben, u. zwar:

a) Hinter die Colonne des ersten Bataillons:

1) Hinter die Colonne des ersten Bataillons formirt die Colonne!

2) Geschwind- / Feld- } Schritt!

b) Hinter die Colonne des fünften Bataillons:

1) Hinter die Colonne des fünften Bataillons formirt die Colonne!

2) Geschwind- } Schritt!
Feld-

c) Vor die Colonne des ersten Bataillons:

1) Vor die Colonne des ersten Bataillons formirt die Colonne!

2) Geschwind- } Schritt!
Feld-

d) Vor die Colonne des fünften Bataillons:

1) Vor die Colonne des fünften Bataillons formirt die Colonne!

2) Geschwind- } Schritt!
Feld-

e) Theils vor — theils hinter die Colonne eines der mittleren Bataillone:

1) Auf die Colonne des dritten Bataillons —
rechten } Flügel vor —
linken
formirt die Colonne!

2) Geschwind- } Schritt!
Feld-

Auf das erste jedes dieser Commando-Worte des Brigadiers commandiren die Bataillons-Commandanten, mit Ausnahme jenes der Colonne, welche stehen bleibt, die geeignete Wendung an ihre Colonnen, und auf das zweite setzen sie selbe im Geschwind- oder Feldschritte nach der ihnen gegebenen Bestimmung in Marsch.

In der Regel wird in solchen Fällen die Brigade-Colonne analog nach der Formirung der Bataillons-Colonnen zusammengesetzt, allein es unterliegt keinem Anstande, daß, wenn es die Umstände erfordern, aus rechts formirten Bataillons-Colonnen eine der Reihenfolge der Bataillone nach links formirte Brigade-Colonne, und aus links formirten Bataillons-Colonnen eine rechts formirte Brigade-Colonne gebildet werden könne, nur muß bei der einstigen Entwicklung dieser Brigade-Colonne darauf Rücksicht genommen werden, daß die Bataillone wieder nach ihren Numern neben einander kommen.

§. 63.
Regeln des Marsches der geschlossenen Colonnen.

Befindet sich die Brigade in einer geschlossenen Colonne, so gelten für den Marsch derselben jene Regeln, welche für den Marsch der offenen Brigade-Colonne gegeben sind; ist aber die Brigade in nebeneinanderstehenden geschlossenen Bataillons-Colonnen formirt, so bestimmt der Brigadier vorher eine Colonne, nach welcher die anderen Colonnen sich während des Marsches zu richten haben.

Der Brigadier commandirt zum Beispiel:

1) Colonne des dritten Bataillons — Richtung!

hierauf:

2) Brigade — Vorwärts!

3) Ordinär- / Geschwind- / Feld- } Schritt!

Das erste Commando-Wort wiederholen die Batail-

lons=Commandanten, auf das zweite und dritte commandiren sie das Weitere, und dann gleich die Fühlung, welche in der Richtungs=Colonne in der Regel rechts, in den rechts derselben marschirenden Colonnen links, und in den links derselben marschirenden rechts gehalten wird.

Die Bataillons=Commandanten bleiben während des Marsches vor ihren Colonnen, um zu beobachten, ob selbe senkrecht und in gleicher Direction mit der Richtungs=Colonne vorrücken.

Die Richtungsmajore reiten an den Têten ihrer Colonnen, und zwar jener der Richtungs=Colonne auf der Fühlungsseite, jene der übrigen Colonnen aber auf der der Richtungs=Colonne entgegengesetzten Seite, um selbe während des Marsches in gleicher Höhe mit dieser zu erhalten, jedoch darf vor dem Antreten sich nicht mit Aufeinanderrichten der Colonnen beschäftigt werden.

Die Adjutanten setzen sich auf das erste Commando=Wort ihrer Bataillons=Commandanten hinter die Führer ihrer Colonnen, nehmen Blickziele, machen selbe den Führern der Halb=Divisionen der Têten bekannt, und bleiben während des Marsches stets hinter den Führern, um deren Marsch zu beaufsichtigen, und sie auf den senkrechten Linien zu erhalten.

Es versteht sich, daß das Blickziel der Richtungs=Colonne gut gewählt, und über das richtige Marschiren des Führers der Halb=Division der Tête der Richtungs=Colonne vorzüglich gewacht werde.

Um den Marsch der Bataillons=Colonnen einzustellen, commandirt der Brigadier:

Brigade — Halt!

und die Bataillons-Commandanten commandiren:

Colonne! — Halt!

Will der Brigadier nach Einstellung des Marsches eine Richtung der Bataillons-Colonnen vornehmen, so wird er dem Commandanten der Richtungs-Colonne den Befehl geben, die im gegenwärtigen Theile, ersten Abschnitte, zweiten Kapitel, §. 11, bestimmten drei Unteroffiziere der Halb-Division der Téte vortreten zu lassen, und solchen die geeignete Richtung zu geben; wie dieses die Commandanten der übrigen Bataillone wahrnehmen, lassen sie dieselben Unteroffiziere ihrer Téte Halb-Divisionen, und zwar die der der Richtungs-Colonne rechts stehenden Bataillons-Colonnen mit links- und die der derselben links stehenden mit rechtsum vortreten; die Richtungsmajore begeben sich hinter ihre Richtpunkte, um selbe nach jenen der Richtungs-Colonne genau zu richten. Hierauf lassen die Bataillons-Commandanten ihre Colonnen an die bezeichnete Richtungs-Linie anrücken, wonach die auf den Richtungsflügeln der Halb-Divisionen befindlichen Unteroffiziere, und nach diesen die Halb-Divisionen gerichtet werden. Die Beendigung der Richtung geschieht bei jeder Colonne wie bekannt.

Um die in nebeneinanderstehenden geschlossenen Bataillons-Colonnen formirte Brigade den Rückmarsch antreten zu lassen, gibt der Brigadier, nachdem er die halbe Wendung hat vollziehen lassen, die nämlichen Commando-Worte wie zum Marsche vorwärts. Die Colonne des dritten Bataillons bleibt die Richtungs-Colonne. Die Colonnen, welche bei dem Marsche vorwärts die Fühlung links hatten, neh-

men selbe nun, rechts, und jene, welche bei dem Marsche vorwärts die Fühlung rechts hatten, nehmen selbe links. Die Bataillons-Commandanten bleiben hinter ihren zurückmarschirenden Colonnen, die Richtungsmajore reiten neben deren nun vorderen Halb-Divisionen und zwar jener der Richtungs-Colonne auf der Fühlungsseite, und jene der übrigen Colonnen auf der der Richtungs-Colonne entgegengesetzten Seite; die Adjutanten setzen sich hinter die Führer ihrer Colonnen.

Was in dem fünften Kapitel des gegenwärtigen Theils, den §§. 29, 30 und 33 über das Vorrücken en Echelon und das Zurückmarschiren en Echiquier der in Linie befindlichen Brigade gesagt wurde, findet auch bei dem Marsche vorwärts und rückwärts der in nebeneinanderstehenden Bataillons-Colonnen formirten Brigade seine volle Anwendung, und kann daher in eintretenden Fällen nach den nämlichen Regeln mit Beobachtung der aus den Verhältnissen der Colonnen und der Linie hervorgehenden Verschiedenheiten in Anwendung gebracht werden.

§. 64.

Abbrechen und Aufmarschiren der Abtheilungen der geschlossenen Colonnen.

Soll die in eine geschlossene Colonne formirte Brigade aus Halb-Divisionen in Züge abbrechen, so läßt der Brigadier die Colonne halten, und gibt dem Bataillons-Commandanten der Téte den Befehl dazu; dieser und so jeder folgende Bataillons-Commandant gibt, wenn die Reihe an seine Colonne kommt, das geeignete Commando-Wort, und das Abbrechen geschieht successive durch die ganze Bri-

gade nach den bekannten Regeln. Ist die Brigade in nebeneinander befindlichen Bataillons-Colonnen, so commandiren die Bataillons-Commandanten entweder nach Maßgabe des Terrains das Halten und Abbrechen, oder wenn sämmtliche Colonnen zugleich abbrechen sollen, commandirt der Brigadier:

1) Brigade — Halt!
2) In Züge abgebrochen!

und die Bataillons-Commandanten geben die weiteren Commando-Worte.

Zum Wiederaufmarschiren in Halb-Divisionen einer in Zügen abgebrochenen Brigade-Colonne, commandirt der Brigadier:

1) Colonne — Halt!
2) In Halb-Divisionen anfmarschirt!

Die Bataillons-Commandanten commandiren das Weitere, und lassen nach vollzogenem Aufmarsche ihre Bataillons-Colonnen gleich auf drei Schritte in sich, und auf sechs Schritte Abstand an die vorstehende Bataillons-Colonne anschließen.

Ist die in nebeneinander befindlichen Bataillons-Colonnen marschirende Brigade im Falle, wieder in Halb-Divisionen aufzumarschiren, so geschieht dieses entweder ebenfalls von jedem Bataillon, wie es das Terrain gestattet, oder der Brigadier commandirt, wenn es von allen Bataillons-Colonnen zugleich geschehen soll:

1) Brigade — Halt!
2) In Halb-Divisionen aufmarschirt!

Die Bataillons-Commandanten commandiren das Weitere, und lassen die Halb-Divisionen wieder auf drei Schritte aufrücken.

Soll die in einer aus Halb-Divisionen formirten geschlossenen Colonne befindliche Brigade besonderer Umstände wegen in Divisionen aufmarschiren, so geschieht dieses ebenfalls in Anwendung der im §. 74 des Bataillons-Unterrichts gegebenen Regel, indem die Bataillons-Commandanten die ihnen dort vorgeschriebenen Commandoworte in ganz gleicher Art mit denjenigen Abänderungen anwenden, welche durch die verschiedene Benennung dieser größern Abtheilungen sich von selbst ergeben; der Brigadier bedient sich hiefür des Commandowortes:

In Divisionen aufmarschirt!

Würde aber der Brigadier die in Halb-Divisionen formirte geschlossene Colonne in Halb-Bataillone aufmarschiren lassen wollen, so werden auf sein Commando-Wort:

In Halbbataillone aufmarschirt!

die Bataillons-Commandanten die betreffenden Halb-Divisionen, welche stehen zu bleiben haben, in ihrem Commando-Worte bezeichnen, und daher beispielweise commandiren:

Colonne! — auf die Schützen und dritte Halb-Division deployirt!

In ganz ähnlicher Weise sollen sich die Bataillons-Commandanten für den Fall verhalten, daß die in Zügen formirte geschlossene Colonne etwa gleich aus solchen in Divisionen oder Halbbataillone aufzumarschiren hätte. Sie würden z. B. zu commandiren haben:

Colonne! — auf den ersten Schützen-, den dritten und siebenten Zug deployirt!

Bei diesen Aufmärschen, welche nur stehenden Fußes anbefohlen werden können, haben die betreffenden Abtheilungs-Commandanten stets ihre Abtheilungen schnell auszurichten, und unmittelbar nach ihrem Commando-Wort: Steht! den für die geschlossene Colonne bestimmten Abstand wieder zu nehmen.

Um die aus Divisionen oder Halbbataillonen gebildete geschlossene Colonne wieder in Halb-Divisionen abbrechen zu lassen, muß der Brigadier halten, und nach Erforderniß und Umständen die Colonne vor- oder rückwärts, oder auf eine mittlere Abtheilung noch fünf oder zehn Schritte Abstand nehmen lassen. Hiezu wird er z. B. das Commando-Wort geben:

Auf das 1te Halbbataillon des 4ten Bataillons zehn Schritte — Abstand genommen!

Die Bataillons-Commandanten verhalten sich nach Vorschrift des §. 69 gegenwärtigen Theiles und Capitels; indem sie in die ihnen vorgeschriebenen Commando-Worte den Beisatz „fünf" oder „zehn Schritte" aufnehmen, während die Abtheilungen außer dem für die geschlossene Colonne ohnehin vorgeschriebenen Abstande noch weitere fünf oder zehn Schritte von einander sich öffnen. Auf das sodann erfolgende Commando-Wort des Brigadiers:

In Halbdivisionen abgebrochen!

welches die Bataillons-Commandanten nachzucommandiren haben, sollen die Halbbataillons-Commandanten mittels des Commandowortes

Hinter die	Schützen dritte zweite fünfte	Halbdivisionen formirt die geschlossene Colonne!

nach den für die Bildung der geschlossenen Colonne aus der Linie bestehenden Regeln die Halb=Divisionen hinter einander versetzen. Hiedurch entsteht eine vollkommen ordnungsmäßig aufgestellte geschlossene Colonne.

§. 65.

Direktions=Veränderungen der geschlossenen Colonnen.

Die geschlossene Brigade=Colonne verändert ihre Direktion durch Vornehmen der Schulter, durch den Flankenmarsch, durch Schwenkungen und durch Ziehen.

Die Regeln für diese Bewegungen sind bereits im Bataillons=Unterrichte, dritten Abschnitte, siebenten Kapitel, §. 75 gegeben, jedoch ist hinsichtlich des Vornehmens der Schulter bei der größeren Tiefe der Brigade=Colonne zu beobachten, daß solches nicht zu viel auf einmal geschehe, sondern durch öfteres Geradausmarschiren unterbrochen werde.

Der Brigadier wird den Punkt bezeichnen lassen, an welchem die Brigade=Colonne die Schulter vornehmen soll, und die Colonne des vordersten Bataillons so wie jede folgende wird an diesem Punkte das Geeignete beobachten. Sollten die hintern Bataillons=Colonnen während des Schulter=Vornehmens ihren Abstand verlieren, so suchen sie solchen im Geschwindschritte wieder zu erreichen, aus welchem

Grunde auch die die Schülter vornehmende Colonne nie im Geschwindschritte seyn soll.

Soll die geschlossene Brigade-Colonne auf der Stelle rechts oder links schwenken, so wird die Abtheilung der Téte der Colonne in die neue Direction schwenken, alle übrigen sich durch den Flankenmarsch in selbe setzen, und darin angekommen wieder die Colonne schließen.

Der Brigadier commandirt, nachdem er die Colonne hat halten lassen, wenn selbe rechts schwenken soll:

1) Colonne — Schwenkung rechts!

2) Geschwindschritt!

Feldschritt!

Auf das erste Commando-Wort gibt der Commandant des ersten Bataillons an seine Colonne die Commandoworte, wie es in der einzelnen Bataillons-Colonne vorgeschrieben ist, und in selber verhaltet sich Alles demgemäß. Die Commandanten der vier anderen Bataillone commandiren an ihre Colonnen:

Colonne! — Links — um!

Auf das zweite Commando-Wort des Brigadiers commandiren die Bataillons-Commandanten:

Geschwindschritt — Marsch!

Feldschritt — Marsch!

Für das erste Bataillon ist nichts Besonderes zu erinnern; der Commandant des zweiten Bataillons, welcher sich am linken Flügel seiner Schützen-Halb-Division befindet, läßt nach dem dritten Schritte seine Colonne die linke Schulter vornehmen, und dirigirt selbe, den Abstand von

sechs Schritten gegen die hinterste Halb-Division des ersten Bataillons beobachtend, auf seinen vorausgeschickten Adjutanten, der auf sechs Schritte rückwärts der Stelle, wo der rechte Flügel der fünften Halb-Division des ersten Bataillons in die neue Direction einrückt, den Punct bezeichnen wird, an welchem seine Colonne senkrecht und parallel mit der Colonne des ersten Bataillons in die neue Direction einzurücken hat. Wenn der rechte Flügel seiner Colonne hinter jenem der Colonne des ersten Bataillons ankommt, commandirt der Bataillons-Commandant:

Colonne — rechts — um!

und wenn selbe auf den gehörigen Abstand an die schon stehende Colonne des ersten Bataillons aufgeschlossen ist:

Colonne — Halt!

Die rechten Flügel-Unteroffiziere, welche schon während des senkrechten Vorrückens der Colonne in der neuen Direction für ihren Abstand und Richtung sorgen müsser, werden durch den Richtungsmajor nun vollends und schnell eingerichtet; die Halb-Divisionen werden sonach parallel mit den vorstehenden gerichtet.

Alle nachfolgenden Bataillone befolgen genau dasselbe, was für das zweite vorgeschrieben worden ist. Pl. XV. Fig. 18.

Soll eine Schwenkung links mit der geschlossenen Brigade-Colonne vorgenommen werden, so geschieht dieses mit Beobachtung der Commando-Worte nach der veränderten Seite. Das Verhalten der Bataillons-Commandanten ꝛc. ergiebt sich von selbst.

Um die in eine geschlossene Colonne formirte Brigade den Rückmarsch antreten zu lassen, gelten die in gleichem Betreffe für die offene Colonne festgesetzten Regeln.

Befindet sich die Brigade in nebeneinandermarschirenden geschlossenen Bataillons-Colonnen formirt, so werden Directions-Veränderungen mit selben durch Schultervornehmen auf nachfolgende Art vollzogen: Die Richtung wird für die Dauer der Directionsveränderung auf diejenige Bataillons-Colonne, auf welche die Direction verändert wird, und welche eben sowohl eine der beiden Flügel- als irgend eine der mittleren Bataillons-Colonnen seyn kann, übertragen, und diese Colonne vollzieht die Directions-Veränderung durch Schultervornehmen nach dem im gegenwärtigen §. bereits angezogenen §. 75 des Bataillons-Unterrichtes, die Colonnen der übrigen Bataillone trachten mit Beobachtung des geeigneten Abstandes durch Schultervornehmen nach und nach die neue Direction zu erreichen, nehmen hiezu den Geschwind- oder Feldschritt, bis sie die neue Direction erreicht haben, und alsdann den Schritt der Colonne, auf welche die Direction verändert wurde, an. Der Brigadier kann, wenn sämmtliche Bataillone in der neuen Direction angekommen sind, die vorige oder eine andere beliebige Schrittart annehmen lassen, und wieder die mittlere Colonne zur Richtung bestimmen. Z. B. es soll auf die Colonne des ersten Bataillons rechts die Direction verändert werden: nachdem die Colonne dieses Bataillons während des Marsches der Brigade mit Bataillons-Colonnen nicht die Richtungs-Colonne war, so wird der Brigadier commandiren:

1) Colonne des ersten Bataillons — Richtung!

2) Auf die Colonne des ersten Bataillons rechts die Direction verändert!

Das erste Commando-Wort, welches die Bataillons-Commandanten nachcommandiren, bestimmt, daß sich sämmtliche Bataillons-Colonnen rechts nach der ersten zu richten haben, und jene Richtungsmajore, welche sich, weil sie ihre Colonnen vorher links in der Richtung erhalten mußten, auf deren rechten Flügel befanden, verfügen sich mit Ausnahme jenes des ersten Bataillons auf den linken Flügel ihrer Colonnen, neben die Halb-Divisionen der Téten.

Auf das zweite Commando-Wort commandirt der Commandant des ersten Bataillons an seine Colonne das Schultervornehmen, und bringt sie in die ihm von dem Brigadier angegebene Direction, in welcher sie den Marsch fortsetzt, von den vier übrigen Bataillonen galoppiren die Adjutanten von den rechten Flügeln ihrer Colonnen vor, suchen mit Beobachtung des benöthigten Abstandes die Richtung der Téte der ersten Bataillons-Colonne zu gewinnen, und reiten in selber fort; die Commandanten dieser vier Bataillone führen dann ihre Colonnen durch geeignetes Schultervornehmen auf ihre Adjutanten zu, welche, so wie die rechten Flügel ihrer Colonnen bei ihnen angekommen sind, sich wegbegeben.

Die Colonne des ersten Bataillons muß sich hiebei im Ordinärschritte befinden, auch nöthigen Falls kurz treten, und die Colonnen der anderen Bataillone nehmen den Ge-

schwind- oder Feldschritt so lange an, bis sie die neue Direction erreicht haben.

Diese Bestimmung gibt die Norm für alle übrigen Fälle, nur versteht es sich von selbst, daß, wenn die Direction auf eine der mittleren Colonnen verändert wird, diejenigen Bataillons-Colonnen, welche auf der Seite der Richtungs-Colonne, nach welcher die Direction verändert wird, sich befinden, ebenfalls im Tempo des Ordinärschrittes verbleiben, und sich so lange, bis sie in die neue Direction zu kommen anfangen, nur auf der Stelle rühren. Sollte hierdurch der Abstand etwas verloren gehen, so muß solcher nach dem Geradausmarschiren durch Rechts- oder Links-ziehen wieder zu erhalten getrachtet werden. Pl. XVI. Fig. 19.

Es soll die hier vorgeschriebene Art der Directions-Veränderung nur dann in Anwendung kommen, wenn diese nur einen sehr kleinen Bogen, oder höchstens den sechzehnten Theil eines Kreises beträgt. Würde die Direction in größerem Maaße, doch nicht weiter als bis zum achten Theil eines Kreises verändert werden sollen, so läßt der Brigadier, nachdem er die vorgeschriebenen Commando-Worte gegeben hat, die Colonne am Drehpuncte die betreffende Schulter vornehmen, halten und ausrichten. Die übrigen Colonnen vollziehen den Diagonal-Aufmarsch, halten und nehmen Richtung nach der bereits stehenden, und sowie die letzte Colonne in die Linie rückt, läßt der Brigadier die stehenden Colonnen antreten, und so die ganze Brigade in der neuen Direction ohne Aufenthalt fortmarschiren. Die auf der entgegengesetzten Seite des Drehpunctes, wenn solcher bei einer mittleren Colonne ist,

befindlichen Colonnen versetzen sich hiebei durch Kehren und Zurückmarschiren in die neue Linie.

Wird die Directions-Veränderung unausgesetzt auf größere Weite als den achten Theil eines Kreises nothwendig, so muß gehalten, und die Schwenkung auf die nachbeschriebene Weise vollzogen werden.

Um die in nebeneinanderstehenden Bataillons-Colonnen formirte Brigade rechts oder links schwenken zu lassen, schwenkt die Colonne jenes Bataillons, auf welche die Schwenkung vorgenommen werden soll, nach den im Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, siebenten Capitel, §. 75 gegebenen Vorschriften auf der Stelle rechts oder links; die Adjutanten der übrigen Bataillons-Colonnen bezeichnen für selbe die Anlehnungspuncte in der neuen Linie mit Beobachtung des nöthigen Abstandes; die Colonnen nehmen nach dem Antreten die betreffende Schulter so viel vor, daß ihre Téten auf der Richtungs-Seite etwas mehr als die Colonnen-Tiefe beträgt, rückwärts ihrer Adjutanten zutreffen, — marschiren dann gerad aus- und nehmen — auf die angegebene Entfernung von jenen eingetroffen — die Schulter noch einmal gegen die neue Richtungs-Linie vor. Es versteht sich hiebei, daß, im Falle die Schwenkung auf eine der mittleren Bataillons-Colonnen ausgeführt wird, die Colonnen auf jener Seite, nach welcher geschwenkt wird, die halbe Wendung vollziehen, in retirirender Ordnung in die neue Richtung, und so weit über die von den Adjutanten bezeichneten Puncte hinausmarschiren müssen, daß nach dem Halten und abermaligen Vollzuge der halben Wendung deren Halb-Divisionen der Téten auf die gehö-

rige Entfernung von den Front gegen sie haltenden Adjutanten stehen.

Angenommen: die Brigade soll auf die Colonne des dritten Bataillons rechts schwenken, so commandirt der Brigadier:

1. Brigade — Auf die Colonne des dritten Bataillons Schwenkung rechts!

2. Geschwind- / Feld- } Schritt!

Auf das erste Commando-Wort des Brigadiers commandirt der Commandant des dritten Bataillons:

Colonne! — rechts schwenkt — euch!

die Commandanten des ersten und zweiten Bataillons:

Colonne — Kehrt — euch!

und hierauf, so wie die Commandanten des vierten und fünften Bataillons:

Colonne - Vorwärts!

Auf das zweite Commando-Wort des Brigadiers commandiren die Bataillons-Commandanten:

Geschwind- / Feld- } Schritt — Marsch!

jener des dritten Bataillons läßt seine Colonne wie gewöhnlich auf der Stelle schwenken, und nach vollzogener Schwenkung bei der Halb-Division der Téte drei Unteroffiziere nach Bestimmung des §. 17 des Bataillons-Unterrichts vortreten; die Commandanten der übrigen vier Bataillone führen ihre Colonnen nach den angegebenen Regeln

hinter die neue Richtungslinie, und beobachten dort hinsichtlich der Richtung, was im gegenwärtigen Theile und Kapitel, §. 63 vorgeschrieben ist. Die vorgetretenen Unteroffiziere werden bei jeder Colonne erst dann zurückbeordert, wenn die sich nach ihnen zu richten habenden bei der nächsten Colonne feststehen. Der Brigadier wird von der Colonne aus, welche auf der Stelle geschwenkt hat, die Richtung nachsehen.

In vorstehender Bestimmung liegt die Vorschrift für alle vorkommen könnenden Fälle. Die nebeneinanderstehenden Bataillons-Colonnen können auch durch das Commando-Wort:

Brigade! — mit Colonnen { rechts! / links! }

so abschwenken, daß sie in der Richtung einer Flanke als rechts oder links abmarschirte Colonnen hinter einander zu stehen kommen, von welcher Stellung aus dann die weiters nothwendigen Bewegungen commandirt werden können. Der Vollzug beruht auf den im §. 75 des Bataillons-Unterrichts gegebenen Regeln, indem jede Bataillons-Colonne für sich allein abschwenkt. Pl. XVII. Fig. 20.

§. 66.

Contremarsch der geschlossenen Colonnen.

Der Contremarsch der in eine geschlossene Colonne formirten Brigade wird genau nach den Regeln des Bataillons-Unterrichtes, dritten Abschnittes, siebenten Kapitels, §. 76 vollzogen.

Der Brigadier gibt zu dessen Ausführung an die rechts abmarschirte Brigade-Colonne folgende Commando-Worte:

1. Colonne Contremarsch!

2. Geschwindschritt!

Die Bataillons-Commandanten wiederholen das erste Commando-Wort, und commandiren sogleich:

Rechts — um!

Auf das zweite Commando-Wort des Brigadiers commandiren die Bataillons-Commandanten:

Ungerade Halb-Divisionen! Geschwindschritt — Marsch!

und das Weitere, ohne mehr ein Commando-Wort des Brigadiers zu erwarten.

Steht die Colonne links abmarschirt, und soll den Contremarsch vollziehen, so bleiben die Commando-Worte für den Brigadier dieselben; die Bataillons-Commandanten ändern die ihrigen nur in der Art, daß mit den geraden und Schützen-Halb-Divisionen der Anfang gemacht werde, indem der Grundsatz, daß der Contremarsch immer mit der hinter der Tête stehenden, und allen übrigen übersprungenen Halb-Divisionen eines jeden Bataillons begonnen werde, auch in der geschlossenen Brigade-Colonne seine Anwendung findet.

Befindet sich die Brigade in nebeneinanderstehenden geschlossenen Bataillons-Colonnen, so wird man nicht leicht selbe den Contremarsch vollziehen lassen, weil die Flügel der Bataillone hierdurch verwechselt werden, und weil in

eintretenden Fällen die Bataillons-Colonnen durch den Vollzug der halben Wendung, und die Bildung der zweiten Fronte jedem Ereignisse rückwärts begegnen können; sollte jedoch der Fall eintreten, daß die in nebeneinanderstehenden Bataillons-Colonnen stehende Brigade den Contremarsch vollziehen sollte, so ändert der Brigadier sein erstes Commando-Wort nur dahin ab, daß er statt Colonne — Contremarsch commandirt:

Brigade — Contremarsch!

Das zweite Commando-Wort des Brigadiers, so wie alle Commando-Worte der Bataillons-Commandanten bleiben, wie im gegenwärtigen §. bereits angeführt ist:

§. 67.

Angriff mit dem Bajonnette der geschlossenen Colonnen.

Eine auf gewöhnliche Art formirte geschlossene Brigade-Colonne wird wohl kaum einen Angriff mit dem Bajonnette ausführen, weil ihre Breite mit ihrer Tiefe, und die Zahl der den wirklichen Angriff vollführenden Bajonnette mit der Masse der vorhandenen Streiter, andere Nachtheile nicht zu rechnen, in keinem Verhältnisse steht; auch müßten, falls die Brigade in mehrere nebeneinander stehende Bataillons-Colonnen sich formirt befände, diese, wenn sich ihr Angriff gegen einen Punct vereinigen solle, näher gegeneinander herbeigezogen werden. Sollte jedoch Ausnahmsweise ein solcher Angriff stattfinden, so muß die Colonne aus größeren Abtheilungen als Halb-Divisionen gebildet seyn, um eine größere Frontbreite einzunehmen.

In der Regel wird in der Brigade der Angriff mit dem Bajonnette mit Bataillons-Colonnen vollzogen, wobei sich die Bataillons-Commandanten nach dem Bataillons-Unterrichte, dritten Theile, siebenten Kapitel, §. 77 verhalten; und wenn sämmtliche Bataillons-Colonnen einer Brigade zugleich mit dem Bajonnette attaquiren sollen, so gibt der Brigadier an die im Geschwindschritte befindlichen, oder in selben versetzten Bataillons-Colonnen sowohl zum Angriff mit dem Bajonnette, als zum Einstellen desselben die im dritten Abschnitte, fünften Kapitel, §. 37 des gegenwärtigen Theils gegebenen Commando-Worte, worauf die Bataillons-Commandanten das Weitere commandiren.

§. 68.

Zusammenziehen nebeneinanderstehender Bataillons-Colonnen.

Wenn die mit Entwicklungs- oder anderm Abstande nebeneinanderstehenden Bataillons-Colonnen einer Brigade entweder dicht an einander anschließen, oder auf halben oder irgend einen anderen angegebenen Abstand herbei gezogen werden sollen, so hat sich der Brigadier hiefür der Commando-Worte zu bedienen:

1) An die Colonne des nten Bataillons	ohne auf halben auf n Schritte	Abstand angerückt!
2)	Geschwind- Feld-	Schritt!

Die Commandanten der nicht benannten Bataillone commandiren auf das erste Commandowort des Brigadiers an dieselben die geeignete Viertels-Wendung; deren Adjutanten galoppiren — falls nicht ohne oder unter sechs Schritten angeschlossen werden soll — auf der Téte resp. Frontelinie nach jenem Punkte, wohin der Flügel ihrer Bataillons-Colonne zu stehen kömmt, und richten sich, Fronte vorwärts, auf die Téte-Abtheilung der stehen gebliebenen Bataillons-Colonne.

Auf das indessen erfolgende zweite Commando-Wort des Brigadiers lassen die Bataillons-Commandanten ihre Colonnen antreten, und sollen diese Richtung und Abstand nach der an der Téte befindlichen Abtheilung halten. An ihren Adjutanten angekommen, soll vor den Colonnen gehalten, die Fronte hergestellt, und auf die stehenden Colonnen unter Vortretung der vorgeschriebenen Richtpunkte gerichtet werden, zu welchem Zwecke auch der Commandant der stehen gebliebenen Bataillons-Colonne auf das erste Commando-Wort des Brigadiers drei Richtpuncte nach Maßgabe des §. 17 des Bataillons-Unterrichtes vornimmt.

§. 69.

Oeffnen der geschlossenen Colonnen.

Die geschlossene Brigade-Colonne kann in eine eben so gebildete offene rückwärts, vorwärts, oder auf die vordere oder hintere Abtheilung einer der mittleren Bataillons-Colonnen, jedoch nur auf der Stelle verwandelt werden, indem das vorwärts Oeffnen während des Marsches bei der großen Tiefe einer Brigade-Colonne ein unnütz ermüdendes langes Kurztreten veranlassen würde.

Um die rechts abmarschirt stehende geschlossene Brigade-Colonne rückwärts öffnen zu lassen, giebt der Brigadier das Commando-Wort:

Auf die Schützen-Halb-Division des ersten Bataillons rückwärts Abstand genommen!

Hierauf commandirt der Commandant des ersten Bataillons an seine Colonne:

Auf die Schützen-Halb-Division — rückwäts Abstand genommen!

worauf selbe, nach den für ein einzelnes Bataillon gegebenen Bestimmungen, im Geschwind- oder Feldschritte geöffnet wird. Die Schrittart wird der Brigadier dem Bataillons-Commandanten bezeichnen, und dieser demgemäß sogleich seine Abtheilungs-Commandanten avertiren. Die Commandanten der vier andern Bataillone commandiren zugleich an ihre geschlossenen Colonnen die halbe Wendung, und lassen selbe in der nämlichen Schrittart antreten.

Der Commandant des zweiten Bataillons läßt, so wie dessen Schützen-Halb-Division den geeigneten Abstand von der fünften Halb-Division des ersten Bataillons hat, seine Colonne halten, die halbe Wendung vollziehen, und ebenfalls auf die Schützen-Halb-Division rückwärts Abstand nehmen; eben so verhalten sich nach und nach die Commandanten des dritten, vierten und fünften Bataillons.

Um die geschlossene Brigade-Colonne vorwärts öffnen zu lassen, gibt der Brigadier das Commando-Wort:

Auf die fünfte Halb-Division des fünften Bataillons vorwärts Abstand genommen!

Hierauf commandirt der Commandant des ersten Bataillons an seine Colonne:

Auf die fünfte Halb-Division — vorwärts Abstand genommen!

und die Colonne dieses Bataillons wird wie gewöhnlich im Geschwind- oder Feldschritte geöffnet; der Commandant des zweiten Bataillons commandirt dasselbe an seine Colonne in der Art, daß dessen Schützen-Halb-Division in dem Augenblicke in der von der Colonne des ersten Bataillons angenommenen Schrittart antrete, in welchem sie den vorgeschriebenen Abstand von der fünften Halb-Division des ersten Bataillons hat, das dritte Bataillon verhält, sich eben so gegen die Colonne des zweiten Bataillons, und so die übrigen.

In dem Augenblicke, wo die fünfte Halb-Division des fünften Bataillons den Abstand zum Antreten erhält, commandirt der Brigadier, im Falle er die geöffnete Colonne nicht weiter marschiren lassen will:

Colonne — Halt!

welches von allen Bataillons-Commandanten rasch nachcommandirt wird.

Um die geschlossene Brigade-Colonne auf die vordere oder hintere Abtheilung einer der mittleren Bataillons-Colonnen öffnen zu lassen, commandirt der Brigadier, angenommen, daß dieses bei einer rechts abmarschirten Colonne auf die Schützen-Halb-Division des dritten Bataillons zu geschehen habe:

Auf die Schützen-Halb-Division des dritten Bataillons Abstand genommen!

Hierauf verhalten sich die Commandanten des ersten und zweiten Bataillons, wie es für das Vorwärts- und die Commandanten des dritten, vierten und fünften Bataillons, wie es für das Rückwärtsöffnen vorgeschrieben ist, nur hat der Commandant des zweiten Bataillons zu beobachten, daß er, so wie seine fünfte Halb-Divisiion den geeigneten Abstand von der Schützen-Halb-Division des dritten Bataillons hat, Colonne! — Halt! commandire, welches Commando-Wort sodann auch gleich von dem Commandanten des ersten Bataillons an seine Colonne gegeben wird.

Bei einer links abmarschirten Brigade-Colonne findet mit geeigneter Abänderung der Commando-Worte und dem aus der veränderten Stellung der Bataillone sich ergebenden Unterschiede das gleiche Verfahren statt.

Soll die geschlossene Brigade-Colonne lediglich auf halben Abstand geöffnet werden, so geschieht solches nach den hier vorstehend gegebenen Regeln, nur haben der Brigadier sowohl als die Bataillons-Commandanten solches in ihrem Commando-Worte durch:

Halben Abstand genommen!

zu bezeichnen.

Befindet sich die Brigade in nebeneinander aufgestellten geschlossenen Bataillons-Colonnen formirt, und selbe sollen rückwärts oder vorwärts, mit ganzem oder halbem Abstande, auf der Stelle oder im Marsche geöffnet werden, so verhalten sich sämmtliche Bataillons-Commandanten ganz, wie es für selbe im Bataillons-Unterrichte vorgeschrieben

ist; der Brigadier wird die Commando-Worte folgendermaßen geben:

a) Auf der Stelle:

Auf die Schützen-Halb-Division Auf die fünfte Halb-Division!		jedes Bataillons
rückwärts	Abstand genommen!	
vorwärts	halben Abstand genommen!	

b) im Marsche:

Brigade — Abstand halben Abstand	genommen!

§. 70.

Vertheidigungs-Stellung.

Die Vertheidigungs-Stellung findet in der Brigade nur Bataillonsweise statt, und wird von den nebeneinanderstehenden geschlossenen Bataillons-Colonnen ganz nach jenen Vorschriften commandirt, und vollzogen, die im Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, siebenten Kapitel, §. 79 hiefür gegeben sind.

In ernsthaften Gelegenheiten wird sie nur von jenen Bataillons-Colonnen angewendet, welche im Falle sind, einem schnellen Reiter-Angriffe zu begegnen.

Will indessen der Brigadier mehrere oder sämmtliche Bataillons-Colonnen die Vertheidigungs-Stellung annehmen lassen, so drückt er dieses in seinem Commando-Worte aus, indem er commandirt:

Erstes, drittes, fünftes Bataillon — oder
Brigade — Vertheidigungs-Stellung!

und die Bataillons-Commandanten commandiren das Weitere. Der Brigadier kann hiernach die die Vertheidigungs-Stellung angenommen habenden Bataillons-Colonnen feuern, oder nach seiner Intention bewegen lassen, und wird sich hierbei im Allgemeinen, wie es in dem zehnten Kapitel des gegenwärtigen Theils bei den Vierecken bestimmt ist, verhalten.

Sollen sonach die Colonnen wieder hergestellt werden, so commandirt der Brigadier:

N. N. Bataillone — oder Brigade —
herstellt die Colonnen!

Will man die in einer geschlossenen Brigade-Colonne hintereinander marschirenden geschlossenen Bataillons-Colonnen sämmtlich oder theilweise die Vertheidigungs-Stellung annehmen lassen, so müssen selbe so weit auseinander gezogen werden, um den nöthigen Raum zu erhalten; am zweckmäßigsten ist es dann, sie hiezu schachförmig rechts und links, so weit es dem Zwecke entspricht, aus der Colonne zu ziehen, wodurch sie an wechselseitiger Vertheidigungsfähigkeit gewinnen.

Achtes Kapitel.

Aufmärsche.

§. 71.

Aufmärsche aus der offenen und geschlossenen Brigade-Colonne.

Eine in eine offene oder geschlossene rechts oder links abmarschirte Colonne formirte Brigade marschirt sowohl in ihrer linken und rechten Flanke, als in der Richtung der Téte wesentlich nach denjenigen Regeln auf, welche im Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, achten Kapitel enthalten sind.

§. 72.

Aufmarsch der rechts abmarschirten offenen Colonne in die Richtung der linken und der links abmarschirten offenen Colonne in die Richtung der rechten Flanke.

So wie bereits in dem Bataillons-Unterrichte bestimmt, muß vor dem Aufmarsche der offenen rechts abmarschirten Colonne in die linke, und der offenen links abmarschirten Colonne in die rechte Flanke der Marsch eingestellt, und jedesmal eine vorbereitende Richtung nach der Seite, nach welcher eingeschwenkt werden soll, vorgenommen werden. Der Brigadier gibt hiezu die Commando-Worte:

1. Richtung { links! / rechts! }

2. Mit Halb-Divisionen { links! / rechts! }

3. Geschwindschritt!

Das erste wird von den Bataillons-Commandanten schnell nachcommandirt.

Der Brigadier gibt hierauf von dem betreffenden Flügel den Führern des Bataillons der Téte die Richtung, oder überträgt solches dessen Commandanten, welcher, wie die Führer seines Bataillons gerichtet stehen: Steht! commandirt. Bei den übrigen Bataillonen wird die Richtung der Führer schnell fortgesetzt, und jeder Bataillons-Commandant commandirt im Augenblicke, wo seine Führer in der Richtung sind: Steht!

Es versteht sich, daß diese Richtung mit Ausnahme des Bataillons der Téte, von dem betreffenden Flügel der vorletzten Halb-Division der vorstehenden Bataillons-Colonne ausgehe.

Sieht der Brigadiedier die auf das Commande-Wort: Steht! der Bataillons-Commandanten vorzunehmende Richtung der Halb-Divisionen durch die ganze Brigade beendigt, so gibt er das zweite, und wenn ihm auch dieses gehörig abgenommen ist, das dritte Commando-Wort, worauf die Bataillons-Commandanten einschwenken lassen, und nach dem vollzogenen Einschwenken, ohne ein weiteres Commando-Wort des Brigadiers zu erwarten, sogleich:

rechts — }
links — } richt't euch!

commandiren, sodann aber, im Falle sich der Brigadier, um die Richtung nachzusehen, auf den Flügel der Brigade oder eines Bataillons begeben sollte, das Commando-Wort:

Steht! nicht eher geben, bis derselbe sich wieder von der Front entfernt, oder dem Commandanten des Flügel- oder irgend eines anderen Bataillons, bei welchem er die Nachsicht der Richtung beschließt, den Befehl gibt: Steht! zu commandiren, worauf dieses Commando-Wort von allen übrigen Bataillons-Commandanten sogleich erfolgt.

§. 73.

Aufmarsch der rechts abmarschirten offenen Colonne in die Richtung der rechten, und der links abmarschirten offenen Colonne in die Richtung der linken Flanke.

Soll die in offener Colonne rechts abmarschirte Brigade in der Richtung der rechten Flanke aufmarschiren, so commandirt der Brigadier:

Rechts in Linie!

Hierauf commandirt der Commandant des ersten Bataillons das Geeignete, und läßt den Aufmarsch, wie es im Bataillons-Unterrichte, achten Kapitel, §. 82 für ein einzelnes Bataillon vorgeschrieben ist, nach dem ihm ertheilten Befehle im Geschwind- oder Feldschritte vollziehen.

Die Commandanten der übrigen Bataillone versetzen ihre Colonnen, wenn nicht die ganze Brigade-Colonne sich in der Schrittart, in welcher der Aufmarsch vollzogen werden soll, befindet, sobald die Colonne des ersten Bataillons zum Aufmarsche den Geschwind- oder Feldschritt annimmt, ebenfalls in die von der Colonne des ersten Bataillons angenommene Schrittart; der Commandant des zweiten Bataillons führt seine Colonne hinter dem ersten

vorbei, und gibt das Commando-Wort zum Aufmarsche rechts in Linie so, daß dessen Schützen-Halb-Division die Bewegung des Schultervornehmens vollzieht, wenn sie den vorgeschriebenen Abstand von dem linken Flügel des bereits in Linie aufmarschirten ersten Bataillons hat; ebenso verhalten sich der Reihe nach die Commandanten der übrigen Bataillone.

Die Adjutanten der Bataillone, mit Ausnahme des ersten, eilen ihren Colonnen voraus, um, wie die vormarschirenden Bataillone ihren Aufmarsch vollendet, mit Beobachtung der Intervalle die Puncte zu bezeichnen, wo sich die rechten Flügel ihrer Bataillone anzulehnen haben.

Der Brigadier wird darüber wachen, daß das erste Bataillon die Richtung erhalte, welche dem Zwecke gemäß ist, und daß diese Richtung durch alle Bataillone ohne Abweichung fortgesetzt werde.

Die Richtungsmajore, mit Ausnahme jenes des ersten Bataillons, reiten, um den Richtpuncten ihrer Schützen-Halb-Divisionen die genaue Richtung zu geben, auf die rechten Flügel der fünften Halb-Divisionen der rechts zunächst in Linie stehenden Bataillone, und jeder Bataillons-Commandant gibt das Commando-Wort: Steht! in dem Augenblicke, in welchem sein Bataillon und die drei Unteroffiziere der Schützen-Halb-Division des nächstfolgenden Bataillons vollkommen gerichtet stehen.

Soll eine in offener Colonne links abmarschirte Brigade in der Richtung der linken Flanke aufmarschiren, so wird der Brigadier dieses auf ähnliche Art, nur mit dem Unterschiede der veränderten Seite commandiren, und vollziehen lassen.

Da die Aufmärsche in Linie nur successive, wie die Bataillone an geeigneter Stelle ankommen, vollzogen werden können, auch nach Passirung eines Defilées das Bataillon der Tête der Colonne den Aufmarsch beginnen kann, ohne zu warten, bis die ganze Colonne aus dem Defilée heraus ist, in welchem Falle der Aufmarsch in Linie auch mit kleineren Abtheilungen als Halb-Divisionen stattfindet, so ist es nicht nothwendig, daß der Brigadier stets die Bewegung im Ganzen commandire, sondern er kann lediglich dem Commandanten des Bataillons der Tête befehlen, im Geschwind- oder im Feldschritte in Linie aufmarschiren zu lassen, wonach sich die Commandanten der folgenden Bataillone, so wie sie wahrnehmen, was bei dem Bataillon der Tête geschieht, und wie es das Terrain gestattet, auf die angegebene Art verhalten.

§. 74.
Entwicklung aus der geschlossenen Brigade-Colonne überhaupt.

Eine geschlossene Brigade-Colonne entwickelt sich entweder in Bataillons-Colonnen, oder in Linie; jedenfalls geschieht die Entwicklung der Brigade-Colonne zuerst in Bataillons-Colonnen, allein hiebei kommt es darauf an, ob nach dieser Entwicklung die Brigade in Bataillons-Colonnen, um mit selben zu manövriren, bleiben, oder sogleich aus den Bataillons-Colonnen sich in Linie entwickeln solle; hiernach ändert sich sowohl das Commando-Wort des Brigadiers, als auch das Verfahren in dem Vollzuge.

Im ersteren Falle ist es nicht nothwendig, daß die Bataillons-Colonnen jedesmal auf den ganzen Abstand ne-

beneinandergesetzt, sondern sie können auch nach dem beabsichtigten Zwecke näher beisammen gehalten werden, im zweiten Falle müssen selbe aber sogleich den ganzen Abstand, um deployiren zu können, nehmen.

Die Entwicklungen aus der Brigade-Colonne finden, wie jene aus den Bataillons-Colonnen, nur stehenden Fußes statt; wenn daher die Colonne im Marsche ist, so muß sie vorher angehalten werden.

§. 75.

Entwicklung links in geschlossene Bataillons-Colonnen aus der rechts formirten Brigade-Colonne.

Um die rechts formirte Brigade-Colonne in Bataillons-Colonnen links entwickeln zu lassen, läßt der Brigadier die Schützen-Halb-Division des ersten Bataillons in der Direction der Entwicklungs-Linie genau richten, und commandirt:

1) Auf die Colonne des ersten Bataillons in Bataillons-Colonnen deployirt!

2) Geschwind- / Feld- } Schritt!

Auf das erste Commando-Wort läßt der Commandant des ersten Bataillons bei der Halb-Division der Tête drei Unteroffiziere mit Rechtsum vortreten, welche auf die bekannte Art gestellt werden; die Commandanten der vier anderen Bataillone commandiren an diese: Links — um! und der Adjutant des zweiten Bataillons galoppirt auf der Entwicklungslinie auf jenen Punct,

wohin der rechte Flügel der Colonne dieses Bataillons zu stehen kommt, voraus, beobachtend den Abstand so, daß das erste Bataillon sich nöthigenfalls entwickeln könnne, und das Intervall vorhanden sey, zu nehmen, und richtet sich Fronte gegen die Colonne haltend über die bei der Colonne des ersten Bataillons vorgetretenen drei Unteroffiziere.

Indessen gibt der Brigadier das zweite Commando-Wort, und die Commandanten der vier Bataillone, welche Linksum gemacht haben, lassen ihre Colonnen im Geschwind- oder Feldschritte antreten. Richtung und Abstand werden von diesen vier Colonnen während des Flankenmarsches stets nach der Seite der Entwicklungs-Linie, also hier rechts gehalten.

Die Bataillons-Commandanten reiten während des Marsches rechts der linken Flügel-Rotten ihrer Schützen-Halb-Divisionen um den Marsch ihrer Colonnen zu dirigiren. Die Richtungsmajore reiten hinter den Colonnen ihrer Bataillone, um während des Marsches für das geschlossene Marschiren, Ruhe und Ordnung in den Colonnen zu sorgen.

Der Commandant des zweiten Bataillons wird darauf obacht geben, daß seine Colonne den Flankenmarsch parallel mit der Entwicklungs-Linie fortsetze; derselbe bleibt in dem Augenblicke halten, wo er sich auf der Höhe seines auf die Entwicklungs-Linie vorausgeeilten, und sich inzwischen dort festgesetzt habenden Adjutanten erblickt, läßt seine Colonne an sich vorbeimarschiren, und selbe, wenn die rechte Flügel-Rotte der Schützen-Halb-Division bei ihm eingetroffen ist, halten, Rechtsum machen, mit Fühlung rechts im Geschwind-

oder Feldschritte gegen die Entwicklungs-Linie vorrücken, wobei die rechten Flügel-Corporale als Führer der Colonne gerade auf den Adjutanten zu marschiren, auf die geeignete Entfernung von diesem halten, und drei Unteroffiziere der Schützen-Halb-Division mit Rechtsum vortreten, welche, da der Adjutant nunmehr seinen Platz verläßt, von dem sich hinter sie vor den linken Flügel der Schützen-Halb-Division begebenden Richtungsmajor auf die drei bei der Colonne des ersten Bataillons vorgetretenen Unteroffiziere gerichtet werden. Wenn diese gerichtet stehen, läßt der Bataillons-Commandant seine Colonne bis an selbe heranrücken, und rechts richten.

Die Colonnen des dritten, vierten und fünften Bataillons folgen der Bewegung des zweiten Bataillons, stets Richtung und Abstand rechts beobachtend; wann diese hält, setzen sie ihren Marsch fort, und verhalten sich successive ebenso, wie es für die Colonne des zweiten Bataillons vorgeschrieben worden ist; der Adjutant des dritten Bataillons reitet, so wie er jenen des zweiten fest stehen sieht, auf diesen voraus, nimmt von ihm den gehörigen Abstand, und stellt sich auf der Entwickelungs-Linie auf den Punct, an welchen sich der rechte Flügel seiner Colonne anzulehnen hat; ebenso verhalten sich die Adjutanten des vierten und fünften Bataillons.

Die bei der Colonne des ersten Bataillons vorgetretenen drei Unteroffizire bleiben stehen, bis jene der Colonne des zweiten Bataillons, und jene dieses Bataillons, bis solche bei der Colonne des dritten Bataillons auf der Entwicklungs-Linie gerichtet stehen u. s. w.

Der Brigadier wird den Vollzug der Bewegung beob-

achten, und darüber wachen, daß die Linie gut fortgesetzt werde.

§. 76.
Entwicklung rechts in geschlossene Bataillons-Colonnen aus der links formirten Brigade-Colonne.

Um die links formirte Brigade-Colonne in Bataillons-Colonnen rechts entwickeln zu lassen, gibt der Brigadier, nachdem die fünfte Halb-Division des fünften Bataillons auf die Entwicklungs-Linie genau gerichtet ist, die Commando-Worte:

1) Auf die Colonne des fünften Bataillons in Bataillons-Colonnen deployirt!

2) Geschwind- / Feld- } Schritt!

und es wird mit den aus der veränderten Seite hervorgehenden Abänderungen all dasjenige beobachtet, was im vorhergehenden §. vorgeschrieben wurde. Die sich entwickelt habenden Colonnen rücken mit Fühlung links gegen die Richtungs-Linie vor, die drei Unteroffiziere der fünften Halb-Division jedes Bataillons treten mit Linksum vor, werden von dem sich hinter sie begebenden Richtungsmajor links, und sonach auch die Colonnen links gerichtet.

§. 77.
Entwicklung rechts in geschlossene Bataillons-Colonnen aus der rechts formirten Brigade-Colonne.

Um die rechts formirte Brigade-Colonne in Bataillons-Colonnen rechts entwickeln zu lassen, wird der Brigadier

die Schützen-Halb-Division des ersten Bataillons genau richten lassen, und sodann commandiren:

1) Auf die Colonne des fünften Bataillons in Bataillons-Colonnen deployirt!

2) Geschwind- } Schritt!
Feld- }

Auf das erste Commando-Wort läßt der Commandant des ersten Bataillons zwei der nächstschließenden Corporäle desselben in der Art, wie es im Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, achten Kapitel, §. 86 vorgeschrieben ist, vortreten, um die Stelle zu bezeichnen, auf welche die Colonne des fünften Bataillons zu rücken hat, die Commandanten des ersten, zweiten dritten und vierten Bataillons commandiren zugleich an ihre Colonnen: Rechts — um! der Adjutant des vierten Bataillons galoppirt auf der Entwickelungs-Linie auf jenen Punct, wohin der linke Flügel der Colonne dieses Bataillons zu stehen kommt, voraus, beobachtend dem fünften Bataillone den zur allenfallsigen Entwicklung rechts nöthigen Raum zu belassen, und das Intervall für sein Bataillon genau zu nehmen, wonach er sich Fronte gegen die Colonne haltend über die bei der Colonne des fünften Bataillons nach ihrem Vorrücken vortretenden drei Unteroffiziere richtet.

Auf das zweite Commando-Wort des Brigadiers lassen die Commandanten jener vier Bataillone, welche Rechtsum gemacht haben, ihre Colonnen im Geschwind- oder Feldschritte antreten.

So wie die Colonne des fünften Bataillons entblößt

ist, läßt deren Commandant selbe im Geschwind- oder Feldschritte mit Fühlung links gegen die Entwicklungslinie vorrücken, einen Schritt von dieser halten, drei Unteroffiziere der Schützen-Halb-Division mit Linksum vortreten, und wie selbe gerichtet sind, wird die Richtung der Colonne des fünften Bataillons, wie bekannt, vorgenommen.

Wenn die vorgetretenen drei Unteroffiziere der Schützen-Halb-Division des fünften Bataillons gerichtet sind, gibt dessen Commandant den zur Bezeichnung der Linie für das Vorrücken der Colonne des fünften Bataillons von dem ersten Bataillon zurückgelassenen zwei Unteroffizieren den Befehl abzutreten und bei ihrem Bataillon einzurücken, worauf selbe diesem hinter der Entwicklungs-Linie folgen.

Die vier im Flankenmarsche begriffenen die Entwicklung aus der Brigade-Colonne vollziehenden Bataillons-Colonnen halten Richtung und Abstand links, und der Commandant des ersten Bataillons hat, da seine Colonne auf der Entwicklungslinie selbst marschirt, vorzüglich darauf obacht zu geben, daß sie selbe nicht durchschneide, sondern sich eher etwas rechts derselben halte; die voraus eilenden, und sich nach und nach auf der Entwicklungs-Linie feststellenden Adjutanten der hinter der Colonne des ersten Bataillons marschirenden, vor dieser aber auf die Entwicklungs-Linie vorrückenden Colonnen erleichtern deren Geradausmarschiren, indem sie die Linie bezeichnen, hinter welcher diese Colonne fortzumarschiren hat.

Der Commandant des vierten Bataillons bleibt, wie er in der Höhe seines bereits auf der Entwicklungs-Linie stehenden Adjutanten ist, halten, läßt seine Colonne an sich vorbeimarschiren, selbe, wenn die linke Flügel-

Rotte der Schützen-Halb-Division bei ihm eingetroffen ist, halten, Linksum machen, und so wie seine Colonnne von der vor ihr marschirenden entblöst ist, mit Fühlung links im Geschwind- oder Feldschritte gegen die Entwicklungs-Linie vorrücken, wobei die linken Flügel-Corporale als Führer der Colonne gerade auf den Adjutanten zumarschiren; nach dem Halten auf die bekannte Entfernung von diesem treten drei Unteroffiziere der Schützen-Halb-Division mit Linksum vor, und werden auf jene der Colonne des fünften Bataillons, und sonach die Colonne, wie es im vorstehenden §. bestimmt ist, gerichtet.

Die Colonnen des dritten, zweiten und ersten Bataillons verhalten sich successive auf gleiche Art, nur hat letztere Colonne, da sie nach dem Halten und dem Vollzuge der Viertels-Wendung mit ihrer Téte auf der Entwicklungs-Linie sich befindet, nicht mehr vorzurücken, sondern die drei Unteroffiziere der Schützen-Halb-Division werden gleich mit Linksum und die Colonne, wie bekannt, gerichtet.

Für das Zurücktreten der zur Richtung bei jeder Colonne vorgetretenen drei Unteroffiziere gilt auch hier die im §. 74 gegebene Bestimmung.

§. 78.

Entwicklung links in geschlossene Bataillons-Colonnen aus der links formirten Brigade-Colonne.

Um die links formirte Brigade-Colonne in geschlossene Bataillons-Colonnen links entwickeln zu lassen, wird der Brigadier die fünfte Halb-Division des fünften Bataillons

auf die Entwicklungslinie richten lassen, und sodann die Commando-Worte geben:

1) Auf die Colonne des ersten Bataillons in Bataillons-Colonnen deployirt!

2) Geschwind- / Feld- } Schritt!

wonach mit Beobachtung der aus der veränderten Seite hervorgehenden Abänderungen alles, wie es in dem vorhergehenden §. vorgeschrieben wurde, vollzogen wird.

§. 79.

Entwicklung rechts und links in geschlossene Bataillons-Colonnen aus der rechts oder links formirten Brigade-Colonne.

Angenommen die rechts formirte Brigade-Colonne soll in geschlossenen Bataillons-Colonnen auf die mittlere, also die Colonne des dritten Bataillons rechts und links entwickelt werden, so wird vordersamst die Schützen-Halb-Division des ersten Bataillons genau gerichtet, hierauf commandirt der Brigadier:

1) Auf die Colonne des dritten Bataillons in Bataillons-Colonnen deployirt!

2) Geschwind- / Feld- } Schritt!

Auf ersteres Commando treten, wie im gegenwärtigen Kapitel, §. 77 bestimmt wurde, zwei der nächstschließenden Corporale des ersten Bataillons zu Bezeichnung der Stelle,

auf welche die Colonne des dritten Bataillons zu rücken hat, vor, die Commandanten des ersten und zweiten Bataillons lassen ihre Colonnen Rechtsum, jene des vierten und fünften Bataillons Linksum machen. Die Adjutanten des zweiten und vierten Bataillons galoppiren auf der Entwicklungs-Linie, und zwar erster rechts, um den Anlehnungspunct des linken, und zweiter links, um den Anlehnungspunct des rechten Flügels seiner Colonne zu bezeichnen, voraus. Auf das indessen erfolgte zweite Commando-Wort des Brigadiers haben die Commandanten jener vier Bataillone, welche Rechts- und Linksum gemacht haben, ihre Colonnen im Geschwind- oder Feldschritte antreten zu lassen.

So wie die Colonne des dritten Bataillons von den vor ihr wegmarschirenden Colonnen des ersten und zweiten Bataillons entblöst ist, verhaltet sich selbe, wie es im gegenwärtigen Kapitel, §. 77 für die Colonne des fünften Bataillons vorgeschrieben ist, nur mit dem Unterschiede, daß sie mit Fühlung rechts vorrückt, und die drei Unteroffiziere der Schützen-Halb-Division nach Bestimmung des §. 17 des Bataillons-Unterrichts vortreten, die Colonnen des ersten und zweiten Bataillons verhalten sich ganz, wie es für selbe in dem eben erwähnten §., und die Colonnen des vierten und fünften Bataillons, wie es in dem §. 75 des gegenwärtigen Kapitels vorgeschrieben ist.

Da in den vorstehenden §. §. 75, 76, 77, 78 und in dem gegenwärtigen die Normen für alle Entwicklungen aus der Brigade-Colonne in Bataillons-Colonnen gegeben sind, so ergibt sich hieraus das Verfahren von selbst, wenn auf irgend eine andere Bataillons-Colonne, oder aus der

links abmarschirten Brigade-Colonne auf eine der mittleren Bataillons-Colonnen deployirt werden solle.

§. 80.

Entwicklung in geschlossene Bataillons-Colonnen aus der Brigade-Colonne auf einen kleineren als den ganzen Abstand.

Es ist bereits im gegenwärtigen Kapitel, §. 74 erwähnt worden, daß wenn man nicht die geschlossene Brigade-Colonne in Bataillons-Colonnen, um sogleich aus diesen die Linie herzustellen, sondern um mit selben zu manövriren, entwickle, diese Entwicklung nicht jedesmal auf den ganzen Abstand geschehen müsse, sondern nach dem beabsichtigten Zwecke auch auf kleinere Distanzen stattfinden könne; dieses muß aber eintretenden Falls der Brigadier mit Bestimmung der Entfernung in seinem Commando-Worte zur Entwicklung aus der Brigade-Colonne ausdrücken, wenn nicht den Bataillons-Commandanten im Voraus schon Bestimmungen hierwegen ertheilt, oder Puncte, bis zu welchen sie ihre Bataillons-Colonnen zu führen haben, bekannt gemacht worden sind.

Z. B. die aus der Brigade-Colonne sich entwickelnden Bataillons-Colonnen sollen sich nur auf einen Abstand von fünfzig Schritten von einander entfernen, so commandirt der Brigadier:

1) Auf die Colonne des ersten / fünften / dritten } Bataillons in Bataillons-Colonnen mit fünfzig Schritten Abstand deployirt!

2) Geschwind- }
Feld- } Schritt!

Das Verhalten der Bataillons-Commandanten, und der Vollzug der Entwicklung bleiben im Wesentlichen nur mit Berücksichtigung des verminderten Abstandes nach den in den vorstehenden §§. gegebenen Bestimmungen.

§. 81.

Entwicklung links in Linie aus der rechts formirten Brigade-Colonne.

Soll die rechts formirte Brigade-Colonne sich links in Linie entwickeln, so entwickelt sich die Colonne des ersten Bataillons sogleich in Linie, die Colonnen der vier übrigen Bataillone nehmen durch den Flankenmarsch nach §. 75 den geeigneten Abstand, und entwickeln sich ebenfalls auf ihrem Platze angekommen sogleich in Linie, sobald die drei Unteroffiziere ihrer Schützen-Halb-Divisionen mit Rechtsum auf der Entwicklungs-Linie gerichtet stehen.

Der Brigadier commandirt, nachdem die Schützen-Halb-Division des ersten Bataillons in der Direction der Entwicklungs-Linie gerichtet ist:

1) Auf die Schützen-Halb-Division des ersten Bataillons deployirt!

2) Geschwind- }
Feld- } Schritt!

Auf ersteres commandirt der Commandant des ersten Bataillons:

Auf die Schützen-Halb-Division deployirt!

Links — um!

worauf bei diesem Bataillon dasjenige beobachtet wird, was im Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte achten Kapitel, §. 84 vorgeschrieben ist.

Die Commandanten der vier anderen Bataillone commandiren an ihre Colonnen: Links — um!

Auf das zweite Commando-Wort des Brigadiers läßt der Commandant des ersten Bataillons dieses, wie ein einzeln stehendes Bataillon links im Geschwind- oder Feldschritte deployiren, die Commandanten der vier übrigen Bataillone lassen ihre Colonnen im Geschwind- oder Feldschritte antreten, und verhalten sich während deren Flankenmarsches sowohl als während des Vorrückens gegen die Entwickluugs-Linie, wie es im gegenwärtigen Theile und Kapitel, §. 74 vorgeschrieben ist, ebenso beobachten deren Adjutanten die ihnen dortselbst gegebenen Vorschriften.

So wie die Colonnen hinter der Entwicklungs-Linie halten, treten von der Schützen-Halb-Division jedes Bataillons die bekannten drei Unteroffiziere mit Rechtsum vor, und werden auf die in dem bereits erwähnten §. 75 angegebene Art schnell nach jenen der nächsten bereits gerichtet stehenden Halb-Division des vor demselben deployirenden Bataillons gerichtet, indessen commandiren die Bataillons-Commandanten sogleich, ohne daß sich vorher mit einer Richtung der Colonnen befaßt werde, das Geeignete, um selbe im Geschwind- oder Feldschritte links deployiren zu lassen.

Das Verhalten der Commandanten der Schützen-Halb-Divisionen des zweiten, dritten, vierten und fünften Ba-

taillons wird dadurch, daß deren drei Unteroffiziere, welche bei der Entwicklung einzelner Bataillons-Colonnen auf das Commando-Wort: Links – um! des Bataillons-Commandanten erst vortreten, bereits auf der Richtungs-Linie stehen, wenn dieses Commando-Wort gegeben wird, nicht verändert, sondern selbe geben hierauf an ihre Halb-Divisionen, indem sie auf deren rechten Flügel treten, das Commando-Wort: Rechts – richt't euch! und richten sie genau hinter die vorstehenden Unteroffiziere.

Die Richtung während der Entwicklung wird von den, nach vorgenommener Richtung der Richtpuncte der Schützen-Halb-Divisionen auf deren rechten Flügel sich begebenden Richtungsmajoren wie gewöhnlich rechts vorgenommen, und deren Beendigung mit Steht geschieht, wenn die bei der Schützen-Halb-Division des folgenden Bataillons vorgetretenen drei Unteroffiziere auf der Linie gerichtet stehen.

Der Brigadier wird über den richtigen Vollzug der Bewegung bei sämmtlichen Bataillonen der Brigade wachen, und, wenn er bemerkt, daß die Linie bei der Entwicklung nicht gut fortgesetzt wird, die sich ergebenden Fehler gleich verbessern. Pl. XVIII. Fig. 21.

§. 82.

Entwicklung rechts in Linie aus der links formirten Brigade-Colonne.

Soll die links formirte Brigade-Colonne sich rechts in Linie entwickeln, so commandirt der Brigadier, nachdem die fünfte Halb-Division des fünften Bataillons auf die Entwicklungs-Linie genau gerichtet ist:

1) Auf die fünfte Halb-Division des fünften Bataillons deployirt!

2) Geschwind- / Feld- } Schritt!

und es wird mit den aus der veränderten Seite hervorgehenden Abänderungen dasjenige beobachtet, was im vorhergehenden §. vorgeschrieben wurde. Pl. XVIII. Fig. 22.

§. 83.

Entwicklung rechts in Linie aus der rechts formirten Brigade-Colonne.

Soll die rechts formirte Brigade-Colonne sich rechts in Linie entwickeln, so commandirt der Brigadier, nachdem die Schützen-Halb-Division des ersten Bataillons auf der Entwicklungslinie gerichtet steht:

1. Auf die fünfte Halb-Division des fünften Bataillons deployirt!

2. Geschwind- / Feld- } Schritt!

und sämmtliche Bataillons-Colonnen beobachten das im gegenwärtigen Kapitel, §. 77 vorgeschriebene, mit dem Beifügen, daß jede Bataillons-Colonne, wie deren Schützen-Halb-Division an der Entwicklungs-Linie angekommen ist, rechts auf ihre hinten befindliche fünfte Halb-Division deployirt. Pl. XIX. Fig. 23.

§. 84.
Entwicklung links in Linie aus der links formirten Brigade-Colonne.

Soll die links formirte Brigade-Colonne sich links in Linie entwickeln, so gibt der Brigadier, wenn die fünfte Halb-Division des fünften Bataillons auf der Entwicklungs-Linie gerichtet ist, die Commando-Worte:

1. Auf die Schützen-Halb-Division des ersten Bataillons deployirt!
2. Geschwind- / Feld- } Schritt!

Hiebei wird mit den aus der veränderten Seite hervorgehenden Abänderungen alles dasjenige, was im vorhergehenden §. vorgeschrieben wurde, beobachtet. Pl. XIX. Fig. 24.

§. 85.
Entwicklung rechts und links in Linie aus der rechts oder links formirten Brigade-Colonne.

Soll die rechts oder links formirte geschlossene Brigade-Colonne sich rechts und links auf eine Halb-Division eines der mittleren Bataillone entwickeln, so wird die Colonne dieses Bataillons, falls die Entwicklung auf dessen Téte- oder Queue-Halb-Division geschieht, sich links oder rechts, welches sich jederzeit aus dem Commando-Worte des Brigadiers entnehmen läßt, falls aber die Entwicklung auf eine ihrer mittleren Halb-Divisionen geschieht, rechts und links entwickeln. Die Colonnen jener Balaillone, welche in der Linie rechts des Bataillons auf dessen irgend eine Halb-Division deployirt wird, ihren Platz haben, entwickeln sich rechts, und jene, welche in der Linie links des

Bataillons, auf dessen Halb-Division deployirt wird, stehen, entwickeln sich links.

Angenommen die rechts formirte geschlossene Brigade-Colonne soll sich auf die Schützen-Halb-Division des dritten Bataillons in Linie entwickeln, so commandirt der Brigadier:

1. Auf die Schützen-Halb-Division des dritten Bataillons deployirt!
2. Geschwind- / Feld- } Schritt!

Aus dem ersten Commando-Worre ergibt sich, daß nebst den Colonnen des vierten und fünften Bataillons auch jene des dritten links, und nur die Colonnen des zweiten und ersten Bataillons rechts deployiren.

Sobald daher auf dieses Commando-Wort die bereits bekannten Vorbereitungen getroffen, von den treffenden Bataillons-Commandanten die geeigneten Commando-Worte gegeben sind, und auf das zweite Commando-Wort des Brigadiers die Commandanten der vier Bataillone, deren Colonnen die Viertels-Wendung vollzogen haben, diese in Marsch setzen, nimmt die Colonne des vierten Bataillons links den ganzen Entwicklungs-Abstand und das Bataillons-Intervall, um der vorrückenden Colonne des dritten Bataillons den nöthigen Raum zur Entwicklung zu lassen, ebenso verhält sich die Colonne des fünften gegen die Colonne des vierten Bataillons; diese beiden Colonnen deployiren wie jene des dritten Bataillons auf ihre Schützen-Halb-Divisionen.

Die Colonne des zweiten Bataillons nimmt im Flankenmarsche rechts nur das vorgeschriebene Intervall von

dem rechten Flügel der Colonne des dritten Bataillons, und deployirt, auf der Entwicklungs-Linie angekommen, rechts auf ihre fünfte Halb-Division, die Colonne des ersten Bataillons marschirt aber auf der Entwicklungslinie so lange fort, bis sie der Colonne des zweiten Bataillons den zum Entwickeln nöthigen Raum gegeben, und noch das vorgeschriebene Intervall erreicht hat, hält dann, und deployirt ebenfalls rechts auf ihre fünfte Halb-Division. Pl. XIX. Fig. 25.

Ist die geschlossene Brigade-Colonne links formirt, und soll sich auf die fünfte Halb-Division des dritten Bataillons entwickeln, so wird der Brigadier commandiren:

1) Auf die fünfte Halb-Division des dritten Bataillons deployirt!

2) Geschwind- / Feld- } Schritt!

Es deployiren dann nebst den Colonnen des ersten und zweiten, auch jene des dritten Bataillons auf ihre fünfte Halb-Divisionen rechts, und nur die des vierten und fünften Bataillons auf ihre Schützen-Halb-Divisionen links. Die Colonne des zweiten Bataillons wird daher so weit fortmarschiren, bis sie der Colonne des dritten Bataillons den nöthigen Raum zur Entwicklung gegeben, und das Bataillons-Intervall hat, ebenso wird sich die Colonne des ersten Bataillons gegen jene des zweiten verhalten. Die Colonne des vierten Bataillons wird nur das Bataillons-Intervall von der Colonne des dritten Bataillons nehmen, und auf ihre Schützen-Halb-Division links deployiren, ebenso wird jene des fünften Bataillons deployiren, wenn sie der Colonne des vierten

Bataillons den nöthigen Raum hiezu gegeben, und das Bataillons-Intervall hat.

Der Commandant jenes Bataillons, auf dessen Halb-Division deployirt wird, wird seine Richtung durch das Commando-Wort: Steht! beendigen, wenn sowohl von dem rechts als links von ihm deployirenden Bataillone bereits drei Unteroffiziere auf der Entwicklungs-Linie gerichtet stehen, und der Brigadier wird über die Fortsetzung der Richtung nach beiden Flügeln wachen.

§. 86.

Entwicklung aus der in nebeneinanderstehenden geschlossenen Bataillons-Colonnen formirten Brigade in Linie.

Befindet sich die Brigade bereits in nebeneinanderstehenden geschlossenen Bataillons-Colonnen, und soll aus diesen in Linie sich entwickeln, so versteht es sich, daß die Bataillons-Colonnen den für die Entwicklung nöthigen Abstand haben müssen; haben sie diesen nicht, so muß derselbe, und zwar entweder von der Colonne des rechten, oder von jener des linken Flügels, oder von einer der mittleren genommen werden.

Der Brigadier commandirt hiezu:

1. Auf die Colonne des { ersten / fünften / dritten } Bataillons

Entwicklungs-Abstand genommen!

2. { Geschwind- / Feld- } Schritt!

Auf ersteres Commando-Wort verhält sich der Commandant jener Colonne, auf welche der Abstand genommen wird, und welche daher stehen bleibt, wie es bei der Entwicklung der geschlossenen Brigade-Colonne in geschlossene Bataillons-Colonnen vorgeschrieben ist, die Commandanten der übrigen Colonnen commandiren die geeignete Wendung, und der Adjutant, oder im Falle auf eine der mittleren Colonnen der Abstand genommen wird, die Adjutanten der zwei nächsten Colonnen nehmen von der stehen bleibenden Colonne sogleich den nöthigen Abstand für die Entwicklung und das Intervall.

Der Brigadier gibt indessen das zweite Commando-Wort, die Bataillons-Commandanten lassen ihre Colonnen antreten, und die Adjutanten der übrigen Bataillone nehmen dann gleichfalls den erforderlichen Abstand für selbe.

Das Halten der Colonnen und Richten so wie überhaupt das ganze Verfahren hiebei ist dasselbe, das bei den Entwicklungen der geschlossenen Brigade-Colonne in geschlossene Bataillons-Colonnen angegeben ist, mit der einzigen Abweichung, daß, da sämmtliche Bataillons-Colonnen auf der Entwicklungs-Linie marschiren, selbe auf dieser halten und gerichtet werden.

Haben jedoch die Bataillons-Colonnen bereits den geeigneten Abstand von einander zum Deploiren, oder haben sie denselben nach vorstehender Bestimmung genommen, so gibt der Brigadier, nachdem die Téten der Bataillons-Colonnen wohl aufeinander gerichtet sind, folgende Commando-Worte, als:

a) wenn die Bataillons-Colonnen rechts oder links formirt sind, und links deployiren sollen:

1) Auf die Schützen-Halb-Division jedes Bataillons deployirt!

2) Geschwindschritt!

b) wenn die Bataillons-Colonnen rechts oder links formirt sind, und rechts deployiren sollen:

1) Auf die fünfte Halb-Division jedes Bataillons deployirt!

2) Geschwindschritt! oder

c) wenn die Bataillons-Colonnen rechts oder links formirt sind, und auf eine der mittleren Halb-Divisionen deployiren sollen:

1) Auf die zweite Halb-Division jedes Bataillons deployirt!

2) Geschwindschritt! oder endlich

d) wenn die Bataillons-Colonnen hinter die zwei mittleren Züge formirt sind, sohin rechts und links deployiren sollen:

1) Auf die mittleren Züge jedes Bataillons deployirt!

2) Geschwindschritt!

Die Bataillons-Commandanten commandiren auf diese Commando-Worte des Brigadiers alles Weitere zum Vollzuge der Bewegung, und geben das Commando-Wort: Steht! wenn sie ihre Bataillone nach der gegebenen Linie vollkommen gerichtet haben. Der Brigadier wird über

den Vollzug der Bewegung und die zu nehmende Richtung wachen, und das etwa Fehlerhafte sogleich verbessern lassen.

§. 87.

Einige besondere Bestimmungen für die Aufmärsche.

In den vorstehenden §§. des gegenwärtigen Kapitels sind die Grundregeln und Vorschriften für alle gewöhnlichen Aufmärsche aus der offenen und geschlossenen Brigade-Colonne gegeben; da jedoch Umstände und Terrain-Verhältnisse Modificationen in der Ausführung gestatten oder nothwendig machen können, so werden hier einige allgemeine Bestimmungen für das Verhalten in solchen Fällen unter Anwendung der bestehenden Grundregeln beigefügt, und zwar:

I. Wie eine offene Brigade-Colonne, wenn es das Terrain gestattet, auf dem kürzesten Wege in der Richtung der Téte aufmarschire, und

II. wie eine offene Brigade-Colonne durch einen zusammengesetzten Aufmarsch die Linie herstelle.

I. Angenommen: eine in Halb-Divisionen rechts abmarschirte offene Brigade-Colonne soll auf die Colonne des ersten Bataillons in geschlossenen Bataillons-Colonnen sich links entwickeln, und das Terrain gestattet, die offenen Bataillons-Colonnen aus der Brigade-Colonne auf dem kürzesten Wege auf diejenigen Puncte der Aufmarsch-Linie, wo ihre rechten Flügel sich anlehnen müssen, hinmarschiren zu lassen, so ist es nicht nöthig, daß die Brigade-Colonne vorher geschlossen, und der Aufmarsch dann durch Entwicklung vollzogen werde, indem die offenen Bataillons-

Colonnen durch Directions-Veränderung aus der Brigade-Colonne ausbrechen, auf der Diagonale gegen ihre Anlehnungspuncte auf die Aufmarsch-Linie marschiren, und sich während des Marsches dahin vorwärts schließen können. Der Brigadier wird daher, nachdem die Schützen-Halb-Division des ersten Bataillons auf der Aufmarsch-Linie gerichtet steht, an die offene Brigade-Colonne commandiren:

1) Auf die Colonne des ersten Bataillons mit geschlossenen Bataillons-Colonnen links aufmarschirt!

2) Geschwind- / Feld- } Schritt!

Auf das erste Commando-Wort des Brigadiers läßt der Commandant des ersten Bataillons bei der Schützen-Halb-Division drei Unteroffiziere mit rechtsum vortreten! die Adjutanten der übrigen vier Bataillone reiten voraus, um auf der Aufmarschlinie die Anlehnungspuncte für die rechten Flügel ihrer Bataillone zu bezeichnen; die Commandanten dieser vier Bataillone befehlen den Commandanten ihrer Schützen-Halb-Divisionen, diese bei dem erfolgenden Antreten gleich die Schulter so viel als nöthig vornehmen zu lassen. Auf das zweite Commando-Wort des Brigadiers läßt der Commandant des ersten Bataillons seine Colonne in der von dem Brigadier ausgesprochenen Schrittart vorwärts schließen, die Commandanten der vier übrigen Bataillone lassen ihre Colonnen in derselben Schrittart antreten, dirigiren die rechten Flügel ihrer Schützen-Halb-Divisionen so gegen die Aufmarsch-Linie,

daß selbe etwas mehr als die Tiefe der geschlossenen Bataillons-Colonnen beträgt, rückwärts ihrer sich voraus begebenden Adjutanten zutreffen, und lassen ihre Colonnen, so wie deren hinten befindlichen fünften Halb-Divisionen in der diagonalen Richtung sind, während des Marsches schließen. Angekommen auf die oben angegebene Entfernung von ihren Adjutanten lassen die Bataillons-Commandanten ihre Colonnen die linke Schulter so viel vornehmen, daß selbe parallel gegen die Aufmarsch-Linie eintreffen, und auf die bekannte Entfernung hinter diesen halten, die drei Unteroffiziere der Schützen-Halb-Divisionen treten mit Rechtsum vor; wenn selbe gerichtet sind, werden die Bataillons-Colonnen nach Vorschrift ausgerichtet, und die Richtung beendigt. Sollen die Bataillons-Colonnen sonach zugleich in Linie entwickelt werden, so geschieht dieses nach den Bestimmungen des §. 86 des gegenwärtigen Kapitels und Theils; soll jedoch jede Bataillons-Colonne bei ihrem Eintreffen sogleich, ohne die Ankunft der übrigen zu erwarten, in Linie entwickelt werden, so gibt der Brigadier dem Commandanten des ersten Bataillons den Befehl, seine Colonne, wie sie geschlossen ist, sogleich links deployiren zu lassen, welches die Commandanten der vier folgenden Bataillone, wenn sie es bei dem nächst rechts stehenden wahrnehmen, in soferne ihnen keine anderen Befehle zukommen, gleichfalls ohne Aufenthalt, und ohne daß die Colonnen vorher gerichtet werden, beobachten, sobald die vortretenden drei Unteroffiziere der Schützen-Halb-Divisionen gerichtet stehen. Pl. XX. Fig. 26.

Ist die offene Brigade-Colonne links abmarschirt, und

soll bei ähnlichen Verhältnissen in der Richtung der fünften Halb-Division des fünften Bataillons in geschlossene Bataillons-Colonnen oder in Linie rechts aufmarschiren, so wird auf das geeignet abgeänderte Commando-Wort des Brigadiers der Aufmarsch in entgegengesetzter Richtung auf ähnliche Art vollzogen.

Soll ein ähnlicher Aufmarsch auf einen kleineren als den gewöhnlichen Entwicklungs-Abstand geschehen, so wird der Brigadier dieses in seinem Commando-Worte ausdrücken, indem er diesem den zu nehmenden Abstand beisetzt, als:

Auf die Colonne des ersten Bataillons mit geschlossenen Bataillons-Colonnen mit N. N. Schritten Abstand links aufmarschirt!

Dieser Art Aufmärsche kann, wenn es das Terrain gestattet, und die Aufmarsch-Linie schon vorher bekannt ist, oder den voraus beorderten Bataillons-Adjutanten durch den Brigade-Adjutanten angegeben wird, noch die weitere Ausdehnung gegeben werden, daß schon während des Anmarsches der offenen Brigade-Colonne gegen die Aufmarsch-Linie die Bataillons-Colonnen sich durch Schultervornehmen aus der Brigade-Colonne herausziehen, und gleich den nächsten Weg gegen ihre vorausgeschickten Adjutanten einschlagen, auf dem Marsche dahin die Colonne schließen, und sich wie bekannt verhalten. In diesem Falle wird der Brigadier den Bataillons-Commandanten die geeigneten Befehle hiezu zuschicken.

Auf ganz ähnliche Weise und dieselben Commando-

Worte kann diese Art Aufmarsch auch vollzogen werden, wenn die Brigade schon in geschlossenen Bataillons-Colonnen formirt ist, welche gerade oder staffelförmig hinter einander sich befinden.

II. Wenn eine in Halb-Divisionen formirte rechts abmarschirte offene Brigade-Colonne senkrecht gegen die vor deren Téte sich rechts, oder eine ebenso formirte links abmarschirte offene Brigade-Colonne senkrecht gegen die vor deren Téte sich links ausdehnende Linie ankommt, und hinter selber den Marsch fortsetzen soll, um im ersteren Falle auf selber links, und im zweiten Falle auf selber rechts aufzumarschiren, so geschieht dieses, wie es der §. 72 des gegenwärtigen Kapitels und Theils vorschreibt, durch Einschwenken; wenn indessen die Linie hergestellt werden soll, ehe noch sämmtliche Abtheilungen dieser Brigade-Colonne durch Schultervornehmen sich so hinter der bestimmten Aufmarsch-Linie befinden, um auf selber einschwenken zu können, so entsteht hierdurch ein zusammengesetzter Aufmarsch; die bereits längst der Aufmarsch-Linie sich fortbewegenden Abtheilungen halten, die im senkrechten Anmarsche gegen selbe noch begriffenen werden, sind es nur einzelne Halb-Divisionen einer bereits zum Theil zum Einschwenken auf der Aufmarsch-Linie stehenden Bataillons-Colonne, durch eine Directions-Veränderung mittels des Flankenmarsches so hinter die Aufmarsch-Linie versetzt, um mit den schon darauf stehenden einschwenken zu können, sind es aber ganze Bataillons-Colonnen, so marschiren selbe entweder nach §. 73 des gegenwärtigen Kapitels und Theils rechts oder links in Linie auf, oder vollziehen den Aufmarsch durch Entwicklung aus der geschlossenen Colonne,

oder marschiren, wenn es das Terrain gestattet, auf der Diagonale nach ihrem Anlehnungs-Puncte auf der Aufmarsch-Linie, wie solches unter Ziffer I. angezeigt wurde. z. B.

Eine in Halb-Divisionen formirte rechts abmarschirte offene Brigade-Colonne, welche senkrecht hinter der vor der Téte und parallel mit dieser sich rechts ausdehnenden Aufmarsch-Linie eingetroffen ist, und ihren Marsch bereits auf selber fortsetzt, soll in dem Augenblicke, in welchem die dritte Halb-Division des dritten Bataillons das Schultervornehmen beendigt, sohin die letzten zwei Halb-Divisionen dieses, und die Colonnen des vierten und fünften Bataillons noch im senkrechten Anmarsche begriffen sind, halten, und die Frontlinie herstellen, so wird der Brigadier commandiren:

Colonne — Halt!

Zugleich wird er dem Commandanten des dritten Bataillons den Befehl geben, die zwei hintersten Halb-Divisionen seiner Colonne durch Linksum mit dem ganzen Abstande parallel mit den vorstehenden Halb-Divisionen auf die Aufmarsch-Linie bringen zu lassen, um mit diesen einschwenken zu können; den Commandanten der zwei letzten Bataillone wird der Brigadier folgende Befehle zuschicken, und zwar jenem des vierten Bataillons, seine offene Colonne hinter jener des dritten Bataillons durch Vornehmen der rechten Schulter so nahe als thunlich wegzuführen, und wenn er das Intervall von dessen linkem Flügel hat, rechts in Linie aufmarschiren zu lassen, dem Commandanten des fünften Bataillons aber, seine offene Colonne nach der unter Ziffer I. gegebenen Vorschrift auf der

Diagonale gegen die Aufmarsch-Linie zu führen, und links deployiren zu lassen. Sollte das Terrain der Colonne des fünften Bataillons die hier angeführte Bewegung nicht gestatten, so wird deren Commandant den Befehl erhalten, mit seiner offenen Colonne der Bewegung der Colonne des vierten Bataillons zu folgen, und selbe, wenn sie das Bataillons-Intervall von dessen linkem Flügel hat, ebenfalls rechts in Linie aufmarschiren zu lassen. Die Adjutanten des vierten und fünften Bataillons begeben sich, so wie ihre Commandanten die oben erwähnten Befehle erhalten, auf die Aufmarsch-Linie voraus, um die Anlehnungspuncte für die rechten Flügel ihrer Bataillone zu bezeichnen. Unterdessen wird der Brigadier die Commando-Worte zur Richtung der in offener Colonne auf der Aufmarsch-Linie stehenden drei Bataillone, und wie die vortretenden drei Unteroffiziere der Schützen-Halb-Division des vierten Bataillons gerichtet sind, jene zum Einschwenken geben. Pl. XXI. Fig. 27.

Soll die in Halb-Divisionen formirte offene Brigade-Colonne die parallel mit deren Téte sich ausdehnende Aufmarsch-Linie bei ihrem senkrechten Anmarsche durchschneiden, so daß sich der Drehpunct zum Schultervornehmen auf der Aufmarsch-Linie selbst befindet (wodurch die rechts abmarschirte Colonne sich durch Vornehmen der rechten Schulter links, und die links abmarschirte Colonne durch Vornehmen der linken Schulter rechts hinter selber verlängern) und die Brigade nach dem Einschwenken Front gegen die Seite, von welcher die Colonne herkam, erhalten wird; so werden, im Falle die Linie hergestellt werden soll, ehe sich noch sämmtliche Abtheilungen auf der Aufmarsch-Linie befinden,

die noch im senkrechten Anmarsche begriffenen Abtheilungen, mittels des Flankenmarsches und Directions-Veränderung auf die Aufmarschlinie versetzt, falls es nur einzelne Halb-Divisionen wären, — sind es aber ganze Bataillons-Colonnen, diese entweder gerade hinter die Aufmarsch-Linie geführt, um durch einen Aufmarsch in Linie in entgegengesetzter Richtung die Linie mit den einschwenkenden Bataillonen herzustellen (Pl. XXII. Fig. 28.), oder selbe werden geschlossen so weit hinter die durch ihre Adjutanten auf der Aufmarsch-Linie bezeichneten Anlehnungs-Puncte geführt, daß ihre hintersten Halb-Divisionen sich fünf Schritte hinter selber befinden, vollziehen dann den Contremarsch, und verlängern durch Entwicklung nach der entgegengesetzten Seite die Linie der einschwenckenden Bataillone. Pl. XXII. Fig. 29.

Hiebei ist zu beobachten:

a) Daß die in Linie aufmarschirenden Bataillone wenigstens in Züge abzubrechen haben, um ungehindert durch das Bataillons-Intervall, durch welches sie hinter die Aufmarsch-Linie gelangen müssen, passiren zu können, und

b) daß von den in geschlossenen Colonnen hinter die Aufmarsch-Linie marschirenden Bataillonen die mit ihrer Téte zunächst an der Aufmarsch-Linie stehende Bataillons-Colonne wegen der Kürze des Weges, den sie zurückzulegen hat, um hinter die Aufmarsch-Linie zu gelangen, vor dem Antreten auf der Stelle, die etwa hinter dieser befindlichen Bataillons-Colonnen aber während des Marsches auf der Diagonale gegen die Aufmarsch-Linie geschlossen werden.

Die hier im Allgemeinen gegebenen Vorschriften werden zur genügenden Richtschnur dienen, um in jeder Gelegenheit das den Umständen und Terrain-Verhältnissen Angemessene hievon in Anwendung zu bringen.

Uebrigens versteht es sich auch hier von selbst, was schon bei andern Gelegenheiten angeführt wurde, daß, wenn die Linie gleich nach dem Aufmarsche theilweise ins Feuer versetzt werden, oder zu Bewegungen übergehen solle, die zu Erhaltung einer genauen Richtung gegebenen Vorschriften wegfallen, und die Bataillons-Commandanten ihre Bataillone nach dem ersten Abschnitte, zweiten Kapitel, §. 13 des gegenwärtigen Theils auf die Aufmarsch-Linie zu führen, und selben die geeignete Richtung zu geben wissen müssen.

Neuntes Kapitel.

Durchziehen vor- und rückwärts. Uebergang über Brücken und Durchgang durch Engwege.

§. 88.

Durchziehen vorwärts.

Wenn eine Brigade im Frontmarsche vorwärts auf ein Terrain stößt, welches ohne bedeutende Unterbrechung der Front-Linie den Marsch fortzusetzen nicht gestattet, und der Brigadier nicht vorziehen sollte, Colonnen zu formiren, so läßt derselbe vorwärts durchziehen, welches in der Brigade mit Halb-Divisionen geschieht.

Der Brigadier gibt hiezu, nachdem er die Brigade vorher hat halten lassen, die Commando-Worte:

1) Mit Halb-Divisionen vorwärts durchgezogen!

2) Geschwindschritt!

3) Feldschritt!

Auf das erste Commando-Wort geben die Bataillons-Commandanten die Commando-Worte, die ihnen im Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, neunten Kapitel, §. 90, Ziff. 1 und 2 vorgeschrieben sind, und die Richtungsmajore reiten hinter der Fronte hinab, auf die linken Flügel ihrer Bataillone.

Auf das zweite Commando-Wort des Brigadiers geben die Bataillons-Commandanten das ihnen in dem ebenangeführten §. des Bataillons-Unterrichts, Ziff. 3 vorgeschriebene Commando-Wort mit aller Schnelligkeit, damit zugleich angetreten werde.

Abstand und Richtung werden links gehalten; die Richtungsmajore reiten hinter den fünften Halb-Divisionen ihrer Bataillone, um selbe senkrecht vorwärts zu dirigiren; dieses ist von besonderer Wichtigkeit bei der fünften Halb-Division des fünften Bataillons, indem alle übrigen Halb-Divisionen der Brigade sich nach jener zu richten haben; die Richtungsmajore der vier übrigen Bataillone haben daher auch nur in soferne auf das senkrechte Vorrücken ihrer fünften Halb-Divisionen zu halten, als der Abstand von der Schützen-Halb-Division des links marschirenden Bataillons beibehalten wird, so wie selber aber fortgesetzt verloren geht, es seye, daß er zu groß oder zu klein

werde, so haben die Richtungsmajore die Direction ihrer fünften Halb-Divisionen zu ändern, und sich hiernach die übrigen Halb-Divisionen jedes Bataillons zu richten.

Die Bataillons-Commandanten bleiben während des Durchziehens vor ihren Bataillonen, und sehen darauf, daß sämmtliche Halb-Divisionen den Abstand links nach den fünften Halb-Divisionen ihrer Bataillone halten, daß die Spitzen ihrer Halb-Divisionen auf einander links gerichtet marschiren, und keine bedeutend vorprelle oder zurückbleibe.

Sobald der Zweck des Durchziehens erreicht ist, und die Brigade wieder aufmarschiren soll, commandirt der Brigadier:

1) Brigade — Halt!

2) In Halb-Divisionen aufmarschirt!

Auf ersteres lassen die Bataillons-Commandanten ihre Bataillone halten, und auf das zweite Commando-Wort commandiren selbe den Aufmarsch auf die bekannte Art.

Die Richtung nach dem Aufmarsche ist links, und wenn der Brigadier selbe nachzusehen für nothwendig findet, so commandiren die Bataillons-Commandanten nicht eher: Steht! bis er sich von der Frontlinie entfernt hat.

§. 89.

Durchziehen rückwärts.

Wenn eine Brigade im Frontmarsche rückwärts in den Fall kommt, sich durchziehen zu müssen, so läßt der Brigadier vordersamst halten, und kehren, sodann commandirt derselbe:

1) Mit Halb-Divisionen rückwärts durchzogen!

2) Geschwindschritt!

3) Feldschritt!

Auf ersteres geben die Bataillons-Commandanten die in dem Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, neunten Kapitel, §. 91, Ziff. 1 und 2, und auf das zweite Commando-Wort des Brigadiers das eben dort Ziff. 3 vorgeschriebene Commando-Wort.

Abstand und Richtung werden auch hier links gehalten, und die Richtungsmajore, welche sich vor dem Antreten bereits vor die rechten Flügel ihrer Bataillone gesetzt haben, sorgen während des Durchziehens für den senkrechten Marsch ihrer Schützen-Halb-Divisionen, indem sie hinter denselben reiten; da jene des ersten Bataillons die Direction für alle übrigen Halb-Divisionen der Brigade gibt, so ist hinsichtlich derselben dasjenige zu beobachten, was in dem vorstehenden §. bei dem Vorwärtsdurchziehen rücksichtlich der fünften Halb-Division des fünften Bataillons vorgeschrieben wurde.

Die Bataillons-Commandanten bleiben rückwärts ihrer Bataillone, und sehen so viel als thunlich darauf, daß die Halb-Divisionen nach der Richtungsseite Abstand halten, und aufgeschlossen den Flankenmarsch vollführen.

Soll die Brigade wieder aufmarschiren, so commandirt der Brigadier:

1) Brigade — Halt!

2) In Halb-Divisionen aufmarschirt!

Auf ersteres lassen die Bataillons-Commandanten ihre Bataillone halten, und auf zweites commandiren selbe

den Aufmarsch auf die bekannte Art, und wie dieses vollzogen ist, sogleich: Kehr't — euch!

Es wird rechts gerichtet, und wenn der Brigadier nicht eine Hauptrichtung vorzunehmen nothwendig findet, und hiezu Richtpuncte vortreten läßt, so richten die Bataillons-Commandanten ihre Bataillone, commandiren jedoch erst, wenn sich der Brigadier von der Frontlinie entfernt: Steht!

§. 90.

Vorschriften für das Durchziehen eines Treffens durch ein anderes.

Wenn eine Brigade in zwei Treffen in Linie steht, und das erste Treffen sich durch das zweite zurückziehen soll, so muß das erste Treffen so lange in Linie bleiben, bis das zweite nahe genug herangerückt ist, damit das Durchziehen so schnell als möglich vor sich gehen könne. Der Commandant des zweiten Treffens wird dieses daher im Frontmarsche auf dreißig bis vierzig Schritte an das erste Treffen vorrücken, und dann halten, der Commandant des ersten Treffens aber dieses, wenn das zweite auf die angegebene Entfernung sich genähert hat, rückwärts durchziehen lassen, wozu im zweiten Treffen nach dem Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, neunten Kapitel, §. 92 die erforderlichen Oeffnungen gemacht, und nach dem Passiren der Abtheilungen des ersten Treffens wieder geschlossen werden.

Das weitere Verhalten von dem nun in erste Linie gekommenen zweiten, so wie dem sich zurückziehenden ersten

Treffen hängt sodann von den nach den jedesmaligen Umständen zu gebenden besonderen Befehlen ab.

§. 91.

Passirung von Brücken und Engwegen.

Im Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte neunten Kapitel, den §§. 93 und 94 sind die Grundsätze und Regeln für die Passirung von Brücken und Engwegen im Allgemeinen angegeben.

Diese finden auch in der Brigade ihre vollkommene Anwendung; der Brigadier wird sich jederzeit auf den Punct, wo die Truppen zu passiren haben, begeben, und diejenigen Anordnungen treffen, die die Lage der Sache erfordern, und die für die Sicherheit der Passirung, so wie für die Ordnung im Marsche nöthig sind.

Zehntes Kapitel.

Viereck.

§. 92.

Bildung der Vierecke überhaupt.

Die Vierecke werden sowohl aus der in Linie, als in Colonne befindlichen Brigade in der Regel Bataillonsweise formirt. Ausnahmsweise kann jedoch auch ein Regiment in den Fall kommen, sowohl aus der Linie als aus der Colonne aus beiden Bataillonen ein gemeinschaftliches Viereck zu formiren, daher hiefür die nöthigen Bestimmungen am Ende dieses Kapitels gegeben werden, wobei es sich von selbst versteht, daß, so oft je zwei und zwei Ba-

taillone, die auch nicht zu einem Regimente gehören, ein gemeinschaftliches Viereck bilden sollen, die hiefür gegebenen Vorschriften ihre Anwendung finden.

Größere Vierecke zu bilden, ist sowohl wegen der Zeit, welche deren Zusammensetzung erfordert, als wegen ihrer schwereren Beweglichkeit, und sonstiger Nachtheile nicht räthlich. Sollten indessen besondere Fälle die Bildung eines Vierecks aus mehreren Bataillonen nothwendig machen, und hinreichende Zeit hiezu vorhanden seyn, so wird der Brigadier die Zusammensetzung den Umständen gemäß jedesmal anzuordnen, so wie auch einem solchen Vierecke die dem Verhältnisse seiner Größe angemessene Stärke durch Verdopplung der Glieder und andere zweckdienliche Mittel zu geben wissen.

§. 93.

Bildung der Bataillons-Vierecke aus der Linie.

Um die in Linie stehende Brigade in Bataillons-Vierecke zu formiren, commandirt der Brigadier:

Brigade — formirt die Quarrée!

Die Bataillons-Commandanten geben hierauf die ihnen in dem Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, zehnten Kapitel, §. 97, Ziff. 1, 2 und 3 vorgeschriebenen Commando-Wort, und commandiren, wenn alle Flanken ihres Vierecks gerichtet sind: Steht!

Befinden sich die Schützen-Halb-Divisionen von sämmtlichen oder auch nur von einigen Bataillonen der Brigade detachirt, so macht dieses in den Commando-Worten des Brigadiers zur Bildung der Vierecke keinen Unterschied,

die Bataillons-Commandanten aber, welche nur mit fünf Halb-Divisionen in der Linie stehen, verhalten sich nach den Bestimmungen des Bataillons-Unterrichtes, dritten Abschnittes, zehnten Kapitels, §. 98.

Sollen nicht sämmtliche, sondern nur einige Bataillone der in Linie stehenden Brigade Vierecke formiren, die übrigen aber in Linie bleiben, oder geschlossene Colonnen bilden, so gibt der Brigadier hiezu entweder in seinem Commando-Worte, als z. B:

Erstes, drittes und fünftes Bataillon — formirt die Quarrée!

Zweites und viertes Bataillon — hinter die { Schützen- / fünfte } Halb-Division formirt die Colonnen!

die geeignete Bestimmung, oder er überschickt den betreffenden Bataillons-Commandanten die abweichenden Befehle.

§. 94.

Brechen der Bataillons-Vierecke und Herstellung der Linie.

Um die Bataillons-Vierecke brechen, und die Linie wieder herstellen zu lassen, commandirt der Brigadier:

Brigade — brecht die Quarrée!

Die Bataillons-Commandanten geben die ihnen im Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, zehnten Kapitel, §. 99, Ziff. 1 und 2 vorgeschriebenen Commando-Worte, und beendigen die Richtung sogleich, oder wenn der Brigadier die Richtung nachgesehen hat, und sich von der Linie wegbegibt, mit: Steht!

§. 95.

Bildung der Bataillons-Vierecke aus offenen Colonnen.

Befinden sich die Bataillone in offenen Colonnen neben oder hinter einander, und sollen Vierecke formiren, so wird der Brigadier zuerst die Bataillons-Colonnen auf halben Abstand schließen lassen, und dann die Commando-Worte geben:

Formirt die Quarrée!

Hierauf geben die Bataillons-Commandanten die in dem Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, zehnten Kapitel, §. 100, Ziff. 2, 3 und 4 vorgeschriebenen Commando-Worte, und beendigen wie gewöhnlich die Richtung mit: Steht!

§. 96.

Brechen der Bataillons-Vierecke in Colonnen.

Wenn die aus Colonnen formirten Vierecke gebrochen werden, so herstellen sich selbe wieder in Colonnen.

Der Brigadier wird hiezu das Commando-Wort geben:

In Colonnen brecht die Quarée!

Die Bataillons-Commandanten commandiren hier, was ihnen im Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, zehnten Kapitel, §. 102, vorgeschrieben ist, und alles wird hiernach befolgt. Es hängt dann von den weiteren Bestimmungen des Brigadiers ab, die neben- oder hintereinander stehenden halb offenen Bataillons-Colonnen in offene oder geschlossene zu verwandeln.

§. 97.

Feuern der Bataillons-Vierecke.

Die Vierecke feuern in der Brigade, wie es für selbe in dem Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, zehnten Kapitel, §. 103 vorgeschrieben ist, und da nur diejenigen Vierecke oder die Flanken derjenigen Vierecke, welche vom Feinde angegriffen sind, zu feuern haben, so ist es Sache der betreffenden Bataillons-Commandanten, zu erkennen, von welchen Abtheilungen und in welchem Augenblicke das Feuer abzugeben ist; bei Uebungen mit der Brigade kann indessen der Brigadier die Vierecke und deren Flanken, welche feuern sollen, benennen, oder den betreffenden Bataillons-Commandanten die Befehle hiezu durch Adjutanten zuschicken.

Während z. B. der Brigadier eine in fünf Bataillons-Vierecke formirte Brigade in der Art einen schachförmigen Rückzug vornehmen läßt, daß die Vierecke des zweiten und vierten Bataillons solchen beginnen, so kann er die Vierecke des ersten, dritten und fünften Bataillons aus den Téten, das Viereck des ersten Bataillons aus der rechten, und das Viereck des fünften Bataillons aus der linken Flanke chargiren lassen, und hiezu die Commando-Worte geben:

Quarré des ersten Bataillons mit der Téte und rechten Flanke! —

Quarré des dritten Bataillons — mit der Téte — und

Quarré des fünften Bataillons — mit der Téte und linken Flanke — Chargirt!

worauf die Commandanten dieser Vierecke das Weitere commandiren.

Haben dann die Vierecke des zweiten und vierten Bataillons auf eine gewisse Entfernung Halt, Fronte gemacht, und es sollen sich die Vierecke des ersten, dritten und fünften Bataillons in deren Linie oder durch selbe durchziehen, so können die Vierecke des zweiten und vierten Bataillons aus ihrer Téte, und wenn die Vierecke des ersten, dritten und fünften Bataillons sich durch deren Zwischenräume durchgezogen haben, auch die rechte Flanke des Vierecks des zweiten, und die linke Flanke des Vierecks des vierten Bataillons chargiren.

§. 98.

Marsch der Bataillons-Vierecke.

Die auf einer Linie nebeneinanderstehenden Bataillons-Vierecke einer Brigade können vor oder zurück oder seitwärts bewegt werden. Der Marsch vor- oder rückwärts kann von sämmtlichen Vierecken zugleich, oder theilweise geschehen.

Sollen sämmtliche Bataillons-Vierecke zu gleicher Zeit gerade vor- oder zurück marschiren, so wird der Brigadier die Commando-Worte geben:

1. Quarré des dritten Bataillons - Richtung!
2. Quarré — nach der Téte / Queue vorwärts!
3. Ordinär- / Geschwind- / Feld- Schritt!

Das erste Commando-Wort, welches von den Bataillons-Commandanten nachcommandirt wird, zeigt an, nach welchem Vierecke Richtung und Abstand genommen werden soll.

Auf die Commando-Worte 2 und 3 des Brigadiers geben die Bataillons-Commandanten diejenigen Commando-Worte, welche ihnen in dem Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, zehnten Kapitel, §. 105, Ziff. 1, 2 und 3 vorgeschrieben sind.

Hinsichtlich der Haltung der Richtung und des Abstandes bei dem Marsche der Vierecke vor- und rückwärts ist wesentlich dasjenige zu beobachten, was im gegenwärtigen Theile, dritten Abschnitte, siebenten Capitel, §. 63 für die nebeneinandermarschirenden geschlossenen Bataillons-Colonnen bestimmt wurde. Da jedoch die Stabsoffiziere und Adjutanten sich in den Vierecken befinden, so muß Richtung und Abstand ohne die dort angegebenen Hülfsmittel zu erhalten getrachtet werden.

Sollen die Bataillons-Vierecke in der Richtung der rechten oder linken Flanke in Marsch gesetzt werden, so wird der Brigadier commandiren:

1. Quarrée — nach der { rechten / linken } Flanke vorwärts!

2. { Ordinär- / Geschwind- / Feld- } Schritt!

worauf die Bataillons-Commandanten die geeigneten Commondo-Worte ebenfalls nach dem erst erwähnten §. 105 des Bataillons-Unterrichtes geben.

Da durch diesen Marsch nach einer der Flanken die Vierecke nicht auf einer Linie nebeneinander, sondern hintereinander den Marsch vollführen, so treten für Haltung des Abstandes und der Richtung diejenigen Regeln ein, welche im gegenwärtigen Theile, dritten Abschnitte, sechsten Kapitel, §. 49 bei dem Marsche der offenen Colonne angezeigt sind, jedoch ebenfalls mit der Beschränkung, welche daraus hervorgeht, daß die Stabsoffiziere und Adjutanten sich in den Vierecken befinden.

Um die Vierecke einer Brigade theilweise, z. B. schachförmig zurück zu bewegen, wird der Brigadier in seinem Commando-Worte bestimmen, welche Vierecke die Bewegung beginnen sollen, als z. B.

1. Quarré des dritten Bataillons — Richtung!
2. Quarré des ersten, dritten und fünften Bataillons — nach der Queue vorwärts!
3. Ordinär-
Geschwind- } Schritt!
Feld-

Das Verhalten der benannten Vierecke auf die gegebenen Commando-Worte ist bekannt, und findet hiebei seine Anwendung, was bei dem Rückmarsche en echiquier der Linie, und der geschlossenen Colonnen angeführt wurde.

§. 99.

Directions-Veränderung der Bataillons-Vierecke.

Sollen die auf einer Linie nebeneinander vorwärts- oder zurückmarschirenden Vierecke die Direction verändern, so geschieht dieses wesentlich auf dieselbe Art, wie es im

gegenwärtigen Theile, dritten Abschnitte, siebenten Kapitel, §. 65 für die Directions-Veränderungen nebeneinander marschirender geschlossener Colonnen vorgeschrieben ist.

Der Brigadier oder der die betreffenden Vierecke Commandirende commandirt, im Falle nicht auf das schon ohnehin zur Richtung bestimmt gewesene Viereck die Direction verändert wird:

1. Quarré des N. Bataillons — Richtung!
2. Auf das Quarré des N. Bataillons {rechts / links!} die Direction verändert!

Auf ersteres Commando-Wort wird die Richtung der Vierecke nach diesem genommen, auf das zweite Commando-Wort läßt der Commandant dieses Vierecks jene Abtheilung, nach welcher marschirt wird, die Schulter so viel als nothwendig, oder ihm befohlen werden wird, vornehmen, die übrigen Vierecke trachten durch Schultervornehmen im Geschwind- oder Feldschritte, mit Beobachtung des nöthigen Abstandes, auf die Linie, so die Abtheilung des Richtungs-Quarrés, nach welcher marschirt wird, genommen hat, zu gelangen, und da die Adjutanten hiebei nicht voraus reiten können, so müssen die Bataillons-Commandanten ihre Vierecke auch ohne dieses Hülfsmittel in die neue Direction zu bringen wissen.

Es versteht sich, daß Directions-Veränderungen der Art nur successive vorgenommen, und daß, sobald vorzusehen ist, daß die Vierecke sich öffnen, oder die Ordnung des Marsches verloren gehen möchte, gerade aus, und nach hinlänglichem Geradeausmarschiren erst wieder Schulter vor! zu commandiren sey.

§. 100.

Einstellen des Marsches der Bataillons Vierecke.

Um die Vierecke halten zu lassen, commandirt der Brigadier, wenn sämmtliche Vierecke auf Einer Linie marschirt sind:

Quarrée — Halt!

worauf die Bataillons-Commandanten sogleich ihre Vierecke halten, und Fronte machen lassen.

Sind die Vierecke schachförmig marschirt, so commandirt der Commandirende der betreffenden Vierecke, wenn selbe halten sollen: Quarrée — Halt! und deren Bataillons-Commandanten das Weitere. Während des schachförmigen Marsches, ist zwar in jeder Linie ein Viereck bezeichnet, nach welchem das oder die andern Vierecke Richtung und Abstand zu halten haben, allein sobald sämmtliche Vierecke auf Einer Linie halten, und Front machen, dient das Richtungs-Viereck der bereits stehenden zur Richtung für die erst eintreffenden Vierecke, wonach das zur Richtung für sämmtliche Vierecke früher bestimmt gewesene wieder das allgemeine Richtungs-Viereck wird.

§. 101.

Bildung des Regiments-Vierecks aus der Linie.

Wenn ein in Linie stehendes Regiment aus den beiden Bataillonen ein gemeinschaftliches Viereck bilden soll, so wird hierbei nach Analogie der in dem Bataillons-Unterrichte, zehnten Kapitel, §. 97 gegebenen Bestimmungen verfahren; die Formirung geschieht demnach mit Zügen, und in jede Seite kommen sechs Züge oder drei Halb-Di-

visionen. Die Téte wird gebildet aus der vierten und fünften Halb-Division des ersten und aus der Schützen-Halb-Division des zweiten Bataillons; die rechte Flanke aus der ersten, zweiten und dritten Halb-Division des ersten; die linke Flanke aus der ersten, zweiten und dritten Halb-Division des zweiten Bataillons; und die Queue aus der Schützen-Halb-Division des ersten und der vierten und fünften Halb-Division des zweiten Bataillons.

Der Regiments-Commandant gibt hiezu folgendes Commando-Wort:

Regiment — formirt's Regiments-Quarré!

Der Bataillons-Commandant des ersten Bataillons commandirt hierauf:

Auf die 4te und 5te Halbdivision formirts Regiments-Quarré! jener des zweiten aber:

Auf die Schützen-Halb-Division — formirt's Regiments — Quarré!

Die Commandanten der vier Züge des ersten Bataillons, welche einen Theil der Téte bilden, avertiren dieselben, daß sie auf das folgende Commando-Wort ihres Bataillons-Commandanten Fronte behalten, der Commandant der Schützen-Halb-Division des zweiten Bataillons commandirt an diese sogleich: Rechts — um! Geschwindschritt — Marsch! und läßt sie an die linke Flügel-Halb-Division des ersten Bataillons anschließen, dort halten, Fronte machen, und richtet sie nach dieser. Indessen commandiren beide Bataillons-Commandanten, ohne dieses abzuwarten, sogleich nach ihrem ersten gegebenen Commando-Worte:

Kehrt — euch! worauf alle Abtheilungen, so in die beiden Flanken und die Queue bestimmt sind, die halbe Wendung vollziehen. Hierauf lassen die Bataillons-Commandanten das Commando-Wort: Geschwindschritt — Marsch! folgen.

Die Züge in beiden Bataillonen, so die halbe Wendung vollzogen haben, treten hierauf an, und die Zugs-Commandanten dirigiren selbe durch Schultervornehmen auf der Diagonale auf diejenigen Plätze, die sie nach ihrer Reihenfolge im Vierecke einzunehmen haben, wobei sich im Wesentlichen zu verhalten, wie es bei dem Bataillons-Vierecke vorgeschrieben ist.

Die Fahnen-Sectionen bleiben während dem Vollzuge der Schwenkung rückwärts zur Bildung des Vierecks an jenen Zügen, an welche sie bei dieser Bewegung gehören, angehängt, treten aber, so wie sich diese der Linie nähern, die sie in der treffenden Flanke einzunehmen haben, in das Viereck hinein, und die hiedurch entstehenden Lücken werden durch das Anschließen der Züge zugemacht.

Die Fahnen-Sectionen beider Bataillone stellen sich dann sechs Schritte hinter die Mitte der Téte; ebenso machen die Spiel- und Zimmerleute beider Bataillone die Bewegung mit ihren Abtheilungen, und vereinigen sich im Vierecke auf zwei Schritte Abstand hinter den Fahnen-Sectionen.

Der Regiments-Commandant wird sich vorzüglich angelegen seyn lassen, darauf zu sehen, daß die Téte genau gerichtet sey, über welche dem Richtungsmajor des zweiten Bataillons das Commando übertragen wird, der Commandant

des ersten Bataillons richtet und commandirt die rechte, der Commandant des zweiten Bataillons die linke Flanke, und die Queue deren ältester Hauptmann.

Sobald der Regiments-Commandant sich überzeugt hat, daß das Viereck gut gerichtet ist, commandirt er: Steht! worauf die Richtpuncte eintreten; dieses wird von den Bataillons-Commandanten nicht nachcommandirt, da, so lange die beiden Bataillone im Vierecke vereinigt sind, Alles, was selbe im Ganzen angeht, nur von dem Regiments-Commandanten allein commandirt, und auf dessen Commando-Wort vollzogen wird.

Auf das Commando-Wort: Steht! nehmen die Flanken-Commandanten, welche die oben bezeichneten sind, ihre Plätze zwanzig bis fünfundzwanzig Schritte hinter der Mitte ihrer Flanke ein, und verhalten sich übrigens während des Marsches und bei den Feuern, wie es für die Flanken-Commandanten bei dem aus einem Bataillone formirten Vierecke im Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, zehnten Kapitel, §. 96 vorgeschrieben ist. Pl. XXIII. Fig. 30.

Im Falle die Bataillone nur aus fünf Halb-Divisionen bestehen, und z. B. die Schützen-Halb-Divisionen detachirt sind, so kommen die vierte und fünfte Halb-Division des ersten und die erste Halb-Division des zweiten Bataillons in die Téte, die zweite und dritte Halb-Division des ersten Bataillons in die rechte, und die zweite und dritte Halb-Division des zweiten Bataillons in die linke Flanke, endlich die vierte und fünfte Halb-Division des zweiten, und die erste Halb-Division des ersten Bataillons in die Queue zu stehen, wonach der Commandant des zweiten Ba-

taillons sein Commondowort geeignet abzuändern hat, während jener des ersten Bataillons nach gegebenem Commandowort zum Antreten beide Zugs-Commandanten seiner ersten Halb-Division avertirt, daß sie in die Queue zu stehen kommen.

§. 102.

Brechen des Regiments-Vierecks und Herstellung der Linie.

Um das Regiments-Viereck zu brechen, und die Linie wieder herzustellen, commandirt der Regiments-Commandant:

1. Regiment! — auf die vierte und fünfte Halb-Division des ersten, und die Schützen-Halb-Division des zweiten Bataillons — brecht's Quarré!
2. Geschwindschritt — Marsch!

Auf das Commando-Wort 1) des Regiments-Commandanten treten die Fahnen-Sectionen, Spiel- und Zimmerleute jedes Bataillons wieder hinter diejenigen Abtheilungen, hinter welche sie gehören, die Zugs-Commandanten der rechten, linken Flanke und Queue treten vor die Mitte ihrer Züge, bei der Téte treten zwei Unteroffiziere, nämlich jener vom rechten Flügel der vierten Halb-Division mit Linksum, und der vom linken Flügel der fünften Halb-Division mit Rechtsum vor das erste Glied auf die Richtungs-Linie vor. Der Commandant der Schützen-Halb-Division des zweiten Bataillons läßt diese Linksum machen, im Geschwindschritte antreten, und führt sie in der Ver-

längerung der Richtung der vierten und fünften Halb-Division des ersten Bataillons so weit fort, bis er den zwischen den beiden Bataillonen vorgeschriebenen Abstand wieder erreicht hat, läßt dann halten, Fronte machen, die drei Unteroffiziere zur Richtung mit Rechtsum vortreten, welche vom Richtungsmajor nach dem linken Flügel des ersten Bataillons gerichtet werden, und richtet sonach seine Halb-Division.

Inzwischen hat der Regiments-Commandant das Commando-Wort:

2. Geschwindschritt — Marsch!

gegeben, mit welchem derselbe den Vollzug dieser Vorbereitungen nicht abwartet, sondern welches er alsbald seinem ersten Commando-Wort folgen läßt. Die rechte, linke Flanke und Queue treten an, brechen auf die bekannte Art durch Schultervornehmen der Züge das Viereck, und werden, hinter der Aufmarschlinie angekommen, jene des ersten Bataillons links, und jene des zweiten Bataillons rechts gerichtet.

Die Fahnen-Sectionen der beiden Bataillone hängen sich nach dem Antreten, so wie sich die Züge von einander trennen, während des Marsches an den treffenden Flügel desjenigen Zuges, an den sie gehören.

Wenn der Regiments-Commandant die Linie nachgesehen hat, so commandiren die Bataillons-Commandanten: Steht! die Richtpuncte treten ein.

§. 103.

Bildung des Regiments-Vierecks aus der Colonne.

Soll ein in offener Colonne befindliches Regiment aus

seinen beiden Bataillonen ein gemeinschaftliches Viereck bilden, so wird der Regiments-Commandant, nachdem er die Colonne hat halten lassen, selbe auf die bekannte Art auf halben Abstånd setzen, dann in Divisionen aufmarschiren, und das Viereck im Allgemeinen in der Art formiren lassen, wie es im Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, zehnten Kapitel, §. 100 für die Bildung des Bataillons-Vierecks aus der Colonne vorgeschrieben ist.

Der Regiments-Commandant wird hiezu an die beiden in Halb-Divisionen mit halbem Abstande hintereinander stehenden Bataillons-Colonnen folgende Commando-Worte geben:

1. In Divisionen aufmarschirt!
2. Formirt's Quarré!
3. Steht!

Auf das erste Commando-Wort des Regiments-Commandanten commandiren die Commandanten der beiden Bataillone das Geeignete zum Aufmarsche in Divisionen, indem sie die Bestimmungen des §. 64 gegenwärtigen Theiles hiefür in Anwendung bringen! Das zweite Commando-Wort wird von den Bataillons-Commandanten ohne Abänderung nachcommandirt, und hierauf dasjenige, was im Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, zehnten Kapitel, §. 100 bei der Bildung des Vierecks aus der offenen Colonne auf das zweite Commando-Wort vorgeschrieben ist, beobachtet.

Hiernach commandiren die Bataillons-Commandanten sogleich:

Mit Halb-Divisionen rechts und links schwenkt
— euch!

und sodann möglichst gleichzeitig:

Geschwindschritt — Marsch!

Die Halb-Divisionen, ausgenommen jene der Téte und der Queue, schwenken, und zwar die rechtsstehenden rechts, die linksstehenden aber links, und bilden beide Flanken des Vierecks.

Die Fahnen-Sectionen, Spiel- und Zimmerleute beider Bataillone nehmen die Plätze, wie sie im gegenwärtigen Theile, Abschnitte und Kapitel, §. 101 angegeben sind, ein.

Die Division der Queue rückt mit dem Vordergliede dicht an die beiden Flanken, und macht dann die Wendung in zweite Fronte.

Der Commandant des ersten Bataillons richtet und commandirt die rechte, jener des zweiten Bataillons die linke Flanke, der Richtungsmajor des zweiten Bataillons die Téte, und die Queue deren ältester Hauptmann.

Der Regiments-Commandant überzeugt sich, ob die vier Seiten des Vierecks gut stehen, und gibt das Commando-Wort 3. Pl. XXIV. Fig. 31.

Wären bei jedem Bataillone nur fünf, sohin bei beiden Bataillone nur zehn Halb-Divisionen in der Colonne, so wird das Viereck auf folgende Art gebildet:

Angenommen die zwei Schützen-Halb-Divisionen seyen detachirt, so wird auf das erste Commando-Wort des Regiments-Commandanten zum Aufmarsche in Divisionen der Commandant des ersten Bataillons auf die ungerade, und

der Commandant des zweiten Bataillons, nachdem er den Commandanten seiner vorderen Halb-Division avertirt hat, daß diese auf die fünfte Halb-Division des ersten Bataillons deployiren, und mit dieser eine Division bilden müsse, auf die geraden Halb-Divisionen deployiren lassen.

Auf die Commando-Worte 2 und 3, wird alles beobachtet, wie es im gegenwärtigen §. für ein Viereck, das aus der offenen Colonne aus zwei Bataillonen, von welchen jedes seine sechs Halb-Divisionen anwesend hat, gebildet wird, vorgeschrieben ist, wonach nur der Unterschied besteht, daß sich in der rechten und linken Flanke nur drei Halb-Divisionen befinden.

§. 104.

Brechen des Regiments-Vierecks und Herstellung der Colonne.

Wenn das aus der Colonne formirte Regiments-Viereck gebrochen werden soll, so herstellt sich dasselbe wieder in die Colonne.

Der Regiments-Commmandant wird hiezu die Commando-Worte geben:

1. In die Colonne — brecht's Quarré!
2. Geschwindschritt — Marsch!

Nach dem ersten Commando-Worte des Regiments-Commandanten tritt der Commandant der Téte vor deren Mitte, der Commandant der rechten Flanke commandirt:

Links — um!

jener der linken Flanke aber:

Rechts — um!

Die Commandanten der in der rechten Flanke gestandenen Halb-Divisionen commandiren an die vordere Rotte derselben:

Rechte Schulter vor!

und jene der linken Flanken-Halb-Divisionen:

Linke Schulter vor!

Endlich der Commandant der Queue:

Queue! — In erste Front!

Kehrt — euch!

Die Fahnen-Sectionen, Spiel- und Zimmerleute der beiden Bataillone mit Ausnahme jener, so nach hergestellter Colonne neben der Tête ihre Plätze haben, gehen zu gleicher Zeit im Geschwindschritte so weit zurück, daß sie während des Brechens des Vierecks auf jene Plätze sich begeben können, auf welchen sie sich befinden müssen.

Nach erfolgtem zweiten Commando-Worte des Regiments-Commandanten rückt die Tête auf halben Abstand, also auf Halb-Divisions-Breite, vor, und wird rechts gerichtet. Die rechte und linke Flanke bewegen sich im Rottenmarsche gegen einander, und vereinigen sich zu Divisionen durch die Commando-Worte ihrer Halb-Divisions-Commandanten

Halt! Front! Rechts — richt euch! Steht!

Die stehen bleibende Queue-Abtheilung wird ebenfalls rechts gerichtet, und die Fahnen-Sectionen, Spiel- und Zimmerleute beider Bataillone nehmen zugleich ihre Plätze wieder ein.

Der Regiments-Commandant kann sonach beide Ba-

taillons=Colonnen wieder in Halb=Divisionen abbrechen lassen, und den Umständen gemäß in offene oder geschlossene Colonnen verwandeln.

§. 105.

Feuern, Marschiren und Directions=Veränderungen des Regiments=Vierecks, dann Einstellung des Marsches.

Das aus zwei Bataillonen formirte Regiments=Viereck verhält sich hinsichtlich des Feuerns, Marschirens, der Directions=Veränderungen und Einstellung des Marsches ganz, wie es für ein aus einem Bataillone formirtes Viereck in dem Bataillons=Unterrichte, dritten Abschnitte, zehnten Kapitel, den §§. 103, 104, 105, 106 und 107 vorgeschrieben ist, der Regiments=Commandant gibt die dortselbst für den Bataillons=Commandanten vorgeschriebenen Commando=Worte, und außer ihm commandiren nur die Flanken=Commandanten das sie Betreffende. Richtung und Fühlung werden, es mag nach was immer für einer Flanke marschirt werden, stets nach der Mitte gehalten, da die geringste Breite einer Flanke vier Züge beträgt.

Eilftes Kapitel.

Paradirung und Vorbeimarsch.

§. 106.

Abholung der Fahnen und deren Ankunft bei dem Regimente.

In dem Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, eilften Kapitel, den §. 108 und 109 ist bereits vorgeschrieben, wie bei einem Bataillone die Fahne abgeholt, zu demselben gebracht, und wie sich bei deren Ankunft dortselbst verhalten werden solle.

Wenn die Bataillone in die Brigade zusammenrücken, so wird vorausgesetzt, daß die Fahnen sich bereits bei denselben befinden; es ist sohin hierüber nichts weiter anzuführen, dagegen bleibt zu erwähnen, was, wenn ein Regiment mit den Fahnen ausrückt, bei deren Abholung und Ankunft bei dem Regimente zu beobachten ist.

Hinsichtlich der Beorderung einer Compagnie, der Uebernahme der Fahnen und des Marsches an den Aufstellungs-Ort des Regiments bleibt alles in der Hauptsache, wie es der obenerwähnte §. 108 vorschreibt, nur mit dem Beisatze, daß mit der hiezu beorderten Schützen- oder andern Flügel-Compagnie die beiden Junker und zwei Fahnen-Gefreiten, nämlich von jedem Bataillon einer abmarschiren, und daß beide Junker nach Uebernahme der Fahnen vor die Mitte des ersten Zuges, und beide Fahnen-Gefreiten hinter diesen in die Unteroffiziers-Linie sich begeben, wo selbe auch während des Marsches zum Regimente

ihre Plätze behalten. Was die zu beordernde Compagnie betrifft, so wird hiemit unter den beiden Bataillonen in der Art gewechselt, daß, wenn die Schützen- oder sonstige Flügel-Compagnie von einem Bataillone die Fahnen abgeholt habe, die Schützen- oder sonstige Flügel-Compagnie des andern Bataillons solche nach dem Einrücken wieder an ihren Aufbewahrungsort zurückbringe.

In der Regel geschieht das Abholen der Fahnen durch eine Compagnie des ersten, und deren Zurückbringung durch eine Compagnie des zweiten Bataillons.

So wie sich die mit den Fahnen ankommende Compagnie einem Flügel des mit geöffneten Gliedern aufgestellten Regiments auf fünfzig Schritte nähert, wird der Commandant des betreffenden Bataillons schultern, auf fünfundzwanzig Schritte aber präsentiren, Marsch schlagen, und wenn es das erste Bataillon ist, von den Hautboisten blasen lassen, der Regiments-Commandant wird sich im Galopp auf jenen] Flügel des Regiments begeben, auf welchem die Fahnen ankommen, und selbe dort mit gesenktem Säbel empfangen. In dem Augenblicke, in welchem die Mannschaft präsentirt, wird der Commandant dieses Bataillons seinen ihm angewiesenen Platz auf zwölf Schritte vor der Mitte, jedoch Fronte gegen das Bataillon einnehmen, und so wie die zugleich die halbe Wendung machenden Offiziere salutiren.

Wenn die Junker an dem Flügel des Regiments, auf welchem sie ankommen, die Höhe der Offiziers-Linie erreicht haben, werden sie sich von der die Fahnen begleitenden Compagnie weg, vor das Vorderglied hinter die Offiziers-Linie begeben, und zwischen beiden ihren Weg auf ihre

Plätze nehmen, der Regiments-Commandant wird mit gesenktem Säbel außerhalb der Offiziers-Linie neben den Junkern reiten.

Die Fahnen-Gefreiten begeben sich hinter der Fronte auf ihre Plätze, die einrückende Compagnie wird, so oft es ausführbar ist, hinter der Fronte wegmarschiren, und ihren Platz auf dem betreffenden Flügel des Bataillons, zu welchem sie gehört, einnehmen. In dem Augenblicke, in welchem sich die Junker mit den Fahnen von derselben entfernen, hören ihre Spielleute auf zu schlagen oder zu blasen.

Wenn der Junker des einen Bataillons auf seinem Platze angekommen ist, so begleitet der Regiments-Commandant den Junker des anderen Bataillons mit der Fahne noch in nämlicher Art bis an dessen Platz fort.

Der Commandant dieses Bataillons wird auf die nämliche Entfernung, wie es für das andere vorgeschrieben worden, schultern und präsentiren lassen, ingleichen wird er sich so wie die Offiziere seines Bataillons hinsichtlich der Salutirung verhalten.

Der Commandant jenes Bataillons, von dessen Seite die Fahnen herkommen, wird, wenn die Fahne des andern Bataillons auf die gehörige Entfernung über dessen betreffenden Flügel hinaus ist, sich vom Salutiren herstellen, das Zeichen zum Aufhören des Marschschlagens geben, worauf sich die Offiziere vom Salutiren herstellen, die halbe Wendung vollziehen, und sodann schultern lassen.

So wie nun die zuletzt auf ihrem Platze eintreffende Fahne dortselbst angekommen ist, herstellt sich der Regiments-Commandant vom Salutiren, und begibt sich vor

die Mitte des Regiments; zugleich herstellt sich der Commandant dieses Bataillons vom Salutiren, gibt das Zeichen zum Aufhören des Marschschlagens u. s. w., und alles wird befolgt, wie es bei dem andern Bataillone vorgeschrieben wurde.

Sollte aber die Compagnie, welche die Fahnen abgeholt, auf die Mitte des Regiments ankommen, so daß die Fahnen sich von dort aus in entgegengesetzter Richtung zu ihren Bataillonen zu begeben, sohin beide Bataillone zugleich zu präsentiren, und die weiteren Ehrenbezeigungen zu erweisen haben, so gibt der Regiments-Commandant auf die gehörige Entfernung die Avertissements-Commando-Worte zum Schultern und Präsentiren des Gewehres, worauf die Bataillons-Commandanten das Weitere zugleich nachcommandiren, salutirt dann, und begleitet sie bis zu dem Puncte, wo sie sich trennen, und in entgegengesetzter Richtung ihren Weg fortsetzen, wonach er sich herstellt, und wieder auf die gehörige Entfernung vor die Mitte des Regiments setzt; die beiden Bataillons-Commandanten begeben sich, nachdem sie haben präsentiren lassen, im Galoppe jeder auf den betreffenden Flügel seines Bataillons, empfangen dortselbst mit gesenktem Säbel ihre Fahne, und begleiten sie auf die bekannte Art bis an ihren Platz, wonach sie sich vom Salutiren herstellen, und vor die Mitte ihres Bataillons zurückkehren.

So wie jede Fahne auf ihrem Platze in dem Bataillone angekommen ist, gibt der Regiments-Commandant das Zeichen zum Aufhören für die Tamboure und Hautboisten, welches von den Bataillons-Commandanten schnell wiederholt, und worauf von den Offizieren das Geeignete vollzogen wird.

Hierauf gibt der Regiments-Commandant das Avertissements-Commando-Wort zum Schultern, und auf dieses lassen die Bataillons-Commandanten schultern.

§. 107.
Austritt der Junker mit den Fahnen und deren Zurückbringung an ihren Aufbewahrungsort.

Bei dem Austritte der Junker mit den Fahnen, um selbe an ihren Aufbewahrungsort zurückzubringen, wird im Wesentlichen all dasjenige beobachtet, was im Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, eilften Kapitel der §. 110 vorschreibt, nur mit denjenigen Modificationen, die im vorhergehenden §. bei der Abholung der Fahnen, und deren Ankunft bei dem Regimente erwähnt sind, und die auch bei der Wegbringung der Fahnen wieder eine Verschiedenheit in dem Verfahren hervorbringen, je nachdem entweder beide Fahnen zu diesem Behufe zu der rechten Flügel-Compagnie des ersten, oder zur linken Flügel-Compagnie des zweiten Bataillons, oder aber zu der linken Flügel-Compagnie des ersten, oder rechten Flügel-Compagnie des zweiten Bataillons gebracht werden; in ersteren beiden Fällen begeben sich beide Junker in der nämlichen Richtung an ihre Plätze, der Junker, der den weiteren Weg zu machen hat, tritt zuerst an, und wie er die Stelle erreicht, wo sich der andere Junker mit der Fahne befindet, tritt auch dieser an, und beide setzen gemeinschaftlich den Weg zu der bestimmten Compagnie fort; in letzteren beiden Fällen setzen sich die beiden Junker zugleich gegen einander in Marsch.

Das Oeffnen der Glieder wird zwar in beiden Bataillonen, und zwar nach dem erfolgten Avertissements-Commando-

Worte des Regiments=Commandanten durch die beiden Bataillons=Commandanten zugleich commandirt, allein in den bezeichneten zwei ersten Fällen wird das Präsentiren des Gewehrs, worauf die weiteren Ehrenbezeigungen folgen, von den Bataillons=Commandanten successive, wie sie die Reihe trifft, commandirt, und diese bleiben vor der Mitte ihrer Bataillone, dagegen begibt sich der Regiments=Commandant mit gesenktem Säbel zu der Fahne, deren Junker zuerst anzutreten hat, begleitet sie in dieser Art bis zu der anderen Fahne, und mit dieser zu der zur Zurückbringung beider Fahnen bestimmten Compagnie; in den letzten Fällen hingegen bleibt der Regiments=Commandant vor der Mitte des Regiments, und salutirt, nachdem er nach dem Gliederöffnen auch das Avertissements = Commando = Wort zum Präsentiren gegeben hat, worauf beide Bataillons=Commandanten zugleich präsentiren lassen, jeder sich zu seiner Fahne mit gesenktem Säbel begibt, und selbe zur erwähnten Compagnie begleitet.

Das Schultern geschieht wie das Präsentiren entweder successive, und zwar von dem einen Bataillon, wenn seine Fahne, und von dem anderen, wenn beide Fahnen fünf und zwanzig Schritte entfernt sind, oder von beiden Bataillonen zugleich, wozu der Regiments=Commandant das Avertissements=Commando=Wort gibt, auf die nämliche Entfernung beider Fahnen.

Das weitere Verhalten, wenn die Compagnie mit den Fahnen bei dem Abmarsche längs der Fronte des Regiments oder eines Bataillons vorbei zu marschiren hat, ergibt sich hieraus von selbst, so wie auch die Abgabe der Fahnen an dem Aufbewahrungsorte ganz nach dem Ba=

taillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, eilften Kapitel, §. 111 geschieht.

§. 108.

Paradirung einer Brigade.

Wenn eine Brigade vor dem Monarchen, oder einer andern allerhöchsten Person, welcher die größten Ehrenbezeigungen gebühren, paradiren soll, so nimmt dieselbe die Parade-Stellung an.

Bei der Ankunft der allerhöchsten Person auf eine Entfernung von fünfzig Schritten wird bei jedem Bataillone, gegen dessen Flügel die allerhöchste Person ankommt, geschultert, auf fünf und zwanzig Schritte präsentirt, dann hinsichtlich der Ehrenbezeigungen alles beobachtet, was in dem Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, eilften Kapitel, §. 112 vorgeschrieben ist.

Wie dieses Bataillon verhalten sich alle folgenden der Brigade in Erweisung der Ehrenbezeigungen, wenn die allerhöchste Person sich denselben auf die bestimmte Entfernung nähert, und in deren Einstellung, wenn sie solche auf die in dem oben zitirten §. angegebene Weite passirt hat.

Der Brigadier begibt sich, gefolgt von seinem Adjutanten 2c., auf den Flügel der Brigade, auf welchem der Monarch ankommt, erwartet denselben dort, salutirt und begleitet ihn mit gesenktem Säbel, auf dessen äußerer Seite etwas rückwärts reitend, die Frontlinie der Brigade entlang.

Die Regiments- und selbstständigen Bataillons-Commandanten begeben sich, wenn sie ihre Bataillone haben

präsentiren lassen, auf deren betreffende Flügel zum Empfange, salutiren, begleiten mit gesenktem Säbel längs der Frontlänge ihrer Regimenter oder Bataillone auf der äußeren Seite des Brigadiers etwas rückwärts desselben reitend, und begeben sich sonach gleich wieder vor die Mitte ihrer Bataillone; die übrigen nicht selbstständigen BataillonsCommandannten bleiben vor der Mitte ihrer Bataillone auf die Entfernung der Parade-Stellung Front gegen das Bataillon halten und salutiren.

Es versteht sich, daß wenn ein Regiments-Commandant die Begleitung die Länge seines Regiments fortzusetzen hat, der Richtungsmajor oder in dessen Ermangeluug der älteste Hauptmann des ersten Bataillons, wenn der Monarch solches auf die bestimmte Entfernung passirt hat, schultern, oder im Falle der Monarch vom linken Flügel herkommen sollte, der Regiments-Commandant ihn daher auf dem linken Flügel seines Regiments zu empfangen hätte, präsentiren lasse, vor der Mitte dieses Bataillons so lange bleibe, bis der Regiments-Commandant dahin wieder zurückkommt und sich wie ein nicht selbstständiger Bataillons-Commandant verhalte.

Da der Brigade-Adjutant keinen Säbel zieht, so legt selber bei der Ankunft des Monarchen die rechte Hand an den Hut, und läßt solche sodann wieder abgehen.

Sollte der Monarch die Glieder passiren wollen, so müssen auch bei der Brigade, wie es bei dem einzelnen Bataillon vorgeschrieben ist, dieselben auf einen Abstand von vier Schritten von einander geöffnet werden.

Dieses vollziehen zu lassen, gibt der Brigadier die Commando-Worte:

Zweites Glied vier } Schritte!
Drittes Glied acht }

worauf die Bataillons-Commandanten dieses Oeffnen durch die im Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, eilften Kapitel, §. 112 hiefür gegebenen Commando-Worte in Vollzug setzen. Die in dem gegenwärtigen §. gegebenen Vorschriften dienen für alle Inspizirungen und Paradirungen einer Brigade, jedoch mit jenen Modificationen, welche aus den Rang-Verhältnissen des Inspizirenden hervorgehen, und wird hiebei bemerkt, daß wenn mit Wahrscheinlichkeit vorauszusehen ist, daß durch die Glieder werde geritten werden, diese gleich Anfangs bei Annahme der Paradestellung auf vier Schritte eines von dem andern geöffnet werden müssen.

§. 109.

Vorbeimarsch in Parade.

Um die Brigade in Parade vorbeimarschiren zu lassen, wird der Brigadier commandiren:

1. Brigade — Parade-Marsch!
2. Mit Halb-Divisionen rechts!
3. Geschwindschritt!
4. Brigade — Vorwärts { Ordinär- / Geschwind- / Feld- } Schritt!

Auf ersteres dieser Commando-Worte wird von den Bataillons-Commandanten das Geeignete mit Veränderung des Anrufes Brigade in Bataillon nach, und sogleich

das Schließen der Glieder, auf das zweite das Abschwenken mit Halb-Divisionen, auf das dritte das Antreten hiezu, und endlich auf das vierte Commando-Wort des Brigadiers das Antreten zum Vorbeimarsch commandirt.

Auch wird sich bei dem rechten Flügel-Bataillone, das während des Vorbeimarsches der Brigade die Téte der Colonne bekommt, auf das Commando-Wort: Geschwindschritt — Marsch! dessen Bataillons-Commandanten hinsichtlich des Zurücktretens der Tamboure und Hautboisten auf vier Schritte, und des Vorrückens der Schützen-Halb-Division verhalten, wie es das eilfte Kapitel des Bataillons-Unterrichtes in dem §. 113 und 116 bestimmt, wobei, um dem Brigadier nebst seinem Gefolge den nöthigen Raum zu geben, die Schützen-Halb-Division so viel als erforderlich weiter vorrücken muß, welches nach Maßgabe dessen Personals zu bemessen ist.

Während des Parade-Vorbeimarsches der Brigade selbst wird, da in dem Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, eilften Kapitel, den §§. 114, 115 und 116 bereits die Vorschriften für den Vorbeimarsch mehrerer Bataillone nach einander, so wie für den Vorbeimarsch mit Halb-Divisionen gegeben sind, all dasjenige beobachtet, was diese §§. nebst der dem §. 114 angehängten Anmerkung bestimmen.

Der Brigadier salutirt bei dem Parade-Vorbeimarsch in der Annäherung von zwölf Schritten vor der allerhöchsten Person, dessen Adjutant legt während dem Vorbeimarsch die rechte Hand an den Hut; auf gleiche Art wie der Brigade-Adjutant verhält sich der etwa beigegebene

Ordonnanz-Offizier sowohl beim Empfange des Monarchen als bei dem Vorbeimarsch vor selbem, indem er mit der rechten Hand an das Casquet greift.

Wenn der Brigadier an der Spitze der Brigade vorbeimarschirt seyn wird, wendet er sich mit gesenktem Säbel, gefolgt von seinem Adjutanten ꝛc., aus der Colonne hinaus, setzt sich im kurzen Galoppe neben die allerhöchste Person, vor welcher vorbeimarschirt wird, auf die rechte Seite etwas rückwärts derselben, und bleibt allda halten, bis er von selber, nachdem seine Brigade vorbeimarschirt ist, entlassen wird, oder der Commandeur der etwa nachfolgenden Brigade ankommt.

Die Regiments- und selbstständigen Bataillons-Commandanten, welche ebenfalls in der Annäherung von zwölf Schritten salutiren, setzen sich, nachdem sie vorbeimarschirt sind, mit gesenktem Säbel rechts seitwärts und etwas rückwärts des Brigadiers, der sich bereits bei der allerhöchsten Person aufgestellt hat, und folgen ihren Abtheilungen, wenn deren letzte Halb-Divisionen vorbeimarschirt seyn werden. Die übrigen Bataillons-Commandanten salutiren und wiederherstellen sich in derselben Entfernung.

Es kann auch die Brigade zum Vorbeimarsch in eine in Halb-Divisionen formirte links abmarschirte geschlossene Brigade-Colonne zusammengezogen, derselben die für die Direction, in welcher der Vorbeimarsch zu geschehen hat, geeignete Aufstellung gegeben, und alsdann der rechte Flügel aus der Mitte vorgezogen werden.

Der Brigadier gibt, sobald die Brigade-Colonne in der eben bezeichneten Art formirt steht, die Commando-Worte:

1) Colonne — aus der Mitte den rechten Flügel vorgezogen!

Dieses Commando-Wort wird von allen Bataillons-Commandanten wiederholt, und der Commandant der Schützen-Halb-Division des ersten Bataillons benachrichtet dieselbe hierauf, daß sie stehen zu bleiben, die Commandanten der Schützen-Halb-Divisionen des zweiten, dritten, vierten und fünften Bataillons aber eröffnen denselben, daß sie gleich den Fusilier-Halb-Divisionen die Wendung, welche anbefohlen wird, zu vollziehen haben, sodann geben die Bataillons-Commandanten sogleich die weiteren Commando-Worte:

Ungerade Züge! — Rechts- } um!
Gerade Züge! — Links- } um!

erwarten das Commando-Wort:

2. Geschwindschritt!

des Brigadiers, um ihr Commando-Wort: Geschwindschritt — Marsch! zu geben.

So wie sich die beiden Züge der Halb-Divisionen so weit von einander entfernt haben, daß die Schützen-Halb-Division des ersten Bataillons in ihrer ganzen Frontbreite entblößt ist, commandirt der Brigadier:

3. Halt!

und hierauf alle Bataillons-Commandanten: Halt! Front!

Wenn die Brigade-Colonne in dieser Art rechts und links geöffnet steht, und den Vorbeimarsch durch das Antreten der an der Queue der Colonne befindlichen Schützen-Halb-

Division des ersten Bataillons beginnen kann, commandirt der Brigadier:

1. Colonne — Parademarsch!

welches der Commandant des ersten Bataillons wiederholt, und auf das Commando-Wort:

2. Ordinär- / Geschwind- / Feld- } Schritt!

des Brigadiers, das weitere Commando-Wort: Vorwärts — Marsch! oder

Geschwind- / Feld- } Schritt — Marsch!

folgen läßt!

Bei dem ersten Bataillone wird nun alles beobachtet, was in dem Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, eilften Kapitel, §. 116 vorgeschrieben ist, und wie dieses verhalten sich successive die vier übrigen Bataillone der Brigade, so wie die Reihe zum Zusammenschließen und Antreten an ihre hinten befindlichen Schützen-Halb-Divisionen kommt, wobei die Bataillons-Commandanten obacht zu geben haben, die Commando-Worte: Colonne! — Parademarsch Vorwärts — Geschwind- oder Feldschritt Marsch! in der Art zu geben, daß der gehörige Abstand zwischen den Bataillons-Colonnen genau erhalten werde.

§. 110.

Parade-Vorbeimarsch mit geschlossenen Bataillons-Colonnen.

Würde ausnahmsweise angeordnet werden, daß eine Brigade in geschlossenen Bataillons-Colonnen vorbeimarschiren soll, so hat für diesen Fall eine andere Veränderung in der Marsch-Ordnung der geschlossenen Colonne nicht einzutreten, als daß die Bataillons-Commandanten mit ihren Adjutanten, dann Zimmerleute, Musiken und Tamboure sich vor die Tête der Colonnen mit jenem Abstande begeben sollen, welcher für den Parade-Vorbei-Marsch in offener Colonne vorgeschrieben worden. Die Musiken und Tamboure ziehen sich jedoch nicht aus der Colonne, wenn sie an die zu beehrende Person kommen, sondern marschiren auf ihren Plätzen fort. Die Bataillons-Commandanten geben statt der Zugs-Commandanten die im Theil III. §. 115 diesen vorgeschriebenen Commando-Worte an die ganze Colonne. Die Bataillons-Commandanten salutiren allein, die Fahnen nicht. Die Bataillons-Colonnen halten zwischen sich einen Abstand von fünfzig Schritten.

Anhang,

enthaltend:

die Vorschriften für die Aufstellung und Bewegung einer Armee-Division.

---

§. 1.

Bestand einer Armee-Division an Truppen.

Eine aus verschiedenen Waffengattungen des Heeres, nämlich aus Infanterie, Cavallerie und Artillerie mit allenfallsiger Beigabe von technischen Truppen des Ingenieur-Corps gebildeter Truppenkörper heißt Armee-Division.

Die zu einer solchen Armee-Division gehörigen Heeres-Abtheilungen bestehen in der Regel wenigstens aus:
2 Infanterie-Brigaden, oder

1 Jäger-Bataillon und

4 Infanterie-Regimentern, jedes zu 2 Bataillons, zusammen 9 Bataillone Infanterie, dann

1 Cavallerie-Brigade von

2 Cavallerie-Regimentern oder
12 Escadrons, und
1 Division Artillerie von 2 Batterien zu 8, zusammen 16 Geschützen;
höchstens aus:
2 Infanterie-Brigaden oder
10 Bataillons Infanterie,
1 Cavallerie-Brigade oder
12 Escadrons Cavallerie und
1 Artillerie-Division von 3 Batterien oder
24 Geschützen.

Ferner wird nach Umständen einer solchen Armee-Division eine Abtheilung Sapeurs oder Pontoniers beigegeben.

Die aus allenfallsigen andern Formationen sich ergebenden Veränderungen in der Aufstellung u. s. w. sind jedesmal von dem Divisions-Commandanten den Umständen angemessen — nach den in den nachfolgenden §§. ausgesprochenen Grundsätzen — besonders anzubefehlen.

§. 2.

Zu dem fechtenden Stand zählender Armee-Divisions-Stab.

Die Armee-Division wird in der Regel durch einen Generallieutenant commandirt, in dessen Abwesenheit oder Verhinderung der älteste Brigadier der Division die Befehlsführung — wenn nicht anders befohlen wird — zu übernehmen hat.

Der dem Divisions-Commandanten beigegebene — zum fechtenden Stande gehörige Divisions-Stab hat jedesmal mit demselben auszurücken, und besteht aus:

1. den beiden Adjutanten und allenfallsigen Ordonnanz-Offizieren des Divisionärs;

2. den vom Generalquartiermeister-Stab der Armee-Division zugetheilten Offizieren;

3. den vom Ingenieur-Corps beigegebenen Offizieren;

4 dem allenfallsigen Commandanten des Divisions-Quartiers;

ferner in besondern Fällen aus

5. einer Abtheilung Gendarmerie zu Pferde unter Commando eines Offiziers derselben, einen Zug von 10—12 Rotten bildend;

6. ein zur Bedeckung bei dem Armee-Divisions-Commandanten bestimmtes Cavallerie-Piket mit einem Offizier;

7. den nothwendigen berittenen Ordonnanzen, und zwar diese wie das unter Ziff. 6 bezeichnete Piket aus dem Stande der Abtheilungen der Armee-Division selbst.

§. 3.

Befolgung der bevorstehenden Uebungs-Vorschriften für das Verhalten der einzelnen Bataillone, Regimenter, Batterien, Abtheilungen und Brigaden.

Die Bataillone, Regimenter und Brigaden der Infanterie, die Regimenter und Brigade der Cavallerie, die Batterien und Division der Artillerie, so wie die zugetheilte technische Abtheilung befolgen bei der Ausführung der durch

den Armee-Divisions-Commandanten angeordneten Uebungen, Bewegungen und Unternehmnngen diejenigen Vorschriften, welche für ihre Waffengattung speziell bestehen, und erhalten die Befehle durch ihre Brigade-, Regiments-, Bataillons-, Divisions-, Batterie- oder Abtheilungs-Commandanten, welchen Adjutanten und Ordonnanzoffiziere nach den bestehenden Reglements beigegeben sind.

§. 4.

Befugniß zu Anordnungen der Aufstellung, Lagerung und Formirung der Armee-Division.

Dem Armee-Divisions-Commandanten steht es frei, in so ferne er nicht höhere Befehle deßhalb empfangen und sich folglich nach denselben zu richten hat, die ihm übergebene Armee-Division in jener Anordnung aufzustellen, zu lagern und zu formiren, welche ihm selbst nach der Stärke und dem Zustande der eigenen und der feindlichen Truppen, nach dem Erdreich, nach den beabsichtigten Unternehmungen, nach den erlittenen Nachtheilen oder nach den erhaltenen Vortheilen u. s. w. als die geeignetste und vortheilhafteste erscheint.

Bei den Anordnungen zur Aufstellung, Lagerung und Formirung ist der Armee-Divisions-Commandant nicht gebunden, irgend eine Brigade, ein Regiment, Bataillon, eine Escadron oder Batterie etwa nach ihrer Ordnungs-Numer, oder nach dem höhern oder niedern Dienstes-Alter des Commandanten derselben aufzustellen oder zu verwenden, vorrücken, zurückziehen, oder ablösen zu lassen, letzteres geschehe durch stärkere oder schwächere Abtheilungen.

Die Vollmacht zu allen diesen Anordnungen, in so ferne

nicht höhere Befehle anders verfügen, ist für den Armee-Divisions-Commandanten unbegränzt; er bleibt aber für diese Anordnungen und für die richtige Ausführung verantwortlich.

§. 5.

Erste oder gewöhnliche Aufstellung und Lagerung einer Armee-Division.

Wenn es die im §. 4 bezeichneten Verhältnisse nicht anders fordern, so besteht die gewöhnliche Aufstellung und Lagerung einer Armee-Division in

a) einer Vorhut oder Avantgarde von ungefähr $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ der Anzahl der Infanterie-Bataillone, hinter derselben aus

b) einem ersten Treffen von ungefähr der Hälfte oder dem Drittheile der Anzahl der Infanterie-Bataillone, hiernach aus

c) einem zweiten Treffen aus dem Reste der Infanterie und hinter diesem

d) aus der die Reserve bildenden Reiterei,

e) aus den Batterien, welche hinter das 2te Treffen zu stehen kommen,

und endlich

f) aus den Ingenieurs-Truppen, welche links neben die Batterien hinter dem 2ten Treffen gestellt werden.

Die Entfernungen der Bataillone, Regimenter und Batterien bleiben die jetzt bestehenden, nämlich 18, 30 und 36 Schritte.

Stehen mehrere Armee-Divisionen nebeneinander, so ist die gewöhnliche Entfernung einer von der andern 100 Schritte.

Diese Entfernungen sind, sobald die Armee-Division zusammengestellt wird, in der Regel als Minimum zu betrachten, da für das vorkommende Durchziehen Raum vorhanden seyn muß.

Der Abstand der Vorhut und der Treffen unter sich für die gewöhnliche Aufstellung und Lagerung beträgt gewöhnlich 150 Schritte, dagegen steht die Reiterei, weil zwischen ihr und dem 2ten Treffen die Batterien aufgestellt sind, 300 Schritte rückwärts des letzten Infanterie-Treffens.

Diese Abstände sind zu vermehren oder zu vermindern, wenn dadurch die Treffen dem Auge und der Feuerwirkung des Gegners entzogen werden, aber dennoch die vorstehenden Treffen rechtzeitig unterstützen können.

Die Treffen stehen in der Regel parallel mit der vordersten Abtheilung.

Auf dem Plane XXV. ist diese gewöhnliche Aufstellung und Lagerung einer Armee-Division nach den zwei verschiedenen Formationen dargestellt.

§. 6.

Bildung einer Armee-Division zum Angriff.

Für den gewöhnlichen Angriff ändert sich die erste Aufstellung nur in Folgendem:

a) die Vorhut schickt ihre Schützen vor, bleibt aber in Linie stehen;

b) das 1te Treffen formirt sich in geschlossene Bataillons-Colonnen,

c) eben so das 2te Treffen;

d) die hinter diesem Treffen gestandene Artillerie ver-

theilt sich auf den rechten und linken Flügel des 1ten Treffens, eine Batterie bleibt stehen;

e) die Sapeurs-Abtheilung bleibt hinter dem 2ten Treffen stehen;

f) die Cavallerie setzt sich in geschlossene Regiments-Colonnen, und zwar das rechts stehende Regiment hinter die 1te Escadron, und das links stehende Regiment hinter die 6te Escadron. Plan XXVI.

§. 7.

Bildung einer Armee-Division zum Bajonnett-Angriff.

Die Armee-Division bildet sich zum Bajonnett-Angriff

a) durch Vereinigung des 1ten Treffens mit der Vorhut, welches sich auf den rechten und linken Flügel der Vorhut setzt, beide Abtheilungen in den für die Deployirung in Linie erforderlichen Entfernungen in geschlossenen Bataillons-Colonnen formirt, und so zum Angriff vorrückend.

b) Wonach das 2te Treffen, in Linie deployirt, zur Unterstützung des 1ten folgt.

c) Durch die Aufstellung der Artillerie des 2ten Treffens (§. 5) zu gleichen Theilen auf dem rechten und linken Flügel des vordersten Treffens; jedoch verbleiben eine Batterie und die Cavallerie in ihrer §. 6 besagten Aufstellung, eben so die Sapeur-Abtheilung. Plan XXVII.

§. 8.

Bildung einer Armee-Division gegen Cavallerie.

Die gegen Cavallerie fechtende oder von derselben angegriffene Armee-Division formirt gewöhnlich

a) die Infanterie in zwei Treffen und einer Reserve, diese Abtheilungen in schachbrettförmig geschlossenen Bataillons-Colonnen (Vertheidigungsstellung) oder in Vierecken aufgestellt.

Die Abstände der Treffen, von der Queue des vordern zur Téte des hintern betragen hier 100 Schritte.

b) Die Artillerie steht auf dem rechten und linken Flügel des 1ten Treffens, und eine Batterie in der Mitte der Reserve.

c) Die Sapeurs stehen zwischen der Infanterie-Reserve.

d) Die Cavallerie formirt sich in Colonne rechts und links hinter den Flanken der Infanterie-Reserve, bereit, die Flanken der Infanterie zu decken und die angreifende feindliche Cavallerie selbst in der linken und rechten Flanke echelonsweise nach den Vorschriften für den Unterricht in den Waffen-Uebungen der Cavallerie Theil 5. §. 59. Seite 308 anzugreifen. Pl. XXVIII.

§. 9.

Verhalten der Treffen bei Bewegungen.

Bei jedem Treffen muß immer ein Bataillon, ein Reiter-Regiment, eine Reiter-Division oder eine Batterie zur Richtung bestimmt werden, und haben die übrigen Bataillone, Cavallerie-Regimenter und Batterien des Treffens sich nach dieser Richtungs-Abtheilung ohne weitere Anfrage

bei den Handgriffen, beim Vor= Flanken= und Rückmarsch, bei den Schwenkungen und beim Feuern zu achten, welche alle bei jedem Treffen nach den Bestimmungen des 4ten Theiles der Vorschriften für die Waffenübungen der Infanterie und nach dem 6ten Theil für den Unterricht in den Waffen=Uebungen der Cavallerie auszuführen sind.

Wenn nicht anders verfügt ist, so folgt immer jedes hintenstehende Treffen den Bewegungen des vor ihm stehenden. — Hat die ganze Armee=Division Schwenkungen auszuführen, so wird jenes Treffen, das für sich schwenken soll, und auch das Bataillon, Regiment oder die Batterie, auf welches oder auf welche zu schwenken ist, durch den Commandirenden bestimmt werden: die übrigen Treffen ziehen sich sodann auf dem kürzesten Wege, die Bataillone, Regimenter und Batterien in geschlossener Colonne und geführt von ihren Commandanten, in die neue Aufstellungslinie, wohin zur Bezeichnung der jeder Colonne bestimmten Stelle die Richtungsmajore, Adjutanten oder berittenen Offiziere vorauszuschicken und dort in die Richtung auf geeigneter Stelle durch den das Treffen commandirenden General oder Stabsoffizier zu bringen sind.

§. 10.

Bereithaltung eines Rückhaltes.

Der Armee=Divisions=Commandant wird trachten, so viel, so oft und sobald es nur immer ausführbar ist, bei jeder Unternehmung und nach jeder eingetretenen Veränderung in der Aufstellung, jedesmal sich durch in Reserve aufzustellende Truppen einen neuen Rückhalt für weitere Verwendung zu bilden.

§. 11.

Verwendung von Geschütz und Reiterei bei der Vorhut.

Will bei der Vorhut Reiterei und Geschütz verwendet werden, so können hierzu, nach Umständen, zwei und mehrere Escadronen bestimmt, und derselben wenigstens 2 Stück oder noch mehr Geschütz beigegeben werden.

Die Unterstützung dieser Vorhut wird durch die zunächst hinter ihr stehende Infanterie gegeben.

§. 12.

Von der Abgabe und Abnahme der Commando-Wörter.

Wenn eine Armee-Division nur Bewegungen auszuführen und nicht zu feuern hat, so können die dazu erforderlichen Hauptcommando-Wörter von dem Armee-Divisions-Commandanten abgegeben, und von den nächsten Brigade-, Treffen-, Bataillons-, Regiments- und Batterie-Commandanten abgenommen und zur Ausführung gebracht werden, sobald der Armee-Divisions-Commandant, mit Berücksichtigung des Windes, Wetters und der Entfernung, sich an geeignetem Orte, am besten wohl bei jener Abtheilung aufstellt, welche ohnehin zur Richtung bestimmt ist, und von dort aus die betreffenden Hauptcommando-Wörter, nämlich:

T'Achtung,
Vorwärts,
Rückwärts,
Halt,

Viertelswendung | Rechts,
Schwenkung | Links,

abgiebt, welche auch durch einen berittenen, dem Armee-Divisions-Commandanten folgenden Trompeter mit jenem Instrumente signalisirt werden können, welches für die Signale des Brigadiers in dem 4ten Theile der Vorschriften für die Waffenübungen der Infanterie vorgeschrieben ist.

Sobald jedoch das Feuer, der Angriff und das Fahren bei der Infanterie, Cavallerie und Artillerie beginnt, oder sobald stürmisches windiges Wetter eintritt, wird die menschliche Stimme zur Abgabe und das menschliche Gehör zur Abnahme der Commando-Wörter nicht mehr ausreichen.

Der Armee-Divisions-Commandant wird daher die Ausführung der von ihm angeordneten Bewegungen sich auf folgende Weise versichern:

a) Durch rechtzeitig vorauszugebende wo möglich schriftliche Befehle und Instructionen, in welchen die auszuführenden Bewegungen und Aufträge bündig, und mit Bemerkung der verschiedenen Momente in der Weise anzugeben sind, daß die Treffen, Bataillone, Regimenter, Batterien ꝛc. klar die ihnen zukommenden Aufträge erfüllen können.

b) Durch persönliche Anführung eines Treffens oder einer Abtheilung für den Fall, daß solches erforderlich oder entscheidend vortheilhaft wäre.

c) Durch die rechtzeitige Verwendung der Stabs- und Oberoffiziere des Armee-Divisions-Stabes für Ueberbringung besonderer weiterer Befehle an die Treffen, Bataillone, Regimenter, Batterien ꝛc.

§. 13.

Paradirung einer Armee-Division.

Wenn eine Armee-Division vor dem Monarchen, anderen allerhöchsten, höchsten Personen oder vor einem den Oberbefehl führenden Generalfeldmarschalle oder Generale paradiren soll, so wird die Armee-Division zu dieser Parade entweder nach den verschiedenen Waffen — Brigade- und Abtheilungsweise in eine einzige Linie, oder Treffenweise so aufgestellt, wie es die Beschaffenheit des Erdreiches zuläßt, wobei in der Regel die in dem vorstehenden §. 5 angegebene Aufstellung anzunehmen ist, aber auch andere Aufstellungsarten genommen werden können, worüber der Armee-Divisions-Commandant jedesmal die Befehle ertheilen wird.

Der Armee-Divisions-Commandant zu Pferd und mit gezogenem Säbel steht bei der Parade 100 Schritte vor der Mitte der Armee-Division oder vor ihrer vordersten Abtheilung; hinter demselben auf Pferdslänge Abstand stehen in einer Linie die Stabs- und Oberoffiziere des Armee-Divisions-Stabes mit versorgtem Säbel, und 50 Schritte vor dem Armee-Divisions-Commandanten in Zügen formirt die Gendarmerie, die berittenen Ordonnanzen und das Reiterpiket in Parade mit gezogenen Seitengewehren.

Sobald der Monarch oder der Inspicirende sich der Armee-Division auf 200 Schritte nähert, so begibt sich der Armee-Divisions-Commandant, gefolgt von sämmtlichen Stabs- und Oberoffizieren seines Stabes, auf jenen Flügel der Armee-Division, gegen welchen der Monarch oder der Inspicirende sich nähert, erwartet denselben dort,

salutirt und begleitet ihn, auf dessen äußerer Seite, etwas rückwärts reitend, längs aller Brigaden und Treffen der Armee-Division.

Die Stabs- und Oberoffiziere des Armee-Divisions-Stabes behalten auch bei dieser Gelegenheit das Seitengewehr versorgt, legen aber bei der Ankunft des Monarchen oder des Inspicirenden die rechte Hand an den Hut, und lassen solche sodann wieder abgehen. Im Uebrigen bleiben auch bei der Parade und Inspicirung die Bestimmungen der bestehenden Vorschriften für die Uebungen der Regimenter, Bataillone, Artillerie-Divisionen und Brigaden in Anwendung.

§. 14.

Vorbeimarsch der Armee-Division in Parade.

Für den Vorbeimarsch in Parade einer Armee-Division ist Folgendes zu beobachten, nämlich:

a) die Stelle, woselbst der Monarch oder der Inspicirende zur Annahme des Vorbeimarsches Platz nimmt, soll wo möglich in hinreichender Entfernung, etwa 1000 bis 1200 Schritte von der, die Spitze der Armee-Division bildenden Abtheilung genommen werden, und nach vorwärts einen freien Raum, wenn thunlich von 1500 Schritten Länge haben.

b) Die zum Armee-Divisions-Quartier gehörigen berittenen Gendarmerie- und Reiter-Abtheilungen stellen sich gegenüber dem Monarchen oder Inspicirenden — Front gegen denselben — in Zügen in einer Linie formirt und in jener Entfernung auf, damit in derselben die Abtheilungen für den Vorbeimarsch Raum

haben und diese Reiter-Abtheilungen folglich zur Richtung dienen. Diese aufgestellten berittenen Abtheilungen lassen in ihrer Mitte den zur Aufstellung der Musik- und der Trompeter-Chöre erforderlichen freien Raum.

c) Nach Vollendung dieser Vorbereitung und nach ertheiltem Befehle für die Art, die Gangart und die Ordnung des Vorbeimarsches, für welchen, wenn möglich, jede Waffengattung für sich, nämlich zuerst die vereinigte Infanterie mit den Sapeurs, dann die Artillerie und endlich die Cavallerie, marschiren soll, commandirt der Armee-Divisions-Commandant:

Armee-Division — Parademarsch!

worauf sich die Brigaden und Abtheilungen in die schon voraus bestimmte Ordnung formiren, ohne weiters sich für den Vorbeimarsch bereit stellen und den Befehl zum Beginne desselben abwarten.

d) Der Armee-Divisions-Commandant, gefolgt auf eine Pferdslänge von den in einer Front formirten Stabs- und Oberoffizieren, setzt sich sodann 100 Schritte vor die Mitte der Spitze der Armee-Division und commandirt:

Armee-Division — Marsch!

worauf der Vorbeimarsch beginnt, und die Brigaden und Abtheilungen sich, wie die Uebungs-Vorschriften bestimmen, verhalten.

e) Der Armee-Divisions-Commandant salutirt mit dem Säbel bei dem Paradevorbeimarsch in der Annäherung von zwölf Schritten vor der allerhöchsten

Person, oder dem Inspicirenden; die Stabs- und Oberoffiziere des Armee-Divisions-Stabes legen während des Vorbeimarsches die rechte Hand an die Kopfbedeckung.

Zugleich setzt sich der Armee-Divisions-Commandant mit gesenktem Säbel, gefolgt von seinem Stabe, in Galopp, begibt sich rechts neben die allerhöchste Person oder neben den Inspicirenden, und bleibt dort etwas rückwärts halten, so lange die Armee-Division vorbeimarschirt, bis er von dem Inspicirenden entlassen wird, oder eine andere Armee-Division ankommt, worauf der Armee-Divisions-Commandant mit seinem Stabe sich wieder zu seiner Armee-Division begiebt.

f) Unmittelbar nach dem Abgange des Armee-Divisions-Commandanten rückt auch die dem Inspicirenden gegenüber gestandene berittene Abtheilung ab, und begibt sich wieder zum Armee-Divisions-Stab. Marschiren zwei oder mehrere Divisionen in Parade vorbei, so bleibt jede dieser berittenen Abtheilungen der vormarschirenden Armee-Divisionen so lange halten, bis sie von jener der unmittelbar nachfolgenden Armee-Division abgelöst wird.

g) Die Brigaden, Regimenter, Bataillone und Abtheilungen befolgen im Uebrigen die betreffenden Bestimmungen der bestehenden Uebungs-Vorschriften.

§. 51.
Zusammenziehen von 2 oder mehr Armee-Divisionen in ein Armee-Corps oder eine Armee.

Wenn zwei oder mehrere Armee-Divisionen zusammengezogen und hierdurch ein Armee-Corps oder eine Armee gebildet werden, so steht es dem Oberbefehlshaber des Armee-Corps oder der Armee frei, die Aufstellungen und Unternehmungen der einzelnen Armee-Divisionen, so wie er es am geeignetsten findet, anzuordnen, aus denselben für die Dauer dieser Aufstellungen und Unternehmungen Bataillone, Cavallerie-Regimenter, Batterien und technische Abtheilungen wegzubefehligen und anderwärts zuzutheilen oder endlich besondere und größere Reserven zu bilden.

Druckfehler.

Seite 8 Zeile 11 nach auf ist einzuschalten „die".
„ 8 Zeile 3 von unten lese man „gestimmten" statt bestimmten.
„ 14 letzte Zeile lese man „vortreten" statt vertreten.
„ 17 Zeile 15 lese man „links" statt lins.
„ 24 Zeile 7 von unten lese man „sogleich" statt zugleich.
„ 34 Zeile 17 lese man „der" statt des.
„ 49 Zeile 16 hat „sich" wegzubleiben.
„ 60 Zeile 6 lese man „eine" statt einer.
„ 102 Zeile 1 lese man „Schulter" statt Schülter.
„ 102 Zeile 15 nach Colonne schalte man ein „hiefür".
„ 113 Zeile 14 lese man „von" statt vor.
„ 120 Zeile 16 lese man „Brigadier" statt Brigadiedier.
„ 130 Zeile 8 von unten lese man „§. 75" statt 74.
„ 131 Zeile 15 lese man „geschlossene" statt geschlossenen.
„ 154 letzte Zeile lese man „durchgezogen" statt durchzogen.
„ 158 Zeile 6 von unten lese man „Worte" statt Wort.
„ 164 Zeile 15 lese man: „Qarrée" statt Quarré.
„ 170 Zeile 16 soll „Marsch" zweimal unterstrichen seyn.
„ 173 Zeile 7 less man „die beiden Flanken" statt beide Flanken.
„ 183 Zeile 10 lese man „jenem" statt jedem.
„ 189 Zeile 4 von unten soll Parademarsch einfach unterstrichen statt unterpunctirt seyn.
„ 191 Zeile 8 lese man „Ein" statt Eine.
„ 193 Zeile 8 von unten lese man „bestehenden" statt bevorstehenden.
„ 206 Zeile 1 lese man „§. 15" statt §. 51.

Erklärung der Zeichen.

B Brigadier

C Bataillons Commandant

M Richtungs Major

[Dreieck über 3] Brigade Adjutant

[Dreieck] Bataillons Adjutant

- - - - - - verlassene Stellung

―――― Bezeichnung der Abtheilung

―――― einzunehmende Stellung

Plan I.

Frontmarsch vorwärts

Fig. 1.

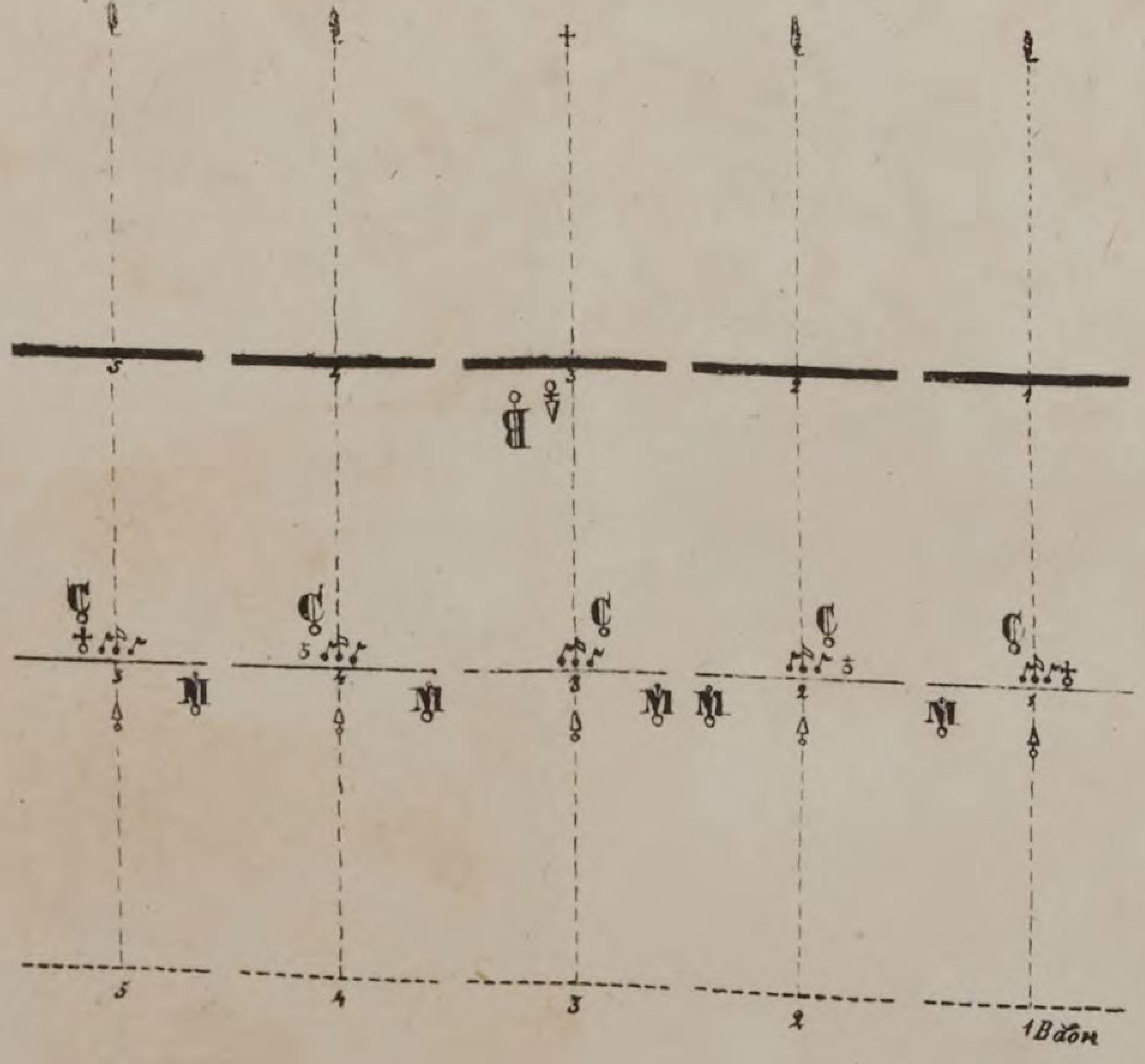

Frontmarsch vorwärts in Echellons vom rechten Flügel.

Fig. 2

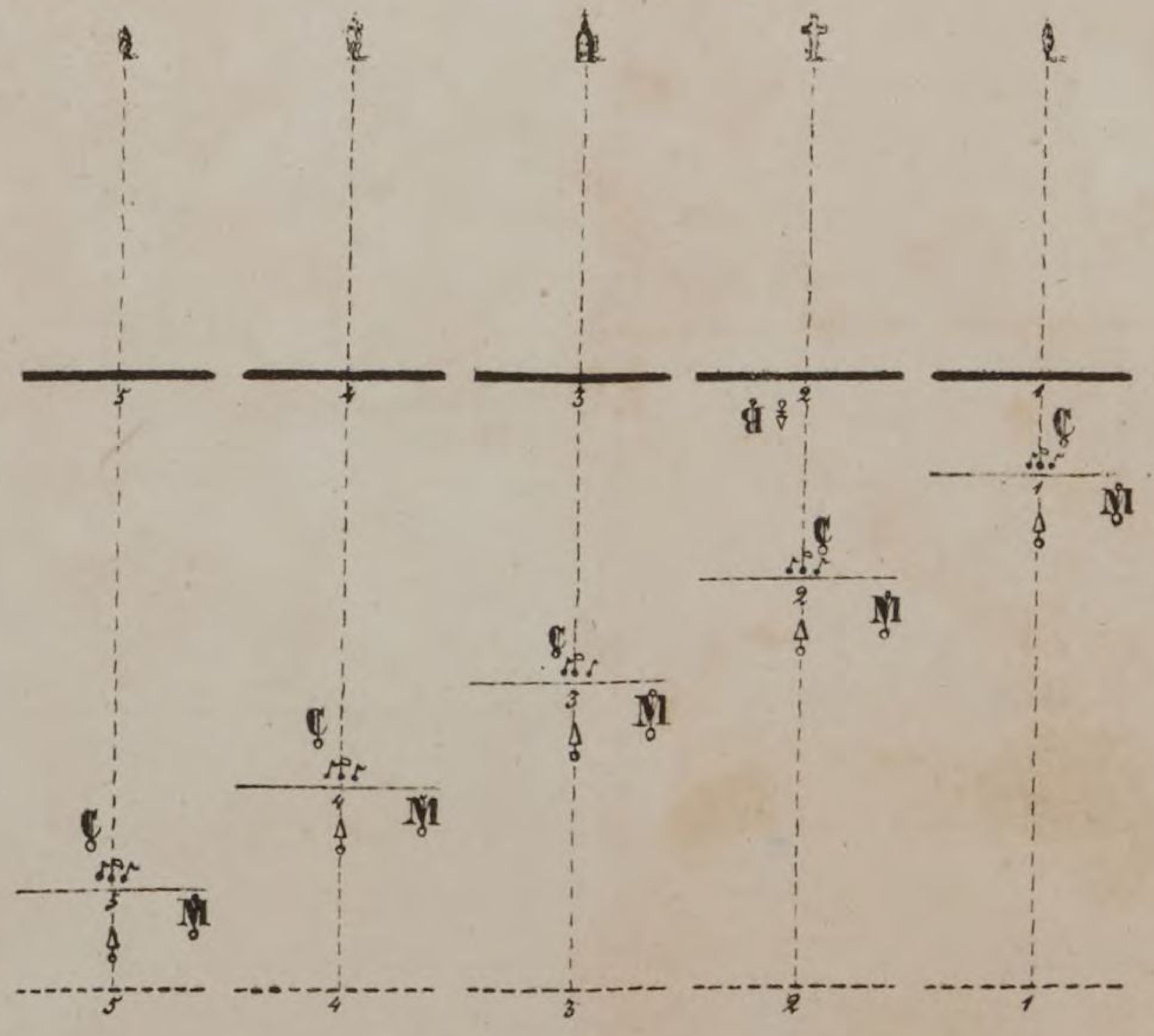

Plan III.

Frontmarsch rückwärts

Fig 3.

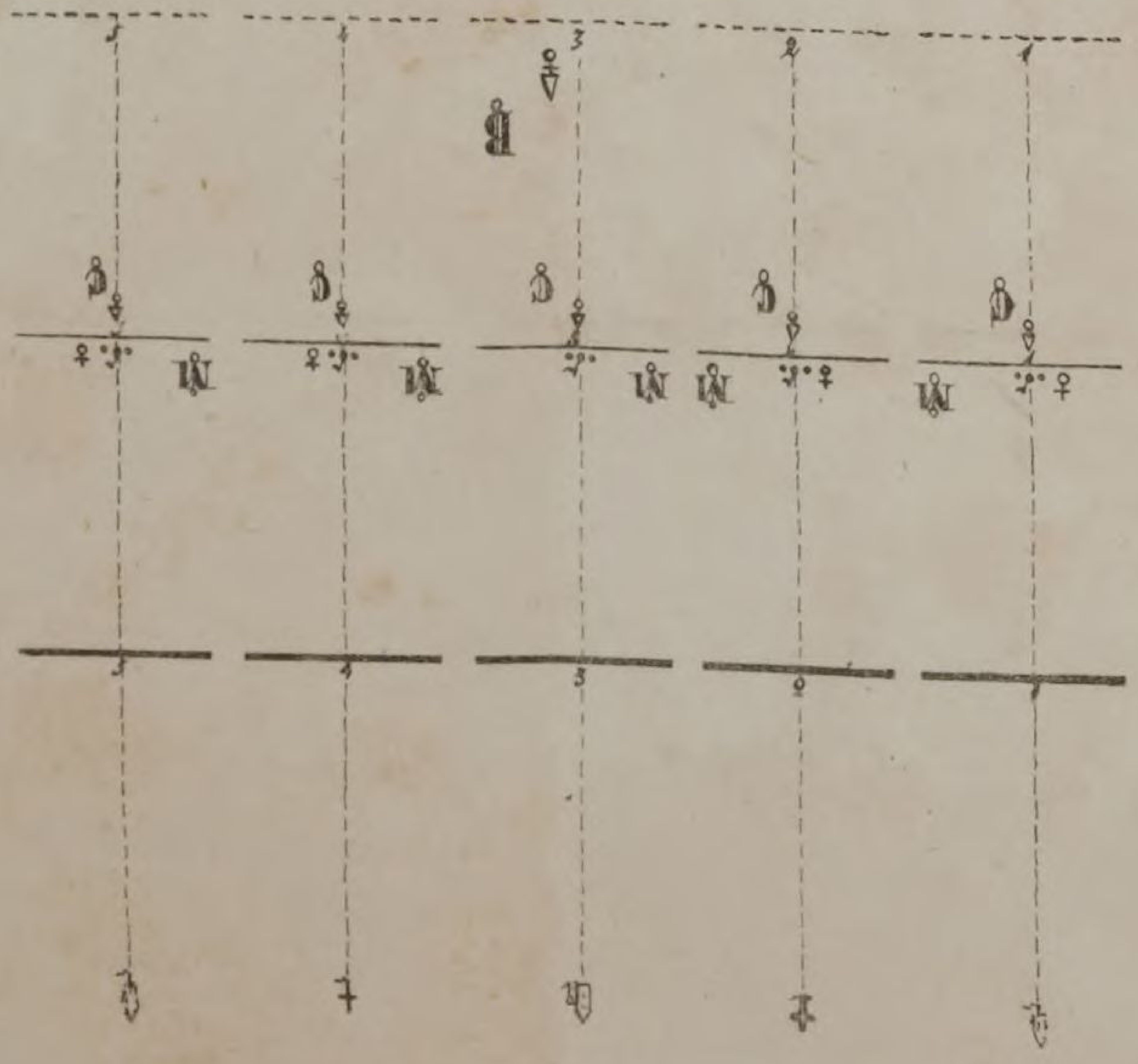

Plan IV.

Frontmarsch rückwärts en échiquier.

Fig. 4.

Plan V

Schwenkung vorwärts auf den rechten Flügel des ersten Bataillons.

Fig. 5.

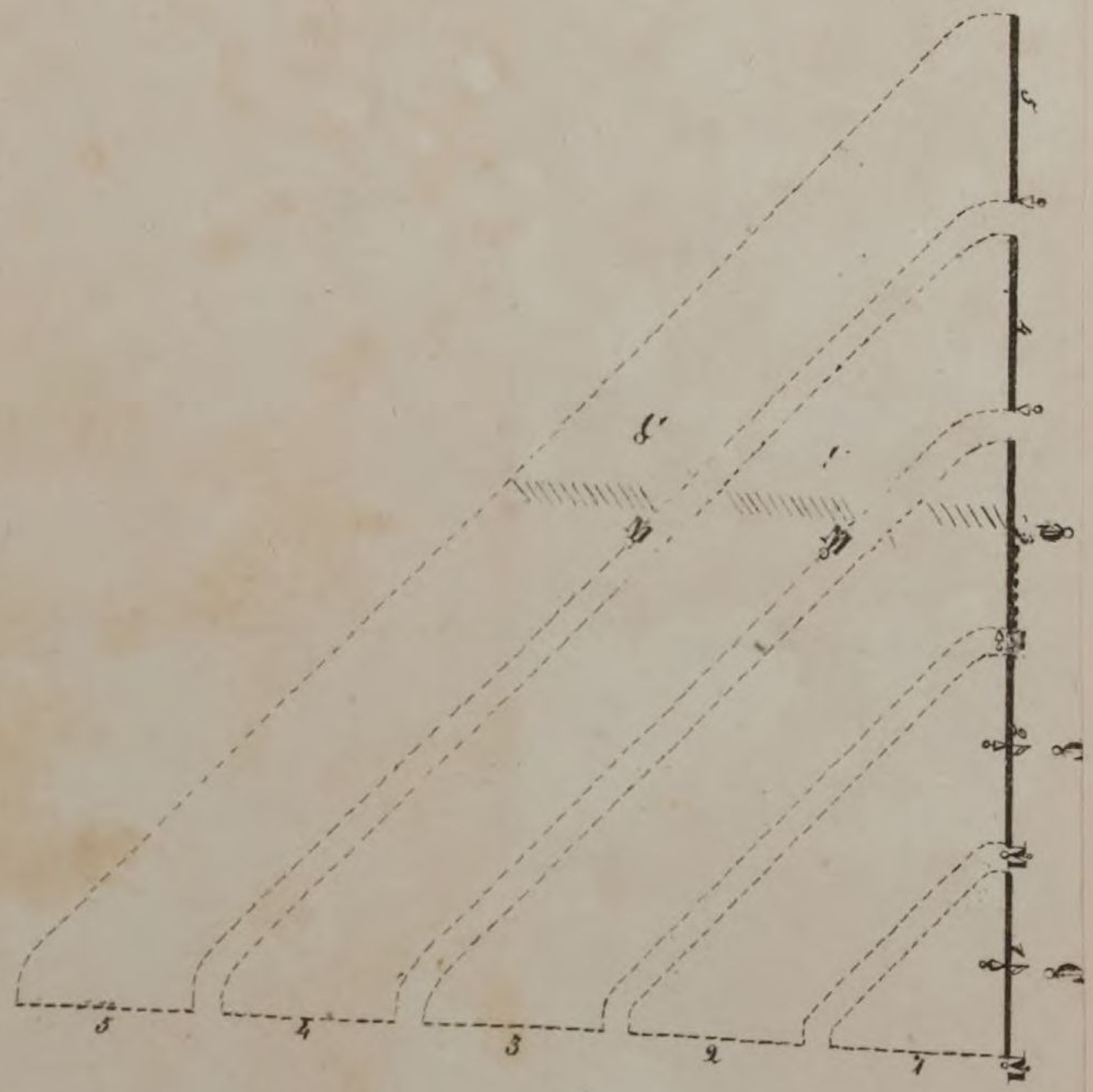

Schwenkung vorwärts auf den linken Flügel des 5ten Bataillons.

Fig. 6.

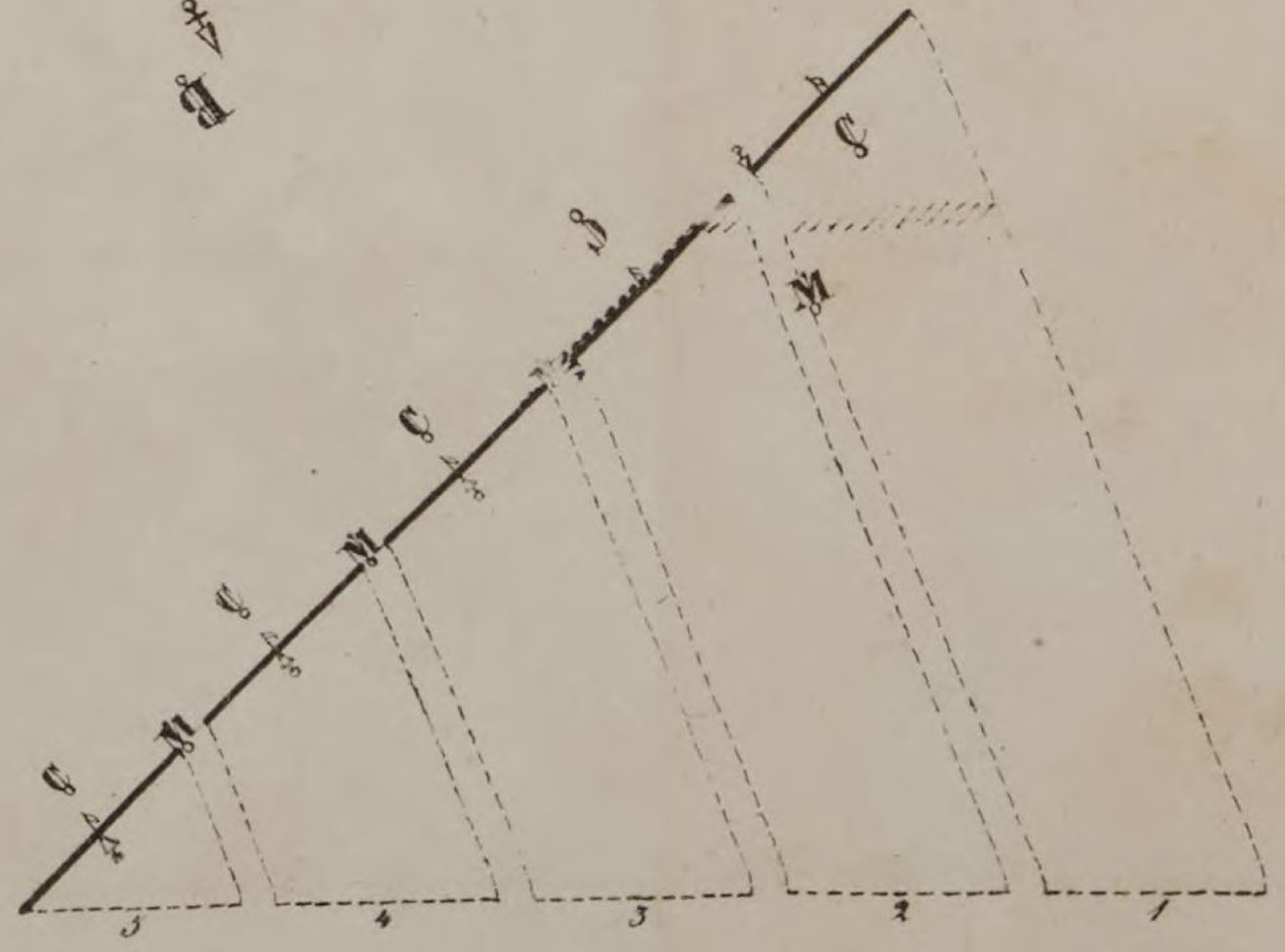

Plan VII.

Schwenkung rückwärts auf den rechten Flügel des 1ten Bataillons.

Fig. 7.

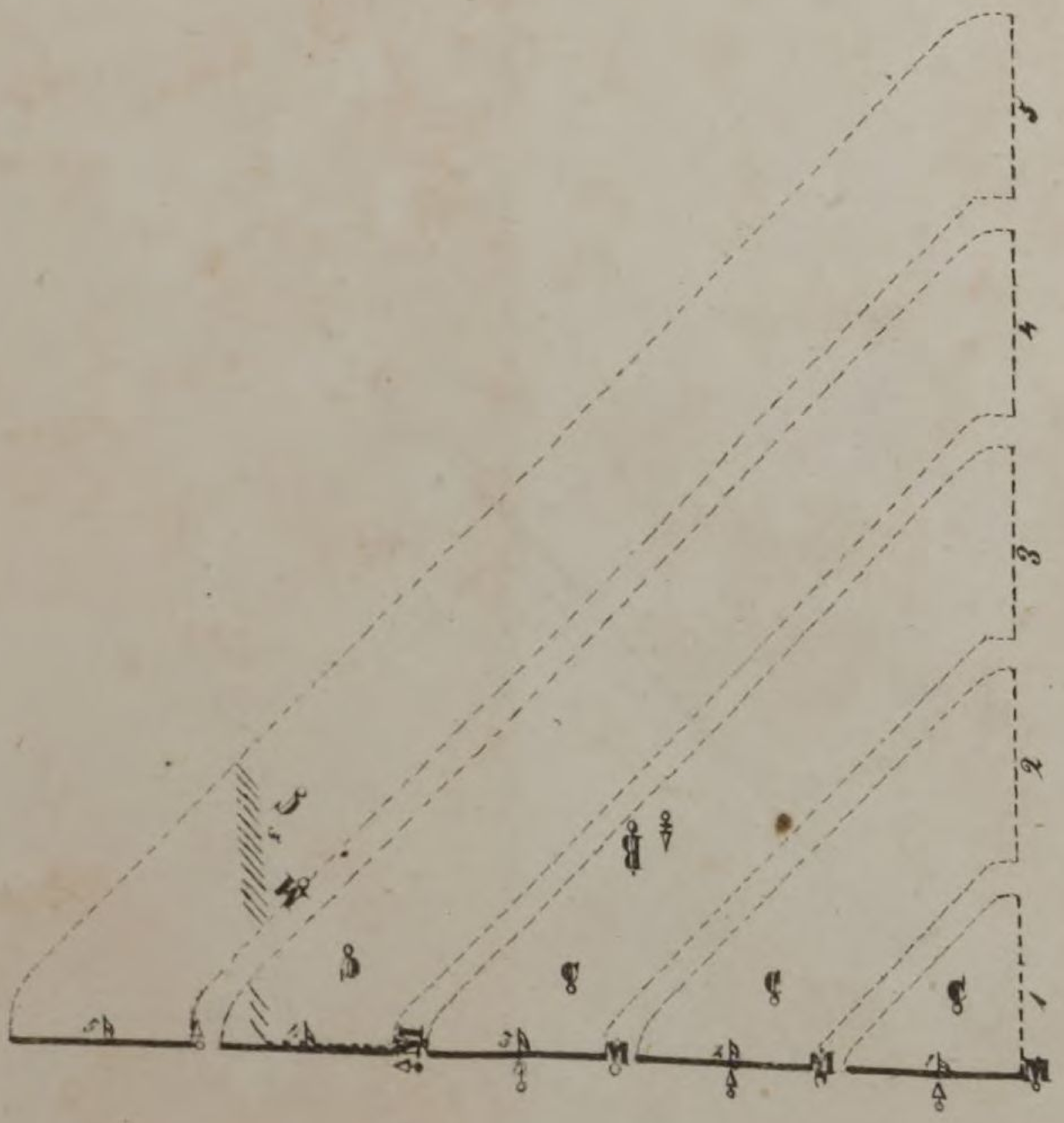

Plan VIII.

Schwenkung rückwärts auf den linken Flügel des 5ten Bataillons.

Fig. 8.

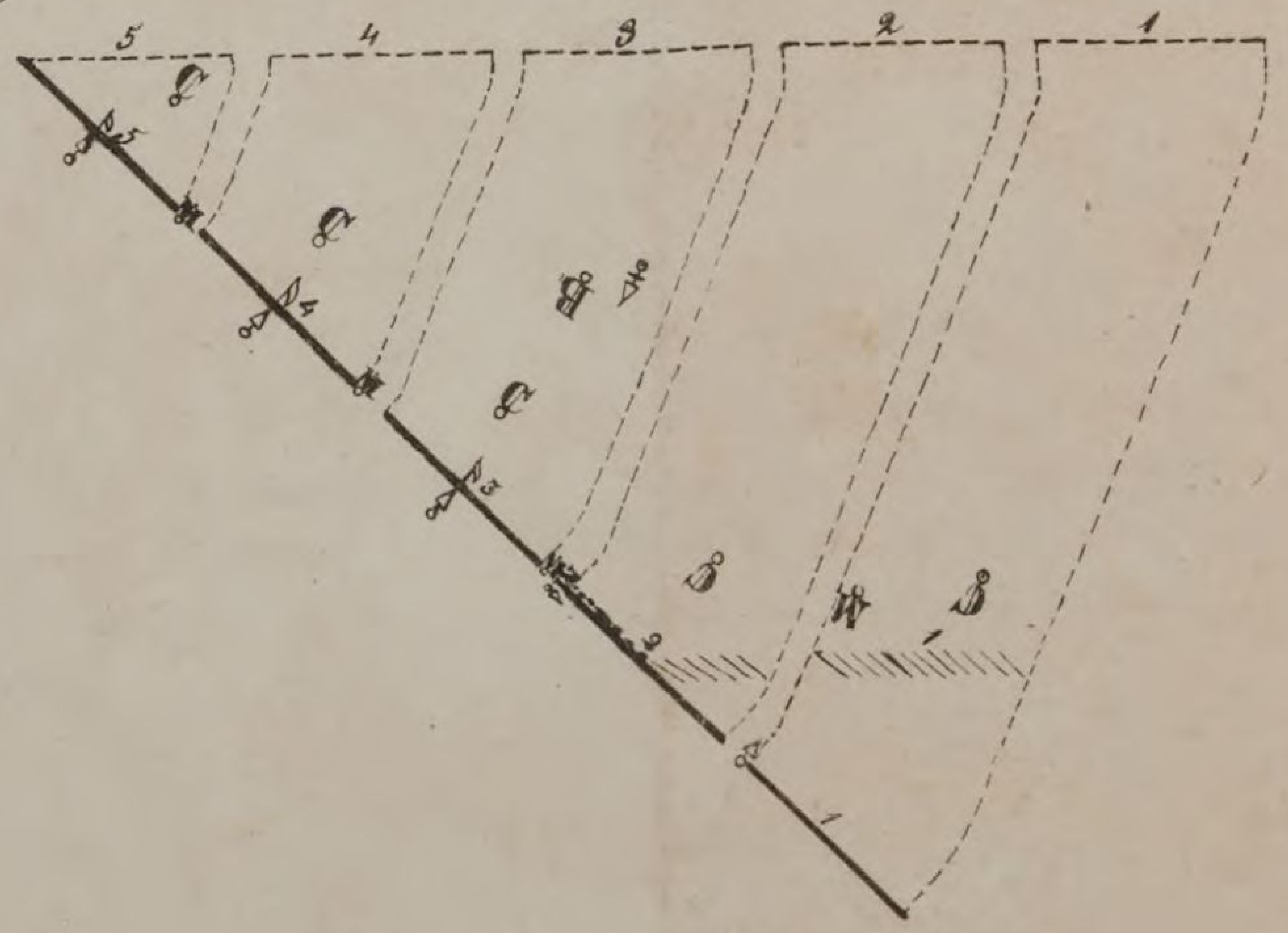

Plan IX.

Schwenkung rechts auf die Fahne des 3ten Bãons.

Fig. 9.

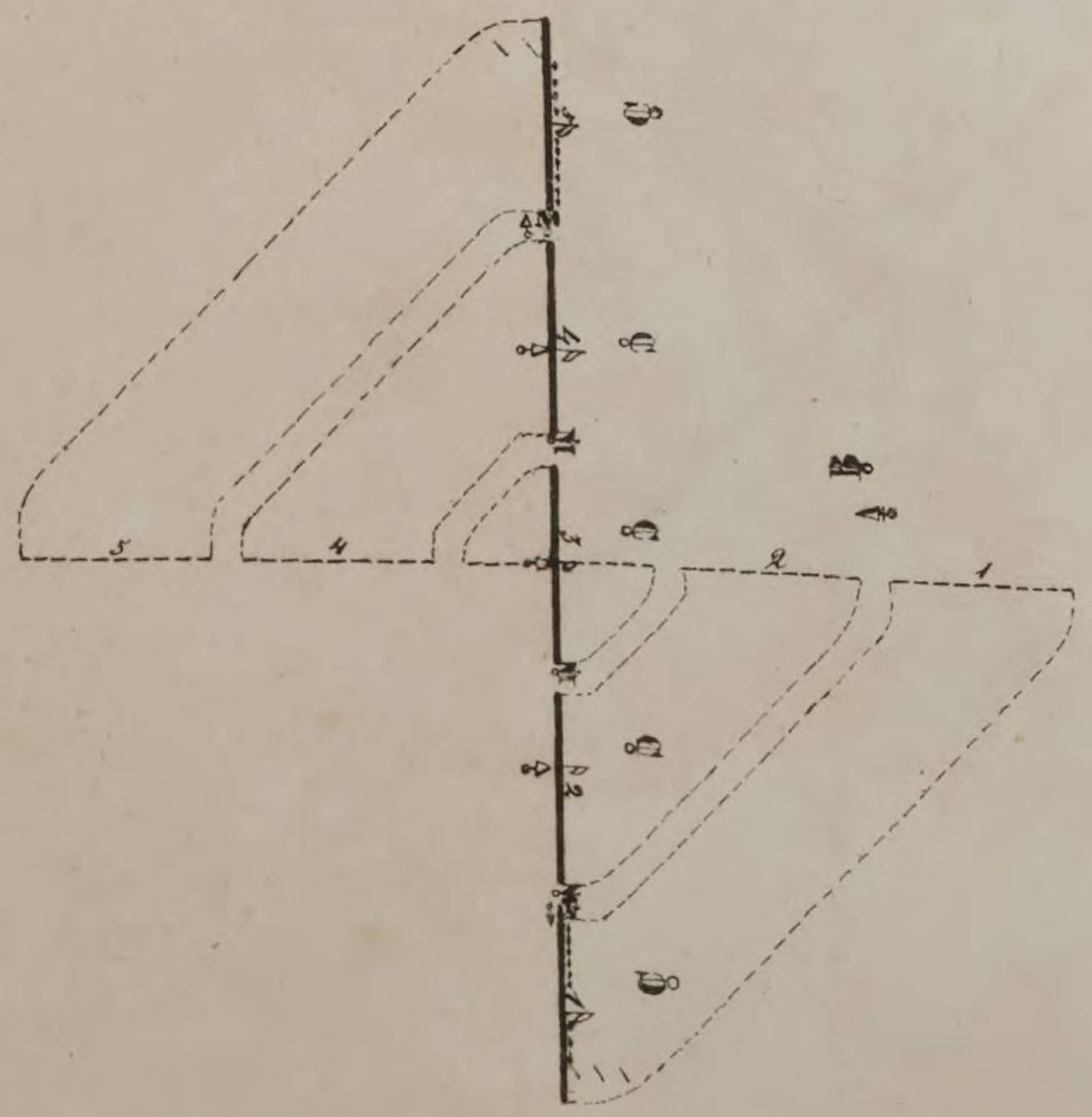

Plan X.

Bildung zweier Treffen durch Schwenkung auf die Fahnen des zweiten und vierten Bataillons.

Fig. 10

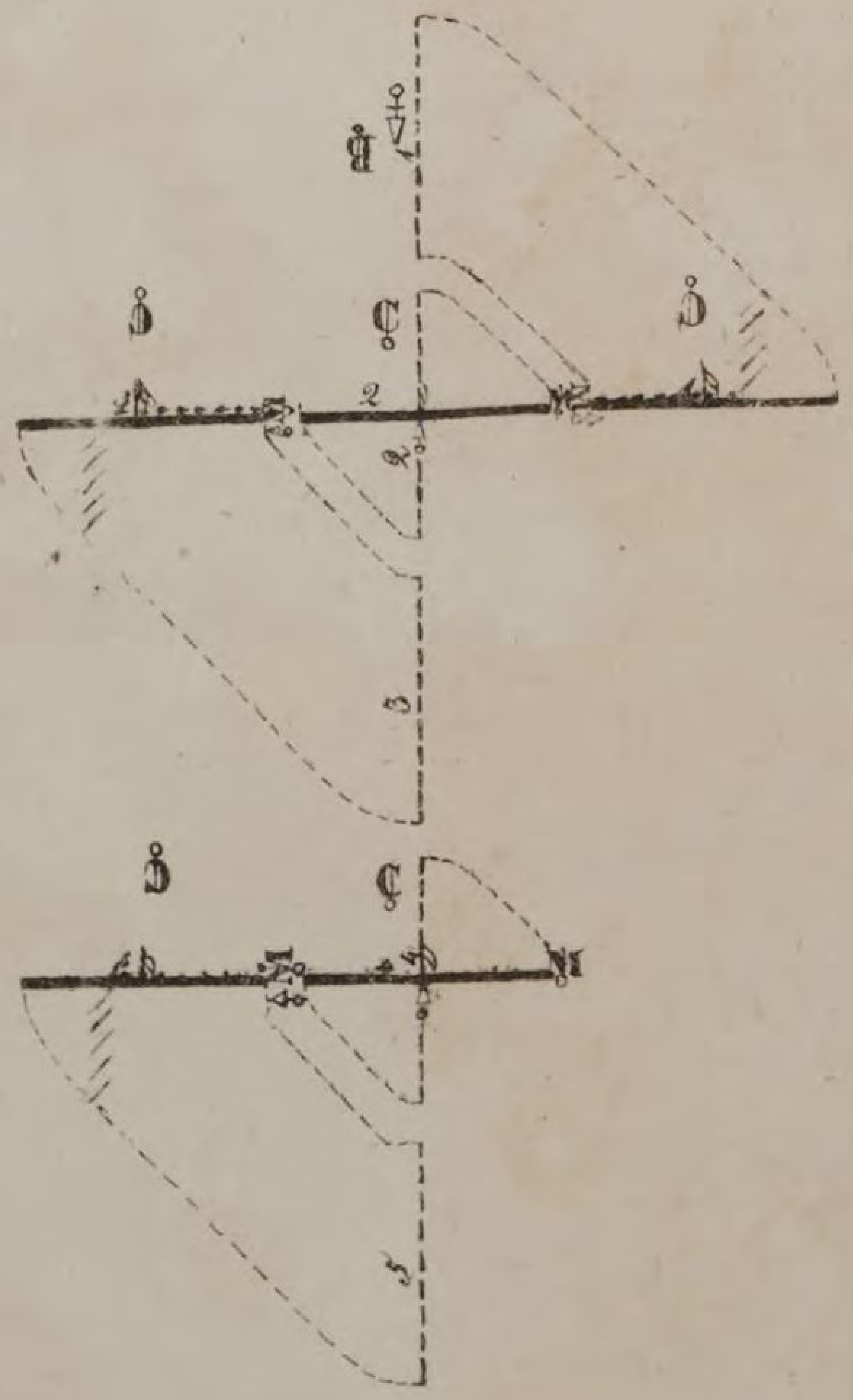

Plan XI.

Einschwenken einer in zwei Treffen stehenden Brigade auf den linken Flügel des 3ten und linken Flügel des 5ten Bataillons.

Fig. 11.

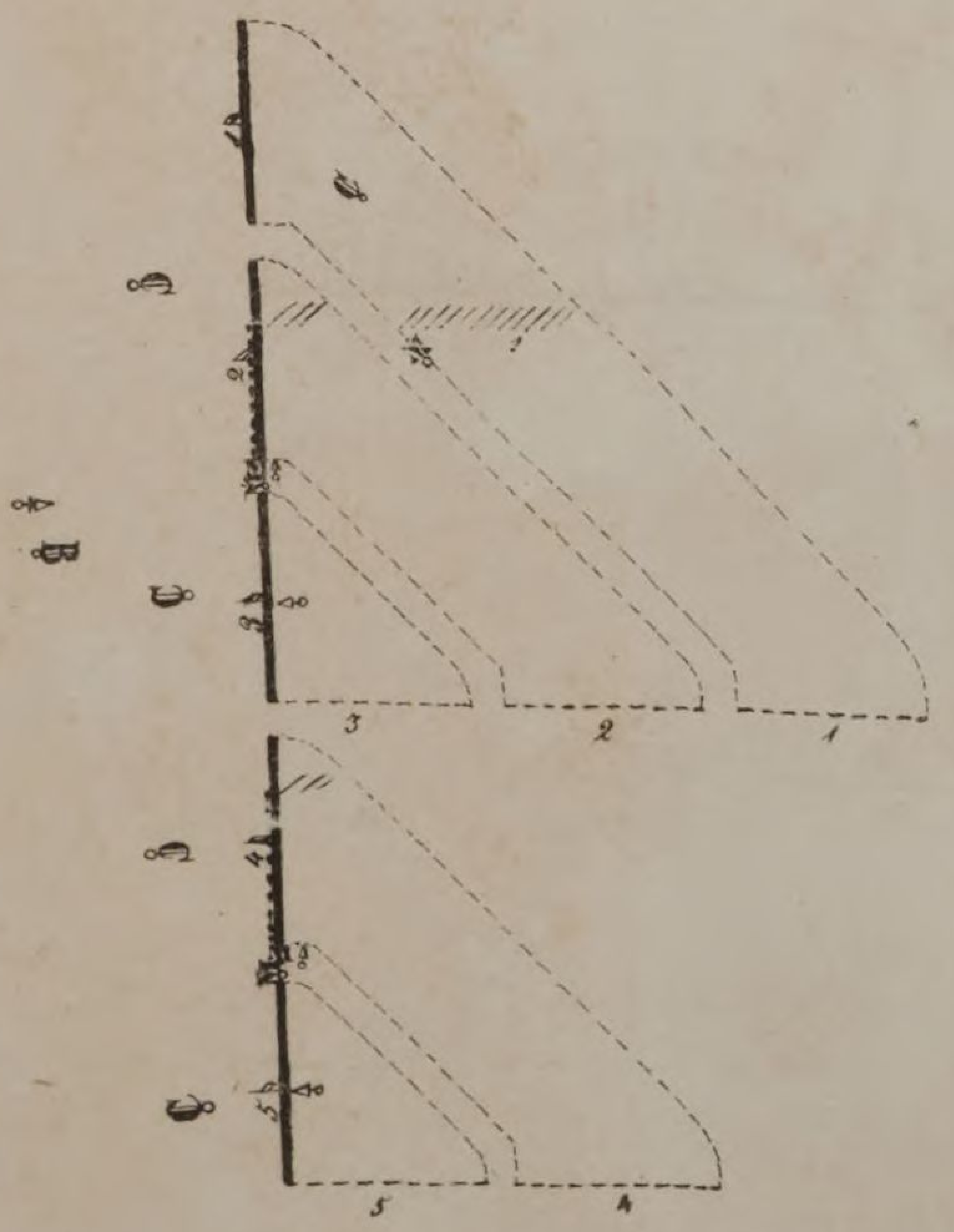

Plan XII.

Schwenkung rechts der in zwei Treffen aufgestellten Brigade auf die Fahne des zweiten Bataillons.

Fig. 12.

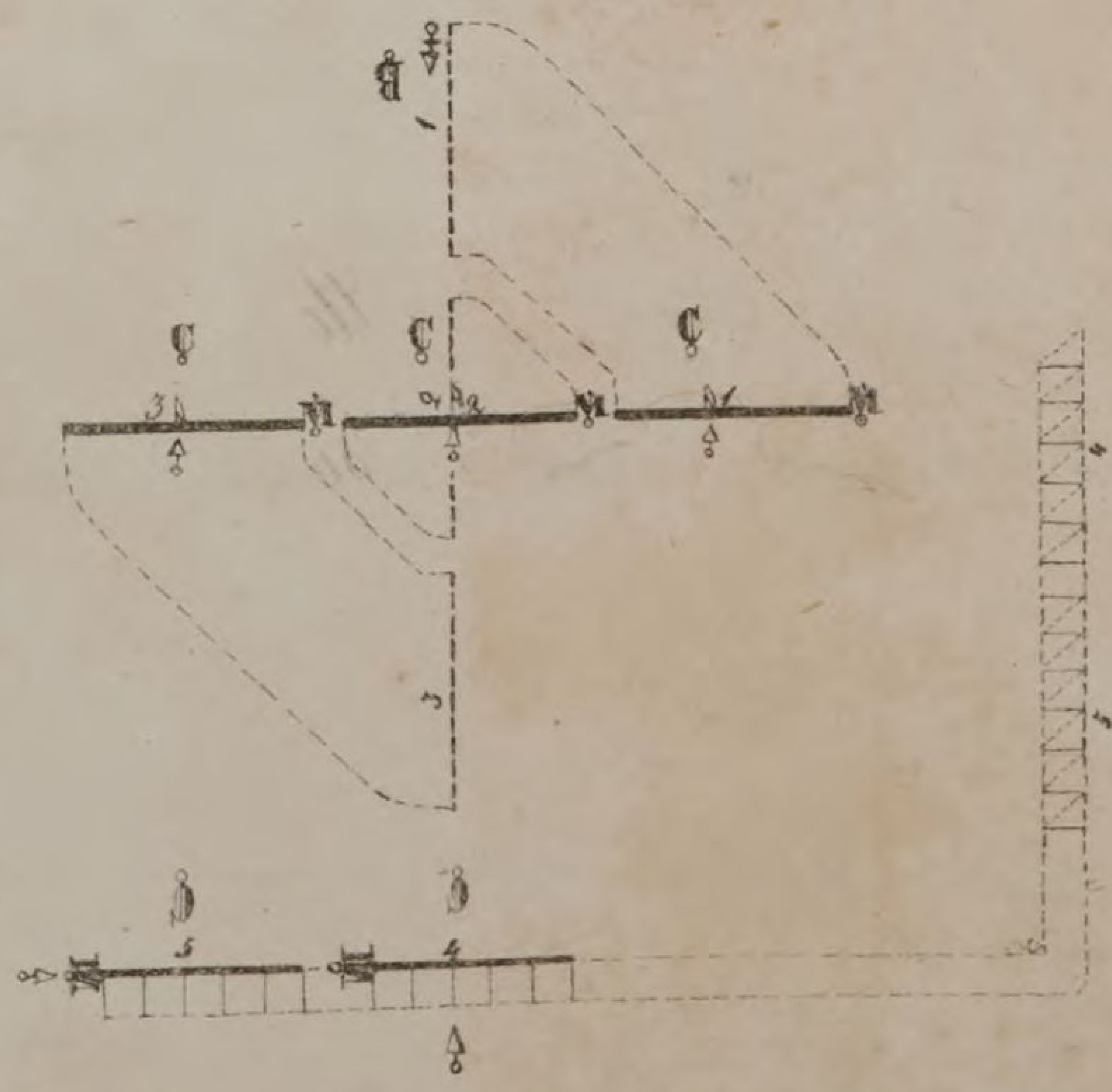

Plan XIII.

Geschlossene Brigade Collonne aus der Linie hinter die rechte Flügel Halbdivision des 1ten Baons.

Fig. 13.

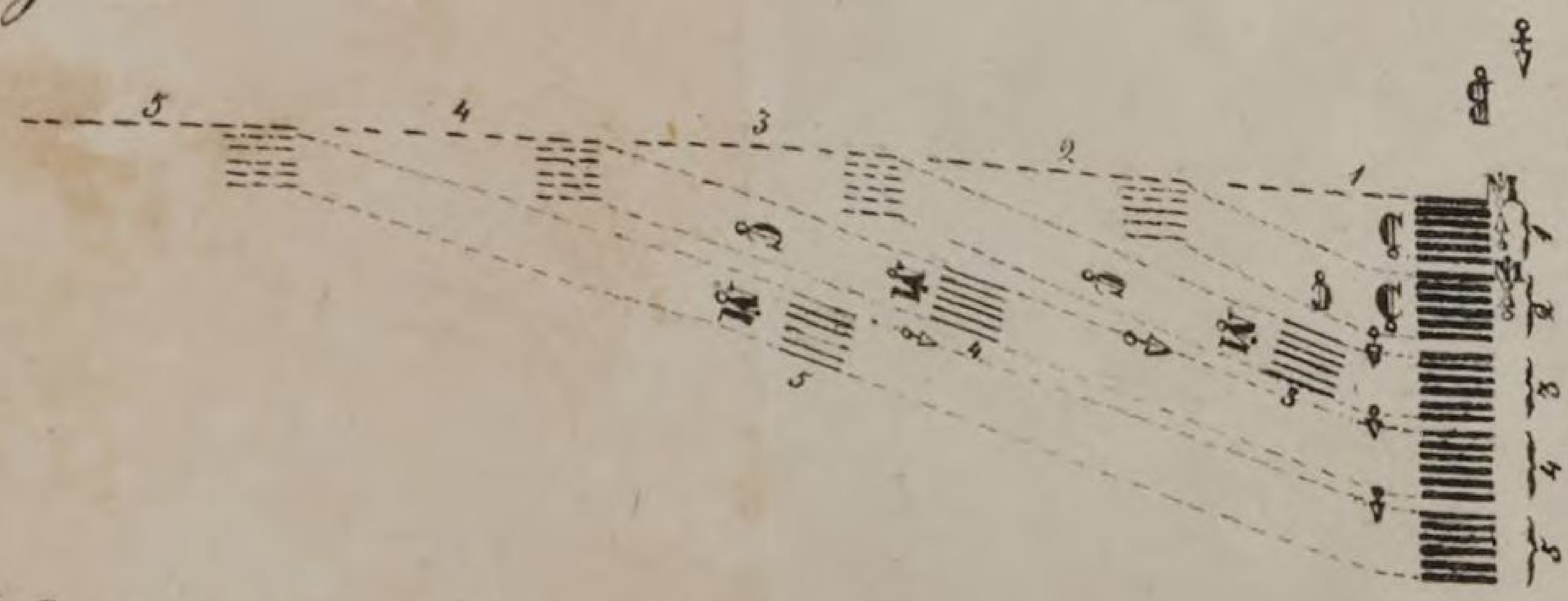

Geschlossene Brigade Collonne aus der Linie hinter die linke Flügel Halbdivision des 5ten Bataillons.

Fig. 14.

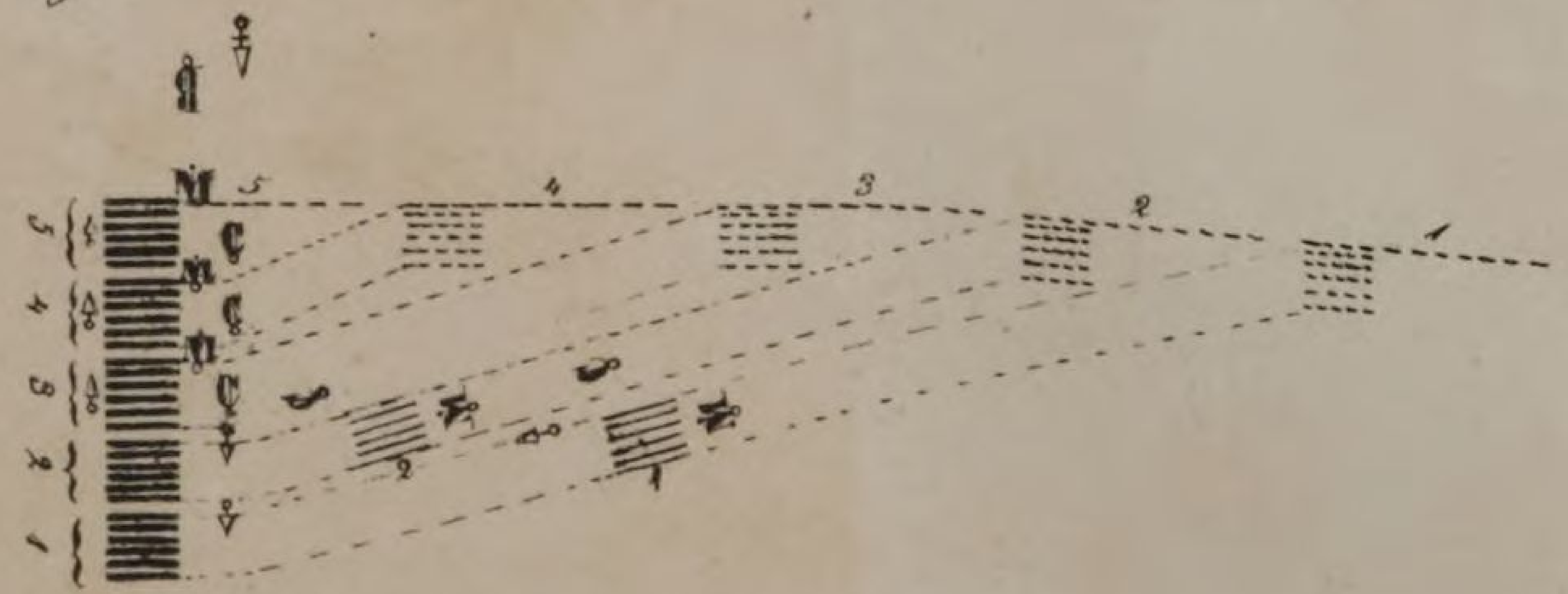

Geschlossene Brigade Colonne aus der Linie vor die rechte Flügel-Halbdivision des 1ten Bataillons.

Fig. 15.

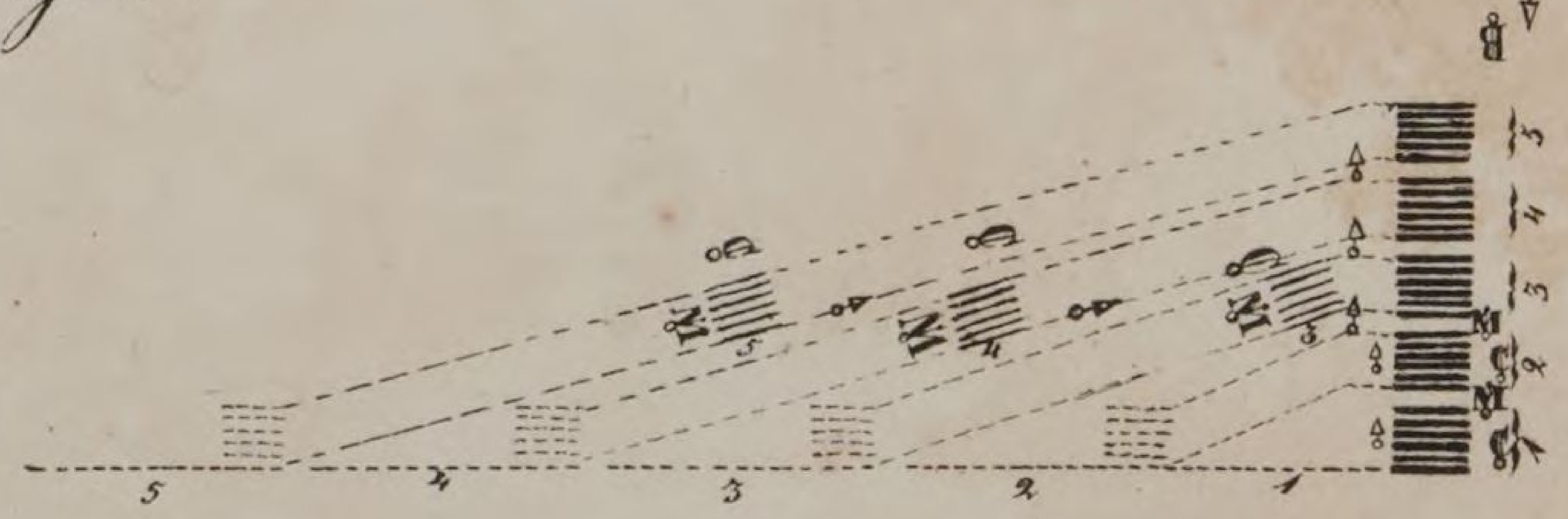

Geschlossene Brigade Colonne aus der Linie vor die linke Flügel-Halbdivision des 5ten Bataillons.

Fig. 16

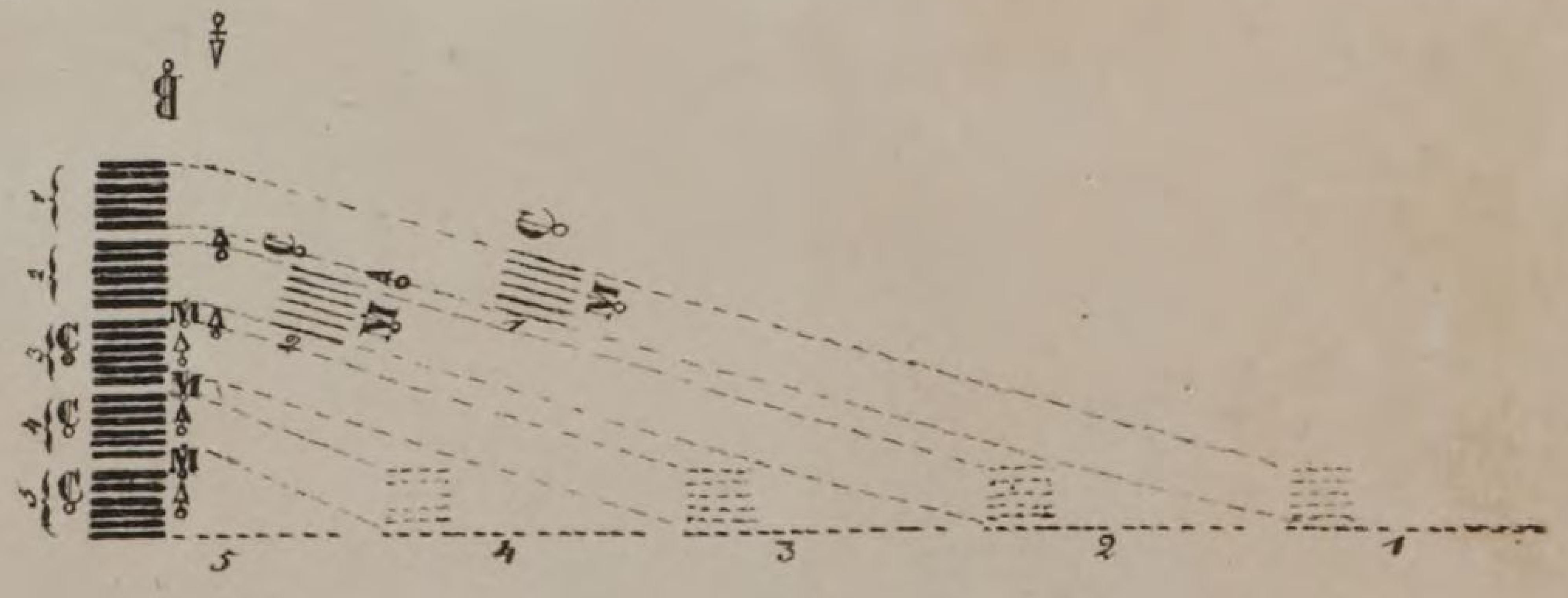

Plan XV.

Geschlossene Brigade Colonne auf die Schützen Halbdivision des 3ten Baons, den rechten Flügel vorgezogen.

Fig. 17.

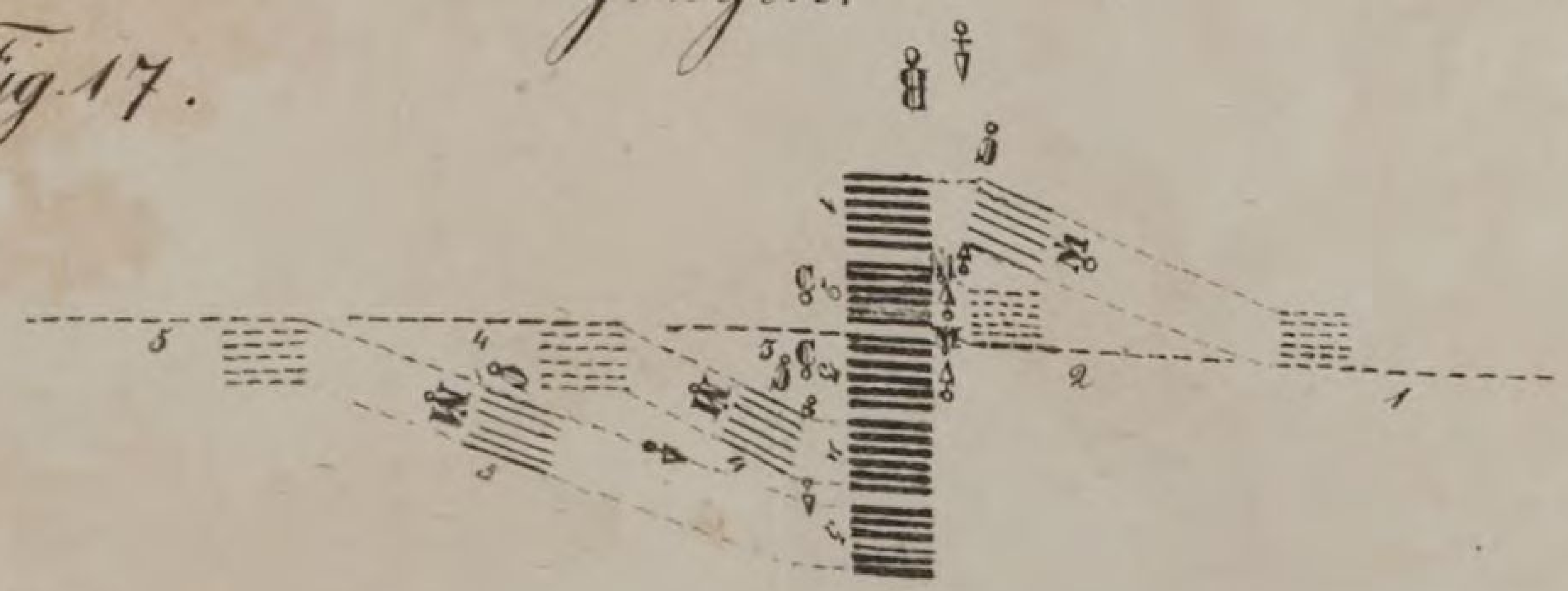

Schwenkung rechts der rechts formirten geschlossenen Brigade Colonne.

Fig. 18.

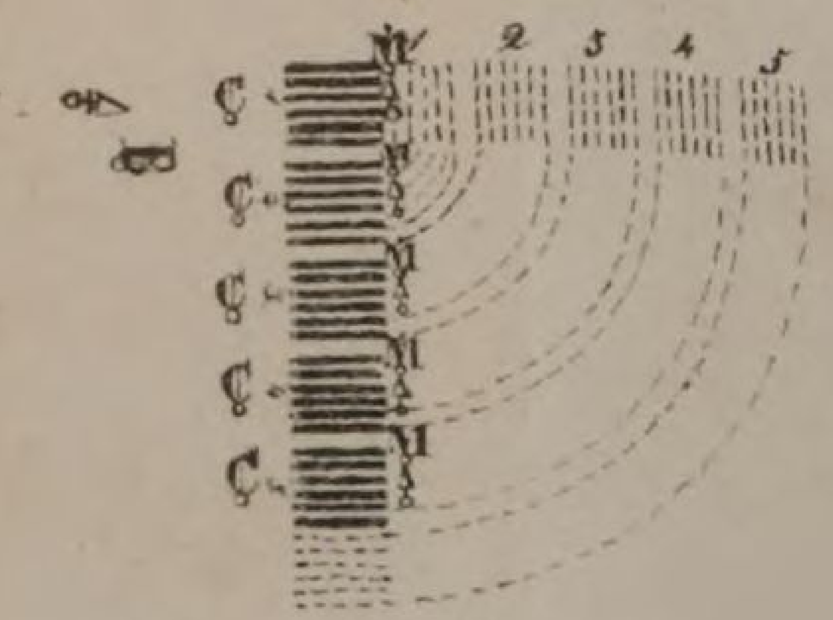

Plan XVI.

Directions-Veränderung rechts auf die Colonne des 1ten Bataillons, während des Marsches.

Fig. 19.

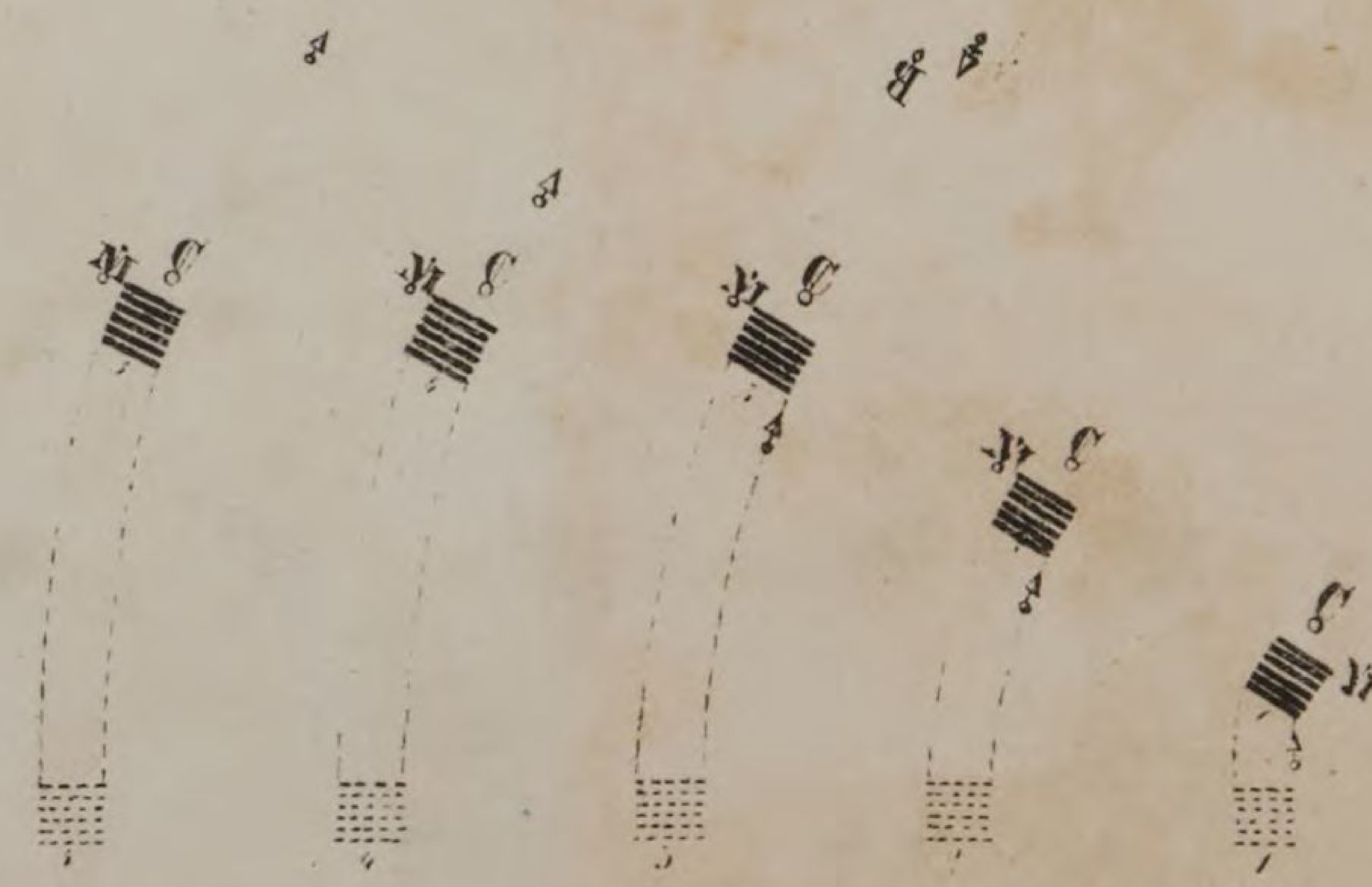

Plan XVII.

Schwenkung rechts auf die Colonne des 3ten Baons.

Fig. 20.

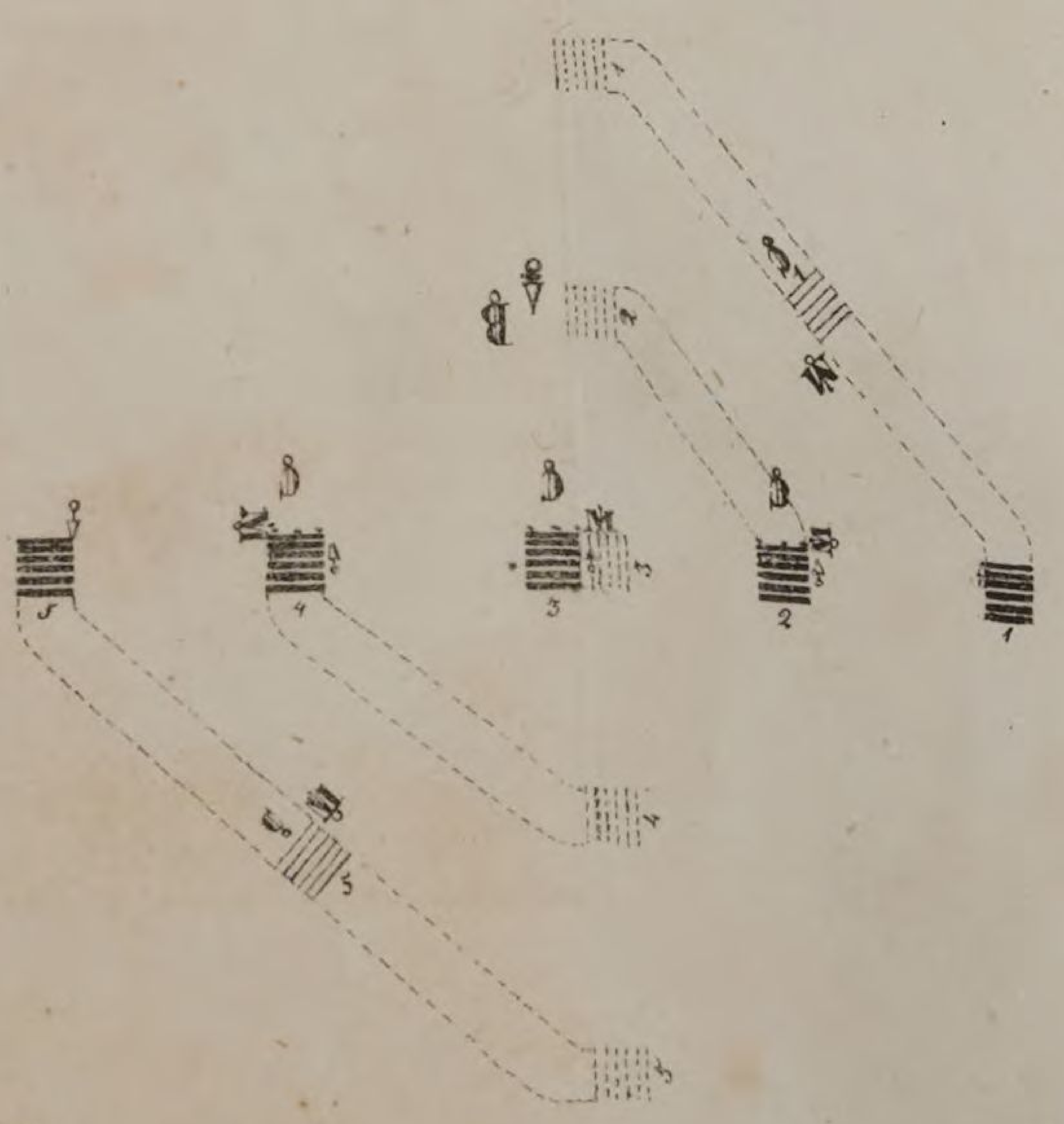

Entwicklung links in Linie aus der rechts formir-ten geschlossenen Brigade Colonne.

Fig. 21.

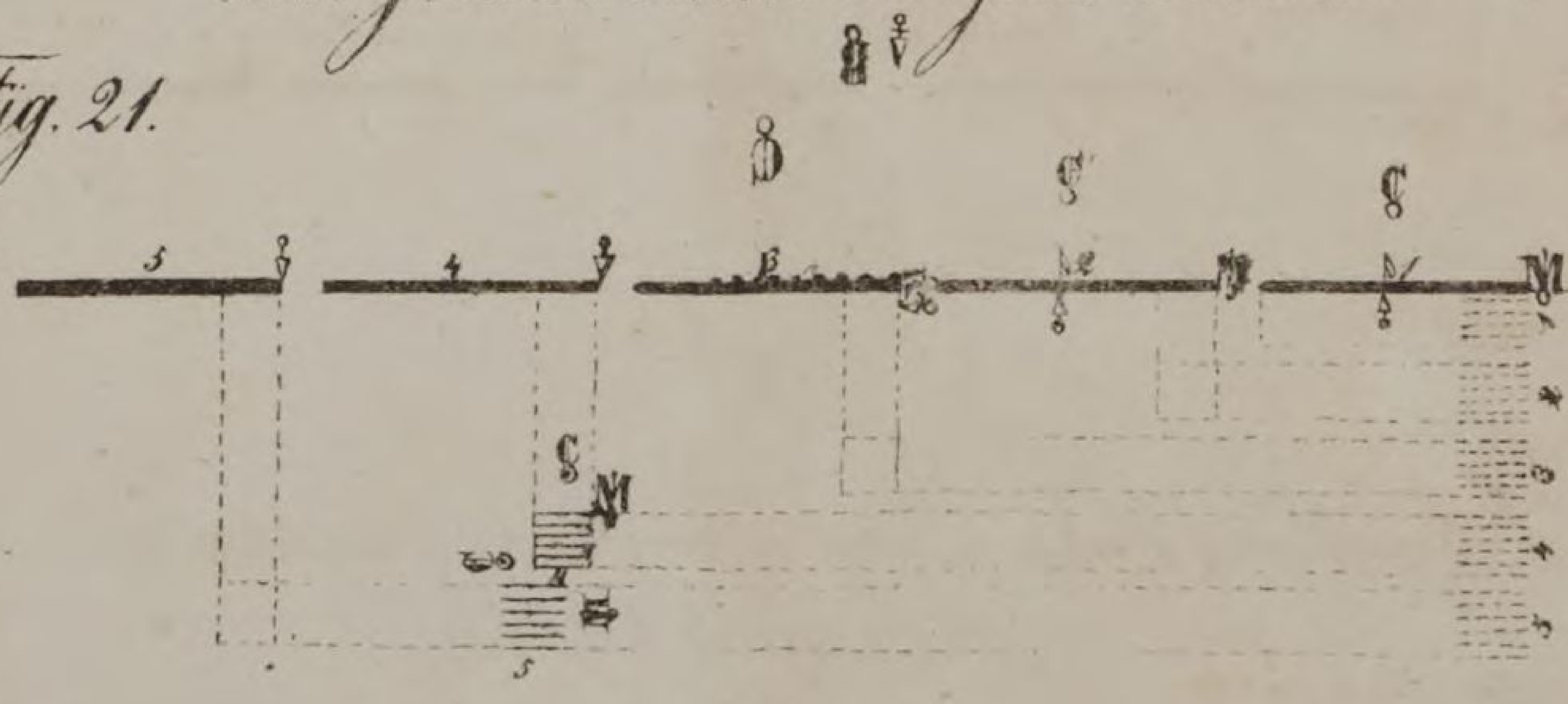

Entwicklung rechts in Linie aus der links for-mirten geschlossenen Brigade Colonne.

Fig. 22.

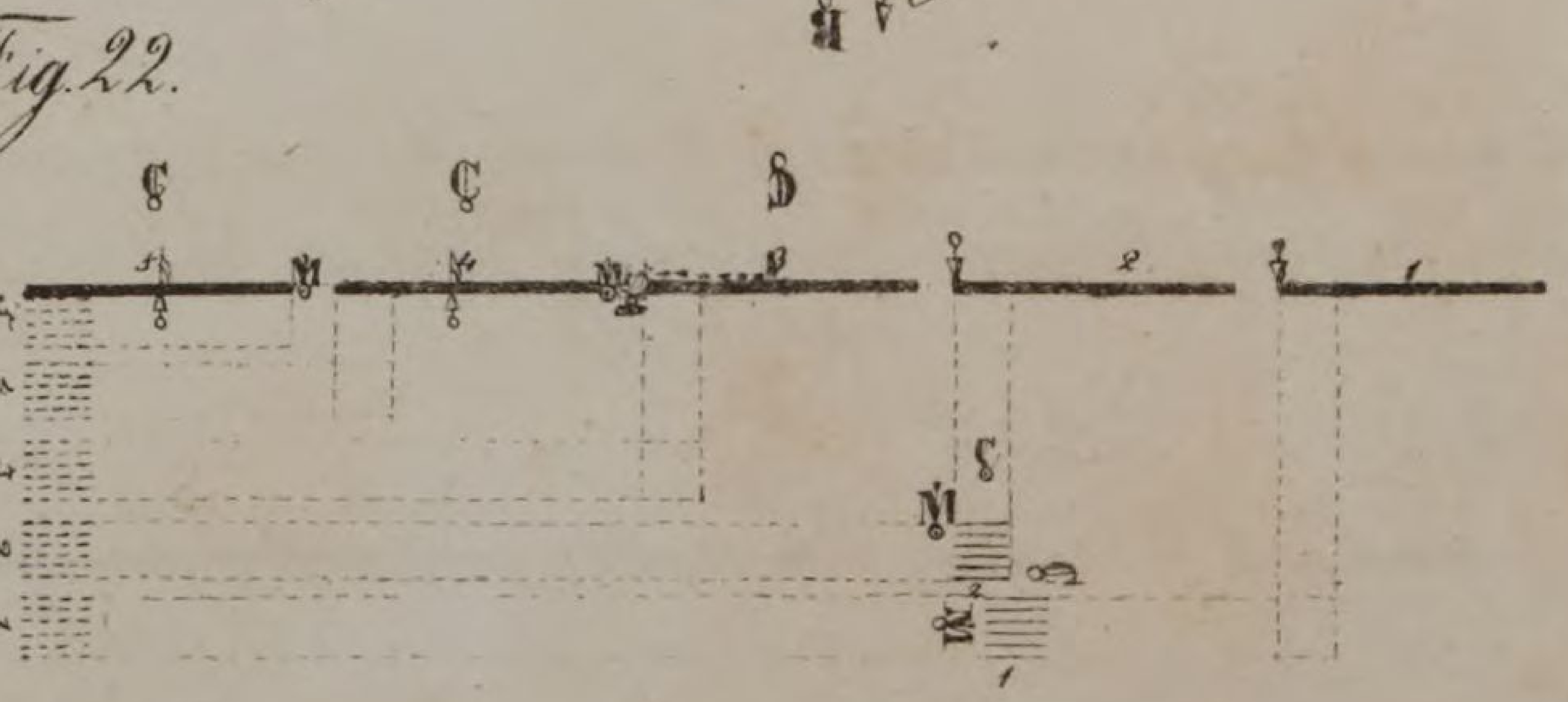

Plan XIX.

Entwicklung rechts in Linie aus der rechts formirten geschlossenen Brigade Colonne.

Fig. 23.

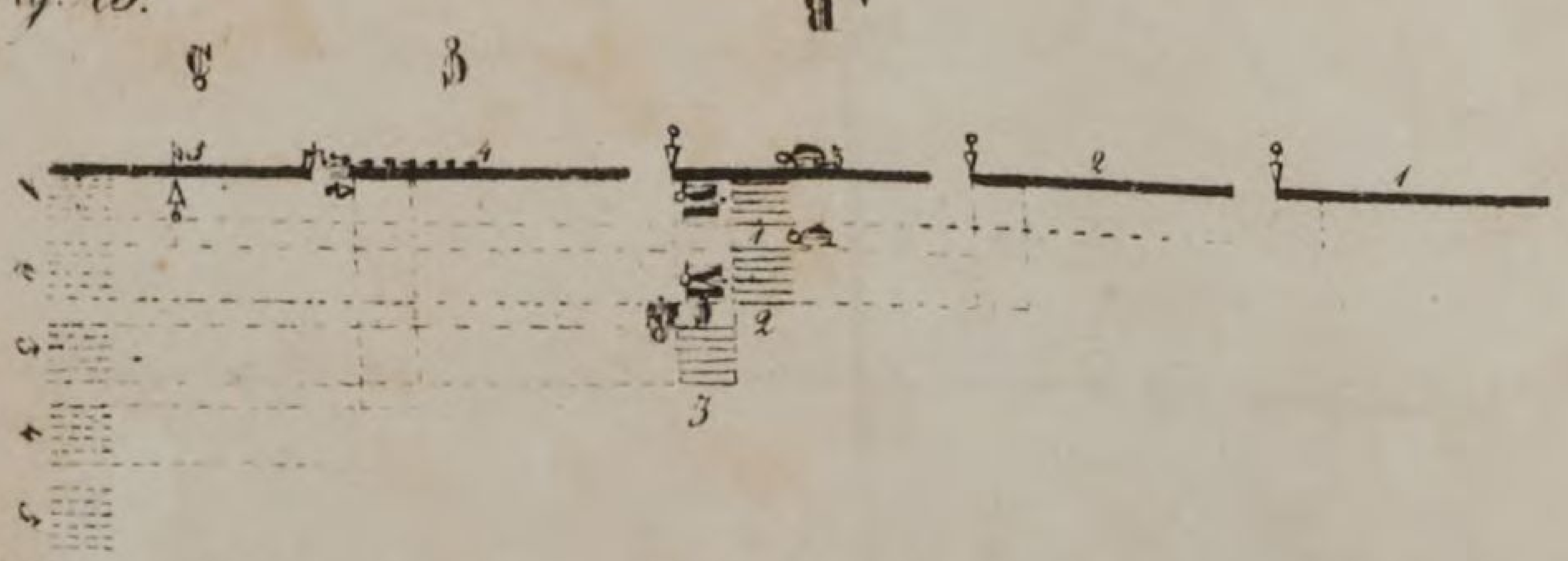

Entwicklung links in Linie aus der links formirten geschlossenen Brigade Colonne.

Fig. 24.

Entwicklung rechts u. links in Linie aus der rechts formirten geschlossenen Brigade Colonne auf die Schützen Halbdivision des 3ten Baons.

Fig. 25.

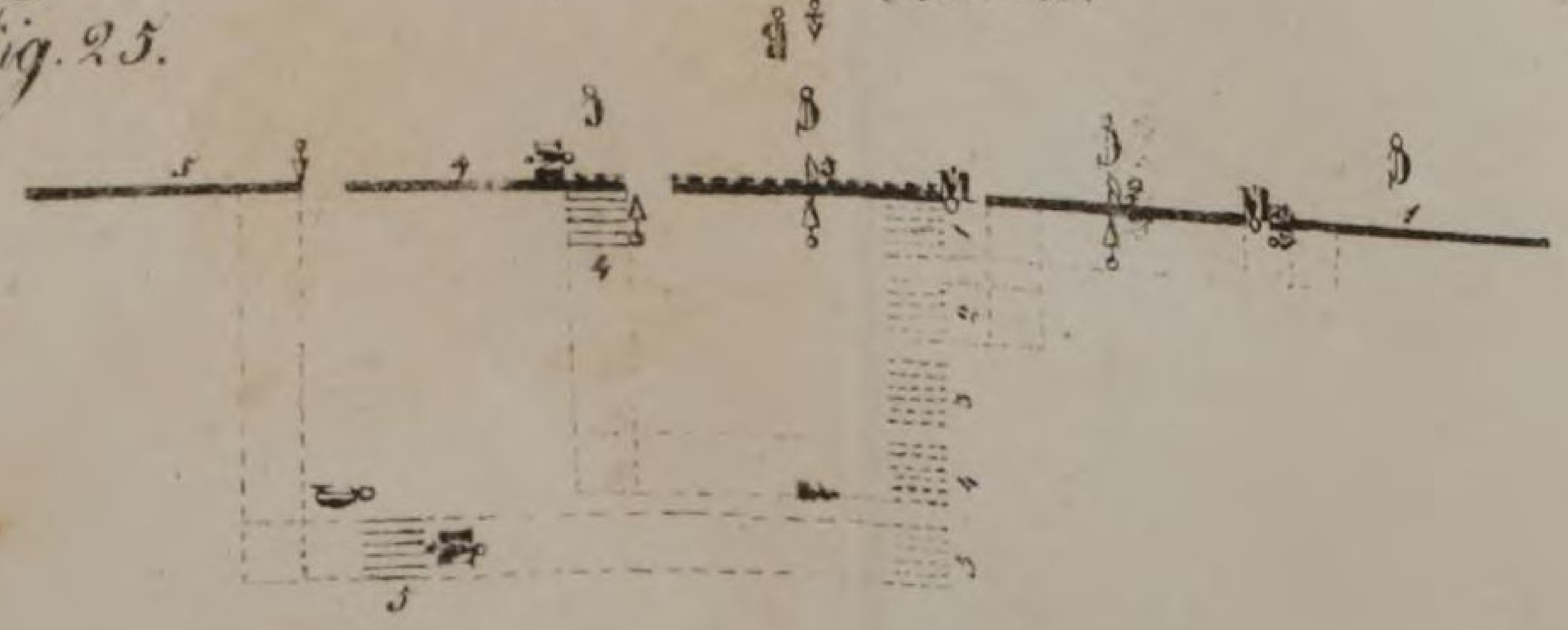

Plan XX.

Aufmarsch der rechts abmarschirten offenen Brigade Colonne, auf die Linie der Schützen Halbdivision des 1ten Baons.

Fig. 26.

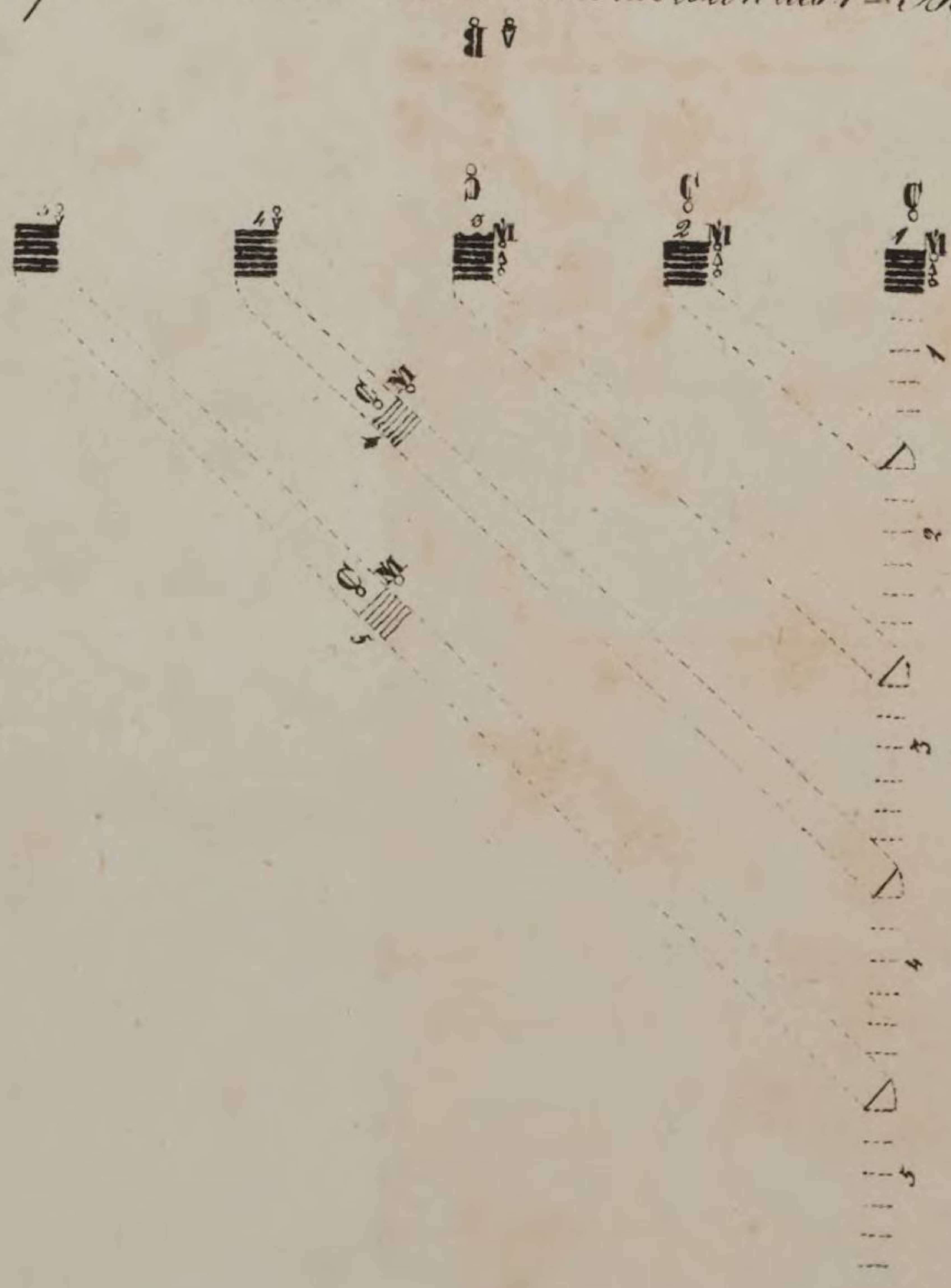

Plan XXI.

Zusammengesetzter Aufmarsch aus der offenen Brigade Colonne.

Fig. 27.

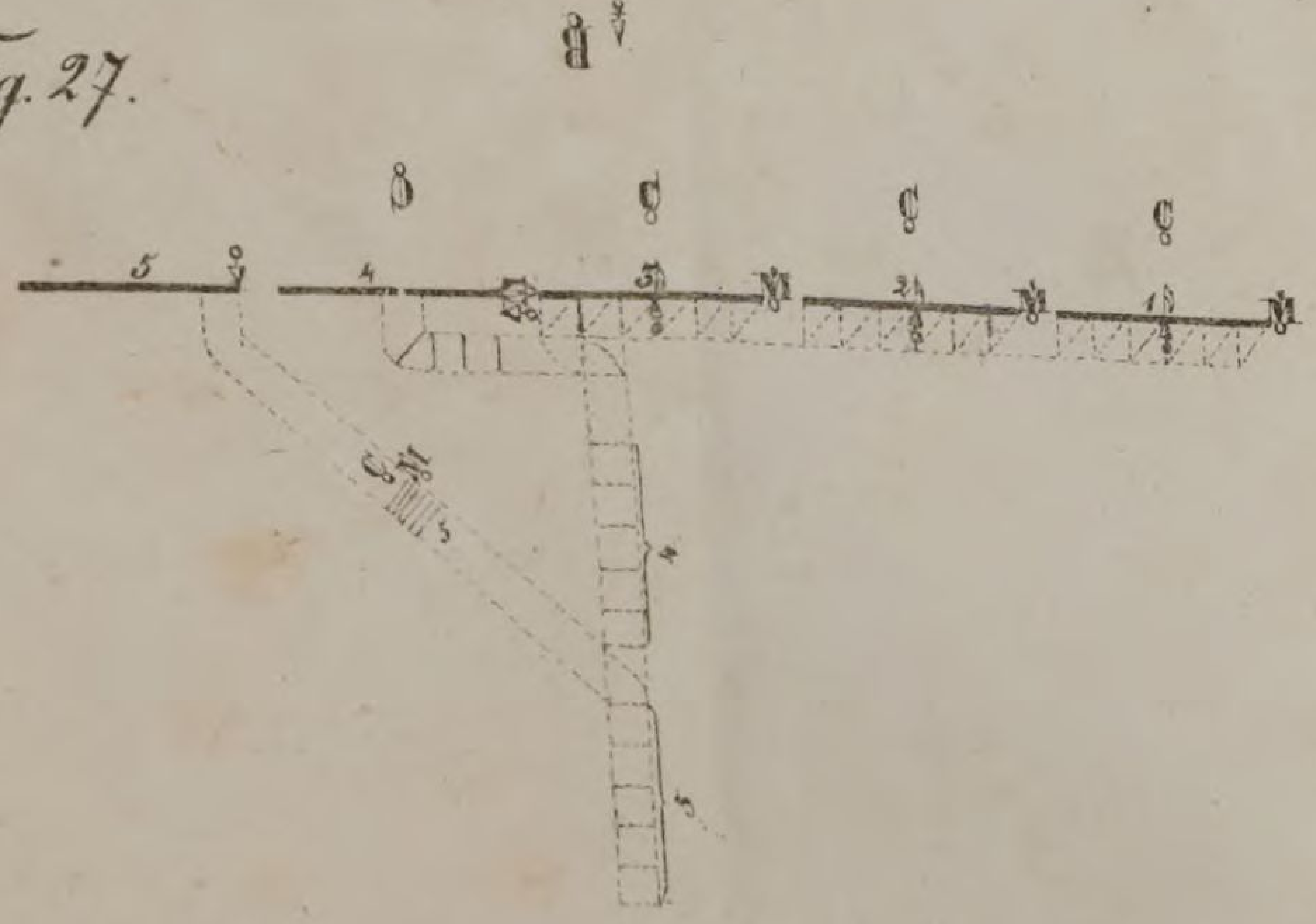

Plan XXII.

Zusammengesetzte Aufmärsche aus der offenen Brigade Colonne.

Fig. 28.

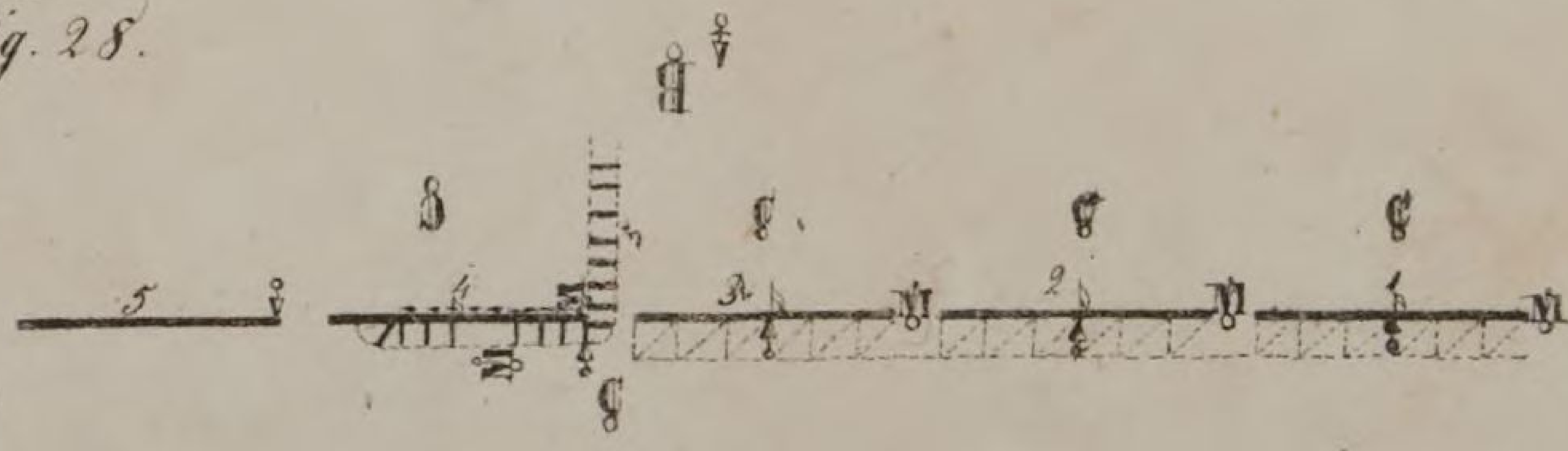

Fig. 29.

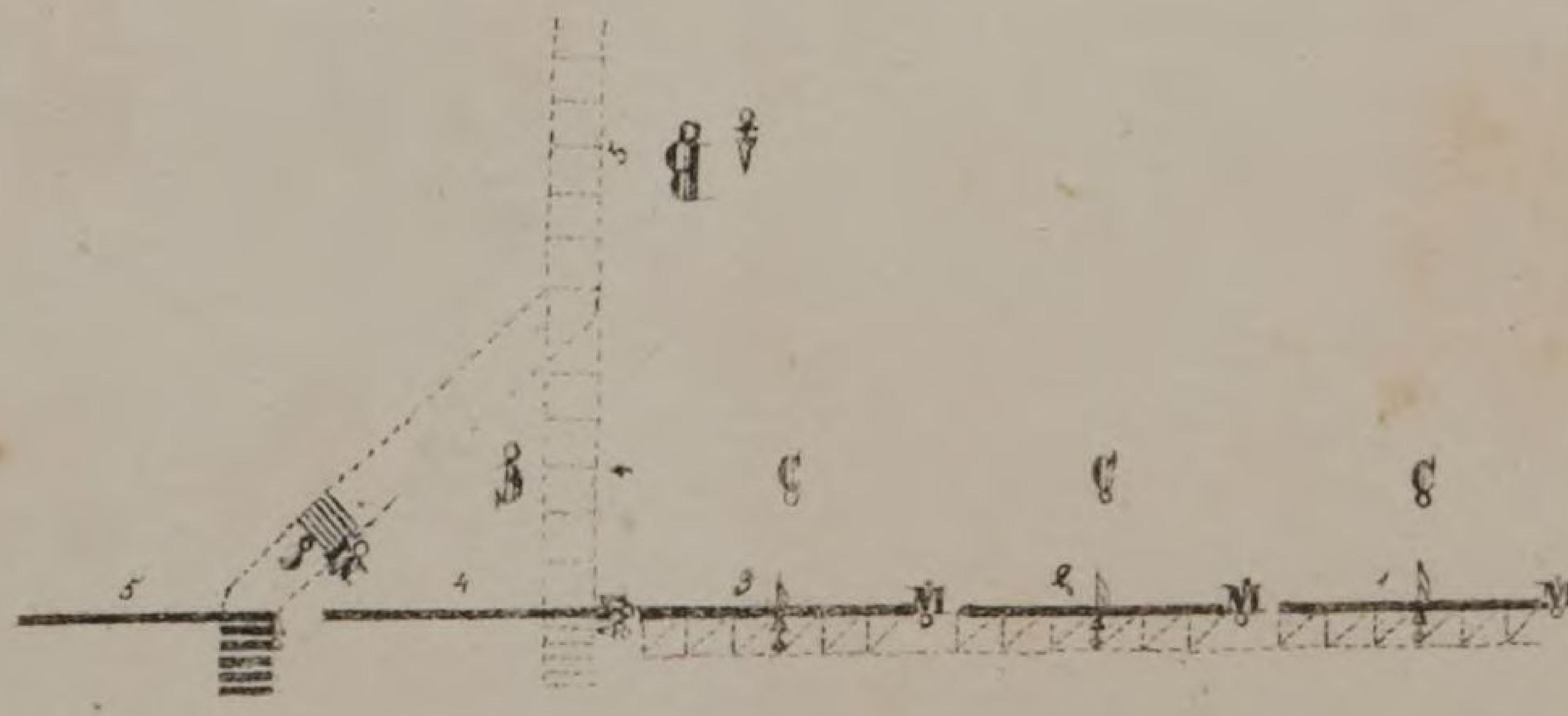

Plan XXIII.

Fig. 30.

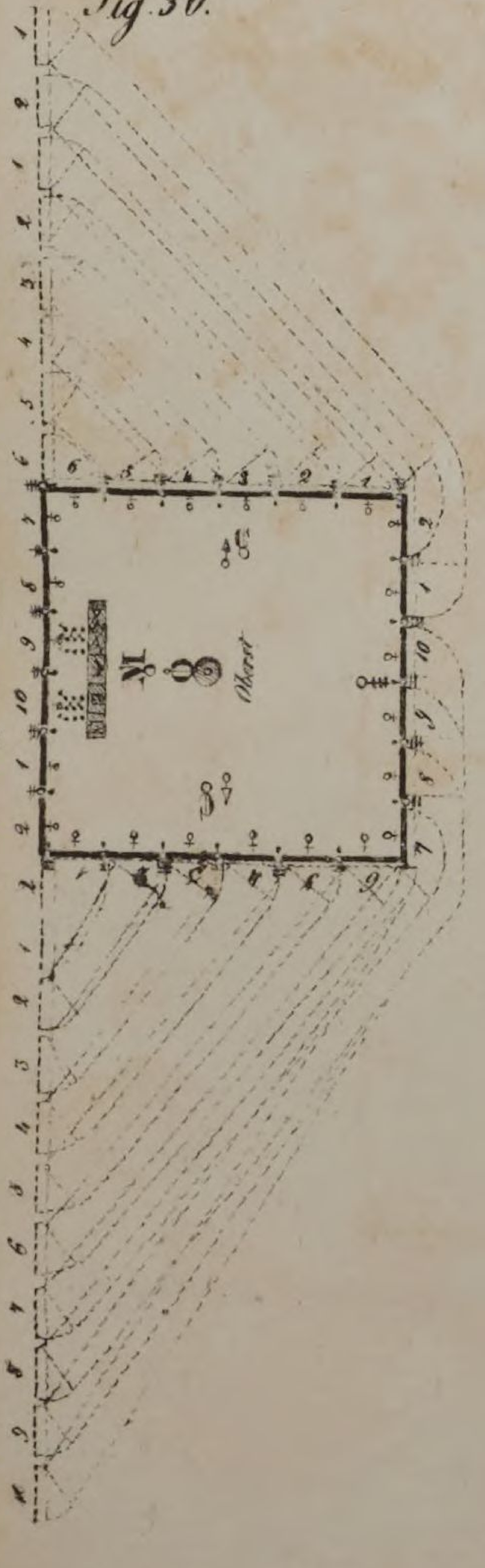

Viereck eines Regimentes aus der Linie

Viereck eines Regimentes aus der Colonne.

Fig. 31.

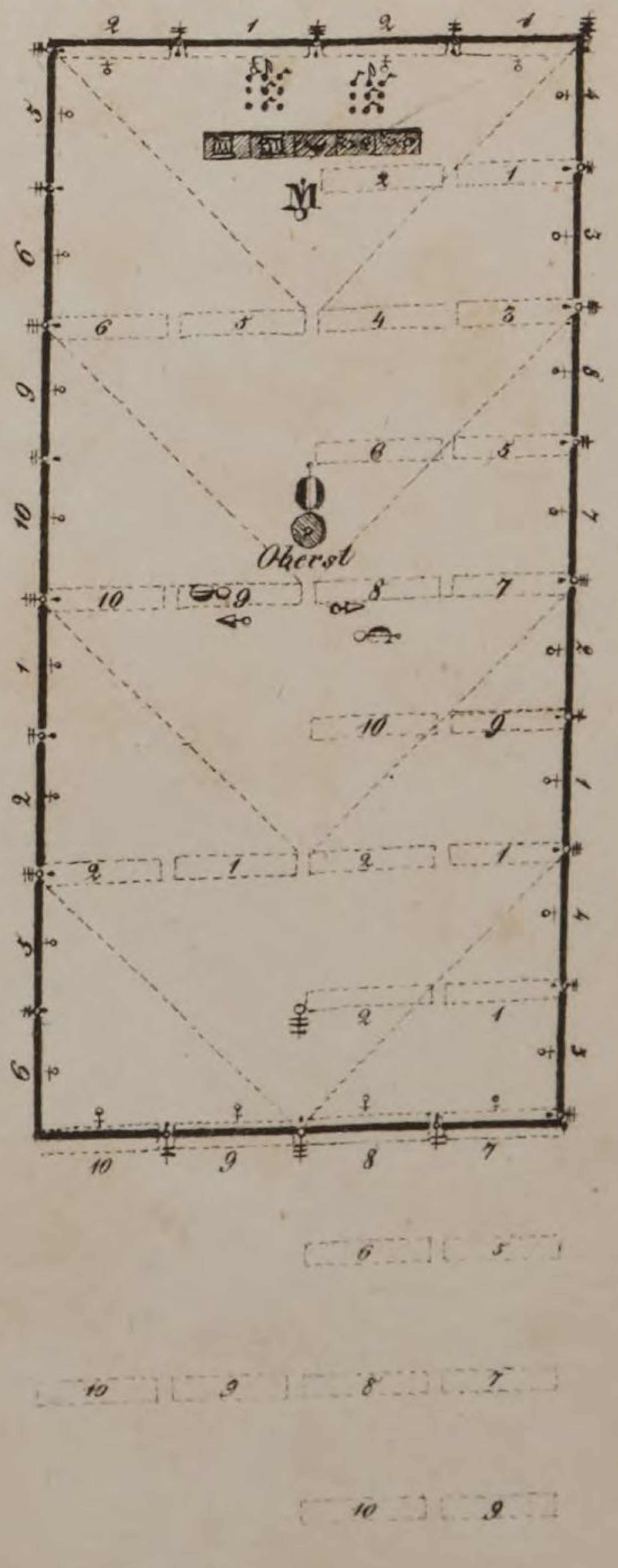

Zeichenerklärung

- Ein Bataillon in Linie
- Ein Bataillon in Colonne
- Eine Schützenlinie
- Eine Escadron Cavalerie
- Ein Cavalerie Regiment in Colonne
- Eine halbe Batterie
- Eine Batterie
- Eine Abtheilung Sapeurs

Erste Aufstellung

I

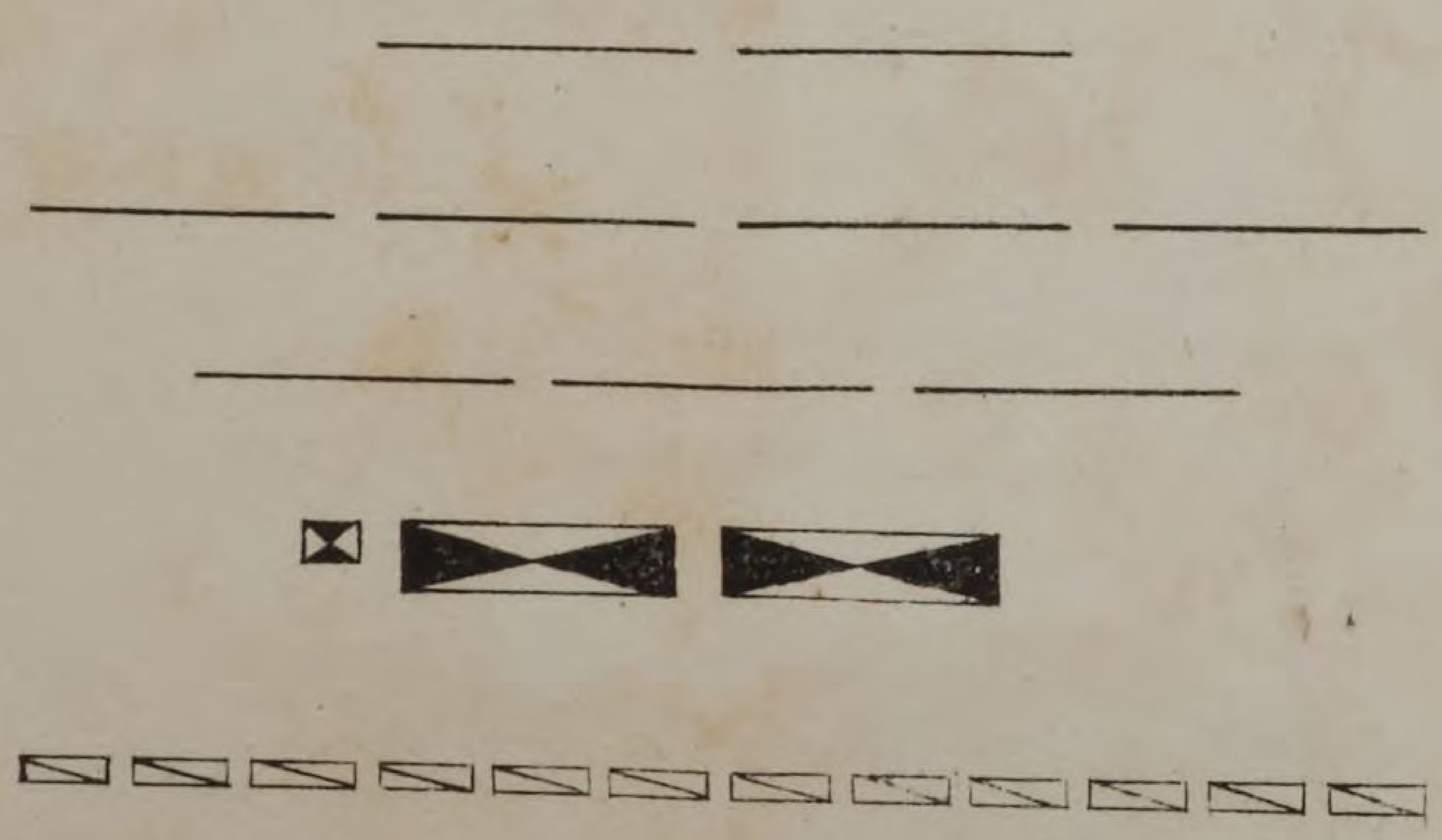

II

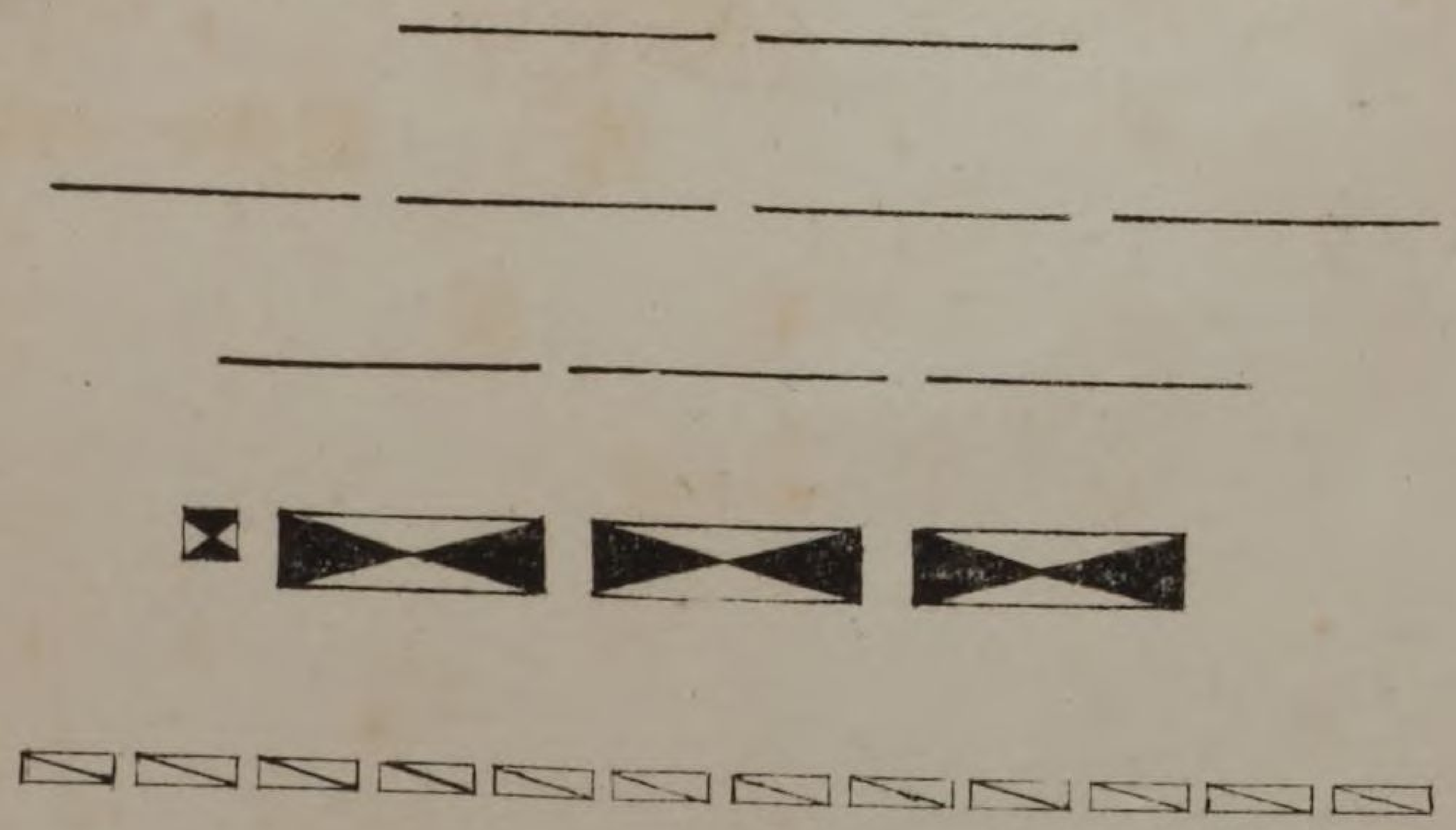

Zum Angriff.

I

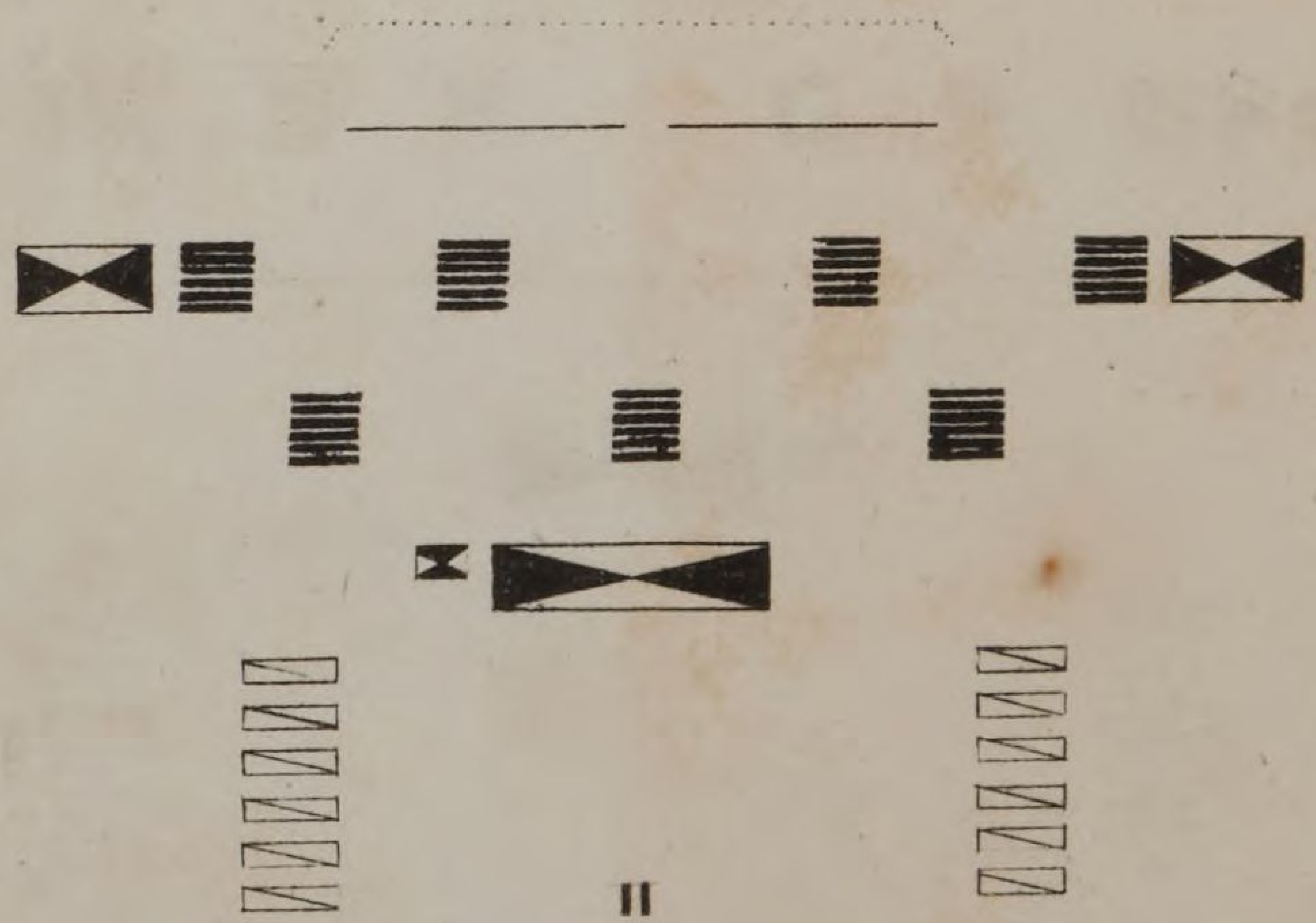

II

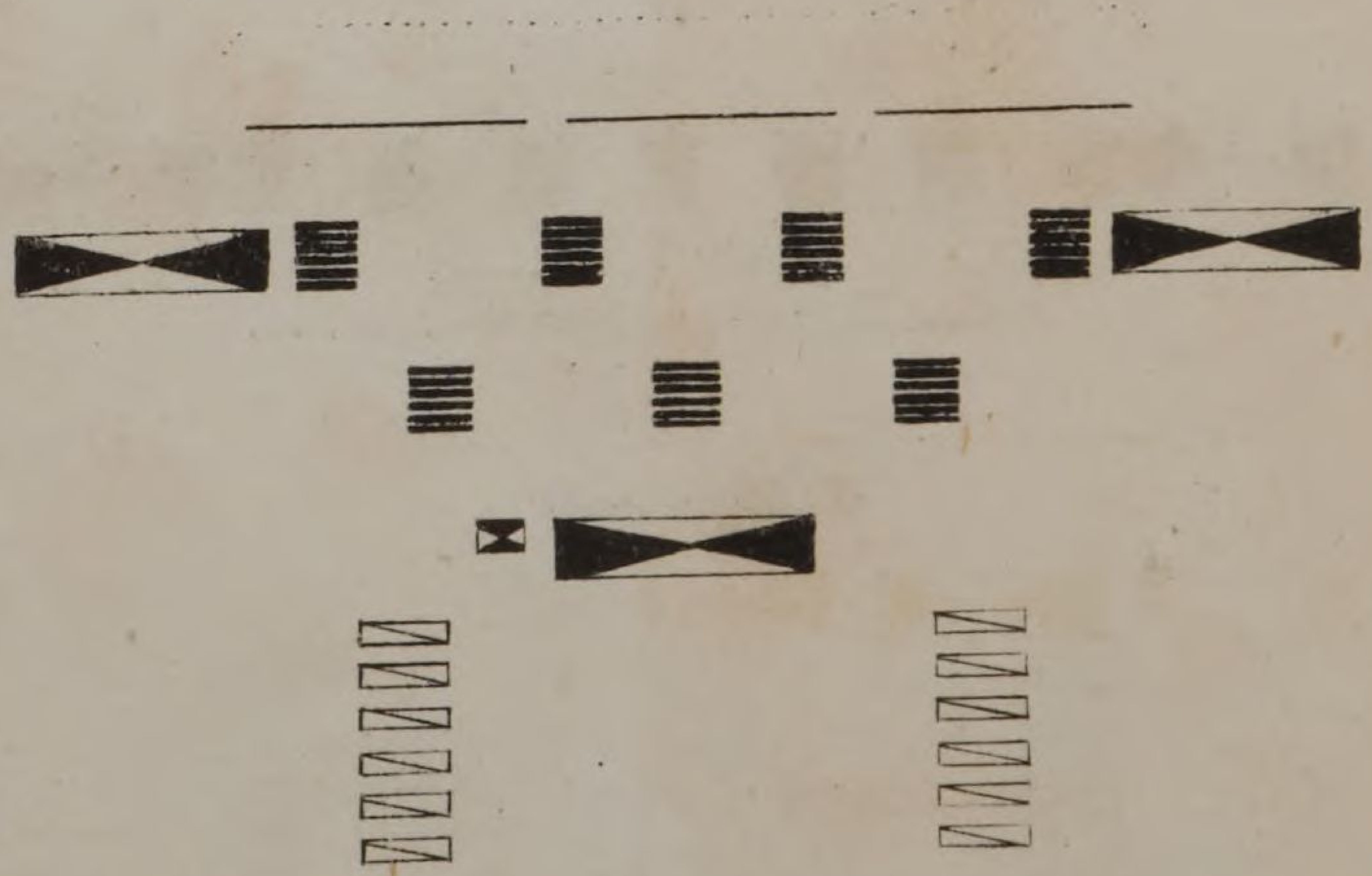

Zum Bajonetangriff.

I

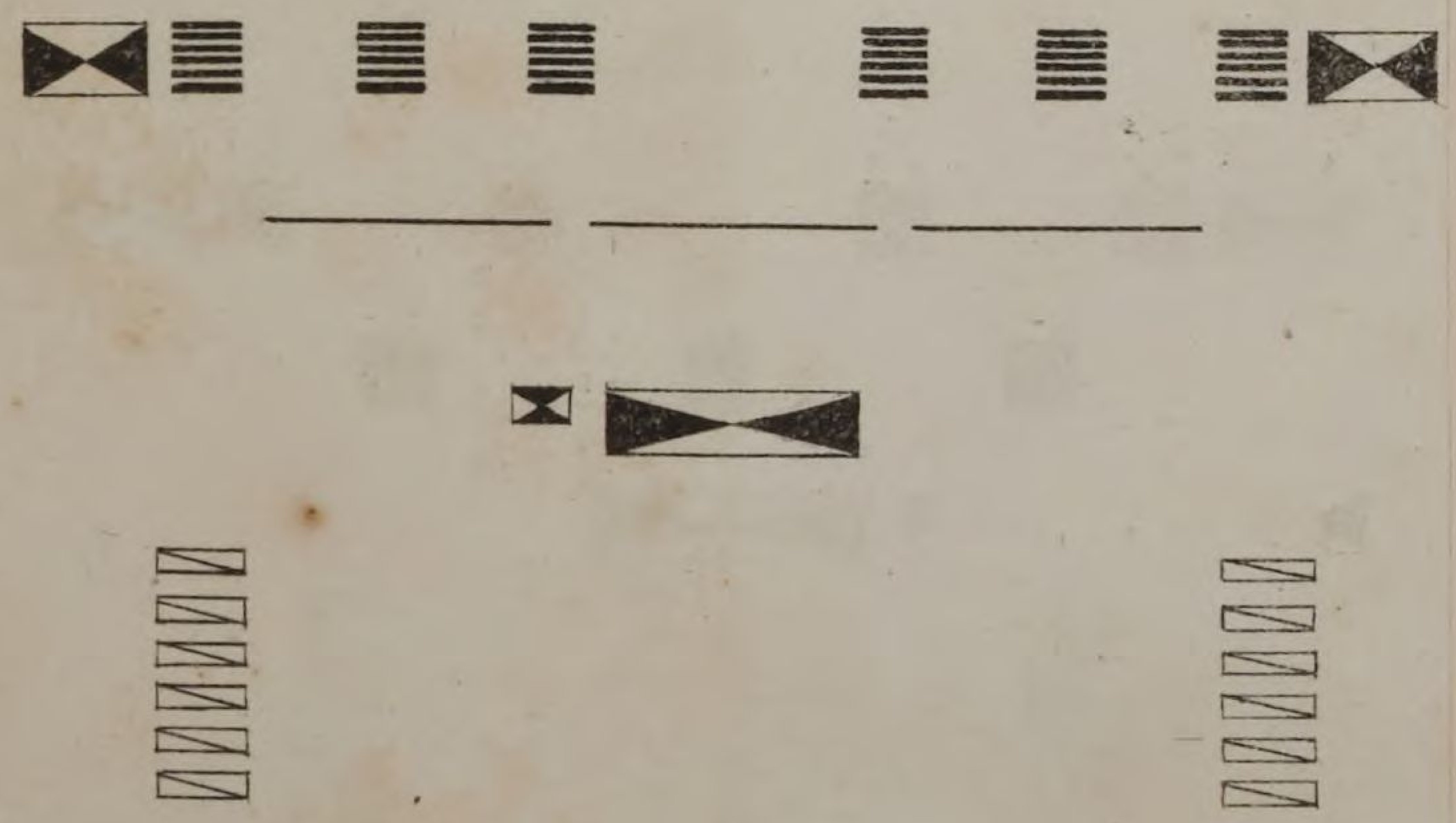

II

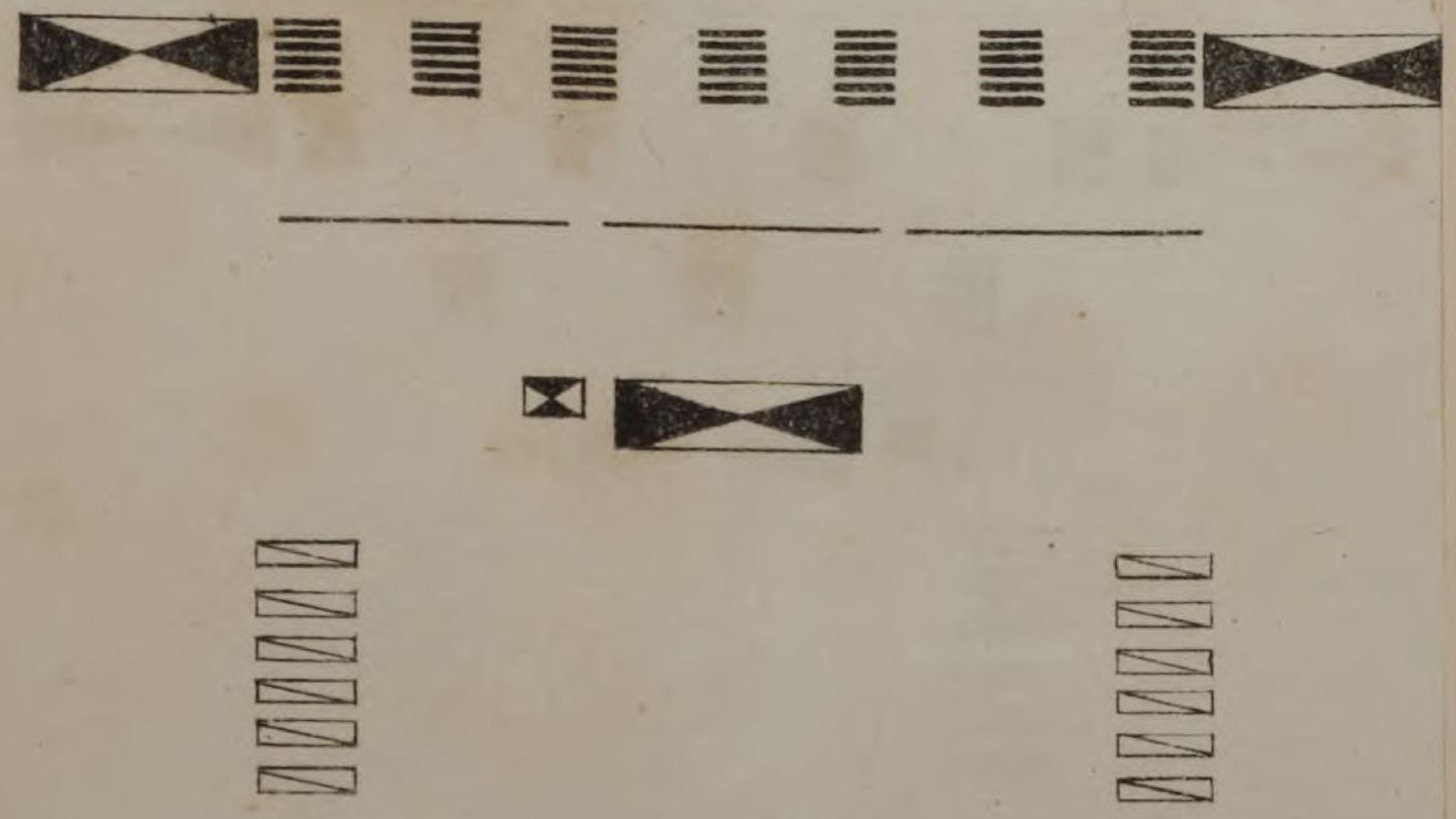

Gegen Cavalerie

I

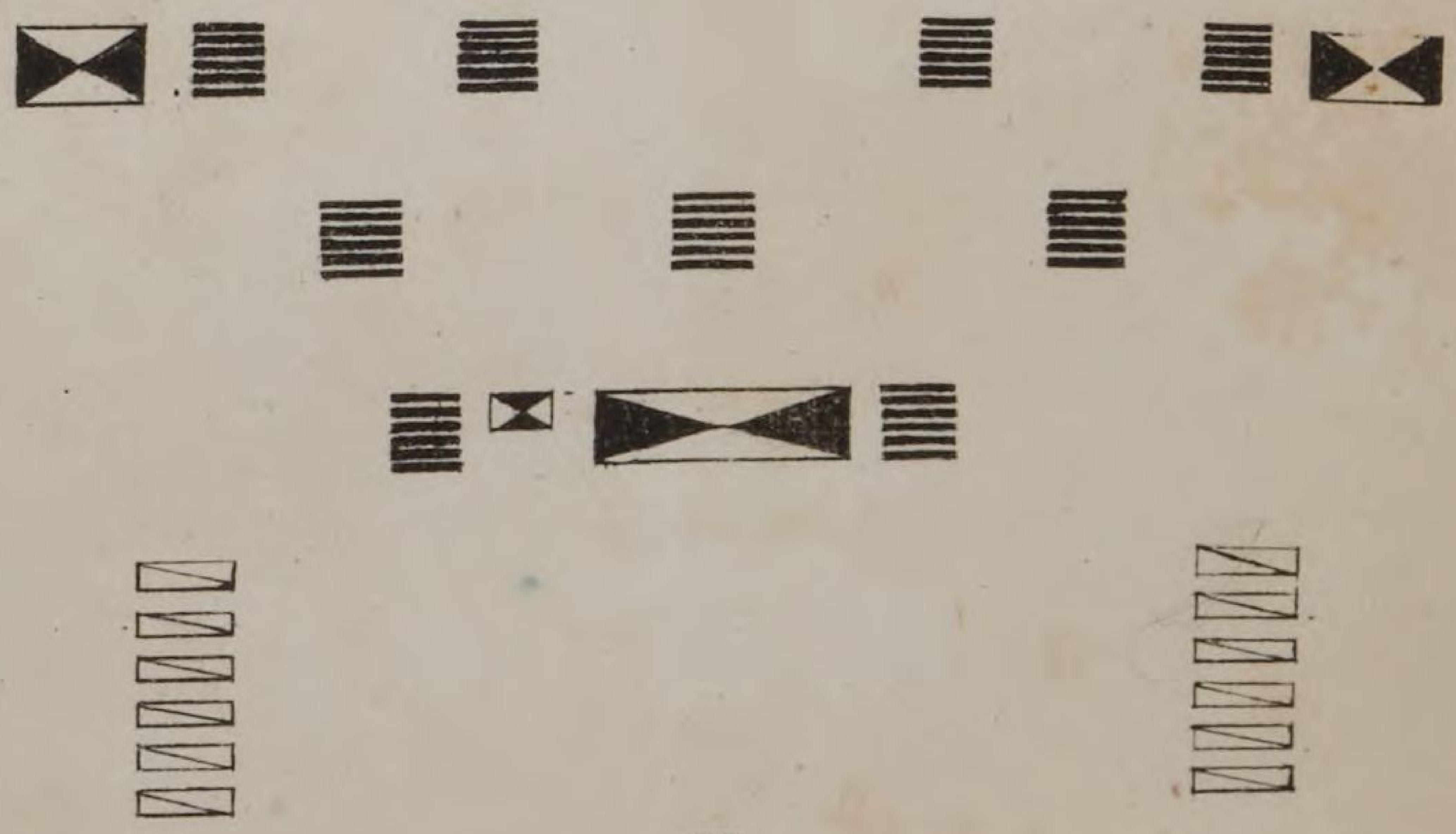

II

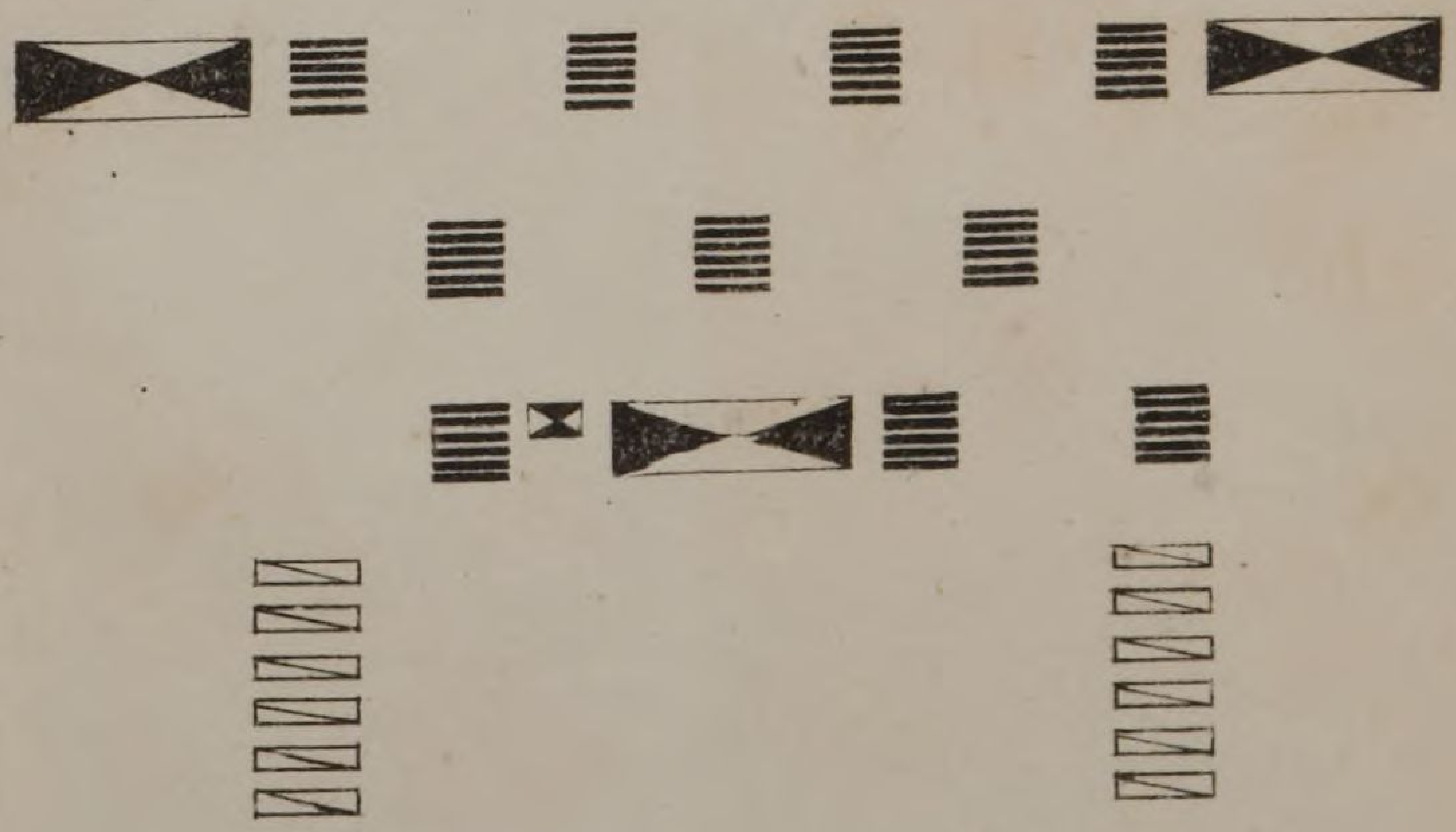

[illegible]

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Vorschriften für den Unterricht in den Waffenübungen der königlich bayerischen Infanterie

Bd.: 4

1842

Bamberg, Staatsbibliothek -- R.mil.o.43
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11765845-0